2014

Geschäftsbericht
ERGO Lebensversicherung AG

ERGO

Auf einen Blick

ERGO Lebensversicherung

- Gestiegene Einmalbeiträge im Kollektivgeschäft erhöhen das Neugeschäft: Neugeschäftsbeitrag bei insgesamt 803 Mio. €
- „ERGO Rente *Garantie*“ und „ERGO Rente *Chance*“ setzen erste Impulse im Neugeschäft nicht geförderter Rentenversicherungen
- Betriebliche Altersvorsorge mit einem Anteil von rund 41 % wichtige Säule im Neugeschäft
- Beitragseinnahmen mit 3,0 Mrd. € auf hohem Niveau
- Mit 3,7 Mrd. € hohe Versicherungsleistungen für unsere Kunden
- Kostensätze von Umstrukturierungen im Vertrieb beeinflusst: Abschlusskostensatz bei 6,9 (6,6) %, Verwaltungskostensatz bei 3,6 (3,2) %
- Finanzkraft unverändert stark
- Reservesituation weiterhin sehr komfortabel: Freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zuzüglich Schlussüberschussanteilfonds bei 1,7 Mrd. €, Bewertungsreserven mit 9,4 Mrd. € auf hohem Niveau
- Besonderer Fokus auf Kundenorientierung und Transparenz

Geschäftsbericht 2014
ERGO Lebensversicherung AG

Ordentliche Hauptversammlung am 1. April 2015

ERGO Lebensversicherung im 5-Jahres-Überblick

		2014	2013	2012	2011	2010	mehr dazu auf Seite
Beitragseinnahmen							
gebuchte Bruttobeiträge[1]	Mio. €	2.859	2.905	3.082	3.193	3.373	75
Gesamte Beitragseinnahmen	Mio. €	2.998	3.075	3.256	3.363	3.556	15
Beiträge aus der RfB	Mio. €	49	45	43	56	56	73
Eingelöstes Neugeschäft[1]							15
Beitrag	Mio. €	803	790	978	1.104	1.224	
Versicherungsbestand[1]							15
Anzahl der Verträge	Tsd. St.	5.259	5.461	5.640	5.750	5.921	
Bestandsbeitrag	Mio. €	2.195	2.271	2.339	2.344	2.360	
Kapitalanlagen[2]							
Bestand	Mio. €	39.495	39.241	39.261	38.925	38.748	17
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	Mio. €	1.720	1.518	1.612	1.645	1.618	16
Nettoverzinsung	%	4,4	3,9	4,1	4,2	4,2	16
Versicherungsleistungen und Überschussanteile[1]							16
ausgezahlte Leistungen	Mio. €	3.741	3.618	3.624	3.937	3.677	
Leistungsverpflichtungen	Mio. €	39.375	38.849	38.412	37.915	37.802	
Kosten							16
Abschlusskostensatz (in % der Beitragssumme des Neugeschäfts)	%	6,9	6,6	5,7	6,0	6,3	
Verwaltungskostensatz (in % der gebuchten Bruttobeiträge)	%	3,6	3,2	3,0	2,7	2,7	
Ergebnisse							16
Rohüberschuss	Mio. €	318	403	225	443	623	
Gesamtergebnis[3]	Mio. €	47	55	22	41	47	
Eigenmittel							
Eigenkapital	Mio. €	685	630	609	569	569	19
freie RfB und Schlussüberschussanteilfonds	Mio. €	1.682	1.853	1.968	2.249	2.331	20

1 selbst abgeschlossene Versicherungen
2 ohne Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung
3 vor Ergebnisabführung

Inhalt

4 Gesellschaftsorgane

Lagebericht

8 Grundlagen der Gesellschaft
13 Wirtschaftsbericht
- **16** Ertragslage
- **17** Vermögenslage
- **19** Finanzlage
- **20** Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

21 Nachtragsbericht
22 Risikobericht
34 Chancenbericht
36 Prognosebericht
40 Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes im Jahr 2014
44 Betriebene Versicherungsarten

46 Sonderabteilung Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung

Jahresabschluss

50 Jahresbilanz zum 31. Dezember 2014
54 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
56 Anhang
83 Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung

536 Bericht des Aufsichtsrats
538 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Gesellschaftsorgane

Aufsichtsrat

Dr. Torsten Oletzky
Vorsitzender des Vorstands der ERGO Versicherungsgruppe AG,
Vorsitzender

Holger Schmelzer
Leiter der Abteilung Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten der ERGO Versicherungsgruppe AG, stellv. Vorsitzender

Peter Brühl, bis 31. März 2014
Versicherungskaufmann

Dr. Ulf Mainzer, bis 15. Oktober 2014
Mitglied des Vorstands der ERGO Versicherungsgruppe AG

Gabriele Sinz-Torporzysek, bis 31. März 2014
Versicherungsangestellte

Dr. Rolf Wiswesser, bis 8. Mai 2014
Mitglied des Vorstands der ERGO Versicherungsgruppe AG

Dr. Ingrid Witt, seit 16. Oktober 2014
Referentin Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten bei der ERGO Versicherungsgruppe AG

Vorstand

Dr. Clemens Muth, seit 1. April 2014
Vorsitzender

Dr. Daniel von Borries, bis 31. März 2014
Vorsitzender

Rolf Bauernfeind, bis 31. März 2014

Dr. Christoph Jurecka, seit 1. April 2014

Thomas Langhein, bis 31. März 2014

Silke Lautenschläger, seit 1. April 2014

Dr. Johannes Lörper

Frank Neuroth

Lagebericht

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Zusammenarbeit in der ERGO

Die ERGO Leben ist ein Unternehmen der ERGO, einer der großen Versicherungsgruppen in Deutschland und Europa. Die Kundenorientierung, Größe und Finanzstärke der Gruppe machen ihre Gesellschaften zu nachhaltig zuverlässigen Partnern ihrer Kunden.

Teil einer starken Gruppe

Die ERGO Lebensversicherung AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der ERGO Versicherungsgruppe AG. Diese gehört zu dem DAX-30-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger. Bereits seit 1997 existiert ein Beherrschungs- und seit 2001 ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der ERGO Lebensversicherung AG und der ERGO Versicherungsgruppe AG.

ERGO ist weltweit in über 30 Ländern vertreten und konzentriert sich auf die Regionen Europa und Asien. Rund 43.000 Menschen arbeiten als angestellte Mitarbeiter oder als hauptberufliche selbstständige Vermittler für die Gruppe. Im Jahr 2014 erzielte die ERGO Versicherungsgruppe Beitragseinnahmen von 18 Mrd. €. Mit einem verwalteten Vermögen von 128 Mrd. € zählt die Gruppe zu den großen institutionellen Investoren in Deutschland und Europa.

ERGO und ihre Spezialisten bieten ein umfassendes Spektrum an Versicherungen, Vorsorge und Serviceleistungen. Unter der Marke ERGO vertreibt die Gruppe Lebens-, Schaden- und Unfallversicherungen. Das breite Angebot ergänzen ihre Spezialisten wie die D.A.S. für Rechtsschutz, die DKV für Gesundheit, die ERV für den Schutz rund ums Reisen oder ERGO Direkt für den Direktvertrieb. Kunden können ERGO jeweils auf dem Weg erreichen, der für sie am bequemsten ist: persönlich vor Ort, per Telefon, im Internet oder über Makler und Kooperationspartner.

Unser Anspruch: Versichern heißt verstehen

ERGO richtet sich konsequent an den Wünschen und Bedürfnissen der Verbraucher aus. Die Gruppe setzt auf klare, verständliche Kommunikation und lädt Kunden wie Interessenten selbstkritisch zu Feedback ein. Nach Kontakten zum Unternehmen fragt ERGO die Kunden regelmäßig nach ihrer Zufriedenheit, identifiziert Verbesserungsbedarf und stößt Verbesserungen an. Auch als Teilnehmer der ERGO Kundenwerkstatt im Internet oder als Mitglied im ERGO Kundenbeirat können Verbraucher das Angebot der Gruppe mit ihren Anregungen und Wünschen mitgestalten. Der ERGO Kundensprecher vertritt die Interessen der Kunden im Unternehmen und hilft bei Missverständnissen oder Konflikten.

Ein einheitlicher Innendienst unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Personal sind zentral organisiert. Seit 1. April 2014 liegen alle kundenbezogenen Serviceprozesse – die Bearbeitung von Anträgen, Vertragsangelegenheiten und Leistungsfällen – im neuen Ressort Kunden- und Vertriebsservice und damit in einer Hand. Die verschiedenen Geschäftsbereiche arbeiten auf einer einheitlichen IT-Plattform. Der konzerneigene IT-Dienstleister ITERGO hält die Informationstechnologie der Gruppe national und international auf dem neuesten Stand.

Zum 1. April 2014 ging auch die neue Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG in Deutschland an den Start. Sie vereint die verschiedenen Vertriebswege unter einem Dach. Die bisherigen Vermittlerorganisationen wurden zusammengeführt. Die einheitliche Vertriebssteuerung und ein standardisierter Beratungsansatz sorgen für eine durchgängig hohe Qualität der Beratung und Betreuung von Kunden.

Die ERGO Leben hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit MEAG und ERGO von der ERGO Leben getroffen.

Produkte und Vertrieb

Die ERGO Leben verfügt über ein attraktives Produktsortiment in der privaten und der betrieblichen Altersversorgung. Als erfahrener und finanzstarker Rundum-Versicherer zeichnet sie sich durch einen ganzheitlichen Beratungsansatz mit Produktlösungen für alle Sparten und einen exzellenten Service aus.

Über die ERGO Leben

Die ERGO Lebensversicherung AG ist ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe und zählt zu den führenden Anbietern am deutschen Markt. Unsere Kunden verlassen sich auf unsere vielfältigen Produkte für die private und betriebliche Altersvorsorge, zur Einkommenssicherung und zur Vermögensbildung. Sie setzen auf unsere anerkannte langfristige Sicherheit. Seit über einhundert Jahren sind wir für unsere Kunden da.

Geschäftstätigkeit der ERGO Lebensversicherung AG

Die ERGO Lebensversicherung AG betreibt direkt und indirekt alle gängigen Formen der Lebens- und Rentenversicherung. Darunter fallen auch Rentenversicherungen als zertifizierte Altersvorsorgeprodukte. Bei den fondsgebundenen Versicherungen zählt unser innovatives Anlagekonzept mit neuartigen garantierten Leistungen dazu.

Wir verweisen auf die Übersicht zu den im Geschäftsjahr 2014 betriebenen Versicherungsarten auf Seite 44, die Teil unseres Lageberichts ist.

Die ERGO Lebensversicherung AG betreibt eine Zweigniederlassung in Großbritannien. Der Schwerpunkt liegt hier auf betrieblichen Gruppenversicherungen.

Hohe Expertise in der privaten und betrieblichen Altersversorgung

Die ERGO Leben ist ein großer und bedeutender Anbieter im Bereich privater und betrieblicher Altersversorgung. Sie verfügt über eine leistungsstarke Produktpalette und hohe Expertise. So kann sie für jede individuelle Situation eine umfassende Analyse, ausführliche Beratung und geeignete Problemlösung aus einer Hand anbieten.

In der privaten Altersversorgung bietet die ERGO Leben ihren Kunden ein breit gefächertes Produktportfolio: Es reicht von klassischen Kapitallebens- und Rentenversicherungen sowie fondsgebundenen Policen über Risikoversicherungen bis hin zu Produkten mit Absicherungen gegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie für den Pflegefall.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet sie Versorgungskonzepte, die alle Durchführungswege umfassen. Ihr Produktangebot enthält sowohl klassische Garantieprodukte als auch fondsbasierte Konzepte. Neben standardisierten Produktlösungen betreut die ERGO Leben auch komplexe Formen der Versorgung. Dazu zählen Kombinationen von Durchführungswegen oder gemischte Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfinanzierungen.

Transparenz und Kundenorientierung
Neben der Erweiterung unserer Produktpalette ist uns transparente und verständliche Kommunikation mit unseren Kunden ein wichtiges Anliegen.

Unsere Produktunterlagen prüfen wir laufend auf ihre klare und kundenfreundliche Ausgestaltung hin.

Auch eine bedarfsorientierte und individuelle Beratung der Kunden hat für uns eine zentrale Bedeutung. Wir unterziehen unseren Beratungsansatz fortlaufenden Analysen und entwickeln ihn weiter. Im Jahr 2014 haben wir unsere Beratungsdokumentation für Kunden und Vermittler noch einfacher gestaltet. Dadurch wurden auch die Qualität und die Sicherheit der Beratung verbessert.

Unseren Anspruch „Versichern heißt verstehen“ treiben wir weiter voran. Die Zufriedenheit unserer Kunden spielt dabei eine wichtige Rolle. Deshalb startete ERGO im Oktober 2014 eine Kundenbefragung, um konkrete Maßnahmen zur Verbesserung von Service und Beratung abzuleiten.

Den Weg hin zu mehr Transparenz und Verständlichkeit für unsere Kunden gehen wir konsequent weiter.

Kompetenter Vertriebspartner
Zum 1. April 2014 hat ERGO die Vertriebe in der Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG zusammengeführt. Sie hat die Vertriebswege der Ausschließlichkeit sowie das Banken- und Kooperationsgeschäft unter einem Dach gebündelt. Damit sind die Strukturen für eine erfolgreiche vertriebliche Zukunft geschaffen. In der ERGO Beratung und Vertrieb AG bündeln wir die Kräfte unserer Vertriebe. Die fortlaufende Verbesserung der bedarfsorientierten Beratung und langfristige Betreuung unserer Kunden erfordern qualifizierte und effektiv arbeitende Vertriebspartner. Erfolgreiche Vertriebspartner sind auf fortlaufende Qualifikation, wettbewerbsfähige Produkte, professionelle technische und vertriebliche Unterstützung angewiesen. Die ERGO Beratung und Vertrieb AG schafft dafür die zentrale Voraussetzung. Der ERGO Maklervertrieb komplettiert unseren Vertriebswege-Mix.

ERGO ist im Jahr 2013 dem Verhaltenskodex für den Vertrieb des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft beigetreten. Die erfolgreiche Umsetzung des Verhaltenskodex belegte ERGO im Jahr 2014 mit der Angemessenheitsprüfung. Mit dem Ziel einer kontinuierlichen Weiterbildung der Vertriebspartner beteiligt sich ERGO auch an der freiwilligen Initiative „gut beraten“. Zum 31. Dezember 2014 bündelte die zentrale Datenbank der ERGO über 4.700 Vertriebspartner.

Mitarbeiter

Die ERGO Leben profitiert von der Konzernstruktur der ERGO Versicherungsgruppe. Qualifizierte Mitarbeiter der ERGO Versicherungsgruppe führen alle anfallenden Arbeiten durch.

Die erfolgreiche Geschäftsentwicklung unserer Gesellschaft ist vor allem den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – hier Mitarbeiter genannt – zu verdanken.

Für die verschiedenen Arbeiten kann die ERGO Leben bedarfsorientiert und zielgerichtet auf qualifizierte Mitarbeiter in der ERGO Versicherungsgruppe zurückgreifen. So profitieren wir von dem gebündelten Wissen der Mitarbeiter im Konzern und nutzen Synergien. Die Mehrheit der Unternehmensfunktionen der ERGO Leben übernehmen die Mitarbeiter der ERGO Versicherungsgruppe AG.

ERGO hat 2012 ein Qualitäts- und Effizienzprogramm in den deutschen Vertrieben auf den Weg gebracht. Im Rahmen dieser Initiative Zukunft Vertrieb sind die noch verbliebenen Arbeitsverhältnisse der ERGO Leben zum 1. April 2014 auf die neue Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG übergegangen. Eigene Mitarbeiter beschäftigt die ERGO Leben daher nicht mehr.

Wir danken allen Beteiligten für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Umwelt

Umweltschutz bleibt ein wichtiges Handlungsfeld. Wir setzen daher weiter konsequent auf unser Umweltmanagementsystem sowie externe Zertifizierung. Diese erfolgt auf der Grundlage der weltweit gültigen ISO-Norm 14001. Auch unsere gruppenweite CO_2-Neutralitätsstrategie setzen wir planmäßig stufenweise um. Über die gesamten Aktivitäten zur unternehmerischen Verantwortung (Corporate Responsibility) berichten wir online unter www.ergo.com (http://www.ergo.com/verantwortung) sowie im Nachhaltigkeitsbericht.

Wir haben umfangreich in die Klimatechnik der Gebäude unserer Hauptverwaltung in Hamburg investiert. Sie befindet sich auf deutlich gehobenem Niveau. Unseren Strom beziehen wir CO_2-neutral. Für unsere Umweltberichterstattung erfassen wir regelmäßig Verbrauchsdaten zum Geschäftsbetrieb. Sie sind Teil unseres Umweltmanagementsystems. Im Mai 2014 bestätigten externe unabhängige Umweltgutachter die Gültigkeit unserer Zertifizierung.

Bei unserer Kapitalanlage spielt die Nachhaltigkeit eine große Rolle. ERGO legt über die Hälfte der Beiträge ihrer Kunden in Unternehmen an, die ethische, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigen. Bei der fondsgebundenen Rentenversicherung der privaten Altersversorgung kann in verschiedene Nachhaltigkeitsfonds investiert werden. In der Immobilienfinanzierung baut ERGO Leben das KfW-Angebot aus. Seit Oktober 2013 wurden weitere Förderprogramme ergänzt. Neben dem Wohneigentumsprogramm bieten wir Förderdarlehen zur energetischen Sanierung, zum energieeffizienten Bauen sowie zum altersgerechten Wohnen erfolgreich an.

Im Hinblick auf die Verpflichtungen und Grundsätze zum Umweltschutz von ERGO und Munich Re prüfen wir regelmäßig Verbesserungspotenziale und Synergien.

Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war geprägt von einem schwachen konjunkturellen Aufschwung in der Eurozone und in Deutschland. Die Lebensversicherung verzeichnete eine gute Beitragsentwicklung. Sicherheit bei der Altersvorsorge, verbunden mit einer angemessenen Rendite, steht für die Kunden an erster Stelle.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

2014 wuchs die Weltwirtschaft wie bereits im Vorjahr nur moderat. Die konjunkturelle Erholung in der Eurozone verlief eher enttäuschend. Dem konnte sich auch Deutschland nicht entziehen. Die Inflationsrate in Deutschland war niedrig und sank weiter.

Nach vorläufigen Schätzungen stiegen die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft 2014 wie im Vorjahr insgesamt spürbar an. Dabei verlief die Entwicklung unterschiedlich. In der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Lebensversicherung legten die Beiträge wie im Vorjahr kräftig zu. In der Krankenversicherung wuchsen die Beiträge hingegen nur schwach.

Kapitalmarktentwicklung

Die amerikanische Zentralbank Fed beendete im Laufe des Jahres die Käufe von Anleihen. Dagegen veranlassten die niedrige europäische Inflation und das schwache Wachstum die Europäische Zentralbank (EZB) dazu, die Leitzinsen zu senken. Der Leitzins sank auf 0,05 % und der Einlagensatz auf –0,20 %. Zudem kündigte die EZB zielgerichtete, langfristige Geschäfte zur Refinanzierung an. Teilweise führte sie diese auch bereits durch. Das Ziel dieser Geschäfte besteht darin, die Kreditvergabe der Banken zu unterstützen. Außerdem begann die EZB damit, besicherte Anleihen aufzukaufen. Durch die Summe der EZB-Maßnahmen fielen die Langfristzinsen in der Eurozone massiv.

Die Zinsen zehnjähriger deutscher Staatsanleihen sanken daher im Berichtszeitraum von 1,9 % auf 0,5 %. Für Spanien und Italien war der Renditerückgang um 2,5 und 2,2 Prozentpunkte sogar noch größer. Die Renditen kurzlaufender Anleihen in Kernländern wie Deutschland sanken sogar in den negativen Bereich. Auch langfristige Staatsanleihen in den USA verzeichneten einen Zinsrückgang. Das historisch niedrige Zinsumfeld stellte die Versicherer vor erhebliche Herausforderungen, da die laufenden Zinserträge erneut zurückgingen. Belastet waren vor allem Lebensversicherer, die Zinsgarantien geben. Fallende Zinsen gehen in der Regel mit steigenden Kursen bei Anleihen einher.

Die Aktienmärkte waren innerhalb des Jahres erhöhten Schwankungen ausgesetzt, konnten sich in Summe aber leicht positiv entwickeln. So stiegen der Euro Stoxx 50 und der DAX um jeweils rund 1 bis 3 %.

Die Lebensversicherung im Jahr 2014

Die Geschäftsentwicklung der deutschen Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) verlief im Jahr 2014 weitgehend stabil. Nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) stiegen die gesamten Beitragseinnahmen um 3,0 % auf 93,5 (90,8) Mrd. €. Das gesamte Neugeschäft erhöhte sich um 10,5 (8,4) %. Im Geschäft gegen Einmalbeitrag übertraf die Branche das schon hohe Vorjahresniveau um 12,0 (14,2) %. Das Geschäft gegen laufenden Beitrag stieg leicht um 3,0 (–13,1) %.

Im Geschäftsjahr 2014 bestimmten Vorsorgeprodukte mit klassischen Garantien die Nachfrage. Von den förderfähigen Lebensversicherungsprodukten (Riester- und Basis-Rente) gingen keine weiteren Impulse für das Neugeschäft aus. Fondsgebundene Lebensversicherungen entwickelten sich dagegen positiv. Zusätzlich beschäftigte sich die Branche verstärkt mit Produkten zur Absicherung von Berufsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit.

Die Auszahlungen an die Lebensversicherungskunden nahmen spürbar zu und belegten erneut die große Bedeutung der Branche. Die Stornoquote blieb wie im Vorjahr stabil.

Insgesamt zeigte die Geschäftsentwicklung, dass sich die Lebensversicherung trotz schwieriger Rahmenbedingungen als starker und verlässlicher Partner bewährt hat. Sie steht für Sicherheit wie keine andere Form der Altersvorsorge. Gleichzeitig deckt sie biometrische Risiken wie Tod, Alter oder Invalidität ab.

Die anhaltende Niedrigzinsphase wirkte sich auch im Jahr 2014 massiv auf die deutsche Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) aus.

Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber im Geschäftsjahr 2014 das Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz – LVRG) beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, die Leistungsfähigkeit der deutschen Lebensversicherung langfristig zu sichern und die Interessen der Kunden zu wahren.

Das LVRG enthält eine Vielzahl von neuen Vorschriften. In Teilen gelten sie bereits seit dem Jahr 2014. Darunter fällt auch die Beteiligung der Kunden an den Bewertungsreserven. Das LVRG begrenzt die Beteiligung an den Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere. Versicherungsunternehmen dürfen ausscheidende Kunden künftig hier nur an den Bewertungsreserven beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf übersteigen. Das ist der Betrag, der im jeweils aktuellen Zinsumfeld erforderlich ist, um die zugesagten Leistungen und Garantien des Bestandes zu sichern. Außerdem darf ein Bilanzgewinn nur noch ausgeschüttet werden, soweit er den Sicherungsbedarf überschreitet. Lebensversicherungsunternehmen mit einem Gewinnabführungsvertrag sind hiervon nicht unmittelbar betroffen.

Schließlich steigt die Mindestbeteiligung der Kunden an den sogenannten Risikoüberschüssen ab 2015 von bislang 75 % auf 90 %. Die Beteiligungen am Kapitalanlageergebnis und an den Kostenüberschüssen bleiben unverändert. Dies gilt sowohl für Bestands- als auch für Neukunden. Wieder eingeführt wurde dabei auch die Verrechnungsmöglichkeit zwischen den einzelnen Ertragsquellen. Ein negatives Kapitalanlageergebnis kann mit Risikoüberschüssen und Kostenüberschüssen ausgeglichen werden.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 7. Mai 2014 entschieden: Ein Versicherungsnehmer hat ein fortdauerndes Widerspruchsrecht, wenn er über dieses Recht nicht ordnungsgemäß belehrt wurde. Dies gilt bei im Policenmodell zustande gekommenen Lebensversicherungsverträgen der Jahre 1995 bis 2007. Mit weiterem Urteil vom 16. Juli 2014 hat der BGH klargestellt, dass das Policenmodell an sich europarechtskonform ist. Seine Rechtsprechung aus dem Urteil vom 7. Mai 2014 hat der BGH mit Urteil vom 17. Dezember 2014 erweitert: Diese gelte auch für die Belehrung zum Rücktrittsrecht bei im Antragsverfahren zwischen Mitte 1994 und Ende 2007 zustande gekommenen Lebensversicherungsverträgen.

Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung der ERGO Leben zeigte sich 2014 insgesamt stabil. Die gesamten Beitragseinnahmen betrugen 3,0 Mrd. €. Im Neugeschäft setzte unsere neue Produktreihe erste Impulse. Die betriebliche Altersvorsorge bleibt wichtigste Säule im Neugeschäft.

Bestand und Neugeschäft

Neugeschäft

Die ERGO Leben agierte auch im Jahr 2014 in einem schwierigen Kapitalmarktumfeld. Hier hat sie sich als starker und verlässlicher Partner bewährt. So legten die Beiträge im gesamten Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % zu. Sie betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 803 (790) Mio. €. Großen Anteil an dieser Entwicklung hatte das Kollektivgeschäft. Hier belebten höhere Einmalbeiträge das Neugeschäft. Der gesamte Neubeitrag im Kollektivgeschäft nahm so um über 15 % zu. Im gesamten Neugeschäft der ERGO Leben stiegen die Einmalbeiträge auf 643 (618) Mio. €. Die laufenden Beiträge gingen hier auf 160 (172) Mio. € zurück. Wie im gesamten Markt gingen dabei erneut keine Impulse von förderfähigen Rentenversicherungen in der privaten Altersvorsorge aus.

Unsere Mitte 2013 eingeführten Rentenversicherungen „ERGO Rente *Garantie*“ und „ERGO Rente *Chance*“ hatten für das Neugeschäft im Jahr 2014 eine wichtige Bedeutung. Bezogen auf den laufenden Beitrag entfiel mehr als die Hälfte der nicht geförderten Rentenversicherungen in der privaten Altersvorsorge auf diese Produkte. Insgesamt wurden im Berichtsjahr hiervon über 21 Tsd. Stück verkauft. Der gesamte Neubeitrag betrug 30 Mio. €.

Wichtigste Säule für das Neugeschäft blieb die betriebliche Altersvorsorge. Hier legte der Beitrag für das Neugeschäft nach einem Rückgang im Vorjahr wieder zu. Mit 329 (280) Mio. € stieg der Anteil am gesamten Neugeschäft auf 41,0 (35,4) %.

Zusammensetzung des Neugeschäfts	**2014** in %	**2013** in %
Neugeschäftsbeitrag		
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen)	3,8	4,2
Risikoversicherungen	1,4	1,7
Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen)	45,1	51,5
Sonstige Lebensversicherungen (Fondsgebundene)	9,1	7,0
Kollektivversicherungen	40,6	35,6
	100,0	100,0

Wiederanlage

Zusammen mit unseren Kooperationspartnern konnten wir erneut einen hohen Teil der fällig gewordenen Ablaufleistungen für die Wiederanlage gewinnen. So legten unsere Kunden im abgeschlossenen Geschäftsjahr insgesamt 162 (172) Mio. € wieder bei der ERGO Leben an. Damit lag die Wiederanlagequote bei 8,5 (9,3) %.

Beitragseinnahmen

Im gesamten Geschäft der ERGO Leben bewegten sich 2014 die Beitragseinnahmen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die positive Entwicklung des Neugeschäfts konnte dabei die abgangsbedingten Rückgänge nur teilweise kompensieren. So gingen die gesamten Beiträge im Berichtsjahr um 2,5 % zurück. Insgesamt betrugen sie 3,0 (3,1) Mrd. €.

Versicherungsbestand

ERGO Leben ist einer der führenden Lebensversicherer im deutschen Markt. Zum Ende des Geschäftsjahres führte sie insgesamt 5,26 (5,46) Mio. Versicherungen im Bestand. Der laufende Beitrag ging auf 2,19 (2,27) Mrd. € zurück.

Detaillierte Angaben entnehmen Sie bitte den Übersichten auf den Seiten 40 bis 43.

Im Berichtsjahr verließen im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Kunden den Bestand der ERGO Leben vorzeitig. Gestiegene Abläufe und ein rückläufiges Neugeschäft gegen laufenden Beitrag führten aber gleichzeitig zu einem niedrigeren Bestand. Damit ging die Stornoquote nur leicht auf 5,2 (5,3) % zurück. Bezogen auf die Anzahl der Verträge im Bestand lag sie bei 2,3 (2,7) %. Mit kompetenter Betreuung durch unseren Außendienst stehen wir auch in Zukunft unseren Kunden zur Seite. Bei finanziellen Engpässen zeigen wir ihnen Möglichkeiten auf, damit sie die notwendige Altersvorsorge sicherstellen können.

Ertragslage

Rückläufige Beiträge und eine geringere Beitragssumme im Neugeschäft wirkten sich auf die Kostensätze aus. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen blieben auf hohem Niveau.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb
Die Verwaltungsaufwendungen zeigten sich 2014 von Umstrukturierungen im Vertrieb beeinflusst. Im gesamten Geschäft stiegen sie auf 107 (99) Mio. €. Gleichzeitig waren die gesamten Beitragseinnahmen leicht rückläufig. Diese Entwicklungen führten zu einem erhöhten Verwaltungskostensatz. Das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den gesamten Beiträgen lag so im Berichtsjahr bei 3,6 (3,2) %. Bezogen auf den mittleren Kapitalanlagenbestand blieben die Verwaltungskosten unverändert bei 0,3 %.

2014 blieben die Abschlusskosten mit 308 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Bedingt durch den Rückgang der Beitragssumme im Neugeschäft auf 4,5 (4,6) Mrd. € erhöhte sich der Abschlusskostensatz gegenüber dem Vorjahr. Das Verhältnis der Abschlusskosten zur Beitragssumme im Neugeschäft lag so bei 6,9 (6,6) %.

Versicherungsleistungen
Die Versicherungsleistungen für unsere Kunden blieben 2014 auf dem hohen Niveau. Gegenüber dem Vorjahr stiegen sie auf 3,7 (3,6) Mrd. €. Wir haben an jedem Arbeitstag durchschnittlich weit über 14 Mio. € ausgezahlt. Mit unverändert 84 % entfiel der größte Teil davon auf Ablauf- und Todesfallleistungen sowie Rentenzahlungen.

Zusammensetzung der Versicherungsleistungen	2014 in %	2013 in %
Sterbefälle und Versicherungsfälle aus sonstigen Risiken	8,8	9,4
Renten	18,5	18,4
Abläufe	56,8	56,0
Rückkäufe	15,9	16,2
	100,0	100,0

Kapitalanlageergebnis
Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen nahm im abgelaufenen Geschäftsjahr um 201 Mio. € auf 1.720 Mio. € zu (ohne Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen). Aufgrund gestiegener Erträge aus Rentenfonds erhöhte sich das ordentliche Kapitalanlageergebnis auf 1.333 (1.292) Mio. €. Beim außerordentlichen Kapitalanlageergebnis führten höhere Zuschreibungen bei Rentenfonds zu einer Zunahme um 160 Mio. € auf 387 Mio. €.

Die Kosten der Vermögensverwaltung betrugen 62 (57) Mio. €. Weiterhin wurden Bewertungsreserven zur Finanzierung der Mittel zur Erhöhung der Zinszusatzreserve realisiert. Dies führte im aktuellen Kapitalmarktumfeld mit einem niedrigen Zinsniveau zu einem außerordentlichen Kapitalanlageertrag und erhöhte zusätzlich die Nettoverzinsung. Sie lag 2014 bei 4,4 (3,9) %. Für Gruppenversicherungsverträge mit eigener Gewinnabrechnung belief sich die anzusetzende Verzinsung auf 4,9 (4,2) %.

Gesamtergebnis
Der Rohüberschuss zeigte sich im Berichtsjahr begünstigt durch eine deutliche Steuerrückerstattung. Diese war Folge einer Änderung der Rechtsprechung, die zu einer Neuberechnung der Steuern für Vorjahre führte. Nach dem steuerlichen Sondereffekt im Vorjahr fiel der Rückgang 2014 so weniger deutlich aus. Am Ende des Berichtsjahres lag der Rohüberschuss bei 318 (403) Mio. €. Hiervon haben wir unseren Kunden wie im Vorjahr 11 Mio. € direkt gutgeschrieben. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) haben wir 260 (337) Mio. € zugeführt. Ergänzende Erläuterungen zur RfB befinden sich auf Seite 73 f. Einzelheiten zur Überschussbeteiligung der einzelnen Tarife werden auf den Seiten 83 ff. dargestellt.

Das Gesamtergebnis der ERGO Leben lag im Berichtsjahr bei insgesamt 47 (55) Mio. €. Diesen Betrag haben wir aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die ERGO Versicherungsgruppe AG abgeführt. Der Jahresüberschuss lag somit unverändert bei 0 €.

Vermögenslage

Der Kapitalanlagenbestand nahm auf 39,5 (39,2) Mrd. € zu. Infolge des Zinsrückgangs stiegen die Bewertungsreserven deutlich.

Kapitalanlagenbestand

Der Kapitalanlagenbestand der ERGO Leben nahm gegenüber dem Vorjahr auf 39,5 (39,2) Mrd. € zu. Die Gesellschaft investierte vorhandene Liquidität größtenteils in Renten längerer Laufzeit. Wir wollen eine angemessene Rendite bei einem der Gesellschaft angemessenen Risiko erzielen. Dank unserer sicherheitsorientierten und breit gestreuten Anlagepolitik sind wir gut aufgestellt. Unser bestehendes Zinsabsicherungsprogramm setzten wir fort. Im Rahmen der Planungen tätigten wir darüber hinaus weitere alternative Investments. Unsere Kapitalanlagen bestehen größtenteils aus festverzinslichen Wertpapieren. Dabei achten wir auf deren gute Bonität.

Kapitalanlagen	2014		2013	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	625,2	1,6	651,2	1,7
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.802,8	4,7	1.921,7	5,1
Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.841,4	20,5	7.626,6	20,1
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.158,3	10,9	3.616,3	9,5
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2.747,9	7,2	2.522,2	6,6
4. Sonstige Ausleihungen	20.511,8	53,6	21.172,2	55,8
5. Einlagen bei Kreditinstituten	488,9	1,3	399,3	1,1
6. Andere Kapitalanlagen	63,4	0,2	63,3	0,2
Summe	**38.239,6**	**100,0**	**37.972,7**	**100,0**
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	1.255,2	–	1.268,6	–
Kapitalanlagen insgesamt	**39.494,9**	**–**	**39.241,4**	**–**

Die Struktur des Kapitalanlagenbestandes blieb im abgelaufenen Geschäftsjahr weitgehend unverändert. Die sonstigen Ausleihungen (Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen) stellten mit 53,6 % weiterhin den größten Posten dar. Dahinter folgte die Position „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ mit 20,5 %. Die Investments in Inhaberschuldverschreibungen (10,9 %) und Hypothekenforderungen (7,2 %) wurden weiter ausgebaut. Der Bestand der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen verringerte sich um 119 Mio. € auf 1.803 Mio. €. Hier wirkte sich vor allem die Übertragung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen zum Buchwert aufgrund der Ausgliederung des Vertriebes zur ERGO Beratung und Vertrieb AG im Rahmen der Initiative Zukunft Vertrieb aus (nähere Angaben finden Sie auf Seite 76 im Anhang dieses Geschäftsberichts).

In den vorstehenden Angaben sind die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, nicht enthalten.

Bei der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze berücksichtigt.

Wir erwerben neue Aktien und Unternehmensanleihen, die in sogenannten Nachhaltigkeitsindizes geführt werden. Dabei wählen wir bevorzugt aus den folgenden Gruppen aus: „Dow Jones Sustainability World Group Index“, „FTSE4Good“, „Advanced Sustainable Performance Index“ und „Ethibel Sustainability Index“. Auch Staatsanleihen und öffentliche Zinsträger prüfen wir auf Nachhaltigkeit. Wir achten darauf, dass sie den Nachhaltigkeitskriterien anerkannter Nachhaltigkeitsratingagenturen (z. B. oekom research) genügen. Unsere Kapitalanlagen sollen dauerhaft unsere Anforderungen in puncto Nachhaltigkeit erfüllen. Der Asset Manager MEAG führt den Prozess entsprechend unseren Richtlinien durch.

Wir sind davon überzeugt, bei der Kapitalanlage Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen. Dieses Verhalten wird sich langfristig günstig auf Risiko und Ertrag auswirken.

Bewertungsreserven

Auf Seite 66 dieses Geschäftsberichts weist die ERGO Leben die Zeitwerte der Kapitalanlagen aus. Der Unterschied zwischen Zeit- und Buchwert wird als Bewertungsreserve bezeichnet.

Zeitwerte sind Momentaufnahmen, sie spiegeln die Marktsituation zu einem bestimmten Zeitpunkt wider. Sie entwickeln sich nicht stetig, sondern unterliegen vielmehr größeren Schwankungen. Aufgrund des Zinsrückgangs stiegen die Bewertungsreserven gegenüber dem Vorjahr auf 9.406 (3.694) Mio. €.

Inflations- und Wechselkurseinflüsse

Aufgrund des minimalen Fremdwährungsanteils an den gesamten Kapitalanlagen wirkten sich die Wechselkurse nur unwesentlich auf das Ergebnis aus.

Die Geldentwertungsraten bewegen sich zurzeit in engen Grenzen. Daher spielen Inflationseinflüsse keine wesentliche Rolle. Nicht währungsgesicherte Investitionen in Ländern mit hohen Inflationsraten haben wir nicht getätigt. Auch für die Zukunft planen wir solche allenfalls in geringem Umfang.

Außerbilanzielle Finanzinstrumente

Wir setzen Finanzderivate ein, um Marktrisiken abzusichern und Zusatzerträge zu erzielen. Hierbei beachten wir die aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie die zusätzlichen innerbetrieblichen Richtlinien. Kontrahentenrisiken haben wir durch Volumenbeschränkungen und sorgfältige Wahl unserer Partner begrenzt. Fremdwährungsdarlehen haben wir weiterhin durch Devisentermingeschäfte abgesichert.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Vermögen

Außerhalb der reinen Kapitalanlagen investierte die ERGO Leben vor allem in immaterielle Vermögensgegenstände. Sofern diese selbst erstellt wurden, haben wir darauf verzichtet, sie zu aktivieren.

Den Aufbau einer Plattform für flexible, kapitalmarktnahe Produkte haben wir konsequent fortgeführt. Weiterhin investierte die ERGO Leben in effizientere Verwaltungssysteme. Das Investitionsvolumen bewegte sich im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich.

Daneben standen Konzerninvestitionen und -projekte im Fokus. Die Umsetzung des konzernweiten strategischen Handlungsprogramms ist hier besonders hervorzuheben. Eine hohe Bedeutung lag auch auf den Vertriebsprojekten. Wichtig war, dass wir die neue Struktur des Vertriebes mit dem Start der neuen Vertriebswege auf den Weg bringen konnten. Außerdem haben wir die Projekte zur Entwicklung einer einheitlichen Plattform für den Vertrieb erfolgreich abgeschlossen.

Darüber hinaus hat die ERGO Leben ihre PC-Arbeitsplätze modernisiert. Zudem haben wir die Projekte zu Solvency II fortgeführt.

Alle Investitionen haben wir mit Mitteln aus dem laufenden Geschäftsbetrieb finanziert.

Finanzlage

Wir verfügen über eine komfortable Eigenkapitalausstattung.
Die gesetzlichen Anforderungen an die Solvabilität werden weit übertroffen.

Kapitalstruktur

Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages hatte ERGO Leben den Überschuss des Jahres 2013 an die ERGO Versicherungsgruppe AG abgeführt. Dieser Betrag wurde 2014 durch eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage wieder zurückgeführt. Zum 31. Dezember 2014 verfügte die ERGO Leben so über ein Eigenkapital von 685 (630) Mio. €. Die gesamten Eigenmittel nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Solvabilität betrugen 2,4 (2,5) Mrd. €. Diesen standen notwendige Eigenmittel von unverändert 1,6 Mrd. € gegenüber. Damit übertraf die ERGO Leben die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an die Solvabilität deutlich. Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen sorgen für zusätzliche Sicherheit. Sie betrugen insgesamt 9,4 (3,7) Mrd. €.

Beschränkungen in der Verfügbarkeit von Finanzmitteln

Beschränkungen in der Verfügbarkeit von Finanzmitteln lagen im Geschäftsjahr 2014 bei der ERGO Leben nicht vor.

Rückstellungen von wesentlicher Bedeutung

Zum Jahresende 2014 betrug die Brutto-Deckungsrückstellung 36,4 (35,9) Mrd. €. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung belief sich auf 2,1 (2,2) Mrd. €.

Wesentliche Finanzierungsmaßnahmen und -vorhaben

Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages hat die ERGO Lebensversicherung AG den Gewinn 2013 an die ERGO Versicherungsgruppe AG abgeführt. Letztere hat diesen Betrag der ERGO Leben im Rahmen einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage wieder zugeführt. Diese Maßnahme prüfen wir auch für den Gewinn 2014, welcher 2015 an die ERGO Versicherungsgruppe AG ausgeschüttet wird.

Liquidität

Im Rahmen der detaillierten Liquiditätsplanung stellen wir sicher, dass wir jederzeit uneingeschränkt in der Lage sind, unseren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die wesentlichen Mittelzuflüsse bestehen aus laufenden Beitragseinnahmen und Einmalbeiträgen sowie Erträgen und Rückflüssen aus Kapitalanlagen. Die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit sind um 4,4 % von 2.861 Mio. € auf 2.985 Mio. € gestiegen. Einen maßgeblichen Anteil an der Steigerung hatten die Zuflüsse aus Steuererstattungen. Die Mittelzuflüsse aus den Erträgen, Rückflüssen sowie Veräußerungen von Kapitalanlagen beliefen sich 2014 auf 3.873 Mio. €, nach 5.424 Mio. € im Jahr 2013. Die Veränderung zum Vorjahr resultierte vor allem aus verminderten Erlösen aus der Veräußerung von Kapitalanlagen.

Die wesentlichen Mittelabflüsse ergeben sich aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle, Ablaufleistungen und Rückkäufe sowie für den laufenden Versicherungsbetrieb. Die Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit reduzierten sich im Geschäftsjahr um 0,4 % von 4.165 Mio. € auf 4.148 Mio. €.

Der Liquiditätssaldo belief sich im Geschäftsjahr auf 2.711 (4.119) Mio. €. Wir haben unter Einbeziehung des Liquiditätsvortrages im Rahmen des Mandates der Strategischen Asset Allocation 2.645 Mio. € wieder am Kapitalmarkt angelegt.

Bei den Mittelzuflüssen aus Kapitalanlagen und der Wiederanlage am Kapitalmarkt sind die Umsätze aus kurzfristigen Anleihen, Tages- und Termingeldern unberücksichtigt. Diese Anlagen betrachten wir im vorliegenden Zusammenhang als laufende Liquiditätshaltung.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2014 betrug der Liquiditätsbestand 513 Mio. €, nach 447 Mio. € im Vorjahr. Hierunter fallen laufende Guthaben und Einlagen bei Kreditinstituten sowie die MEAG-Forderung aus Cash Pooling.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage der ERGO Leben zeigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt zufriedenstellend. Das Neugeschäft entwickelte sich insgesamt positiv. Unsere neue Produktreihe konnte erste Impulse geben. Die gesamten Beitragseinnahmen bewegten sich nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Das Kapitalanlageergebnis zeigte sich von dem schwierigen Kapitalmarktumfeld beeinflusst. Insgesamt erzielte ERGO Leben ein Gesamtergebnis von 47 (55) Mio. €.

Zum Ende des Berichtsjahres war die ERGO Leben komfortabel mit Eigenmitteln ausgestattet: Das Eigenkapital betrug 685 (630) Mio. €. Die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzüglich Schlussüberschussanteilfonds lag bei 1,7 (1,9) Mrd. €. Die vorhandenen Eigenmittel überstiegen die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an die Solvabilität deutlich. Gleichzeitig trugen die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen zu zusätzlicher Sicherheit bei. Die Risikotragfähigkeit blieb damit auf hohem Niveau.

Lagebericht

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Lagebericht

Risikobericht

Ziele des Risikomanagements

Risikomanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Zu seinen Aufgaben gehört es, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen (§ 91 Abs. 2 AktG). Das Risikomanagement der ERGO verfolgt das Ziel, die Finanzstärke zu erhalten, um die Ansprüche unserer Kunden zu sichern. Ein weiteres Ziel ist, die Reputation von ERGO und aller Einzelgesellschaften zu schützen. Dazu setzen wir auf ein alle Bereiche umfassendes Risikomanagement. Wir halten uns dabei an das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie die Vorgaben in § 64a VAG.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Risikomanagement-Organisation der ERGO Leben ist in die Risikomanagement-Prozesse der ERGO Versicherungsgruppe eingebunden. Der Bereich „Integriertes Risikomanagement (IRM)“ stellt das gruppenweite Risikomanagement sicher. Dezentrale Risikomanagement-Strukturen in allen Bereichen der Gruppe unterstützen IRM hierbei. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation steht der Chief Risk Officer (CRO). Die einzelnen dezentralen Risikoverantwortlichen berichten an ihn. Der CRO analysiert, bewertet und überwacht die identifizierten Risiken. Diese kommuniziert er an den Risikoausschuss. Der Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des Vorstands der ERGO Versicherungsgruppe AG. Der Risikoausschuss richtet die Risikomanagement-Strategie, Systeme und Prozesse ein und überwacht diese. Er stellt sicher, dass das gesamte Risikomanagement-System im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und den konzernweiten Richtlinien steht. Zum Risikomanagement-System gehören Risikokriterien, Limits und entsprechende Risikomanagement-Steuerungsprozesse. Durch diese Organisation können wir Risiken frühzeitig erkennen und aktiv steuern. Mit dem Terminus „Risk Governance“ bezeichnen wir die Gesamtheit von Risikoorganisation und Prinzipien des Risikomanagements. Damit fördern wir den Erhalt und die Weiterentwicklung einer angemessenen Risiko- und Kontrollkultur. Diese umfasst alle materiellen Risikokategorien.

Festlegung der Risikostrategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich erörtert er sie mit dem Aufsichtsrat.

Die Risikostrategie definiert auf Basis der Risikotragfähigkeit der ERGO Leben die Risikoobergrenzen. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Daraus darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Die Risikostrategie definiert Risikokriterien und Risikotoleranzen. Risikokriterien sind Messgrößen, die sich zum einen auf das gesamte Unternehmen oder die gesamten Versicherungsbestände beziehen. Zum anderen begrenzen und steuern wir konzernweit Spitzenrisiken, Konzentrationen, Kumule und systematische Risiken. Risikotoleranzen sind die dazugehörigen Grenzen, die wir genau überwachen. Wir unterscheiden hierbei feste Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität.

Umsetzung der Strategie und Risikomanagement-Kreislauf

Der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit wird in der Geschäftsplanung berücksichtigt und ist in der operativen Geschäftsführung verankert. Bei Kapazitätsengpässen oder Konflikten mit dem Limit- und Regelsystem verfahren wir nach festgelegten Eskalations- und Entscheidungsprozessen. Diese stellen sicher, dass Geschäftsinteressen und Risikomanagement-Aspekte in Einklang stehen.

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken. Dazu gehören auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung und -limitierung im Sinne einer Reduzierung auf ein bewusst gewolltes Maß. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen. Bei Bedarf können wir diese aktiv steuern.

Die **Risikoidentifikation** erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern der ERGO Versicherungsgruppe, Risiken an den Bereich IRM zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.

Die **Risikoanalyse** und **-bewertung** erfolgt im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen der ERGO Versicherungsgruppe. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.

Die **Risikolimitierung** fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Limit- und Trigger-Handbuch ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.

Bei der **Risikoüberwachung** unterscheiden wir zwischen quantitativen und qualitativen Risiken. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen. Letztere überwachen wir sowohl dezentral als auch zentral, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.

Kontroll- und Überwachungssysteme

Unser internes Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle Risikodimensionen und Unternehmensbereiche sowie die unterschiedlichen Unternehmensebenen. Das IKS erfüllt die Anforderungen der Unternehmensführung wie auch die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand. Der Bereich IRM ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen. Die Einbindung aller Fachbereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Dadurch gelingt es uns, unser Bewusstsein für Risiken und Kontrollen zu verbessern.

Mit dem IKS verfolgen wir einen einheitlichen Ansatz zur Identifikation, Analyse, Bewertung und Dokumentation von wesentlichen Risiken und Kontrollen. Dies steigert die Effektivität und Effizienz. Klare Zuständigkeiten für Risiken, Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen schaffen zudem Transparenz. Die systematische Verknüpfung von wesentlichen Risiken und Prozessen bildet eine Risikolandkarte für die ERGO Leben. Die Risikolandkarte markiert alle relevanten Risikokontrollpunkte.

Die Konzernrevision bewertet kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen.

Risikoberichterstattung

Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen. Wir schaffen mit ihr darüber hinaus intern Transparenz für das Management und informieren die Öffentlichkeit.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management der Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der ERGO Leben geben. Hierzu gehören Informationen über unsere Risk Governance, Risikomanagement-Methoden und -Prozesse.

Wesentliche Risiken

Wir definieren den Begriff Risiko gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs Standard DRS 20. Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Wesentliche Risiken sind Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ERGO Leben auswirken können.

Unser externer Risikobericht ist in Anlehnung an den DRS 20 aufgebaut.

Wesentliche Risiken entstehen aus folgenden Risikokategorien:

Versicherungstechnische Risiken

Lebensversicherungsverträge sind dadurch charakterisiert, dass die Prämie für die versicherte Leistung bei Vertragsbeginn festgelegt ist. Sie kann während der überwiegend langen Laufzeit des Vertrages nicht angepasst werden. Die damit verbundene Garantie erstreckt sich häufig über mehrere Jahrzehnte. Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass der tatsächliche Aufwand für Zins, Kosten und Leistungen vom erwarteten und in der Tarifkalkulation oder in der Berechnung der Rückstellungen berücksichtigten Aufwand abweicht.

Die versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens sind das biometrische, das Storno-, das Garantie- und das Kostenrisiko. Im Anhang dieses

Jahresabschlusses erläutern wir die verwendeten Rechnungsgrundlagen bei der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Kontrolle des versicherungstechnischen Risikos nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Dabei beobachten wir regelmäßig die Risikoverläufe. Wir prüfen laufend die Rechnungsgrundlagen, mit denen wir die Beiträge und die versicherungstechnischen Rückstellungen berechnen.

Die Beiträge und Rückstellungen kalkulieren wir mit vorsichtig gewählten Rechnungsgrundlagen. Wir reduzieren die versicherungstechnischen Risiken durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen. Weiter schließen wir Rückversicherungsverträge, um das Risiko besonders hoher Einzelschäden oder kumulierter Schadenereignisse zu reduzieren. Bei der Wahl unserer Rückversicherer ist eine hohe Bonität wesentliches Kriterium für uns. Damit begrenzen wir das Ausfallrisiko und die Risiken von Zahlungsstromschwankungen.

Biometrisches Risiko
Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwenden wir auch biometrische Rechnungsgrundlagen. Sie bilden die erwarteten Leistungen durch Tod, Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit etc. ab. Diese legen wir zu Vertragsbeginn fest. Wir wählen sie so, dass sie zu diesem Zeitpunkt für ausreichend erachtete Sicherheitsmargen enthalten. Wir prüfen den Risikoverlauf im Bestand regelmäßig, indem wir die erwarteten Leistungsfälle mit den tatsächlich beobachteten vergleichen. Zusätzlich zu unseren eigenen Analysen beziehen wir stets die neuesten verfügbaren Erkenntnisse der Branche ein, insbesondere der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Falls Rechnungsgrundlagen für einzelne Risiken im Laufe der Jahre nicht mehr angemessen sind, passen wir sie für die Berechnung der Deckungsrückstellung an. Dadurch kann sich für einzelne Risiken der Bedarf ergeben, die Deckungsrückstellung aufzufüllen. So erreichen wir, dass auch zukünftig wieder ausreichende Sicherheitsmargen vorhanden sind.

Der Anhang dieses Jahresabschlusses enthält – unter „Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ – weitere Informationen zu diesem Thema. So finden Sie dort eine ausführliche Erläuterung der verwendeten Sterbetafeln. Weiter schildern wir dort die Methoden, die wir verwenden, um die Deckungsrückstellungen für eine erwartete längere Rentenzahlungsdauer anzupassen.

Die von uns zur Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessen. Sie enthalten ausreichende Sicherheitsspannen.

Stornorisiko
Die Deckungsrückstellungen sind gemäß § 25 der Verordnung über die Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen (RechVersV) so hoch, dass mindestens der garantierte Rückkaufswert reserviert ist. Bei Tarifen, bei denen Forderungen an den Versicherungsnehmer aktiviert werden, berücksichtigen wir das Stornorisiko durch angemessene Wertberichtigungen dieser Forderungen. Bei den Rentenversicherungsbeständen, bei denen wir eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen haben, haben wir die Stornowahrscheinlichkeiten, die wir zur Berechnung des Auffüllbedarfs verwendeten, angemessen vorsichtig gewählt.

Die Entwicklungen am Kapitalmarkt können das Stornorisiko beeinflussen. Das Recht, den Vertrag zu beenden und den Rückkaufswert zu fordern, ist eine Option des Kunden. Diese Option ist umso werthaltiger, je größer die Differenz der am Kapitalmarkt risikofrei zu erzielenden Erträge und der durch das Unternehmen gewährten Verzinsung ist. Derzeit gehen wir von einem Fortbestehen des Niedrigzinsumfelds aus. Wenn sich die Kapitalmärkte wieder erholen, kann es sein, dass Kunden ihre Lebensversicherungen kündigen, um an den Kapitalmärkten zu investieren.

Wir verfolgen eine selektive Zeichnungspolitik, die auf nachhaltiges, langfristiges Geschäft ausgerichtet ist. Unsere Kunden haben ihre Lebensversicherungen überwiegend als Altersvorsorge abgeschlossen, wobei auch der steuerliche Aspekt eine Rolle spielt. Daher sehen wir das Risiko eines sprunghaft erhöhten Stornos als gering an. Unsere laufenden Beobachtungen zum Stornoverhalten im Bestand unterstützen diese Annahme. Das Stornorisiko wird zudem bei unserem Liquiditätsmanagement berücksichtigt.

Der Europäische Gerichtshof hatte mit Urteil vom 19. Dezember 2013 entschieden, dass die Ausschlussfrist des sogenannten Policenmodells (§ 5a Abs. 2 Satz 4 VVG a. F.) in der Lebensversicherung gegen europäisches Recht verstößt. Der Bundesgerichtshof hat diese Entscheidung mit Urteil vom 7. Mai 2014 umgesetzt. Danach können Kunden noch später als ein Jahr nach Abschluss des Versicherungsvertrages ein Widerspruchsrecht haben. Voraussetzung ist, dass sie über dieses Recht nicht ordnungsgemäß belehrt worden sind. Gleiches gilt, wenn sie die Versicherungsbedingungen oder eine Verbraucherinformation nicht erhalten haben. Betroffen sind Lebensversicherungen, die zwischen 1995 und 2007 nach dem sogenannten Policenmodell abgeschlossen wurden. Mit Urteil vom 17. Dezember 2014 hat der Bundesgerichtshof seine Rechtsprechung auf Vertragsschlüsse nach dem sogenannten Antragsmodell erstreckt. Den Kunden steht damit auch noch später als einen Monat nach Zahlung

der ersten Prämie ein Rücktrittsrecht zu, wenn sie über dieses Recht nicht ordnungsgemäß belehrt worden sind. Betroffen sind Lebensversicherungen, die ab dem 29. Juli 1994 bis zum 31. Dezember 2007 nach dem Antragsmodell bzw. dem Invitatiomodell abgeschlossen wurden. Welche Rechtsfolgen sich aus den Urteilen vom 7. Mai 2014 bzw. 17. Dezember 2014 ergeben, hat der Bundesgerichtshof nicht abschließend entschieden. Hier bleibt die weitere Rechtsprechung abzuwarten. Um etwaige finanzielle Risiken aus möglichen Forderungen unserer Kunden gegen uns abzudecken, haben wir Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Garantierisiko
Für die einzelvertragliche Berechnung der Deckungsrückstellung legen wir einen Rechnungszins zugrunde, der nach Tarifgenerationen differenziert ist. Für den Altbestand ist dieser in den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen festgelegt. Für den Neubestand ist die Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) maßgeblich. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wird der bei Vertragsabschluss zulässige Höchstrechnungszins gemäß DeckRV nicht überschritten.

Die Garantieverzinsung beträgt derzeit im Bestand durchschnittlich 2,92 %. Um sie zu erwirtschaften, sind wir in besonderem Maß auf das Kapitalanlageergebnis angewiesen. Die Kapitalanlagen haben in der Regel eine kürzere Laufzeit als die Verpflichtungen. Daher besteht ein Wiederanlagerisiko, das wir durch den Kauf von Derivaten verringert haben. Diese sichern eine Wiederanlage bei fallenden Zinsen zu einem Mindestzinsniveau und leisten somit einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Erfüllung versicherungstechnischer Verpflichtungen. Bezüglich der in Zukunft eingehenden Prämien besteht ein Risiko in der Neuanlage. Diesen Risiken begegnen wir, indem wir die zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen sorgfältig aufeinander abstimmen (Asset Liability Management). Zu diesem Zweck gleichen wir regelmäßig die Garantie-Cashflows mit den zukünftigen Zuflüssen aus Zins- beziehungsweise Kapitalrückzahlungen unter verschiedenen Zinsszenarien ab. Sofern sich eine Unterschreitung der Garantie-Cashflows andeutet, werden geeignete aktiv- und passivseitige Maßnahmen ergriffen, um die nötige Mindestverzinsung sicherzustellen. Die mit der Kapitalanlage selbst verbundenen Risiken erläutern wir im Rahmen der „Risiken aus Kapitalanlagen“ detailliert.

Der Gesetzgeber hat im Jahr 2011 durch eine Änderung der DeckRV die Versicherungsunternehmen zur Stellung einer Zinszusatzreserve verpflichtet. Dadurch soll auch in Niedrigzinsphasen die Erfüllung der eingegangenen Zinsverpflichtungen sichergestellt werden. Diese zusätzliche Reserve führt zu einer Reduktion des Garantiezinsrisikos. Der für die Berechnung der Reserve anzusetzende Referenzzins wird gemäß den Vorgaben der DeckRV ermittelt. Nach 3,41 % im Vorjahr ist nun mit einem Zins von 3,15 % zu rechnen. Für alle Tarife des deregulierten Neubestands mit einem höheren Garantiezins haben wir folglich eine Zinszusatzreserve gestellt. Auch im regulierten Altbestand haben wir die Deckungsrückstellung entsprechend erhöht („Zinsverstärkung“). Dabei haben wir uns am Referenzzins der Zinszusatzreserve orientiert. Weitere Erläuterungen hierzu finden Sie im Anhang bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschnitt „Passivseite“. Auch für das Geschäftsjahr 2015 erwarten wir ein weiteres Sinken des Referenzzinses und somit eine weitere Zuführung. Sollte sich in den darauffolgenden Jahren ein weiterer Bedarf ergeben, werden wir der Zinszusatzreserve auch weiterhin entsprechende Mittel zuführen.

Durch die anhaltend niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt entstehen hohe Bewertungsreserven auf Zinspapiere, die über einen hohen Coupon verfügen. Bei Verkauf dieser Wertpapiere im heutigen Zinsumfeld entsteht ein außerordentlicher Ertrag. Dieser erhöht die Nettoverzinsung. Im Rahmen unserer Kapitalanlagenplanung beobachten wir diese Bewertungsreserven. Sie werden in dem Maße realisiert, wie sie die Finanzierung der Mittel zur Erhöhung der Zinszusatzreserve unterstützen können.

Die durch § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) verbindlich vorgeschriebene Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven kann deren Realisierung erforderlich machen. Diese Papiere dienen aber der Sicherstellung der Garantien. Wiederanlagen können aber nur im Niedrigzinsumfeld erfolgen. Das schmälert die künftigen Erträge des Versichertenkollektivs und erschwert die Erfüllung der vertraglichen Garantiezusagen. Dieses Risiko reduzieren wir durch die jährliche Deklaration einer Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese deckt den erwarteten Auszahlungsbedarf schon zum Jahresbeginn weitgehend ab. Die dafür benötigten Mittel stellen wir in der RfB bereit. Das LVRG hat dieses Risiko deutlich reduziert, weil die Versicherungsnehmer erst an den Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere partizipieren, nachdem ein eventuell bestehender Sicherungsbedarf berücksichtigt ist.

Kostenrisiko
Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigen wir die künftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb angemessen. Für beitragsfreie Versicherungen bilden wir eine Teilrückstellung für Verwaltungskosten in beitragsfreien Zeiten.

Risiken aus Kapitalanlagen

Als ERGO Leben investieren wir hauptsächlich in die vier Anlageklassen Zinsträger, Aktien, Immobilien und Beteiligungen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen haben wir ständig im Blick. Diese Aktiv-Passiv-Steuerung ist Aufgabe unserer Asset Liability Teams (AL-Teams). Mitglieder in diesen Gremien sind Vertreter des Aktuariats, der Strategischen Asset Allocation, des Kapitalanlagecontrollings, der zur Munich Re gehörenden Vermögensverwaltungsgesellschaft MEAG sowie IRM. Die grundsätzlichen Kapitalanlageentscheidungen (Strategische Asset Allocation) treffen wir auf der Gesellschaftsebene. Aus den strategischen Vorgaben formuliert unser Kapitalanlagemanagement unter Beratung der MEAG ein Mandat. Darin sind Anlageklassen, Qualität und Grenzen definiert. Sie enthalten auch steuerliche, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen. Darüber hinaus sind in dem Mandat Kennzahlen und Schwellenwerte zur Steuerung festgelegt. Für die Umsetzung des Mandats ist die MEAG verantwortlich. Die AL-Teams sind für die Überwachung der Mandatsvorgaben und die Beratung bei anlagestrategischen Entscheidungen zuständig.

Die selbstverwalteten Anlagen (zum Teil Beteiligungen und Immobilien sowie Immobilien-, Hypotheken-, Refinanzierungs-, Policen-, Beamten- und Mitarbeiterdarlehen, Depotforderungen sowie Überhänge fondsgebundener Lebensversicherungen) überwachen wir durch Hochrechnungen und berichten intern darüber. Dies gilt auch für die von MEAG verwalteten Anlagen. Abweichungen vom Plan eskalieren wir in das AL-Team. Die Überwachung der eigenverwalteten Beteiligungen sowie der Engagements in Private Equity führt der Fachbereich „ERGO Beteiligungsinvestments“ durch. Darüber hinaus überwacht der Fachbereich „Immobilienfinanzierung“ die Hypotheken im Bestand.

Mit unserem umfassenden Frühwarnsystem kontrollieren wir täglich die Einhaltung der gesellschaftsspezifischen Mandatsvorgaben durch die MEAG. Für die verschiedenen Risikoquellen haben wir Auslöser, sogenannte Trigger, implementiert. Ihre Auslösung aktiviert fest definierte Prozesse. Die konzernweite Trigger-Landschaft differenziert zwischen drei Gefährdungsstufen, in denen es zu unterschiedlichen Maßnahmen kommt.

Die Stufen leiten wir aus der Risikotragfähigkeit der jeweiligen Gesellschaften ab. Weiterhin analysieren wir langfristige Tendenzen und Szenarien, besonders im Bereich der Zins- und Aktienmärkte.

Das proaktive Risikomanagement dient unter anderem dazu, den Folgen der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise zu begegnen. Bereits in den letzten Jahren haben wir bei der ERGO Leben die Aktienquote stark reduziert. Diese lag auch 2014 auf einem immer noch niedrigen Niveau. Eine permanente Überwachung der Adressenausfallrisiken leisten wir durch ein konzernweit gültiges Kontrahentenlimitsystem.

Auch im Geschäftsjahr 2014 haben wir die Risikomanagement-Aktivitäten im Kapitalanlagebereich kontinuierlich weiterentwickelt.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Marktrisiko
Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen auf die Finanzstärke des Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Zu den Marktrisiken gehören unter anderem das Zinsänderungsrisiko, das Kursrisiko bei Aktien, das Wertänderungsrisiko bei Immobilien, das Wechselkursrisiko, das Asset-Liability-Mismatch-Risiko und das aus Bonitätsverschlechterungen resultierende Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Die Marktrisiken handhaben wir durch unser Asset Liability Management sowie geeignete Limit- und Frühwarnsysteme.

Der größte Teil unserer Kapitalanlagen entfällt mit 91,9 (90,8) % auf Zinsträger. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management permanent an die aktuellen Rahmenbedingungen an.

Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung tragen wir mit einer defensiv ausgerichteten Anlagestrategie Rechnung. Mithilfe derivativer Finanzinstrumente verlängern wir den Anlagehorizont unserer Zinsträger und begrenzen Kursrisiken am Aktienmarkt. Vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase nutzen wir aber auch gezielt Chancen, um die Finanzierbarkeit unserer garantierten Verzinsung sicherzustellen. Die hieraus resultierenden Risiken nehmen wir bewusst in Kauf. Wir überwachen diese eng mit unserer Trigger-Systematik.

Bei der Ermittlung der Werte von Immobilien sind nicht in jedem Fall ständig verfügbare Marktwerte vorhanden. Daher sind Gutachten oder andere angemessene und allgemein anerkannte Bewertungsverfahren erforderlich. Wertanpassungen nehmen wir vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen.

Währungsrisiken gehen wir bei der ERGO Leben nur beschränkt und hauptsächlich in den Spezialfonds ein. Diese überwachen wir laufend. Währungsrisiken sichern wir in Teilen durch Devisentermingeschäfte ab.

Das Risikopotenzial von Marktwertschwankungen im Kapitalanlagebereich ermitteln wir regelmäßig mit sogenannten Stresstests. Diese berücksichtigen, ob sich der Marktwert von Zinsträgern, Aktien und Währungen verändert. Ein Beispiel für eine solche Szenariorechnung ist der nachfolgend dargestellte Stresstest:

Ergebnis Stresstest	**31.12.2014**	**31.12.2013**
	Mio. €	**Mio. €**
Aktienkursveränderung		**Marktwertveränderung aktienkurssensitiver Kapitalanlagen**
Anstieg um 10 %	26,7	26,5
Anstieg um 30 %	80,2	79,5
Rückgang um 10 %	–26,7	–26,5
Rückgang um 30 %	–80,2	–79,5
Zinsveränderung		**Marktwertveränderung zinssensitiver Kapitalanlagen**
Anstieg um 50 Basispunkte	–2.215	–1.633
Anstieg um 100 Basispunkte	–4.117	–3.024
Rückgang um 25 Basispunkte	1.226	907
Rückgang um 50 Basispunkte	2.530	1.874

Darüber hinaus wenden wir eine Vielzahl weiterer Instrumente für die Ermittlung des potenziellen Marktrisikos an. Insbesondere prognostizieren wir das Kapitalanlageergebnis zum nächsten Bilanzstichtag unter der Prämisse sich verändernder Kapitalmarktbedingungen. Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern kurzfristig keine Gefährdungen. Die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgegebenen Stresstests hat die ERGO Leben alle bestanden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als ökonomischer Verlust, der entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Kontrahenten verändert. Beispiele sind die finanzielle Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber der ERGO Leben. Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und Kontrahentenlimits beachten. Das Rating externer Ratingagenturen ist nur eines von verschiedenen Kriterien, die wir dabei berücksichtigen. Darüber hinaus führen wir eigene Analysen durch. Externe Emittentenratings unterziehen wir zusätzlich einer internen Plausibilitätsprüfung. Sowohl unsere als auch die Einschätzung der externen Ratingagentur müssen positiv sein, damit unsere Anlageentscheidung den Risikobewertungsprozess erfolgreich durchlaufen kann. Unsere sehr hohen Ansprüche an die Emittenten spiegeln sich auch in den konzernweiten Anlagegrundsätzen wider. Unser Wertpapierbestand zeichnet sich dadurch aus, dass der Großteil der Kapitalanlagen aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität besteht.

Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres 91,4 (90,0) % der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie „strong“ aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor’s. In der Tabelle unten auf dieser Seite ist die Aufteilung auf die einzelnen Wertpapierkategorien dargestellt.

Rentenbestände nach Wertpapierkategorien	**Anteil an den gesamten Zinsträgern in %**	**Rating mindestens Kategorie „strong“[1] in %**
Bankanleihen/Schuldscheindarlehen	7,2	62,7
Pfandbriefe	39,4	98,5
Staatsanleihen	41,0	90,8
Unternehmensanleihen	2,9	49,7
Sonstige[2]	9,4	97,1

1 Dies entspricht vergleichsweise der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor’s.
2 Inkl. nicht gerateter Hypotheken- und Policendarlehen. Diese werden annahmegemäß, aufgrund der Hinterlegung mit entsprechenden Sicherheiten, der Ratingkategorie „A“ (strong) zugeordnet.

Die Kapitalanlagen der ERGO Leben sehen wir als hinreichend diversifiziert an. Das Ausfallrisiko von festverzinslichen Anlagen erhöht sich, wenn sich die Bonität des Schuldners verschlechtert. Schuldner mit schlechterer Bonität müssen daher eine höhere Verzinsung bieten, um trotz ihres Ausfallrisikos attraktiv zu bleiben. Das Risiko einer Bonitätsverschlechterung überwachen wir mithilfe unserer Trigger-Systematik.

Der überwiegende Teil der Zinsträger besteht aus nicht börsennotierten Namenspapieren. Die Marktwerte ermitteln wir anhand von Zins-Struktur-Kurven. Dabei berücksichtigen wir marktgerecht angesetzte emittentenspezifische Risikozuschläge. Für die börsennotierten Zinsträger greifen wir auf feststellbare Kursnotierungen zurück.

Unsere Adressenausfallrisiken steuern und überwachen wir durch ein konzernweit gültiges Kontrahentenlimitsystem. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die im Geschäftsjahr 2014 weiterhin kritische Situation im Bereich der Banken- und Staatsanleihen berücksichtigen wir. Wir haben ein Collateral Management eingeführt und überprüfen kontinuierlich die Limitobergrenzen mit teilweise proaktiven Absenkungen der Einzellimits. Das 2011 gestartete Projekt zur Abwicklung von OTC-Derivaten über eine zentrale Gegenpartei basiert auf der europäischen Verordnung zur „European Market Infrastructure Regulation“ (EMIR). Nach Finalisierung der regulatorischen Rahmenbedingungen können wir voraussichtlich im Jahr 2015 erste Geschäfte über zentrale Gegenparteien tätigen. Die Meldepflicht von Derivatgeschäften in ein Transaktionsregister erfüllen wir. Die Exponierung im Finanzsektor beträgt nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 20,5 Mrd. €. Davon sind 17,4 Mrd. € (85,1 %) besichert.

Nachrangpapiere, stille Beteiligungen und Genussscheine überwachen wir ständig im Rahmen des Risikocontrollings. Für unsere noch bestehenden Investitionen in Nachrangpapiere sehen wir derzeit keine wesentlichen Risiken zukünftiger Ausfälle. Die ERGO Leben verfügt mit 25,0 (25,0) Mio. € über einen geringen Bestand an Genussscheinen von Landesbanken und stillen Beteiligungen.

Die Investitionen in hoch verschuldete Euro-Peripheriestaaten (Irland, Italien, Spanien) betragen 4,2 % der Kapitalanlagen. Unser Engagement in Euro-Peripheriestaaten ist weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Das Griechenland- sowie Portugal-Exposure haben wir bereits im Jahr 2012 vollständig abgebaut. In der folgenden Tabelle stellen wir die Aufteilung des Staatsanleihenexposures für ausgewählte Staaten in Markt- und Nominalwerten dar.

	Marktwert	**Nominalwert**
	Mio. €	**Mio. €**
Irland	672,0	531,4
Italien	814,4	617,8
Spanien	603,7	492,8

Im Berichtsjahr nahmen wir Abschreibungen im Zinsträgerbereich in Höhe von 20,5 Mio. € vor. Dies entsprach 0,05 % des gesamten Anlagebestands.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungsstromschwankungen dadurch, dass wir eine hohe Bonität als wesentliches Auswahlkriterium anlegen. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes. Die mit fondsbasierten Produkten verbundenen Garantien werden in bestimmten Fällen durch einen Emittenten sichergestellt. An dessen Bonität stellen wir hohe Anforderungen, um das Ausfallrisiko zu reduzieren.

Zum Bilanzstichtag bestanden 20 (21) Mio. € ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurücklag. Wir haben Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen, um Vorkehrungen zur Risikovorsorge zu treffen. So haben wir in den vergangenen drei Jahren im Durchschnitt 3,7 (3,9) % der zum jeweiligen Bilanzstichtag bestehenden Forderungen wertberichtigt. Unsere Vorkehrungen haben sich erfahrungsgemäß als ausreichend erwiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern waren zum Bilanzstichtag nicht zu verzeichnen. Dagegen bestanden Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft von insgesamt 22,7 (37,1) Mio. € gegenüber Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe. Deren Fälligkeitszeitpunkt lag allerdings am Bilanzstichtag weniger als 90 Tage zurück.

Liquiditätsrisiko

Wir müssen jederzeit in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies gewährleisten wir durch unsere detaillierte Liquiditätsplanung. Mit unserem Asset Liability Management steuern wir die Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagenbestand und den Beiträgen zeitlich und quantitativ. So entsprechen sie den Verbindlichkeiten, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Darüber hinaus halten wir eine Liquiditätsreserve vor. Sie schützt uns vor unerwarteten Liquiditätsengpässen, zum Beispiel bei plötzlichem Stornoanstieg. Die Liquiditätsrisiken sind in unser Regel- und Limitsystem integriert. Dies aktualisieren wir jährlich.

Wesentliche Sicherungsgeschäfte

Mithilfe derivativer Finanzinstrumente sichern wir in der ERGO Leben überwiegend Marktrisiken im Kapitalanlagebereich ab. Zu diesen zählen unter anderem Zins- und Währungskursrisiken. Wir begegnen ihnen durch intensive Nutzung unseres Risikomanagement-Systems.

Ein nachhaltiger Rückgang des Zinsniveaus birgt das Risiko, dass wir Mittelrückflüsse zu einem niedrigeren Zinssatz anlegen müssen. Dieses Wiederanlagerisiko mildern wir durch die ständige Weiterentwicklung der Absicherungsstrategie mittels Derivaten. So sichern wir bei der ERGO Leben eine Wiederanlage zu einem Mindestzinsniveau bei fallenden Zinsen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Erfüllung unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Zinsen sind im Geschäftsjahr 2014 auf ein neues Rekordtief gesunken. Durch unsere Absicherungsgeschäfte profitierte die Verzinsung der Wiederanlage.

Im Geschäftsjahresverlauf haben wir die bestehende Absicherung an die aktualisierten passivseitigen Zahlungsstrom-Prognosen angepasst. Diese Adjustierungen unterliegen keinem wesentlichen Abschreibungsrisiko. Das aufgrund der Laufzeitinkongruenzen bestehende Risiko eines weiteren Zinsrückgangs reduzieren wir mit diesen Maßnahmen weiter. Durch den Kauf derivativer Finanzinstrumente können wir an steigenden Zinsen partizipieren. Daneben bestehen variabel verzinsliche Wertpapiere, die über Zins-Swaps abgesichert sind. Bei den meisten Zins- und Zinswährungs-Swaps tauschen wir variable in feste Zinssätze. Kapitalanlagen in Fremdwährungen sichern wir überwiegend mithilfe von Derivaten gegen Währungsrisiken ab.

Die verwendeten derivativen Finanzinstrumente überwachen wir im Rahmen unserer Trigger-Systematik. Diese gehen auch in die qualitative Komponente des Risikocontrollings von Kapitalanlagen und Finanzbeteiligungen der ERGO Leben ein. In dem Zusammenhang erfolgt eine Beurteilung der Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die Überwachung des Emittentenrisikos deckt das Kontrahentenlimitsystem ab. Das aus den Produkten resultierende Kontrahentenrisiko verteilen wir auf mehrere Emittenten guter Bonität. Wir reduzieren es zusätzlich durch die Hinterlegung von Pfandbriefen zur Besicherung. Außerdem treffen wir Collateral-Management-Vereinbarungen mit den jeweiligen Kontrahenten, um Forderungen aus Derivatgeschäften zu besichern.

Die getroffenen Sicherungsgeschäfte erfüllen ihre Funktion. Aus den Sicherungsgeschäften selbst erkennen wir zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken.

Operationelle Risiken

Die ERGO Leben versteht unter operationellen Risiken die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Diese Risiken verringern wir mit einem systematischen, ursachenbezogenen Risikomanagement. Unser erklärtes und konsequent verfolgtes Unternehmensziel ist es, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren. Zudem möchten wir eine angemessene Risikokultur etablieren.

Das Management von operationellen Risiken findet hauptsächlich mithilfe des IKS statt. Zudem setzen wir in Projekten Maßnahmen zur Behebung auftretender Fehler um.

Zusätzlich definieren wir Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität. Auf dieser Basis erkennen, bewerten und steuern wir Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachwerte. Unser Ziel ist es, den Schutz unserer Beschäftigten, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Betrieb unserer Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Wir verfügen daher auch über ein Business Continuity Management System. Es ist Bestandteil der Geschäftsstrategie und umfasst unter anderem Notfall- und Wiederanlaufpläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse und des EDV-Betriebs. Die Notfallorganisation ist an allen Unternehmensstandorten eingeführt und wird regelmäßig getestet.

Aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der Informationstechnologie (IT) sind wir zahlreichen IT-Risiken ausgesetzt. Die gravierendsten sind Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste und externe Angriffe auf unsere Systeme. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen. Beispiele sind Backup-Lösungen, Zugangskontrollen sowie entsprechende Notfallplanungen. Das Management der IT-Systeme obliegt der zur ERGO Versicherungsgruppe gehörenden ITERGO Informationstechnologie GmbH.

Unternehmen sind stets durch Wirtschaftskriminalität (Fraud) bedroht. In unserem Verhaltenskodex haben wir die wesentlichen Regeln und Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten festgelegt. Sie gelten für die gesetzlichen Vertreter, die Führungskräfte und alle anderen Mitarbeiter. Ein separater Verhaltenskodex gilt für die selbstständigen Vermittler in Deutschland. Ergänzend gibt es in allen in- und ausländischen ERGO Gesellschaften spezielle Regeln und Grundsätze zum Anti-Fraud-Management. Diese beziehen sich auf eine angemessene und wirksame Vorbeugung, Aufdeckung und Reaktion im Zusammenhang mit wirtschaftskriminellen Handlungen. Für wesentliche Fraudfälle ist ein spezielles Meldewesen an den ERGO Fraud Prevention Officer institutionalisiert. In den ERGO Gesellschaften im In- und Ausland ist in den letzten Jahren eine gewachsene Sensibilität für diese Themen erkennbar. Es sind Fortschritte in der zunehmend konsequenten Behandlung und Sanktionierung dieser Vorgänge zu sehen. Dies zeigt sich u. a. in der leicht gestiegenen Anzahl der Meldungen an das ERGO Anti-Fraud-Management. Auch in der Berichterstattung ist dies erkennbar. Zum einen zeigt sie auf, wie wir mit Fraudfällen umgehen. Zum anderen wird deutlich, welche prozessualen Verbesserungen wir hierdurch einleiten. Mindestens vierteljährlich erfolgt eine Berichterstattung an den ERGO Leben Vorstand, den ERGO Vorstand und halbjährlich an den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates.

Reputationsrisiken

Wir definieren das Reputationsrisiko als das Risiko eines Schadens, der eintritt, wenn sich das Ansehen des Unternehmens verschlechtert. Relevante Gruppen sind diesbezüglich die Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Vertriebspartner oder andere Interessengruppen, wie z. B. Aufsichtsbehörden. Die Maßnahmen zur Überwachung und Eindämmung des Reputationsrisikos reichen von der allgemeinen Erfassung der Risiken im Rahmen des IKS bis hin zu unserem Ad-hoc-Meldeprozess.

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus falschen Geschäftsentscheidungen und der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens in den strategischen Risiken ab. Strategische Risiken gibt es in Bezug auf die vorhandenen und neuen Potenziale für den Erfolg der Gesellschaft. Diese Risiken treten oft mit zeitlichem Vorlauf auf. Sie treten aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement eng miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte.

Als zentrales Risiko im Personalwesen sehen wir das Risiko einer nicht angemessenen Personalausstattung an. Dieses Risiko wirkt sich aufgrund der zentralisierten und vereinheitlichten Funktionsbereiche innerhalb der ERGO unmittelbar auf die Aufgabenerfüllung der ERGO Leben aus. Diesem Risiko wirken wir entgegen, indem wir uns im Personalmarketing engagieren und Potenzialeinschätzungsverfahren durchführen. Außerdem betreiben wir eine aktive Personalentwicklung und eine systematische Nachfolgeplanung. Zur Steigerung der Motivation unserer Mitarbeiter setzen wir moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre wie nicht monetäre Anreizsysteme ein. Das vielfach in der öffentlichen Diskussion genannte Demografierisiko ist derzeit kein akutes Handlungsfeld. Dies liegt auf der einen Seite daran, dass wir für Bewerber attraktive Arbeitsplätze anbieten. Auf der anderen Seite mindern die Restrukturierungen in den letzten Jahren den Bedarf an Neueinstellungen erheblich.

Sonstige Risiken

Emerging Risks

Das Risikofrüherkennungssystem erfasst unter anderem sogenannte Emerging Risks. Solche Risiken entstehen, weil sich die Rahmenbedingungen, etwa die rechtlichen, sozialpolitischen oder naturwissenschaftlich-technischen, ändern. Diese können noch nicht erfasste beziehungsweise noch nicht erkannte Auswirkungen auf unser Portefeuille haben. Bei den Emerging Risks ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch. Die Experten der Munich Re haben einen „Emerging Risk Think Tank“ gegründet. Im Rahmen dieses Think Tanks werden neue Risiken für die MR Gruppe identifiziert, bewertet und analysiert. ERGO IRM nimmt an den regelmäßigen Terminen des Emerging Risk Think Tank teil. Themen, die für die ERGO Versicherungsgruppe oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. Ziel ist es, bereits schwache Signale und negative Trends rechtzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Rechtliche, aufsichtsrechtliche und steuerrechtliche Risiken

Von einzelnen Gerichtsurteilen können rechtliche Bindungswirkungen für unsere Gesellschaft entstehen. Außerdem können sie Auswirkungen auf unsere Reputation haben. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese durch angemessene Rückstellungen umgehend.

Das regulatorische Umfeld wird auf europäischer Ebene weiterhin durch das zukünftige Aufsichtssystem Solvency II geprägt. Mit der Verabschiedung der „Omnibus-II-Richtlinie“ Anfang 2014 wurden wichtige Inhalte konkretisiert. Dies betrifft vor allem die Bewertung von langfristigen Garantien. Die Übergangsfristen von Solvency I auf Solvency II wurden ebenfalls festgelegt. Zudem erfolgte im Laufe des Jahres 2014 eine weitergehende Präzisierung der inhaltlichen Anforderungen über die Delegierten Rechtsakte. Diese sind Mitte Januar 2015 im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden. Wesentliche Elemente von Solvency II wurden durch die EIOPA-Leitlinien zur Vorbereitung auf Solvency II bereits zeitlich vorgezogen. Diese Anforderungen sind in Deutschland bereits seit Anfang 2014 sukzessive zu erfüllen. Als Starttermin von Solvency II ist weiterhin der 1. Januar 2016 vorgesehen. Bei einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld stellen vor allem die neuen Kapitalanforderungen nach Solvency II eine besondere Herausforderung für die Lebensversicherungsbranche dar. Dies gilt auch für die ERGO Leben. So ist bei niedrigen Zinsen mit deutlich erhöhten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu rechnen, während die maßgeblichen Eigenmittel erheblich reduziert sind. Daraus kann sich schon im Jahr 2015 die Notwendigkeit einer gezielten Stützung ergeben. Diese kann durch gruppeninterne Transaktionen oder die vorsorgliche Beantragung der Anwendung gesetzlicher Übergangserleichterungen erreicht werden.

Auf nationaler Ebene wird die weitere Umsetzung von Solvency II über das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen erfolgen. Die Arbeiten zur Novellierung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) beobachten wir laufend. Die nationale Umsetzung ist auch eng mit der auf europäischer Ebene parallel laufenden Ausarbeitung der Delegierten Rechtsakte verknüpft. Insofern unterliegt auch die finale Umsetzung in nationales Recht noch letzten Unsicherheiten. Diese haben sich im Jahresverlauf 2014 allerdings deutlich reduziert. Seit Anfang 2014 veröffentlicht die BaFin Verlautbarungen zu spezifischen Solvency-II-Themen. Basis dafür sind die oben genannten EIOPA-Leitlinien. Der jeweilige Umsetzungsstand in den Unternehmen wird durch nachgelagerte Sachstandsabfragen geprüft.

Als Folge der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise wollen Teile der Politik nach wie vor die steuerliche Belastung der Unternehmen erhöhen. Die OECD erarbeitet einen Aktionsplan zur Eindämmung von steuerlichen Gewinnverlagerungen. Die deutsche Bundesregierung will unverändert eine Finanztransaktionssteuer einführen und die Besteuerung von Investmentfonds reformieren. Eine Steuerpflicht für Gewinne aus der Veräußerung von kleinen Beteiligungen bleibt möglich. Was hiervon kommt, ist derzeit noch nicht absehbar.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Bei der ERGO Leben liegen sowohl eine ausreichende Bedeckung des Sicherungsvermögens als auch eine deutliche Überdeckung der geforderten Solvabilitätsspanne durch Eigenmittel vor. Die vorhandenen Eigenmittel berechnen wir gemäß den aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsvorschriften. Sie betragen 2,4 (2,5) Mrd. €, die notwendigen Eigenmittel unverändert 1,6 Mrd. €.

Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagement-Systems ist auf hohem Niveau gewährleistet. Durch die implementierten Strukturen und Prozesse erkennen wir Risikoentwicklungen frühzeitig und leiten diese der Risikosteuerung zu. Unser integriertes Risikomanagement-System unterliegt einem laufenden Optimierungs- und Anpassungsprozess. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen. Hierzu zählen beispielsweise Solvency II sowie die stetig steigenden Anforderungen an das Risikomanagement. Die Systeme zur Modellierung der Risiken in unseren Geschäftsmodellen werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Bestand der ERGO Leben und die Interessen der Versicherungsnehmer zu keinem Zeitpunkt gefährdet waren. Darüber hinaus sind uns derzeit keine Entwicklungen bekannt, die eine solche Bestandsgefährdung herbeiführen könnten. Eine langfristig anhaltende Niedrigzinsphase infolge der Staatsschuldenkrise stellt ein Risiko für die ERGO Leben dar. Die Gesellschaft ist dafür mit einer langfristig defensiv ausgerichteten Anlagestrategie und mithilfe umfangreicher derivater Finanzinstrumente gut vorbereitet. Darüber hinaus ist uns keine Entwicklung bekannt, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinflussen könnte. Insgesamt betrachten wir die Risikosituation der ERGO Leben als tragfähig und überwiegend kontrollierbar.

Lagebericht

Chancenbericht

Wir sind einer der führenden Anbieter für die private und betriebliche Altersvorsorge am deutschen Markt. Unser Produktspektrum ist umfassend. Entsprechend vielfältig sind die Chancen und Risiken für unser Geschäft. Im Prognosebericht geben wir einen Überblick darüber, wie sich unser Geschäft unter den sich abzeichnenden Rahmenbedingungen voraussichtlich entwickeln wird. Dabei versuchen wir uns so weit wie möglich auf langfristig wirksame Trends einzustellen. Überraschende und unvorhergesehene Entwicklungen können wir jedoch niemals ganz ausschließen. Um uns vor Risiken zu schützen, haben wir ein ausgefeiltes Risikomanagement etabliert. Im Kapitel Risikobericht beschreiben wir dies ausführlich. Gleichzeitig sind wir gut gerüstet, um unvorhergesehene Chancen zum Nutzen unseres Unternehmens ergreifen zu können.

Wenn sich die für uns wichtigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen besser entwickeln als angenommen, eröffnen sich uns erweiterte Geschäftsmöglichkeiten. Eine Stabilisierung der Situation in der Eurozone könnte für positive Impulse sorgen. Zudem könnte eine solche Entwicklung zu einer allmählichen Normalisierung an den Anleihemärkten und damit zu langsam wieder ansteigenden Renditen für sichere Staatsanleihen führen. Dies könnte für unser Kapitalanlageergebnis kurzfristig Belastungen mit sich bringen. Längerfristig ergeben sich aber Mehrerträge, die unserem Versicherungsgeschäft zugutekommen.

Unsere Kunden profitieren davon, dass wir ein Unternehmen der ERGO sind. ERGO ist eine der großen Versicherungsgruppen in Deutschland und Europa. Sie gehört zu Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger. Ihre Größe und Finanzstärke nutzen auch der ERGO und ihren Töchtern.

Die ERGO Leben ist ein großes Unternehmen mit einer hohen finanziellen Stabilität. Unsere Kunden haben einen sicheren und verlässlichen Partner. Wir verfügen über spezifische Stärken und eine starke Positionierung im Markt. Daher sind wir zuversichtlich, von den sich bietenden Chancen im Wettbewerb erfolgreich zu profitieren.

Die Bevölkerung altert zunehmend. Dieser demografische Wandel erhöht die Belastung der staatlichen Altersvorsorge. Hierdurch steigt die Nachfrage unserer Kunden nach privater Absicherung. Der steigende Vorsorgebedarf bietet Chancen, die wir wahrnehmen wollen. So besteht seit Jahren eine Tendenz zur Rentenversicherung, die voraussichtlich anhält. Gleichzeitig gibt es ein starkes Bedürfnis der Menschen nach hoher Sicherheit und Verlässlichkeit bei der Altersvorsorge. Im aktuellen Kapitalmarktumfeld sind die Renditechancen traditioneller Lebensversicherungen begrenzt. Deswegen legen wir besonderes Augenmerk auf Vorsorgeprodukte mit Garantiekomponenten, die dem Kunden höhere Ertragschancen bieten. So haben wir im Jahr 2013 eine neue Produktreihe eingeführt. Diese bietet unter anderem Garantien, Renditechancen und eine hohe Flexibilität. Sie erfüllt die Kundenwünsche an eine moderne Altersvorsorge besser als die bisherigen Formen der Lebensversicherung. So partizipieren Kunden zudem schneller an steigenden Zinsen als bei einer klassischen Versicherung. Die Produktreihe haben wir ausgeweitet. Seit Anfang des Jahres 2015 bieten wir auch ein Produkt speziell für die betriebliche Altersversorgung an. Hier sehen wir gute Marktchancen.

Weiter erwarten wir einen steigenden Bedarf an Schutz vor den finanziellen Auswirkungen einer Berufsunfähigkeit. Dies gilt gleichermaßen für Pflegebedürftigkeit. Auch hier bieten wir unseren Kunden passende Lösungen.

Mit unserem Markenversprechen „Versichern heißt verstehen“ gehen wir auf die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden ein. Wir stellen diese in den Mittelpunkt unserer Arbeit. Hier haben wir schon viel erreicht. Unseren eingeschlagenen Weg setzen wir konsequent fort. Die starke Orientierung an den Kundenbedürfnissen ist ein wichtiges Differenzierungsmerkmal im Markt. Dies eröffnet uns einen Wettbewerbsvorteil und damit zusätzliche Wachstumschancen.

Ein technisch unterstützter, auf die individuellen Bedürfnissituationen unserer Kunden und Interessenten ausgerichteter Kundenberatungs- und Betreuungsprozess sichert die Qualität unserer Vertriebe.

Wir nutzen die Potenziale der für uns tätigen Mitarbeiter und Vertriebspartner. Sie sichern unseren Erfolg mit ihrer Kompetenz und ihrem Engagement. Davon profitieren auch unsere Kunden. Ziel ist es, unser hohes Qualitäts- und Leistungsniveau auszubauen. Das eröffnet uns Chancen im Wettbewerb.

Die Verbraucher nutzen verstärkt mehrere Wege, wenn sie Versicherungsschutz kaufen wollen. ERGO berücksichtigt dies: Für jeden Privat- und Firmenkunden haben wir in jeder Situation den richtigen Vertriebsweg. Wir haben nachhaltigen Umweltschutz als Chance erkannt und nutzen sie. Wir haben an unseren Standorten ein umfassendes Umweltmanagementsystem eingeführt. Auch im Kerngeschäft betrachten wir Nachhaltigkeit als Marktchance: So berücksichtigt die Kapitalanlage auch ethische, soziale und ökologische Aspekte. Durch diese sowie durch weitere Maßnahmen nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr. Unser nachhaltiges Handeln kommt unseren Kunden auf vielfältige Weise zugute.

Lagebericht

Prognosebericht

Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben anspruchsvoll. Vor diesem Hintergrund erwarten wir für die Versicherungswirtschaft eine leicht rückläufige Entwicklung. Sicherheit in der Altersvorsorge hat höchste Priorität für die Menschen. ERGO Leben ist dank ihrer Größe, finanziellen Stabilität und Sicherheit ein verlässlicher Partner.

Wir beurteilen und erläutern die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft nach bestem Wissen. Hierzu gehören die wesentlichen Chancen und Risiken. Die heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten berücksichtigen wir. Gleiches gilt auch für die zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Um die Entwicklung zutreffend einzuschätzen, analysieren wir deren Trends. Dabei nehmen wir auch ihre wesentlichen Einflussfaktoren in den Blick. Die genannten Grundlagen können sich in der Zukunft jedoch unerwartet verändern. Insgesamt können daher die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft und deren Ergebnisse wesentlich von den Prognosen abweichen.

Vergleich der Prognose für 2014 mit dem erreichten Ergebnis 2014

Unsere Erwartungen an die Ertrags- und Finanzlage für 2014 haben sich weitestgehend bestätigt. Für das Neugeschäft hatten wir eine Belebung durch unsere neuen Produkte erwartet. Dies hat sich bereits zum Teil bestätigt. So bildete die neue Produktreihe eine wichtige Größe im Neugeschäft und konnte 2014 erste Impulse setzen. Insgesamt hatten wir für das Neugeschäft eine Entwicklung auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. Aufgrund der positiven Entwicklung im kollektiven Geschäft konnte diese Prognose übertroffen werden. Die Beitragseinnahmen zeigten sich beeinflusst von gestiegenen Abläufen und einem rückläufigen Neugeschäft gegen laufenden Beitrag. Damit entwickelten sie sich erwartungsgemäß wie im Vorjahr.

Für unser Jahresergebnis waren wir von einem deutlichen Rückgang ausgegangen. Hintergrund hierfür war ein steuerlicher Sondereffekt im Vorjahr. Diese Erwartung hat sich 2014 weitestgehend bestätigt. Begünstigt durch eine steuerliche Rückerstattung im Berichtsjahr ging der Rohüberschuss insgesamt aber weniger deutlich zurück.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarktentwicklung

Die Weltwirtschaft wird 2015 im Vergleich zu 2014 wahrscheinlich etwas stärker, aber insgesamt nur moderat wachsen. Die langsame Erholung in der Eurozone wird sich voraussichtlich fortsetzen. In Deutschland bleibt die Konjunktur vergleichsweise robust. Für Deutschland erwarten wir weiter eine niedrige Inflation. In diesem Umfeld wachsen die Beitragseinnahmen der Versicherungswirtschaft vermutlich nur schwach.

Die EZB wird, wie es scheint, weiter eine sehr expansive Geldpolitik durchführen. Sie hat angekündigt, Staatsanleihen zu kaufen. Die fortgesetzte moderate wirtschaftliche Erholung und erste Leitzinsanhebungen in den USA sollten aber global einen graduellen Zinsanstieg herbeiführen. Dem kann sich auch die Eurozone nicht vollständig entziehen. Das Niedrigzinsumfeld wird aber vermutlich weiterhin anhalten. Risikobehaftete Wertpapiere wie zum Beispiel Aktien profitieren voraussichtlich weiter von der konjunkturellen Entwicklung und der Liquidität der Zentralbanken.

Vielfältige Risiken überschatten die Entwicklung der globalen Wirtschaft und der Kapitalmärkte. Es lässt sich nicht ausschließen, dass die Eurozone in eine Deflation abrutscht oder eine erneute Schuldenkrise entsteht. Gefahren für die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte drohen außerdem im Falle einer Eskalation der Ukraine-Krise oder anderer geopolitischer Konflikte. Gleiches gilt bei einer starken Abkühlung des chinesischen Wirtschaftswachstums oder bei einem raschen Zinsanstieg in den USA.

Die Lebensversicherung im Jahr 2015

Die deutsche Lebensversicherung agiert weiterhin in einem wirtschaftlich angespannten Marktumfeld. Die Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt dauert voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2015 an.

Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber im Rahmen des Lebensversicherungsreformgesetzes den höchstzulässigen Rechnungszins für die Lebensversicherung von 1,75 % auf 1,25 % gesenkt. Der neue Rechnungszins gilt für alle Versicherungen, die Kunden ab dem 1. Januar 2015 abschließen. Bestehende Lebensversicherungen behalten hingegen für die gesamte Vertragslaufzeit den Garantiezins, der bei Vertragsabschluss vereinbart wurde.

Ferner müssen Lebensversicherungsverträge seit dem 1. Januar 2015 eine Kennzahl zur effektiven Kostenbelastung enthalten. Die Effektivkostenquote („Reduction in Yield“) gibt an, wie sich die Kosten auf die Rendite einer Police auswirken. Als weitere Neuregelung wird der Höchstzillmersatz von bisher 40 ‰ auf künftig 25 ‰ gesenkt.

Die anspruchsvollen Rahmenbedingungen erfordern neue Wege in der Produktentwicklung. Dabei gewinnen neuartige Garantiekonzepte zunehmend an Bedeutung. Gegenüber klassischen Lebensversicherungen bieten sie den Kunden höhere Renditechancen. Gleichzeitig ermöglichen sie ökonomische Erleichterungen für die Lebensversicherer. Produkte zur Absicherung von Berufsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit bleiben weiter im Fokus.

Für das Jahr 2015 rechnet der GDV in der Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) mit einem Rückgang der gesamten Beitragseinnahmen um 1,0 %. Im Neugeschäft gegen laufenden Beitrag erwartet der Verband ein rückläufiges und im Neugeschäft gegen Einmalbeitrag ein gleichbleibendes Beitragsaufkommen.

Produkte und Vertrieb

Zu Beginn des Jahres erweitern wir unsere neue Produktfamilie und führen die „ERGO Betriebs-Rente *Garantie*“ ein. Wie auch „ERGO Rente *Garantie*“ basiert „ERGO Betriebs-Rente *Garantie*“ auf einem im Markt einzigartigen Anlagekonzept. Dieses bietet eine Kombination aus garantierten Leistungen, guten Renditechancen und vielfältigen Flexibilitäten. Damit kann der Kunde seinen Versicherungsschutz während der Versicherungsdauer individuell und flexibel an seinen Bedürfnissen ausrichten.

Seit Beginn des Jahres 2015 berücksichtigen unsere Produkte den neuen Höchstrechnungszins von 1,25 %. Auch alle anderen Anforderungen aus dem Lebensversicherungsreformgesetz erfüllen wir.

ERGO besitzt einen vollumfänglichen Vertriebswege-Mix, der eine optimale Marktpositionierung ermöglicht. Unsere Kunden und Interessenten können über die unterschiedlichsten Zugangskanäle den passenden Weg zu ERGO wählen. Ein technisch unterstützter, auf die individuellen Bedürfnissituationen unserer Kunden und Interessenten ausgerichteter Kundenberatungs- und Betreuungsprozess sichert die Qualität unserer Vertriebe.

Im Jahr 2015 werden wir auch den ERGO Maklervertrieb in die ERGO Beratung und Vertrieb AG überführen. Damit werden wir die strukturellen Maßnahmen unseres vertrieblichen Zukunftsprogrammes abschließen. Im vertrieblichen Fokus steht die Entwicklung eines Prozesses zur Personalgewinnung für Vertriebspartner. In Anbetracht der aktuellen Arbeitsmarktlage macht die Sicherstellung der Vertriebskraft mittelfristig neue Ansätze und qualitativ verbesserte Einarbeitungskonzepte erforderlich. Langfristig wird hier auch eine Reform der Vergütungssysteme ein wesentliches Element darstellen. Hierfür entwickeln wir ein neues einheitliches Vergütungssystem.

Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Für die ERGO Leben gehen wir im kommenden Geschäftsjahr von einer Beitrags- und Neugeschäftsentwicklung unter dem Vorjahresniveau aus. Dabei erwarten wir unterschiedliche Entwicklungen für unser Neugeschäft. So rechnen wir damit, dass sich das Geschäft gegen Einmalbeiträge etwas schwächer als im Vorjahr entwickelt. Im Neugeschäft gegen laufende Beiträge erwarten wir hingegen einen Anstieg. Dabei gehen wir davon aus, dass unsere neue Produktreihe das Neugeschäft 2015 stärker beleben wird. Hier haben wir zum Jahresbeginn 2015 speziell für die Bedürfnisse in der betrieblichen Altersvorsorge die „ERGO Betriebs-Rente *Garantie*“ eingeführt.

Für das Jahresergebnis 2015 erwarten wir einen spürbaren Rückgang. Dieser ist im Wesentlichen auf die hohe Steuerrückzahlung im Berichtsjahr zurückzuführen.

Unsere Kapitalanlagepolitik

Wir haben die Entwicklung der Kapitalanlagen in verschiedenen Szenarien untersucht. Daraus leiten wir die Strategie für 2015 ab. Das andauernde Niedrigzinsniveau und die geopolitischen Risiken sind für uns große Herausforderungen. Wir setzen auf Diversifikation. Die Anforderungen der Aktiv- und Passivseite bestimmen das Portfolio.

Im Rahmen unserer Aktiv-Passiv-Steuerung analysieren wir regelmäßig unsere versicherungstechnischen Verpflichtungen. Danach optimieren wir das Portfolio. Für 2015 streben wir erneut ein stabiles Ergebnis aus Kapitalanlagen an. Ein angemessener laufender Ertrag ist für uns von wesentlicher Bedeutung. Aus dem durchschnittlichen Garantiezins leiten wir einen Zielwert ab. Dieser soll nachhaltig über dem geforderten Mindestzins liegen. Wir setzen auf eine Verbesserung des Ertrags. Zugleich wollen wir die Sicherheit erhöhen, mit der wir den Mindestzins tatsächlich erreichen.

Wir wählen lang laufende Zinsträger, die uns einen angemessenen laufenden Ertrag liefern. Mit dem hohen Anteil lang laufender Zinsträger folgen wir auch dem Gedanken, Aktiva und Passiva aufeinander abzustimmen. Zur Sicherung des laufenden Basisertrages halten wir einen hohen Anteil an Namenstiteln. Vorzugsweise investieren wir in Namenstitel erstklassiger Bonität. Dadurch reduzieren wir bilanzielle Risiken. Wenn die Mehrrendite angemessen ist, erhöhen wir das Kreditrisiko moderat.

Bei ausreichender Risikotragfähigkeit der Gesellschaft planen wir, den Anteil der Aktien moderat auszuweiten. Die Aktien sichern wir durch Put-Optionen ab. Durch die Erhöhung des Aktienanteils verbessern wir die Diversifikation.

Den Immobilienbestand halten wir konstant auf dem aktuellen Niveau. Die bestehenden Beteiligungen prüfen wir regelmäßig unter strategischen Gesichtspunkten.

Das geplante Private-Equity-Programm führen wir fort. Zudem prüfen wir den Einstieg in Infrastrukturinvestments über geeignete Instrumente. Damit wollen wir Zusatzerträge erzielen und die Diversifikation verbessern.

Die Prognosen sind mit Unsicherheiten behaftet. Deshalb prüfen wir laufend die Strategie. Bei Bedarf richten wir das Portfolio neu aus.

Die Risikosteuerung spielt in der Kapitalanlage zu jeder Zeit eine ganz zentrale Rolle. Unsere bestehenden Systeme entwickeln wir kontinuierlich weiter. Dies gewährleistet auch in Zukunft, dass wir Marktchancen nutzen, ohne unangemessene Risiken einzugehen. Das Mandat zur Umsetzung der Kapitalanlagestrategie haben wir unserem Asset Manager MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH erteilt. In der MEAG konzentriert sich fast das gesamte Asset Management der Munich Re.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Vermögen

Auch im Jahr 2015 wird der weitere Aufbau einer innovativen Produktplattform für flexible, kapitalmarktnahe Produkte im Mittelpunkt der Investitionstätigkeiten der ERGO Leben stehen. Das Investitionsvolumen liegt im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Es bewegt sich damit in einer ähnlichen Größenordnung wie im Vorjahr.

Darüber hinaus werden wir die Konzernprojekte konsequent weiterverfolgen.

Die ERGO Leben trägt weiter zum konzernweiten strategischen Handlungsprogramm bei. Auch die Projekte zur Einführung von Solvency II setzen wir weiter um.

Darüber hinaus planen wir Investitionen in ein neues Vergütungssystem. Zudem sind weitere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Verwaltungssysteme vorgesehen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben auch 2015 anspruchsvoll. Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass sich die wirtschaftliche Lage der ERGO Leben stabil entwickelt. Unsere wert- und risikoorientierte Unternehmenssteuerung bildet hierfür eine wesentliche Grundlage. Zusätzlich achten wir bei der Kapitalanlage auch zukünftig auf stabile Zinserträge. Im Neugeschäft gehen wir von stärkeren Impulsen durch unsere neue Produktreihe aus.

Hamburg, 18. Februar 2015

Der Vorstand

Lagebericht

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes im Jahr 2014

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

		Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
		(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
			Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
I.	**Bestand am Anfang des Geschäftsjahres**[1]				
	Kurs 31.12.2013		2.270.754		104.899.204
	Kurs 31.12.2014	5.461.019	2.272.716		106.560.169
II.	**Zugang während des Geschäftsjahres**				
	1. Neuzugang				
	a) eingelöste Versicherungsscheine	186.435	102.845	469.490	12.462.917
	b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)		57.363	173.266	1.116.656
	2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				34.003
	3. Übriger Zugang	9.181	5.462	0	1.109.960
	4. Gesamter Zugang	195.617	165.670	642.756	14.723.536
III.	**Abgang während des Geschäftsjahres**				
	1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	93.289	10.063		562.846
	2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	140.595	100.577		2.737.533
	3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	123.580	108.182		4.002.173
	4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.690	7.805		233.111
	5. Übriger Abgang	38.855	16.837		−1.087.271
	6. Gesamter Abgang	398.008	243.464		6.448.393
IV.	**Bestand am Ende des Geschäftsjahres**	5.258.627	2.194.922		114.835.312

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.
1 Änderung des Anfangsbestandes durch Kursschwankung

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr
	Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €
	720.564		118.185		678.826		144.653		608.526
1.524.979	720.573	189.503	118.185	1.032.366	678.826	257.477	144.653	2.456.695	610.479
16.263	7.628	12.704	8.998	21.796	18.717	28.647	26.313	107.025	41.189
	15.113		1.741		18.232		4.825		17.453
244	187	1	1	1.161	466	135	42	7.640	4.766
16.507	22.928	12.705	10.739	22.957	37.414	28.782	31.179	114.665	63.409
10.076	2.881	327	377	4.377	1.297	259	169	78.250	5.340
88.325	54.175	2.830	1.642	14.504	14.439	703	1.047	34.234	29.273
35.558	25.528	5.590	6.503	34.451	42.602	12.906	12.405	35.074	21.143
56	78	1.110	643	338	2.048	85	1.082	102	3.954
259	2.859	1	1.310	6.166	6.892	2.455	2.435	29.974	3.341
134.274	85.522	9.857	10.475	59.836	67.278	16.407	17.138	177.635	63.050
1.407.211	657.979	192.351	118.450	995.488	648.962	269.852	158.694	2.393.726	610.838

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen	
			Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres[1]	5.461.019	106.560.169	1.524.979	23.521.594
davon beitragsfrei	(1.904.517)	(15.033.465)	(517.542)	(3.024.227)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	5.258.627	114.835.312	1.407.211	21.662.826
davon beitragsfrei	(1.885.669)	(15.231.650)	(491.181)	(2.886.532)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres[1]	2.387.495	57.161.123	1.163.008	13.043.458
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.200.141	55.481.455	1.035.100	12.027.320

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

	Tsd. €
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	9.247.226
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	4.664.297

1 Änderung des Anfangsbestandes durch Kursschwankung

	Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente Tsd. €
Bestand am 31.12.2013	189.503	7.591.051	1.032.366	20.094.115	257.477	4.178.351	2.456.695	51.175.057
Abgänge	(14.224)	(68.203)	(235.064)	(4.084.361)	(23.416)	(148.280)	(1.114.271)	(7.708.394)
Bestand am 31.12.2014	192.351	7.800.095	995.488	19.345.424	269.852	4.670.866	2.393.726	61.356.102
Neugeschäft	(17.761)	(88.590)	(240.798)	(4.113.092)	(25.829)	(166.723)	(1.110.102)	(7.976.713)

	Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente Tsd. €
Bestand am 31.12.2013	756.095	40.286.546	19.263	331.527	449.128	3.499.593
Bestand am 31.12.2014	715.592	39.629.812	18.376	327.237	431.073	3.497.087

Lagebericht

Betriebene Versicherungsarten

Einzelversicherung

- Kapitallebensversicherung
- Risikolebensversicherung
- Renten- und Pensionsversicherung
- Pflegerentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung

Kollektivversicherung

- Kapitallebensversicherung
- Risikolebensversicherung
- Bauspar-Risikolebensversicherung
- Renten- und Pensionsversicherung
- Pflegerentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung

Zusatzversicherung

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung
- Todesfall-Zusatzversicherung
- Pflegerenten-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Sonderabteilung Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung

Aufgrund einer Entscheidung des Deutschen Anwaltstages 1905 in Hannover wurde 1907 eine „Ruhegehalts-, Witwen- und Waisenkasse für deutsche Rechtsanwälte und Notare“ gegründet – als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Sitz der Kasse war Halle an der Saale. Der Name der Gesellschaft wurde später in Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung (DANV) geändert. Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Verbot der Geschäftstätigkeit in der sowjetisch besetzten Zone musste die DANV praktisch wieder bei null anfangen. Als Partner fand sie in der Hamburg-Mannheimer eine Versicherungsgesellschaft, die sicherstellte, dass die DANV in berufsständischer Tradition nach eigenen bedarfsgerechten Tarifen, mit getrennten Gewinnverbänden und als wirtschaftlich selbstständige Verwaltungseinheit weitergeführt werden konnte. Von 1957 bis zum 30. Juni 2010 war die DANV eine Sonderabteilung der Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG mit Sitz in Hamburg. Seit dem 1. Juli 2010 gehört die Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung als Sonderabteilung zur ERGO Lebensversicherung AG.

Über das Berufsstände- und Beiratsabkommen ist die DANV heute auf Bundesebene mit 13 Kammern, Vereinen und Verbänden ihrer Kundengruppen verbunden. Die DANV wendet sich als kompetenter Spezialist für modernes Risikomanagement an alle Angehörigen der rechts-, steuer-, unternehmensberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe. Das übergeordnete Ziel der Deutschen Anwalt- und Notar-Versicherung, ihre Kundengruppen optimal zu betreuen, hat zur Herausbildung differenzierter Vertriebskanäle geführt: Speziell qualifizierte Vermittlerinnen und Vermittler der Vertriebe der ERGO Lebensversicherung AG sowie weitere besonders ausgebildete und qualifizierte Geschäftspartner innerhalb der ERGO Gruppe erhalten das Beratungsmandat für die Sonderabteilung und platzieren die DANV-Produkte innerhalb des versicherbaren Personenkreises.

Über ihre „Elze-Hilfe“ engagiert sich die DANV für unverschuldet in Not geratene Versicherte und für den Nachwuchs innerhalb ihrer Kundengruppen – beispielsweise über Kooperationen mit juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten an Universitäten oder über die Unterstützung der Anwaltsausbildung des Deutschen Anwalt-Vereins. Im Bedarfsfall steht sie Katastrophenopfern aus ihren Kundengruppen zur Hilfe offen.

Geschäftsdaten aus dem Jahr 2014

Ende des Berichtsjahres befanden sich bei der DANV 27.808 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 2.003 Mio. € im Bestand. Dazu kommen Unfall-Zusatzversicherungen mit 126 Mio. € Summe, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit einer Jahresrente von 364 Mio. € sowie sonstige Zusatzversicherungen mit einer Jahresrente von 4 Mio. €.

Die DANV erzielte 2014 Beitragseinnahmen in Höhe von 75 (77) Mio. €. Die Versicherungsleistungen lagen mit 114 (92) Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Deckungsrückstellung sank um 37 Mio. € auf 881 (918) Mio. €. Die Rückstellungen für gutgeschriebene Überschussanteile sanken um 33 Mio. € auf 175 (208) Mio. €, sodass der Gesamtbestand an Rückstellungen auf 1.056 (1.125) Mio. € gesunken ist.

(Die im Text genannten Angaben sind in den Geschäftszahlen der ERGO Lebensversicherung AG enthalten.)

Das Berufsstände- und Beiratsabkommen

Die DANV hat mit Kammern und Verbänden ihrer Kundengruppen ein Berufsstände- und Beiratsabkommen geschlossen. Dieses Abkommen räumt den beteiligten Organisationen das Recht ein, die Geschäftsführung der Standesversicherung zu beraten und ihre speziellen Vorstellungen einzubringen. Arbeitsorgan ist der Beirat mit seinem Ständigen Arbeitsausschuss. Der Beirat wählt einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Außer den Delegierten der Kammern, Vereine und Verbände gehören dem Beirat auch gewählte Mitglieder aus dem Kreise der Versicherten an.

Die beigetretenen Standesorganisationen

- Bundesnotarkammer
- Bundessteuerberaterkammer
- Wirtschaftsprüferkammer
- Patentanwaltskammer
- Deutscher Anwaltverein
- Institut der Wirtschaftsprüfer
- Deutscher Steuerberaterverband
- Bundesverband der Steuerberater
- Bundesverband Deutscher Volks- und Betriebswirte
- Bundesverband Deutscher Unternehmensberater
- Deutscher Richterbund
- Deutscher Juristinnenbund
- Bundesverband Deutscher Patentanwälte

Delegierte und gewählte Mitglieder des DANV-Beirats

Von den Standesorganisationen in den Beirat delegierte Mitglieder

Von der Wirtschaftsprüferkammer, Berlin:
Dipl.-Kfm. Norbert Charles de Beaulieu,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Von der Patentanwaltskammer, München:
Dr. Ursula Wittenzellner, Rechtsanwältin

Vom Deutschen Steuerberaterverband e. V., Berlin:
Dipl.-Bw. Hans-Joachim Oettinger,
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Vom Deutschen Anwaltverein e. V., Berlin:
Felix Busse, Rechtsanwalt

Vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf:
Dr. Jörg Schlüter, Rechtsanwalt,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Vom Bundesverband der Steuerberater e. V., Köln:
Ingo Heuel, Rechtsanwalt und Steuerberater

Vom Bundesverband Deutscher Volks-
und Betriebswirte e. V., Düsseldorf:
Dipl.-Volksw. Dieter Schädiger

Vom Bundesverband Deutscher
Unternehmensberater e. V., Bonn:
Dipl.-Kfm. Christoph Weyrather

Vom Deutschen Richterbund e. V., Berlin:
Elisabeth Kreth, Richterin

Vom Deutschen Juristinnenbund e. V., Berlin:
Ramona Pisal, Vorsitzende Richterin am OLG

Vom Bundesverband Deutscher Patentanwälte e. V., Berlin:
Patentanwalt Dipl.-Phys. Dr. Martin Tongbhoyai

Aus dem Kreis der Versicherten gewählte Mitglieder

Dieter Ulrich, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater

Arno Schubach, Rechtsanwalt

Dipl.-Kfm. Klaus Kienle

Arend Melzer, Rechtsanwalt

Arno Metzler, Rechtsanwalt

Dipl.-Ing. Klaus Rollenhagen

Vorsitzender des Beirats

Felix Busse, Rechtsanwalt,
vorm. Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Berlin

Jahresabschluss

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2014

Aktivseite

					Vorjahr
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				**381**	**456**
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			625.153.903		651.168.159
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		418.932.570			433.881.152
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		1.336.818.837			1.421.739.091
3. Beteiligungen		47.051.929			66.112.570
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		–			–
			1.802.803.337		1.921.732.812
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		7.841.430.311			7.626.553.475
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		4.158.330.901			3.616.321.647
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		2.747.887.730			2.522.179.092
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	14.326.435.875				14.222.883.294
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.008.191.533				6.737.245.736
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	168.867.679				196.507.361
d) übrige Ausleihungen	8.272.393				15.522.535
		20.511.767.479			21.172.158.926
5. Einlagen bei Kreditinstituten		488.900.000			399.300.000
6. Andere Kapitalanlagen		63.356.512			63.332.987
			35.811.672.934		35.399.846.128
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			1.255.233.510		1.268.640.406
davon an: verbundene Unternehmen 1.255.233.510 (1.200.746.112) €					
				39.494.863.684	**39.241.387.505**
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				**1.112.610.425**	**961.926.621**

						Vorjahr
		€	€	€	€	€
D.	**Forderungen**					
I.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1.	Versicherungsnehmer					
	a) fällige Ansprüche	69.542.170				76.271.511
	b) noch nicht fällige Ansprüche	225.606.185				250.689.126
			295.148.355			326.960.638
2.	Versicherungsvermittler		14.863.390			30.233.748
				310.011.745		357.194.385
II.	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			24.796.102		37.126.694
	davon an: verbundene Unternehmen 23.115.354 (37.115.673) €					
III.	Sonstige Forderungen			369.836.336		380.451.766
	davon an: verbundene Unternehmen 13.117.420 (44.961.660) €					
					704.644.183	**774.772.845**
E.	**Sonstige Vermögensgegenstände**					
I.	Sachanlagen und Vorräte			877.592		1.629.015
II.	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			23.257.190		44.414.532
III.	Andere Vermögensgegenstände			182.537.361		175.592.018
					206.672.143	**221.635.565**
F.	**Rechnungsabgrenzungsposten**					
I.	Abgegrenzte Zinsen und Mieten			512.195.643		513.838.596
II.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			290.884.446		269.237.194
					803.080.090	**783.075.790**
Summe der Aktiva					**42.321.870.905**	**41.982.798.782**

Passivseite

					Vorjahr
		€	€	€	€
A.	**Eigenkapital**				
I.	Eingefordertes Kapital				
	Gezeichnetes Kapital	102.258.376			102.258.376
	abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	39.727.379			39.727.379
			62.530.997		62.530.997
II.	Kapitalrücklage		482.077.878		427.077.878
III.	Gewinnrücklagen				
	1. gesetzliche Rücklage	28			28
	2. andere Gewinnrücklagen	140.814.359			140.814.359
			140.814.387		140.814.387
IV.	Bilanzgewinn		–		–
				685.423.262	**630.423.262**
B.	**Versicherungstechnische Rückstellungen**				
I.	Beitragsüberträge				
	1. Bruttobetrag	178.982.003			186.358.629
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	6.943.068			6.317.257
			172.038.935		180.041.372
II.	Deckungsrückstellung				
	1. Bruttobetrag	36.433.971.133			35.869.711.439
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	70.076.313			63.704.504
			36.363.894.821		35.806.006.935
III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
	1. Bruttobetrag	261.324.785			233.638.420
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.752.304			2.709.093
			257.572.482		230.929.327
IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
	Bruttobetrag		2.075.561.573		2.238.757.051
V.	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
	Bruttobetrag		–		7.900.000
				38.869.067.810	**38.463.634.686**
C.	**Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**				
I.	Deckungsrückstellung				
	1. Bruttobetrag	1.092.069.285			940.330.816
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
			1.092.069.285		940.330.816
II.	Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
	1. Bruttobetrag	25.699.026			22.106.472
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.157.886			510.668
			20.541.140		21.595.804
				1.112.610.425	**961.926.621**

					Vorjahr
		€	€	€	€
D.	**Andere Rückstellungen**				
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		–		77.916
II.	Steuerrückstellungen		789.294		3.805.036
III.	Sonstige Rückstellungen		108.125.374		278.854.349
				108.914.668	**282.737.301**
E.	**Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**			**63.592.458**	**62.908.132**
	davon gegenüber: verbundenen Unternehmen 60.887.123 (60.195.484) €				
F.	**Andere Verbindlichkeiten**				
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1.	Versicherungsnehmern	1.187.052.789			1.300.832.566
2.	Versicherungsvermittlern	27.216.197			17.875.875
	davon gegenüber: verbundenen Unternehmen 15.629.777 (3.992.265) €				
			1.214.268.985		1.318.708.441
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.745.807		723.654
	davon gegenüber: verbundenen Unternehmen 1.667.604 (574.782) €				
III.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.409.825		549.463
IV.	Sonstige Verbindlichkeiten		233.520.644		226.153.667
	davon: aus Steuern 1.171.111 (1.617.969) € gegenüber verbundenen Unternehmen 133.633.293 (126.960.078) €				
				1.451.945.261	**1.546.135.224**
G.	**Rechnungsabgrenzungsposten**			**30.317.020**	**35.033.555**
Summe der Passiva				**42.321.870.905**	**41.982.798.782**

Bestätigung des Verantwortlichen Aktuars
Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. und dem Posten C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 14. Januar 2011 genehmigten Geschäftsplan[1)] berechnet worden.

1 sowie unter Berücksichtigung der bis zum 27. Oktober 2014 zur Genehmigung eingereichten Änderungen von Geschäftsplänen

Hamburg, 18. Februar 2015

Siegbert Baldauf

Bestätigung des Treuhänders
Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, 18. Februar 2015

Norbert Krink

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

		€	€	€	Vorjahr €
I.	**Versicherungstechnische Rechnung**				
1.	**Verdiente Beiträge für eigene Rechnung**				
a)	Gebuchte Bruttobeiträge	2.998.231.501			3.074.827.903
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	69.910.349			62.916.005
			2.928.321.152		3.011.911.898
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	7.665.825			4.820.139
d)	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	−336.964			−2.023.584
			8.002.790		6.843.723
				2.936.323.942	**3.018.755.620**
2.	**Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung**			**48.674.297**	**44.882.881**
3.	**Erträge aus Kapitalanlagen**				
a)	Erträge aus Beteiligungen		21.720.316		19.233.386
	davon: aus verbundenen Unternehmen 18.819.883 (16.238.007) €				
b)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
	davon: aus verbundenen Unternehmen 101.343.559 (91.853.187) €				
aa)	Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	70.516.022			64.855.948
bb)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.373.061.858			1.322.397.279
			1.443.577.879		1.387.253.227
c)	Erträge aus Zuschreibungen		129.585.518		5.851.578
d)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		288.399.446		292.713.160
				1.883.283.159	**1.705.051.350**
4.	**Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen**			**140.889.487**	**160.575.801**
5.	**Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung**			**45.026.411**	**45.291.524**
6.	**Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung**				
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa)	Bruttobetrag	3.358.833.967			3.228.785.218
bb)	Anteil der Rückversicherer	41.630.878			35.885.228
			3.317.203.089		3.192.899.990
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa)	Bruttobetrag	27.506.464			15.817.397
bb)	Anteil der Rückversicherer	863.310			112.913
			26.643.154		15.704.484
				3.343.846.243	**3.208.604.474**
7.	**Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen**				
a)	Deckungsrückstellung				
aa)	Bruttobetrag	−785.823.459			−661.390.413
bb)	Anteil der Rückversicherer	−20.361.137			−10.526.209
			−765.462.321		−650.864.204
b)	Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		7.900.000		1.608.000
				−757.562.321	**−649.256.204**
8.	**Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung**			**259.606.486**	**337.157.190**

		€	€	€	Vorjahr €
9.	**Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung**				
	a) Abschlussaufwendungen	307.924.548			308.380.668
	b) Verwaltungsaufwendungen	107.142.405			99.461.861
			415.066.953		407.842.529
	c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		9.030.352		7.397.640
				406.036.601	**400.444.889**
10.	**Aufwendungen für Kapitalanlagen**				
	a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		98.911.516		89.127.237
	b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		48.714.169		89.677.168
	c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.602.770		2.990.835
	d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		–		–
				151.228.454	**181.795.240**
11.	**Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen**			**43.899.959**	**67.518.538**
12.	**Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung**			**128.973.718**	**134.537.737**
13.	**Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung**			**–36.956.487**	**–4.757.097**
II.	**Nichtversicherungstechnische Rechnung**				
1.	Sonstige Erträge		145.157.356		418.921.389
2.	Sonstige Aufwendungen		145.734.167		437.699.563
				–576.810	–18.778.174
3.	**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**			**–37.533.298**	**–23.535.271**
4.	Außerordentliche Erträge		22.064.207		–
5.	Außerordentliche Aufwendungen		2.935.573		2.942.112
6.	**Außerordentliches Ergebnis**			**19.128.633**	**–2.942.112**
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		–68.733.962		–85.406.432
	davon: Organschaftsumlage 4.431.758 (72.052.018) €				
8.	Sonstige Steuern		3.390.550		3.929.049
	davon: Organschaftsumlage 614.180 (953.739) €				
				–65.343.413	–81.477.383
9.	**Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne**			**46.938.749**	**55.000.000**
10.	**Jahresüberschuss**			–	–
11.	**Bilanzgewinn**			**–**	**–**

Jahresabschluss

Anhang
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines
Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt (§ 268 Abs. 1 HGB).

Struktur und Inhalt des Lageberichts entsprechen den Regelungen des Handelsgesetzbuchs. Den Konkretisierungen durch den Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) wurde Rechnung getragen.

Im Geschäftsbericht wurde jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet.

Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände
Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Kapitalanlagen
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von beizulegenden niedrigeren Wertansätzen ausgewiesen. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB erfolgten höchstens bis zu den Anschaffungskosten, sofern der Grund für den niedrigeren Wertansatz aus früheren Geschäftsjahren entfallen ist.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet worden. Abschreibungen wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB vorgenommen. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB erfolgten höchstens bis zu den Anschaffungskosten, sofern der Grund für den niedrigeren Wertansatz aus früheren Geschäftsjahren entfallen ist.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Zeropapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden jährlich unter Anwendung der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert, bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten. Die Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Abschreibungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Wertberichtigungen wurden in ausreichender Höhe gebildet.

Aktien, Anteile an Investmentvermögen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie wurden mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zu der dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können. Zuschreibungen wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten vorgenommen.

Für die auf fremde Währung lautenden Wertpapiere wurde als Anschaffungswert und als Börsenkurswert der sich aus Wertpapier- und Devisenkurs ergebende Endbetrag zugrunde gelegt.

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte werden die Marktwerte am Bilanzstichtag herangezogen. Sofern keine Börsenkurse vorliegen, ergibt sich der beizulegende Zeitwert nach marktkonformen Bewertungsmethoden. Aktien-Forwards, Total-Return-Swaps, Zins-Swaps und Devisentermingeschäfte werden nach der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung von OTC-Aktienoptionen und Swaptions erfolgt nach dem Black-Scholes-Optionspreismodell. Anfallende Aufwendungen und Erträge wurden miteinander verrechnet. Swaps wurden grundsätzlich zusammen mit den zugrunde liegenden Kapitalanlagen als Bewertungseinheit bilanziert.

Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode, welche innerhalb der Bewertungseinheit die Verrechnung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft durchführt und die Bilanzwerte belässt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten sowie die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die Bewertung der anderen Kapitalanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB erfolgten höchstens bis zu den Anschaffungskosten.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen sind mit dem Zeitwert bewertet.

Zeitwertermittlung
Die Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen haben wir wie folgt vorgenommen:

- Grundstücke und Anteile an Grundstücksgesellschaften mit dem Ertragswert der Grundstücke nach der Wertermittlungsverordnung. Grundstücke, bei denen das Bauvorhaben noch nicht abgeschlossen ist, wurden zu Herstellungs- oder Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung erfolgte für jedes Grundstück einzeln zum 31. Dezember 2014, sofern keine Bewertungseinheit gebildet wurde.
- Beteiligungen nach einem Ertragswertverfahren, mit dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag, nach der sogenannten Equity-Methode oder aufgrund des zeitnahen Erwerbs mit den Anschaffungskosten.
- Aktien, Investmentfonds und andere festverzinsliche sowie nicht festverzinsliche Wertpapiere mit dem Börsenkurswert beziehungsweise Rücknahmepreis zum Jahresschluss 2014. Ebenfalls wurden Vermögensverwaltungsgesellschaften mit dem Börsenkurswert per Ende 2014 der von ihnen gehaltenen Wertpapiere bewertet. Servicegesellschaften wurden mit dem Buchwert bewertet.
- Hypotheken, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie stille Beteiligungen und nicht börsenfähige Genussscheine werden auf der Grundlage adäquater Zins-Struktur-Kurven bewertet.
- Für Rentenpapiere ohne Börsenmarktplatz werden die erwarteten Cashflows abgezinst. Der Abzinsungssatz wird mittels Zins-Struktur-Kurve und risikoadäquater Zuschläge ermittelt. Ausgehend von der EURO-Swap-Kurve werden hierbei Spreads in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating zugeschlagen. Diese Spreads werden in Auskunftssystemen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt und leiten sich aus beobachteten Transaktionen von Inhaberpapieren am Markt ab.
- Für die Rentenpapiere, die über einen Börsenplatz handelbar sind, werden die Marktpreise im Wesentlichen von einem Indexanbieter bezogen, der verschiedene Kursquellen zusammenfasst.
- Derivate mit dem Marktwert zum Bilanzstichtag.
- Bestand aus dem Cash Pooling zum Buchwert.
- Genussscheine zu Marktrenditen oder anerkannten Bewertungsmethoden.

Bei allen übrigen nicht einzeln erwähnten Kapitalanlagen entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

Forderungen
Die für die zum Nominalwert ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer gebildeten Pauschalwertberichtigungen erfolgten auf Basis von Durchschnittswerten der in den letzten Jahren eingetretenen Ausfälle.

Sonstige Vermögensgegenstände
Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden analog § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Körperschaftsteuererstattungsansprüche aus Körperschaftssteuerguthaben nach § 37 KStG wurden in Höhe des Barwertes mit einem Rechnungszins von 4 % berechnet.

Latente Steuern
Es besteht gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Versicherungsgruppe AG. Etwaige Steuerlatenzen wären deshalb grundsätzlich auf Ebene der ERGO Versicherungsgruppe AG als Organträgerin zu erfassen. Diese bildet in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keine aktiven latenten Steuern.

Übrige Aktiva
Nicht einzeln erwähnte Aktivwerte sind mit den Nominalbeträgen angesetzt, soweit sie nicht um zulässige Wertberichtigungen vermindert wurden.

Passivseite

Beitragsüberträge
Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Geschäft wurden nach Maßgabe des Jahrestages für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; die einschlägigen steuerlichen Vorschriften wurden beachtet. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Geschäft ergaben sich aus den Abrechnungen der Vorversicherer.

Deckungsrückstellung
Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde die Deckungsrückstellung nach den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ermittelt. Zukünftige Kosten wurden implizit berücksichtigt. Die Teile der Deckungsrückstellung, für die der Kunde das Anlagerisiko trägt, errechneten sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bewertet wurden. Ansonsten kam die prospektive Methode zur Anwendung.

Die einmaligen Abschlussaufwendungen beitragspflichtiger Versicherungen wurden durch Zillmerung berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung wurde entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften auf den Mindestrückkaufswert aufgefüllt. Diese Auffüllungsbeträge wurden als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern aktiviert.

Durch unterschiedliche Zillmersätze werden die differierenden Kostenstrukturen berücksichtigt. Im Wesentlichen kommt in den ab 1995 eingeführten Einzel-Kapital- und Rentenversicherungen ein Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme zur Anwendung. Bei den entsprechenden vor 1995 eingeführten Versicherungen beträgt der Zillmersatz in der Regel 35 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Jahresrente.

Die abweichende Kostensituation im Kollektivbereich und anderen Teilbeständen wurden durch geringere Sätze berücksichtigt.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag, Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und bei Fondsversicherungen werden die Beträge zur Deckung der rechnungsmäßigen Abschlusskosten aus den Beiträgen direkt entnommen.

Die Berechnungen erfolgten einzelvertraglich unter Berücksichtigung des Jahrestages. Lediglich bei einem kleineren Bestand wurde ein aus der Bestandszusammensetzung abgeleiteter mittlerer Jahrestag zugrunde gelegt.

Der Referenzzinssatz im Sinne des § 5 Abs. 4 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV), der gemäß § 5 Abs. 3 dieser Verordnung ermittelt wurde, lag bei 3,15 %.

Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung übernommene Geschäft ergab sich aus den Abrechnungen der Vorversicherer.

Für den **Altbestand** im Sinne von § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung wurde die Deckungsrückstellung nach Maßgabe der geltenden Geschäftspläne berechnet. Die hierbei verwendeten Rechnungsgrundlagen werden nachfolgend aufgeführt; in Klammern ist der Anteil der damit berechneten Deckungsrückstellung an der Gesamtdeckungsrückstellung angegeben.

Todesfallversicherungen:
- mit der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 24/26, einem Rechnungszins von 3 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme (circa 1 %),
- mit der Verbandssterbetafel 67, einem Rechnungszins von 3 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme (circa 6 %),
- mit der Sterbetafel 1987, einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme (circa 19 %).

Rentenversicherungen:
- mit der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51, einem Rechnungszins von 3 % und einem Zillmersatz von 12 Monatsbeiträgen, maximal 50 % einer Jahresrente (circa 6 %),
- mit der Sterbetafel 1987 R, einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 % einer Jahresrente (circa 4 %).
- mit der Sterbetafel 1994 R, einem Rechnungszins von 4,0 % und einem Zillmersatz von 35 % einer Jahresrente (circa 1 %).

Bei Renten- und Pensionsversicherungen erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung entsprechend den Veröffentlichungen „Nachreservierung von Rentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen“ in VerBAV 11/95 und „Neubewertung der Deckungsrückstellung von Lebensversicherungsunternehmen für Rentenversicherungsverträge“ in VerBaFin 1/2005. Hierbei wurden über die tariflichen Rechnungsgrundlagen hinausgehend Sterbewahrscheinlichkeiten aus den Tafeln DAV 1994 R, DAV 2004 R Bestand und DAV 2004 R B20 verwendet. Der dabei angesetzte Rechnungszins betrug 3,15 %, mindestens jedoch den tariflich vorgesehenen Rechnungszins.

Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten, die auf Beobachtungen in unserem Versicherungsbestand basieren, wurden gemäß der VerBaFin 1/2005 berücksichtigt. Die Genehmigung der entsprechenden Geschäftsplanänderungen ist beantragt.

Obligatorische und fakultative Zusatzleistungen werden mit folgenden Rechnungsgrundlagen berücksichtigt:
- Heiratswahrscheinlichkeiten mit der Heiratstafel 60/62,
- Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten mit den Verbandstafeln 1990 und Rechnungszinsen von 3 % und 3,5 %.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung:
- Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten mit den Verbandstafeln 1990 und Rechnungszinsen von 3 % und 3,5 %.

Selbstständige Pflegeversicherung:
- Pflegefallwahrscheinlichkeiten mit den Verbandstafeln 1992 für den Pflegefall und Rechnungszins von 3,5 %.

Für Berufsunfähigkeitsversicherungen, Pflegeversicherungen sowie für Kleinlebensversicherungen für Männer wurden aus aktuarieller Sicht ausreichende und von der BaFin genehmigte zusätzliche Deckungsrückstellungen gestellt, die den beobachteten Veränderungen des Verlaufs dieser Risikoarten Rechnung tragen.

Für die den Versicherten zugewiesenen Überschussanteile im Rahmen des Bonussystems wurden nach den genehmigten Geschäftsplänen Deckungsrückstellungen gebildet.

Für alle Versicherungen des Altbestandes, deren Rechnungszins über dem Referenzzinssatz im Sinne der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) lag, erfolgte eine Zinsverstärkung in Gestalt einer entsprechend erhöhten Deckungsrückstellung. Die Zinsverstärkung wurde mit einem Rechnungszins von 3,15 % errechnet und betrug zum Ende des Geschäftsjahres 270,5 Mio. € (Vorjahr: 101,6 Mio. €).

Die Genehmigung des entsprechenden Geschäftsplanes ist beantragt.

Der **Neubestand** im Sinne von § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung ist in Risikoklassen untergliedert. Eine Gesamtübersicht der Risikoklassen findet sich im Abschnitt „Überschussbeteiligung“ auf den Seiten 83 ff. – die Gewinnverbände entsprechen den Risikoklassen.

Der Anteil der Deckungsrückstellung des Neubestandes an der Gesamtdeckungsrückstellung beträgt circa 61 %. Die im überwiegenden Teil des Neubestandes verwendeten Rechnungsgrundlagen werden nachfolgend aufgeführt; in Klammern ist der Anteil der damit berechneten Deckungsrückstellung an der Gesamtdeckungsrückstellung angegeben.

Todesfallversicherungen:
- mit der DAV-Sterbetafel 1994 T, einem Rechnungszins von 4 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme (circa 8 %),
- mit der DAV-Sterbetafel 1994 T, einem Rechnungszins von 3,25 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme (circa 3 %),
- mit der DAV-Sterbetafel 1994 T, einem Rechnungszins von 2,75 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme (circa 2 %).

Rentenversicherungen:
- mit der DAV-Sterbetafel 1994 R, einem Rechnungszins von 4 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme (circa 6 %),
- mit der DAV-Sterbetafel 1994 R, einem Rechnungszins von 3,25 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme (circa 10 %),
- mit der DAV-Sterbetafel 1994 R einem Rechnungszins von 2,75 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme (circa 2 %),
- mit der Sterbetafel HM 2004 R, einem Rechnungszins von 2,75 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme (circa 5 %).
- mit der Sterbetafel HM 2004 R, einem Rechnungszins von 2,25 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme (circa 9 %).
- mit der Sterbetafel HM 2004 R, einem Rechnungszins von 1,75 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme (circa 2 %).

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wurde des Weiteren mit nachstehenden Rechnungsgrundlagen ermittelt:

- Sterbetafel HM 1994 TUS
- Sterbetafel HM-DANV 1995 T für Männer
- Sterbetafeln DAV 1994 T-HM für Raucher und Nichtraucher
- Sterbetafeln HM-OVG 1995 T
- Sterbetafeln DK 1996 T-HM
- Sterbetafel UK 2010–02T (aktualisierte Ableitung aus der TM 92 und der TF 92)
- Sterbetafel UK 2009–10R (aktualisierte Ableitung aus der IL TUK 0507)
- Sterbetafeln 1986
- Verbands-Sterbetafel 1967
- Sterbetafel DAV 2004 R-K1, -K2, -K3, -K4
- Sterbetafel EL04R-K1, -K2, -K3, -K4
- Sterbetafel EL 2004 R
- Sterbetafel HM 2004 RU
- Sterbetafel EL 2004 RU
- Sterbetafel HM 2004 HV
- Sterbetafel ERL2005T1QX für Raucher und Nichtraucher
- Sterbetafel HM 2004 RUS
- Sterbetafel HM 2006 RUS
- Sterbetafel HM 2006 TUS
- Sterbetafel HML 2007 T
- Sterbetafel HML 2007 T – R
- Sterbetafel HML 2007 T für Raucher und Nichtraucher
- Sterbetafel HML 2007 TKL
- Sterbetafel HVL 2007 T
- Sterbetafel HVL 2007 T – R
- Sterbetafel HVL 2007 T für Raucher und Nichtraucher
- Sterbetafel DANV07 T
- Sterbetafel DAV 2007 R
- Sterbetafel DAV 2008 T
- Sterbetafel VIC 2008 RUS
- Sterbetafel ERL09T_STGB
- Sterbetafel HML 2009 RUS
- Sterbetafel EL 2009 RUS
- Sterbetafel EL 2010 TUS
- Sterbetafel ERL2010P1QA
- Sterbetafel Pflegebedürftiger ERL2010P1QI_16307
- Sterbetafel MR2012T
- Sterbetafel EL2012R_Sel
- Verbandstafeln 1990 für Berufsunfähigkeit
- Verbandstafeln 1990 für Invalidität
- Invaliditätstafeln DK 1997 I – HM
- Invaliditätstafeln DAV 1997 I, – RI und – TI
- Invaliditätstafeln DAV 1998 E
- Invaliditätstafeln DAV 2001 EM
- Invaliditätstafeln HM 2001 EMUS
- Invaliditätstafeln HM 2006 EMUS
- Invaliditätstafeln ERL 2009 IX
- Invaliditätstafeln ERL 2010 EMUS
- Verbands-Sterbetafeln 1990 für Berufsunfähige
- Invalidensterbetafel HM 1996 TI
- Invalidensterbetafel Heubeck-Fischer
- Invalidensterbetafel DAV 1997 TI
- Invalidensterbetafel DAV 1997 TE
- Invalidensterbetafel HM 1997 TIUS
- Invalidensterbetafel HM 2006 TIUS
- Invalidensterbetafel EL 2010 TIUS
- Invalidenreaktivierungstafel HM 1996 RI

- Invalidenreaktivierungstafel DAV 1997 RI
- Invalidenreaktivierungstafel DAV 1998 RE
- Invalidenreaktivierungstafel HM 2001 RIUS
- Invalidenreaktivierungstafel HM 2006 RIUS
- Invalidenreaktivierungstafel EL 2010 RIUS
- Verbandstafeln 1992 für den Pflegefall
- DAV 2008 P für den Pflegefall
- HML2008P für den Pflegefall
- ERL2010P1IX_16109 für den Pflegefall
- Verbands-Sterbetafeln 1992 für Pflegebedürftige

Auf die wesentlichen Rechnungszinssätze im Neubestand 4 %, 3,5 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % entfällt circa 99 % der Deckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Geschäfts.

Für Versicherungen, deren einmalige Abschlussaufwendungen durch Zillmerung berücksichtigt werden dürfen, kommen im Wesentlichen folgende Sätze, die auf die Beitragssumme bezogen werden, zur Anwendung: 40 ‰, 35 ‰, 30 ‰, 25 ‰, 15 ‰, 10 ‰ und 7,5 ‰.

Für einzelne Teilbestände haben sich Sterblichkeits-, Invaliditäts- und Pflegefallrisiken so verändert, dass die bei Vertragsabschluss gültigen Tafeln keine ausreichenden Sicherheiten mehr enthalten. Es wurden daher zusätzliche Deckungsrückstellungen gestellt, die den beobachteten Veränderungen der Risikoverläufe Rechnung tragen.

Außerdem wurde für Tarife, deren Rechnungszinssatz oder Zillmersatz den bei Abschluss der Versicherungen geltenden Höchstrechnungszinssatz bzw. Höchstzillmersatz überschritten haben, die Deckungsrückstellung in der benötigten Höhe gestellt.

Zur Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung wurden bei Renten- und Pensionsversicherungen zusätzlich zu der mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation ermittelten Deckungsrückstellung entsprechende Beträge zugeführt. Bei der Ermittlung der zusätzlichen Deckungsrückstellung fanden Sterbewahrscheinlichkeiten, die sich aus einer Interpolation zwischen den Sterbetafeln für Rentenversicherungen „DAV 2004 R Bestand“ und „DAV 2004 R B20“ ergaben, sowie Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf Basis von Beobachtungen in unserem Versicherungsbestand Anwendung. Der bei der Berechnung der zusätzlichen Deckungsrückstellung angesetzte Rechnungszins betrug 3,15 %, mindestens jedoch den tariflich vorgesehenen Rechnungszins.

Die Deckungsrückstellung für die zugewiesenen Bonussummen wurde mit den vorstehenden Grundlagen ermittelt.

Auswirkungen aus laufenden Prozessen wurden zeitnah beurteilt und bewertet.

Innerhalb der Deckungsrückstellung wurde eine Zinszusatzreserve für Versicherungen gestellt, deren Rechnungszins über dem Referenzzinssatz gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) lag. Die Zinszusatzreserve betrug zum Ende des Geschäftsjahres 579,7 Mio. € (Vorjahr: 339,3 Mio. €).

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe berücksichtigt für alle Versicherungsfälle, die vor dem Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt wurden, die zu erwartende Leistung einzeln. Für die Versicherungsfälle, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt wurden, ist eine Spätschadenrückstellung unter Beachtung von § 341g Abs. 1 und 2 HGB sowie gemäß § 26 Abs. 1 RechVersV gebildet worden. Die Position enthält ferner die Rückstellung für Schadenregulierungskosten.

Mögliche Forderungen aus den Urteilen des Bundesgerichtshofes vom 7. Mai 2014 und 17. Dezember 2014 wurden bei der Berechnung der Rückstellung angemessen berücksichtigt. Weitergehende Erläuterungen zu den Urteilen sind der Risikoberichterstattung im Lagebericht auf Seite 24 f. zu entnehmen.

Die Rückstellung für das in Rückdeckung übernommene Geschäft ergab sich aus den Abrechnungen der Vorversicherer.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Der innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für die Schlussüberschussanteile zu bildende Schlussüberschussanteilfonds wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften errechnet. Die Berechnung erfolgte einzelvertraglich gemäß den Regelungen in § 28 RechVersV. Der verwendete Zinsfuß beträgt 2,65 % für den Neubestand und 3,7 % für den Altbestand. Für diesen Altbestand liegt die entsprechende Genehmigung der BaFin vor.

Für die Versicherungen, die zum 2010 von der Victoria Lebensversicherung AG übertragenen Kollektivbestand gehören, beträgt der Zinsfuß einheitlich 2,65 %. Für diesen Altbestand ist die entsprechende Genehmigung bei der BaFin beantragt.

Zur Anwendung kommende Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten entsprechen den Beobachtungen in unserem Versicherungsbestand. Nicht explizit eingerechnete Stornowahrscheinlichkeiten wurden implizit durch einen Zuschlag zum Rechnungszinsfuß in Höhe von bis zu 2 % berücksichtigt. Für endfällig deklarierte Schlussüberschüsse und Schlusszahlungen wurde mit dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit zu der gesamten Dauer gewichtet und auf den Bilanztermin diskontiert. Für nicht endfällig deklarierte Schlussüberschüsse und Schlusszahlungen wurde der erreichte Wert zugrunde gelegt.

Der für die Beteiligung an den Bewertungsreserven zu bildende Mindestbetrag (Sockelbeteiligung) wurde bei der Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds berücksichtigt.

Anteile der Rückversicherer
Die Anteile der Rückversicherer für das selbst abgeschlossene wie für das in Rückdeckung übernommene Geschäft an den Bilanzpositionen Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, sonstige versicherungstechnische Rückstellungen und für die versicherungstechnischen Rückstellungen von Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden nach Maßgabe der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Konsortialgeschäft
Bei Konsortialverträgen, zu denen uns die Bilanzangaben der führenden Versicherer nicht rechtzeitig vorlagen, wurden die entsprechenden Positionen durch geeignete Schätzverfahren ermittelt.

Andere Rückstellungen
Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag und diskontiert bilanziert.

Im Zusammenhang mit der Passivierung von langfristigen Rückstellungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung die ermittelten Steuerrückstellungen mit deren Erfüllungsbetrag der Verpflichtung als Aufwand und die Rückstellungsaufzinsung gesondert als Aufwand in der Position „ Sonstige Aufwendungen “ ausgewiesen (Bruttomethode). Für die sonstigen Rückstellungen erfolgte der Ausweis in Höhe des Barwertes des Erfüllungsbetrages einer Rückstellung unter den sonstigen Aufwendungen (Nettomethode). Die entsprechenden Abzinsungssätze lagen per 30. November 2014 zwischen 2,96 % und 4,20 % und entsprachen dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre für angenommene Restlaufzeiten von bis zu zehn Jahren.

Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen wurde in Höhe des Barwerts der zukünftig zu erwartenden Leistungsverpflichtungen mit 3,27 % Rechnungszins und einem Gehaltstrend von 2,0 % bilanziert. Die Rückstellung für Jubiläen wurde entsprechend den zu erwartenden Verpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszins von 4,55 % berechnet.

Die ERGO Versicherungsgruppe AG hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen vereinbart und bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. Hierbei wurde das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB, die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen, ausgeübt.

In den Jahren 2012 bis 2014 wurden Anteile an mittelfristigen Incentive-Plänen gewährt. Die Rückstellung wurde in Höhe des beizulegenden Wertes gebildet.

Die Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Übrige Passiva
Die nicht einzeln erwähnten Passivwerte wurden – soweit bekannt – mit den Nominalbeträgen, ansonsten mit den erwarteten Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Fremdwährungsumrechnung
Fremdwährungsbeträge wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2014 umgerechnet.

Bilanzierungsstetigkeit
Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Jahresabschluss

Anhang
Erläuterungen der Bilanz: Aktivseite

Entwicklung der Aktivposten A., B. I., B. II. und B. III. im Geschäftsjahr 2014

Aktivposten			Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €
A.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
	1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0
	2.	Geschäfts- oder Firmenwert	–
	3.	Summe A.	0
B. I.	**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**		651.168
B. II.	**Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**		
	1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	433.881
	2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.421.739
	3.	Beteiligungen	66.113
	4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–
	5.	Summe B. II.	1.921.733
B. III.	**Sonstige Kapitalanlagen**		
	1.	Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.626.553
	2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.616.322
	3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2.522.179
	4.	Sonstige Ausleihungen	
		a) Namensschuldverschreibungen	14.222.883
		b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.737.246
		c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	196.507
		d) übrige Ausleihungen	15.523
	5.	Einlagen bei Kreditinstituten	399.300
	6.	Andere Kapitalanlagen	63.333
	7.	Summe B III.	35.399.846
Insgesamt			**37.972.748**

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
–	–	–	–	0	0
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	0	0
287	–	6.390	1.110	21.022	625.154
3.544	–	16.531	1.296	3.257	418.933
43	–	84.963	–	–	1.336.819
6.812	–	29.545	3.673	–	47.052
–	–	–	–	–	–
10.398	–	131.039	4.969	3.257	1.802.803
185.710	–	70.167	123.506	24.172	7.841.430
1.168.090	–	626.080	–	–	4.158.331
435.122	–	209.151	–	263	2.747.888
451.835	–	348.282	–	–	14.326.436
905.804	–	1.634.858	–	–	6.008.192
25.657	–	53.297	–	–	168.868
6.290	–	13.540	–	–	8.272
89.600	–	–	–	–	488.900
24	–	–	–	–	63.357
3.268.130	–	2.955.375	123.506	24.435	35.811.673
3.278.816	**–**	**3.092.804**	**129.586**	**48.714**	**38.239.631**

B. Kapitalanlagen

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes mit den Angaben gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB befindet sich auf Seite 80.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

(die Bewertungsmethoden sind auf Seite 57 beschrieben)

		Bilanzwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Bewertungs-differenz Tsd. €
I.	**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**	**625.154**	**951.070**	**325.916**
II.	**Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**	**1.802.803**	**2.180.363**	**377.560**
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	418.933	441.061	22.128
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.336.819	1.683.280	346.461
	3. Beteiligungen	47.052	56.023	8.971
	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–	–
III.	**Sonstige Kapitalanlagen**	**36.110.069**	**44.812.808**	**8.702.738**
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.841.430	8.830.097	988.666
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.158.331	5.229.117	1.070.786
	3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2.747.888	3.229.144	481.257
	4. Sonstige Ausleihungen	20.810.164	26.967.199	6.157.035
	a) Namensschuldverschreibungen[1]	14.586.523	18.892.047	4.305.523
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen[2]	6.046.500	7.898.012	1.851.511
	c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	168.868	168.868	–
	d) übrige Ausleihungen	8.272	8.272	–
	5. Einlagen bei Kreditinstituten	488.900	488.900	–
	6. Andere Kapitalanlagen	63.357	68.351	4.994
IV.	**Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft**	**1.255.234**	**1.255.234**	**–**
Insgesamt[1, 2]		**39.793.260**	**49.199.474**	**9.406.214**

1 unter Berücksichtigung von Agio/Disagio
2 unter Berücksichtigung von Zinsforderungen

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 38.231.567 Tsd. €, die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beträgt 47.268.632 Tsd. €. Es ergibt sich daraus ein Saldo von 9.037.066 Tsd. €. Die Anteile der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Werte werden monatlich neu ermittelt.

In den oben genannten Angaben sind Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen, mit einem Zeitwert von 13.937.285 Tsd. € und einem Bilanzwert von 11.893.280 Tsd. € enthalten.

Anteile an Investmentvermögen

Die Gesellschaft hält am 31. Dezember 2014 bei mehreren inländischen und ausländischen Investmentfonds Anteile von mehr als 10 %.

	Marktwert	Buchwert	Differenz	im Geschäftsjahr erhaltene Ausschüttung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktienfonds				
MEAG Pension Invest	4.315	3.734	580	96
MEAG EuroAktien Dynamic Floor	4.463	4.463	–	–
MEAG Sustainability	32.860	32.865	–5	787
MEAG Euro 1	537.482	537.482	–	15.475
MEAG Anglo Celtic Fund	50.702	50.702	–	1.443
Flexkonzept – Wachstum	15.306	13.569	1.737	–
Rentenfonds				
MEAG Pension Rent	4.985	4.392	593	117
MEAG Pension Safe	6.030	6.030	–	66
MEAG EuroRenten Dynamic Floor	8.257	6.797	1.460	–
DB Platinum IV – Institutional Fixed Income I2D	276.141	100.000	176.141	940
DB Platinum IV – Institutional Fixed Income I4D	129.744	79.798	49.945	–
MEAG HM 2000	854.898	854.898	–	17.372
MEAG HMR 1	2.984.616	2.505.066	479.550	82.534
MEAG HMR 2	1.646.611	1.513.964	132.648	50.151
MEAG Euro 2	688.472	616.991	71.482	11.566
MEAG SAG 1	226.505	226.505	–	4.397
MEAG Kapital 5	657.273	619.579	37.694	14.296
FlexKonzept 1 Tranche A	8.986	8.000	986	–
FlexKonzept 2 Tranche A	9.523	8.000	1.523	–
FlexKonzept 3 Tranche A	10.045	8.000	2.045	–
Flexkonzept – Basis	12.683	12.683	–	–
Immobilienfonds				
MEAG European Prime Opportunities	166.276	166.276	–	6.311
MEAG German SuperStores	54.043	53.831	212	2.512
ERGO Trust Logistikfonds Nr. 1	23.127	21.647	1.479	1.916
MEAG German Prime Opportunities (GPO)	300.346	288.117	12.229	11.557
MEAG Property Fund II	2.611	2.611	–	–
MEAG Property Fund III	27	27	–	–
Insgesamt	**8.716.325**	**7.746.026**	**970.299**	**221.536**

Für Investmentanteile wurden aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips Abschreibungen wegen nur vorübergehender Wertminderung nicht vorgenommen. Die Wertminderung ist von vorübergehender Dauer, weil der Buchwert einem dauerhaft beizulegenden Wert entspricht, der auf der Meinung einer Mehrzahl unabhängiger externer Analysten beruht (MEAG-Verfahren).

Unterbliebene Abschreibungen auf Finanzinstrumente

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht durchgeführt, sofern die Wertminderungen nur von vorübergehender Dauer sind. Dies betrifft folgende zu den Finanzanlagen des Direktbestandes gehörende Finanzinstrumente:

	Bilanzwert	Zeitwert	Bewertungsdifferenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	64.745	63.073	–1.672
davon Anleihen der öffentlichen Hand aus:			
Spanien	21.169	20.916	–253
Insgesamt	**64.745**	**63.073**	**–1.672**

Eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB haben wir auf Anleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums (PIIGS) unterlassen, da die Wertminderungen vor dem Hintergrund des europäischen Rettungsschirms voraussichtlich nicht von Dauer sind. Weitergehende Erläuterungen sind der Risikoberichterstattung im Lagebericht auf Seite 29 zu entnehmen.

Für Inhaberschuldverschreibungen anderer Staaten wurden aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips Abschreibungen wegen nur vorübergehender Wertminderung nicht vorgenommen. Die Wertminderung ist für Inhaberschuldverschreibungen nur von vorübergehender Dauer, weil der Buchwert einem dauerhaft beizulegenden Wert entspricht, der auf der Meinung einer Mehrzahl unabhängiger externer Analysten beruht (MEAG-Verfahren).

Derivative Finanzinstrumente

Art	Bilanzposition	Bilanzwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Nominalwert Tsd. €
Swaps/Swaptions				
Swaptions Long	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44.007	54.255	2.856.503
Receiver Swaps		–	214.421	818.067
		44.007	268.676	3.674.570
Devisentermingeschäfte				
USD-Termingeschäft		–	–7.423	68.535
CNH-Termingeschäft		–	741	21.945
Insgesamt		**44.007**	**261.993**	**3.765.049**

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten beträgt 13.920 Tsd. €.

Bewertungseinheiten

Am Bilanzstichtag bestanden die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Mikrosicherungsbeziehungen.

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft/Höhe des abgesicherten Risikos	Art des Risikos	Methode zur Messung der Effektivität
Darlehen Nominalvolumen: 818.067 Tsd. € Laufzeiten bis 2023	Receiver Swaps Nominalvolumen: 818.067 Tsd. € abgesichertes Risikovolumen: 0 Tsd. € Laufzeiten bis 2023	Zinsänderungsrisiko	Dollar Offset
USD-Forderung (sonstige) Nominalvolumen: 82.930 Tsd. USD Laufzeit bis 2031	Devisentermingeschäft Nominalvolumen: 82.930 Tsd. USD abgesichertes Risikovolumen: –7.423 Tsd. € Laufzeit bis 2031	Währungskursrisiko	Critical term match-Methode, Dollar Offset
Mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Beteiligungsinvestition Nominalvolumen: 180.000 Tsd. CNH Laufzeit bis 2016	Devisentermingeschäft Nominalvolumen: 180.000 Tsd. CNH abgesichertes Risikovolumen: 741 Tsd. € Laufzeit bis 2016	Währungskursrisiko	Critical term match-Methode, Dollar Offset

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2014 Tsd. €	Zahl der Anteileinheiten
MEAG EuroInvest neu	30	426
MEAG Euro Nachhaltigkeit	11.047	144.204
MEAG EuroInvest alt	117.249	1.672.841
MEAG PensionInvest	884	7.182
MEAG PensionRent	1	6
MEAG PensionSafe	–	–
MEAG ProInvest	16.738	122.896
MEAG ProZins	484	10.329
MEAG EuroKapital	17.746	383.292
MEAG EuroBalance	14.198	264.784
MEAG GlobalBalance DF	30.718	573.855
MEAG GlobalChance DF	325.778	6.953.639
MEAG EuroErtrag	13.749	209.103
MEAG FairReturn	3.522	58.926
MEAG Osteuropa	535	19.268
MEAG EuroFlex	1.254	25.881
MEAG EuroRent	4.497	141.646
MEAG OptiErtrag	36	697
MEAG RealReturn	233	4.478
Allianz Pegasus Fonds	366.551	3.851.539
PensionProtect 2015	15	245
PensionProtect 2016	–	–
PensionProtect 2019	27	392
PensionProtect 2021	167	2.546
PensionProtect 2022	313	5.780
PensionProtect 2023	29	519
PensionProtect 2024	2	34
PensionProtect 2025	–	–
PensionProtect 2026	–	–
DWS Flex Pension II 2015	35	268
DWS Flex Pension II 2016	339	2.525
DWS Flex Pension II 2017	–	1
DWS Flex Pension II 2019	2	13
DWS Flex Pension II 2020	22	174
DWS Flex Pension II 2021	41	315
DWS Flex Pension II 2022	65	507
DWS Flex Pension II 2023	114	817
DWS Flex Pension II 2024	62	444
DWS Flex Pension II 2025	123	891
DWS Flex Pension II 2026	158	1.109
DWS Flex Pension II 2027	119	833
DWS Flex Pension II 2028	528	3.640
DWS Flex Pension II 2029	1.225	8.450
Flexkonzept – Basis Inv.	6.292	125.943
Flexkonzept – Wachstum Inv.	3.732	66.169
MEAG Nachhaltigkeit A Inv.	81	1.061
DWS Global Growth Inv.	59	671

Bezeichnung der Fonds	**Bilanzwert am 31.12.2014**	**Zahl der Anteileinheiten**
	Tsd. €	
DWS Zukunftsressourcen Inv.	36	614
DWS Vermögensbildungsfonds I Inv.	54	452
DWS Deutschland Inv.	191	1.124
Pioneer Investments German Equity A ND EUR Inv.	36	205
MEAG ProInvest Inv.	771	5.660
MEAG ProZins A Inv.	1089	23.216
MEAG EuroFlex Inv.	233	4.802
DWS Aktien Strategie Deutschland Inv.	284	1.039
MEAG EuroErtrag Inv.	1.686	25.648
MEAG GlobalBalance DF Inv.	122	2.286
MEAG GlobalChance DF Inv.	123	2.620
DWS Top Dividende LD Inv.	371	3.514
MEAG FairReturn A Inv.	1.355	22.678
Carmignac Patrimoine A EUR acc Inv.	547	881
Carmignac Investissement A EUR acc Inv.	224	201
Carmignac Securite A EUR acc Inv.	102	60
Carmignac Profil Reactif 50 A EUR acc Inv.	8	43
Carmignac Emergents A EUR acc Inv.	54	72
Threadneedle Investment Funds – Pan European Fund 1 (EUR) Inv.	13	7.813
M&G Investment Funds (1) M&G Global Basics Funds A-EUR Inv.	11	441
M&G Global Growth Fund EUR-Klasse A Inv.	25	1.212
M&G Asian Fund EUR-Klasse A Inv.	22	673
M&G European Corporate Bond Fund EUR-Klasse A Inv.	25	1.433
Threadneedle Investment Funds – Pan European Smaller Inv.	95	48.118
Threadneedle Investment Funds – American Fund 1 (EUR) Inv.	11	4.819
Threadneedle Investment Funds – American Smaller Companies Inv.	97	35.408
Threadneedle Specialist Investment Funds – Global Emerging Inv.	10	8.892
M&G Optimal Income Fund EUR-Klasse A-H Inv.	212	11.458
BlackRock Global Funds – Euro Bond Fund A2 EUR Inv.	24	896
DWS Osteuropa Inv.	9	18
JPMorg.I.-Global Balanced Fund Namens-Ant.A (acc.) EO o. N. Inv.	18	11
BlackRock Global Funds – Euro-Markets Fund A2 EUR Inv.	5	218
JPM Global Appreciation Fund A (ACC) EUR Inv.	5	33
Templeton Growth (Euro) Fund A(acc)EUR Inv.	112	7.381
Multi Opportunities Inv.	20	153
Franklin European Growth Fund A(acc)EUR Inv.	78	5.536
Deutsche Invest I Top Euroland LC Inv.	41	251
Templeton Global Bond Fund A(acc)EUR Inv.	67	2.810
Blackrock Global Funds – European Special Situations Fund A2 Inv.	10	319
Fidelity Funds – Global Focus Fund A-Euro Inv.	6	136
Carmignac Portfolio Commodities A EUR acc Inv.	15	54
BlackRock Global Funds – Emerging Markets Fund A2 Inv.	6	247
BlackRock Global Funds – World Gold Fund A2 EUR Inv.	102	4953
BlackRock Global Funds – World Mining Fund A2 EUR Inv.	43	1.502
Multi Opportunities III Inv.	124	647
JPM Emerging Markets Equity A (acc) – EUR Inv.	10	710
BlackRock Global Funds – European Focus Fund A2 EUR Inv.	3	161

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2014 Tsd. €	Zahl der Anteileinheiten
Templeton Asian Growth Fund A(acc)EUR Inv.	16	552
Fidelity Funds – Euro Blue Chip Fund A-ACC-Euro Inv.	64	4.882
Franklin US Opportunities Fund Class A EUR Acc Inv.	76	7.953
Templeton Global Total Return Fund A(acc)EUR Inv.	98	4.040
Fidelity Funds – South East Asia Fund A-ACC-Euro Inv.	68	3.519
Fidelity Funds – Global Opportunities Fund A-ACC-Euro Inv.	9	588
Pioneer Funds – Global Ecology A EUR Inv.	43	201
Pioneer P. F. – Global Defensive 20 A EUR Inv.	12	1.608
Fidelity Funds – European Growth Fund A-ACC-Euro Inv.	97	9.309
Pioneer Funds – U. S. Research Value A EUR Inv.	6	51
JPM Emerging Europe, Middle East and Africa Equity A (acc) Inv.	7	446
Fidelity Funds – Asian Spe-cial Situations Fund A-ACC-Euro Inv.	13	493
JPM Latin America Equity D (acc) – EUR Inv.	7	107
JPM US Aggregate Bond A (acc) – EUR (hedged) Inv.	8	102
Threadneedle (Lux) Global Focus AU Inv.	23	632
Fondszertifikat Europa	18.894	180.610
Fondszertifikat Global	1.473	10.608
Fondszertifikat Eco	13.140	116.397
Fondszertifikat Strategie	2.070	19.699
AktivRente Individual	38.404	345.965
Pioneer Fonds – Global Select	3.848	26.533
Pioneer Fonds – Global Ecology	12.402	91.787
Pioneer Fondsstrategie	6.780	55.932
MEAG EuroInvest (DHP)	11.647	99.695
Barguthaben	2.127	
Insgesamt	**1.058.642**	

Darüber hinaus beinhaltet diese Position in Höhe von 53.969 Tsd. € Fondsanteile im Rahmen des fremdgeführten Konsortialgeschäfts.

Aus der Gewinnzuteilung 2014 wurden 1.470 Tsd. € zur Anlage im Januar 2015 reserviert.

E. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind unter anderem vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 176.136 Tsd. € enthalten.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Hier wird das Agio auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 290.398 Tsd. € ausgewiesen.

Jahresabschluss

Anhang
Erläuterungen der Bilanz: Passivseite

A. Eigenkapital

I. Eingefordertes Kapital
Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 102.258.376 € und ist eingeteilt in 200.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Das Grundkapital ist mit 62.530.997 € entsprechend zu 61,15 % eingezahlt.

II. Kapitalrücklage
Der im Geschäftsjahr 2013 an die ERGO Versicherungsgruppe AG abgeführte Gewinn in Höhe von 55.000 Tsd. € wurde im Jahr 2014 in voller Höhe zurückgeführt und in die Kapitalrücklage eingestellt.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
Die Rückstellung hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Tsd. €
Stand am Ende des Vorjahres	2.238.757
Entnahme für:	
Einmalbeiträge für Bonussummen	48.674
Anlage in Fondsanteile	2.221
gezahlte bzw. verrechnete Überschussanteile	330.672
Zuführung zu den verzinslich angesammelten Überschussanteilen	41.235
Summe der Entnahmen	422.802
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	259.606
Stand am Ende des Geschäftsjahres	**2.075.562**

Bei der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer handelt es sich um vertragliche Beitragsrückerstattung.

Die für 2015 erklärte Überschussbeteiligung ist in der „Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung“ zusammengestellt.

Innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen:

		Tsd. €
a)	auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	190.500
b)	auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	40.430
c)	auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	162.640
d)	auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne c)	303
e)	auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird (ohne a)	52.490
f)	auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne b und e)	1.011.151
g)	auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne c)	100.666
h)	auf den ungebundenen Teil (ohne a bis g)	517.383

D. Andere Rückstellungen

III. Sonstige Rückstellungen

Die Position enthält im Wesentlichen Rückstellungen für:

	Tsd. €
Organschaftsumlage	55.531
Strukturelle Änderungen	20.037
Vorab vereinnahmte Gewinne	12.407
Vorruhestandsleistungen und Altersteilzeit	4.573
Ausstehende Rechnungen	3.672
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	2.440
Prozesskostenrisiko	1.385
Außendienstvergütungen	427
Jubiläumsleistungen	232
Unverdiente Provisionen	163

F. Andere Verbindlichkeiten

I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern bestehen zum überwiegenden Teil aus den verzinslich angesammelten Überschussanteilen in Höhe von 1.081.752 Tsd. €.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Hier wird das Disagio auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 30.310 Tsd. € ausgewiesen.

Jahresabschluss

Anhang
Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2014 Tsd. €	2013 Tsd. €
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft:		
Einzelversicherungen		
Laufende Beiträge	1.601.248	1.673.808
Einmalbeiträge	375.562	402.284
	1.976.810	2.076.092
Kollektivversicherungen		
Laufende Beiträge	615.221	612.682
Einmalbeiträge	267.195	216.000
	882.416	828.682
Insgesamt	**2.859.226**	**2.904.774**
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	139.006	170.054

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 i. V. m. § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB wurden in Höhe von 7.412 Tsd. € vorgenommen. Einzelheiten zu den Abschreibungen zeigt die Übersicht auf Seite 64 f.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge betreffen in Höhe von 472 Tsd. € Erträge aus der Währungsumrechnung.

Die Dienstleistungserträge sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Ursächlich war die Ausgliederung der Vertriebe in die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG im Rahmen der Initiative Zukunft Vertrieb.

2. Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 205 Tsd. € und Aufwendungen aus der Aufzinsung der Steuerrückstellungen einschließlich der dafür gebildeten Zinsrückstellungen (§ 233a AO), der Stornoreserve, der Altersteilzeit-, Vorruhestands-, Jubiläumsrückstellung und der Rückstellung für strukturelle Veränderungen in Höhe von 4.047 Tsd. € enthalten.

Die Dienstleistungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Ursächlich war die Ausgliederung der Vertriebe in die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG im Rahmen der Initiative Zukunft Vertrieb.

4. Außerordentliche Erträge

Im Jahr 2014 hat ERGO ihre Vertriebe im Rahmen der Initiative Zukunft Vertrieb zusammengeführt. Mit bilanzieller Rückwirkung zum 1. Januar 2014 hat sie die Vertriebe in die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG ausgegliedert. Die Aufdeckung des nichtbilanzierten immateriellen Wertes des Vertriebes führte bei den jeweiligen Gesellschaften zu einem außerordentlichen Ertrag. Dieser betrug bei der ERGO Leben 12.000 Tsd. €. Darüber hinaus wurde ein außerordentlicher Ertrag aus der Übertragung eines Konzerndarlehens in Höhe von 10.064 Tsd. € realisiert. Den auf diese Positionen entfallenen Steueraufwand in Höhe von 6.990 Tsd. € haben wir im Jahr 2014 berücksichtigt.

5. Außerordentliche Aufwendungen

Die Ausübung des Wahlrechtes des Art. 67 Abs. 1 EGHGB, die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen bei der ERGO Versicherungsgruppe AG, mit der die Gesellschaft einen Schuldbeitritt vereinbart hat, auf maximal 15 Jahre zu verteilen, führt zu einem außerordentlichen Aufwand in Höhe von 2.936 Tsd. €. Der verbleibende Teil der Initialdifferenz beträgt 27.182 Tsd. €.

Anhang
Sonstige Angaben

Ausgliederung „Initiative Zukunft Vertrieb“

Im Wege der Umsetzung des Projektes „Initiative Zukunft Vertrieb“ wurde der Vertrieb zur ERGO Beratung und Vertrieb AG, Düsseldorf ausgegliedert. Hierbei wurde eine Bilanzsumme von 177.473 Tsd. € zu Buchwerten übertragen. Im Wesentlichen betraf dies auf der Aktivseite den Posten A. I. 1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit einem Bilanzwert in Höhe von 71.797 Tsd. € und den Posten B. II. Sonstige Forderungen mit einem Bilanzwert in Höhe von 74.468 Tsd. € und auf der Passivseite den Posten B. II. sonstige Rückstellungen mit einem Bilanzwert in Höhe von 166.944 Tsd. €.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

- Die ERGO Versicherungsgruppe AG hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen vereinbart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. Daraus bestanden am 31. Dezember 2014 gesamtschuldnerische Haftungen von 94.926 Tsd. €. Die ERGO ist im Innenverhältnis zur ERGO Leben verpflichtet, die Pensionsverpflichtungen der ERGO Leben im Außenverhältnis zu erfüllen. Dementsprechend realisiert sich die gesamtschuldnerische Haftung der ERGO Leben nur in dem Fall, dass die ERGO als Gesamtschuldner aus Unvermögen zur Leistung an die Berechtigten ausfällt. Bei der ERGO handelt es sich allerdings um eine Finanzdienstleistungsholding, die aufgrund eigener Kapitalstärke von unabhängigen Ratingagenturen jeweils mit – für eine Holdinggesellschaft – sehr guten Ratings bewertet wird (z. B.: Fitch: A+; S&P: A). Das Risiko einer gesamtschuldnerischen Haftung wird vor diesem Hintergrund nicht gesehen.

- Die Gesellschaft ist gemäß § 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen für die Gesellschaft bestanden hieraus keine. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entsprach einer Verpflichtung von 42.143 Tsd. €.

- Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 379.289 Tsd. €. Verpflichtungen treffen die ERGO Leben nur, wenn Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen wegen drohender Insolvenz unter den Schutz der Protektor gestellt würden. Dabei würde die Höhe der Inanspruchnahme vom Umfang des zu übertragenden Bestands abhängen. Trotz Durchlaufens einer mehrjährigen nachhaltigen Finanzmarktkrise ist eine entsprechende Inanspruchnahme der Protektor in den letzten Jahren nicht eingetreten. Zudem sind aktuell keine Lebensversicherungs- oder Pensionskassenunternehmen bekannt, die drohen, unter den Schutz der Protektor gestellt zu werden. Der Eintritt des Risikos einer über die turnusmäßigen Jahresbeiträge hinausgehenden Inanspruchnahme der ERGO Leben durch die Protektor wird vor diesem Hintergrund als unwahrscheinlich eingestuft.

- Aus dem Beteiligungsbereich bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 88.030 Tsd. €, davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 20.946 Tsd. €.

- Ferner bestanden Abnahmeverpflichtungen aus Multitranchen-Anleihen in Höhe von 925.000 Tsd. €.

- Darüber hinaus bestanden Verpflichtungen in Höhe von 1.265 Tsd. € aus Dienstleistungsverträgen, in Höhe von 126 Tsd. € aus Zuschüssen an Werbegemeinschaften, in Höhe von 177 Tsd. € aus Festsetzungsbescheiden und aus abgeschlossenen Darlehensvertragen in Höhe von 603.062 Tsd. €.

- Die Gesellschaft ist Mitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Entsprechend ihrer Quote hat sie sich verpflichtet, auf Anforderung des Vereins zusätzliche Gründungsstockmittel zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist.

- Zum 1. April 2014 hat ERGO die Vertriebe in der Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG zusammengeführt. Wir haften für Verpflichtungen aus den Arbeitsverhältnissen, die vor dem Teilbetriebsübergang fällig wurden, mit als Gesamtschuldner. Des Weiteren haften wir für diejenigen Forderungen der betroffenen Mitarbeiter, die vor der Ausgliederung begründet wurden.

- Die Gesellschaft hat für vormals ausschließlich in ihrem Auftrag und aktuell im Auftrag der ERGO Versicherungsgruppe tätige Versicherungsvermittler die uneingeschränkte Haftung aus der Vermittlung von Versicherungsprodukten übernommen. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko einer Inanspruchnahme durch den Kunden. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sehen wir als gering an. Für den Fall der Inanspruchnahme besteht grundsätzlich eine Regressmöglichkeit bei dem Vermittler bzw. über dessen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

Erläuterungen zum in Rückdeckung gegebenen Lebensversicherungsgeschäft

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb und an der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung beträgt 2.312 (−6.970) Tsd. €.

Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer[1]

	Anzahl
Innendienst	130
Angestellter Außendienst	181
Insgesamt	**311**

1 ERGO hat 2012 ein Qualitäts- und Effizienzprogramm in den deutschen Vertrieben auf den Weg gebracht. Im Rahmen dieser Initiative Zukunft Vertrieb sind die noch verbliebenen Arbeitsverhältnisse der ERGO Leben zum 1. April 2014 auf die neue Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG übergegangen. Eigene Mitarbeiter beschäftigt die ERGO Leben daher nicht mehr.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen[1]

		2014 Tsd. €	2013 Tsd. €
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	8.514	88.714
2.	Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	643	26.429
3.	Löhne und Gehälter	1.785	77.371
4.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	778	13.944
5.	Aufwendungen für Altersversorgung	4.685	9.456
6.	**Aufwendungen insgesamt**	**16.404**	**215.914**

1 Die Aufwendungen für Altersversorgung selbstständiger Vermittler weisen wir ab dem Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 643 Tsd. € unter Ziffer 2 aus.

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der Ausgliederung des Vertriebes in die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 wurden den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats Bezüge in Höhe von 1.689 Tsd. € (Vorstand) beziehungsweise 11 Tsd. € (Aufsichtsrat) gewährt. Ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten von der Gesellschaft 1.245 Tsd. €. Für laufende Pensionen und Anwartschaften für diesen Personenkreis hat die ERGO Versicherungsgruppe AG Pensionsrückstellungen in Höhe von 4.285 Tsd. € bilanziert. Daneben besteht aus der Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB ein noch nicht bilanzierter Betrag in Höhe von 753 Tsd. €. Für beide Beträge haftet unsere Gesellschaft mit.

Die Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft befindet sich auf Seite 4 f. Sie ist Bestandteil des Anhangs.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar erfolgen befreiend im Konzernabschluss der ERGO Versicherungsgruppe AG.

Zusätzliche Angaben

		2014 Tsd. €	2013 Tsd. €
1.	Beitragssumme des Neugeschäfts	4.490.824	4.638.353
2.	Nettoergebnis aus Kapitalanlagen – ohne FLV	1.719.550	1.518.496
3.	Laufendes Ergebnis aus Kapitalanlagen im Sinne der Durchschnittsverzinsung – ohne FLV	1.332.808	1.291.893
4.	Zuführung zur RfB für die fondsgebundene Lebensversicherung	4.327	17.843
5.	Direktgutschrift		
	a) für Bonussummen und Auffüllung der Deckungsrückstellung	11.441	10.866
	b) für verzinsliche Ansammlung	–	55
	c) für ausgezahlte bzw. verrechnete Überschussanteile	–	–
	d) für Fondsanteile	–	–
	Summe	11.441	10.921

Gemäß § 11 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung werden wir im Laufe des Jahres auf der Internetseite www.ergo.de/Kundenueberschuesse Informationen über die Höhe und die Entstehung der Überschüsse veröffentlichen. Auch über die Beteiligung der Versicherten an den Erträgen wird an dieser Stelle informiert werden.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

Firma und Sitz	Kapitalanteil unmittelbar	Kapitalanteil mittelbar	Eigenkapital[2] in €	Ergebnis[2] in €
Anteile an verbundenen Unternehmen Inland				
CAPITAL PLAZA Holding GmbH & Co. Singapur KG, Düsseldorf	20,00 %		13.463.468	−21.109
ERGO Immobilien-GmbH 5. Hamburg-Mannheimer & Co. KG, Kreien	100,00 %		166.890.099	2.288.395
ERGO Immobilien-GmbH 7. Hamburg-Mannheimer & Co. KG, Kreien	100,00 %		1.000	0
ERGO Leben Asien Verwaltungs GmbH, München	100,00 %		27.574	435
ERGO Private Capital Leben GmbH & Co. KG, Düsseldorf	72,00 %		262.952.141	16.669.057
ERGO Private Capital Zweite GmbH & Co. KG, Düsseldorf	72,00 %		59.234.134	−765.866
ERGO Zweite Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	33,33 %		225.549	192.292
EUREKA GmbH, Düsseldorf	33,33 %		64.068	−4.920
Gebäude Service Gesellschaft Überseering 35 mbH, Hamburg	100,00 %		137.760	112.760
IRIS Capital Fund II German Investors GmbH & Co. KG, Düsseldorf		70,00 %	26.543.648	−14.104
Juventus Vermögensverwaltungs AG, Hamburg	100,00 %		52.070	529
Seminaris Hotel- und Kongreßstätten-Betriebsgesellschaft mbH, Lüneburg				
VHDK Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	20,00 %		3.270.306	390.267
VICTORIA Asien Immobilienbeteiligungs GmbH & Co. KG, München	100,00 %		31.167.967	−15.724
Victoria US Property Investment GmbH, Düsseldorf	25,00 %		9.127.901	8.036.301
Victoria Vierter Bauabschnitt GmbH & Co. KG, Düsseldorf	95,10 %		62.519.734	4.619.734
Anteile an verbundenen Unternehmen Ausland[1]				
ERGO PRO S. r. l., Verona		100,00 %	−75.545	−285.790
ERGO Pro Sp. z o. o., Warschau	100,00 %		779.891	−317.833
ERGO Pro, spol. s r. o., Prag	100,00 %		688.111	−40.637
Hamburg-Mannheimer ForsikringService A/S, Kopenhagen	100,00 %		92.849	458
VFG Vorsorge-Finanzierungsconsulting GmbH, Wien	75,00 %		−567.990	−1.200.719
Beteiligungen Inland				
Fernkälte Geschäftsstadt Nord Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Hamburg	39,34 %		2.336.581	0
Grundeigentümer-Interessengemeinschaft City Nord GmbH, Hamburg	20,00 %		49.769	1.506
Hannover Finanz-Umwelt Beteiligungsgesellschaft mbH, Hillerse	20,00 %		−86.990	985.581
Beteiligungen Ausland[1]				
ERGO China Life Insurance Co., Ltd., Jinan, Shandong Province	30,00 %		70.427.845	−8.707.436

1 Die Fremdwährungsbeträge des Ergebnisses wurden mit dem Jahresdurchschnittskurs und das Eigenkapital zum Jahresendkurs umgerechnet.
2 Die Angaben beziehen sich auf den letzten verfügbaren Jahresabschluss.

Gruppenzugehörigkeit

Die ERGO Versicherungsgruppe AG, Düsseldorf, ist alleinige Aktionärin der ERGO Lebensversicherung AG. Die Mitteilung entsprechend § 20 Abs. 4 AktG liegt vor. Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, München, kontrolliert zum 31. Dezember 2014 unmittelbar und über ihre Tochtergesellschaft P. A. N. GmbH & Co. KG, Grünwald, 100,00 % des gezeichneten Kapitals der ERGO Versicherungsgruppe AG, Düsseldorf. Außerdem besteht zwischen der MunichFinancialGroup GmbH, München, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, und der ERGO Versicherungsgruppe AG ein Beherrschungsvertrag.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschlüsse der ERGO Versicherungsgruppe AG und der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München zum 31. Dezember 2014 einbezogen. Somit liegen die Voraussetzungen zur Befreiung der Gesellschaft von der Konzernrechnungslegungspflicht vor.

Die Konzernabschlüsse und -lageberichte der ERGO Versicherungsgruppe AG und der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München werden über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich sein. Auf Wunsch sind sie bei den Gesellschaften erhältlich.

Hamburg, 18. Februar 2015

Der Vorstand

Dr. Clemens Muth

Dr. Daniel von Borries

Dr. Christoph Jurecka

Silke Lautenschläger

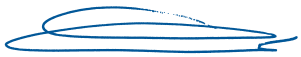

Dr. Johannes Lörper

Frank Neuroth

Jahresabschluss
Anlage zum Anhang:
Überschussbeteiligung

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss

86 Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

90 Überschussanteilsätze

90 Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter

129 Bestandsgruppe Risikoversicherungen

135 Bestandsgruppe Rentenversicherungen

208 Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen

218 Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen

222 Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach AltZertG

229 Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter

270 Bestandsgruppe Bausparrisikoversicherungen

271 Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen

345 Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG

358 Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen

399 Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG

415 Abrechnungsverband Kapital

422 Abrechnungsverband Kapital mit BU

427 Abrechnungsverband Kapitalversicherungen mit Gewinnbeteiligung, Gruppenversicherungen nach Einzeltarifen

431 Abrechnungsverband Kleinleben

433 Abrechnungsverband Risiko

434 Abrechnungsverband Erlebensfall

436 Abrechnungsverband Rentenversicherungen mit Gewinnbeteiligung, Gruppenversicherungen nach Einzeltarifen

437 Abrechnungsverband BU

438 Abrechnungsverband Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Gewinnbeteiligung

439 Abrechnungsverband Pflegerenten

440 Abrechnungsverband Kollektiv

443 Abrechnungsverband Kapital-, Renten- und Pensionsversicherungen nach Sondertarifen mit Gewinnbeteiligung

449 Abrechnungsverband FLV

450 Tarifverzeichnis

Jahresabschluss

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Entstehung der Überschüsse

Den Versicherungsschutz unserer Kunden müssen wir zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsdauer gewährleisten können. Dafür bilden wir Deckungsrückstellungen. Diese berechnen wir mit vorsichtigen Annahmen über den Zins (sogenannter garantierter Rechnungszins), die Kosten und den Risikoverlauf. Die für die Rückstellungen erforderlichen Mittel legen wir am Kapitalmarkt an und erwirtschaften Kapitalerträge. Aus den Kapitalerträgen, den angelegten Mitteln und den Beiträgen erbringen wir die zugesagten Versicherungsleistungen. Zusätzlich decken wir damit die Kosten für Abschluss und Verwaltung der Verträge. Je größer unsere Kapitalerträge sind, je weniger vorzeitige Versicherungsfälle eintreten und je kostengünstiger wir arbeiten, desto größer sind die entstehenden Überschüsse. Diese geben wir in Form der Überschussbeteiligung überwiegend an unsere Kunden weiter. Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen und gegebenenfalls einem einmaligen Schlussüberschussanteil. Bei Vertragsbeendigung oder Rentenübergang sowie im Rentenbezug beteiligen wir den Kunden außerdem an den Bewertungsreserven.

Trotz der vorsichtigen Annahmen kann es notwendig sein, die Deckungsrückstellung neu zu bewerten. Dies kann zum Beispiel eintreten, wenn die Lebenserwartung steigt. Wenn und soweit wir eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vornehmen müssen, kann die einzelne Versicherung zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung erhalten. Die Versicherung erhält diese zusätzlichen Zuführungen dann an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile. Die vereinbarte Überschussbeteiligung können wir so lange aussetzen oder reduzieren, bis eine ausreichende Deckungsrückstellung erreicht ist. Eine Deckungsrückstellung ist ausreichend, wenn sie auch in Zukunft genügende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Leistung enthält. Ist der Überschussanteilsatz in diesem Jahr null, erhält eine einzelne Versicherung keine Überschussanteile. In diesem Fall nehmen wir so lange keine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vor, bis der Überschussanteilsatz wieder positiv ist.

Außerdem können wir Anteile aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug für eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung verwenden.

Um eine entstehungsgerechte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, haben wir gleichartige Versicherungen in Bestandsgruppen oder Abrechnungsverbände zusammengefasst. Innerhalb dieser Bestandsgruppen und Abrechnungsverbände haben wir die Versicherungen in Gewinnverbände unterteilt. Dabei unterscheiden wir im Wesentlichen nach Risikoart (beispielsweise kapitalbildende Lebensversicherung, Risikolebensversicherung, Rentenversicherung), Geschäftsbereich (Einzel- oder Kollektivversicherung) und Tarifgeneration.

Verwendung der Überschüsse

Wir führen den für die Versicherungsnehmer bestimmten Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zu. Die Mittel der RfB dürfen wir grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung unserer Kunden verwenden. Die RfB enthält mindestens die Überschussanteile, die wir im folgenden Geschäftsjahr planmäßig den Versicherungsnehmern gutschreiben. Darüber hinaus enthält die RfB die Beträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile und der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Laufende Überschussanteile

Die im folgenden Geschäftsjahr fälligen laufenden Überschussanteile setzen sich in der Regel aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die einzelnen Bestandteile unterscheiden sich im Überschussanteilsatz und in der Bemessungsgröße. Der Vorstand legt die Überschussanteilsätze jährlich fest. Die Bemessungsgrößen für die Überschussanteile können unter anderem

- vom Tarif,
- von der vereinbarten Versicherungsdauer,
- von der abgelaufenen Dauer und
- von Alter und Geschlecht der versicherten Person

abhängen. Die einzelnen Überschussanteile setzen wir gemäß folgender Tabelle im Verhältnis zur maßgebenden Größe fest.

Überschussanteil	Bemessungsgröße
Grund- oder Beitragsüberschussanteil	z. B. Versicherungssumme, Beitragssumme, Jahresbeitrag
Zinsüberschussanteil	z. B. Deckungskapital, Rückkaufswert, Beitragssumme
Ansammlungsüberschussanteil	angesammeltes Überschussguthaben
Todesfall- oder Risikoüberschussanteil	Risikobeitrag

Die laufenden Überschussanteile schreiben wir in Abhängigkeit vom Tarif entweder zum Jahrestag des Versicherungsbeginns oder zum 31.12. im Kalenderjahr gut. Vertragsabhängig sind für die einzelnen Teile der laufenden Überschussbeteiligung eventuell Wartezeiten in Abhängigkeit von der Versicherungsdauer zu beachten. Diese können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.

Bei Versicherungen im Alters- und Hinterbliebenenrentenbezug fallen Zins-, Risiko- und Kostenüberschüsse an. An entstehenden Kostenüberschüssen beteiligen wir die Versicherungen über einen erhöhten Zinsüberschussanteilsatz im Rentenbezug. Für Tarifgenerationen bis einschließlich 2012 beteiligen wir die Versicherungen an den entstehenden Risikoüberschüssen ebenfalls über eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes im Rentenbezug. Für Tarifgenerationen ab 2013 beteiligen wir die Versicherungen an entstehenden Risikoüberschüssen über einen eigenen Risikoüberschussanteil. Dafür erhöhen wir die bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterblichkeiten um den deklarierten Risikoüberschussanteilsatz. Auf Basis der erhöhten Sterblichkeiten berechnen wir den Risikoüberschussanteil.

Schlussüberschussanteile

Bei Vertragsbeendigung oder bei Beendigung der Aufschubzeit erhält ein großer Teil der Versicherungen einen Schlussüberschussanteil. Mit dem einmaligen Schlussüberschussanteil beteiligen wir die Kunden an solchen Überschüssen, die wir nicht schon durch die laufenden Überschussanteile zuteilen.

Der Schlussüberschussanteil kann sich für die Tarifgenerationen und teilweise auch für Gewinnverbände in der Gültigkeit und in der Bemessungsgröße unterscheiden. So wird für

- Tarifgenerationen ab 2008,
- in den Gewinnverbänden VF, VG und VK sowie
- in den Gewinnverbänden FG und FN für Tarifgenerationen ab 2005

jährlich ein Betrag in Prozent des Deckungskapitals zur Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil zugeführt. Die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ist dann der Betrag, der sich aus der Ansammlung der jährlichen Zuführungen ergibt. Die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ist

- im Gewinnverband D innerhalb des Abrechnungsverbands „Kapitalversicherungen mit Gewinnbeteiligung, Gruppenversicherungen nach Einzeltarifen“,
- im Gewinnverband G sowie
- in den Gewinnverbänden FG und FN für Tarifgenerationen vor 2005

der Ansammlungsbetrag der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital, die fällige Bonussumme oder die fällige Leistung aus Zinsüberschussanteil-Guthaben. Der Schlussüberschussanteil ist für das im Kalenderjahr beginnende Versicherungsjahr gültig. Bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung vor Ablauf erhält der Kunde – nach einer Wartezeit – eine gegebenenfalls reduzierte Schlussüberschussbeteiligung.

Für die übrigen Tarife der Tarifgenerationen vor 2008 gilt der Schlussüberschussanteil für das Kalenderjahr. Er wird im Verhältnis zur tarifabhängigen Bemessungsgröße (z. B. Versicherungssumme, Todesfallsumme, Beitragssumme, Kapitalabfindung) festgesetzt. Der Verhältnissatz hängt vom Zeitpunkt und dem Grund der Vertragsbeendigung sowie von der vereinbarten und der abgelaufenen Versicherungsdauer ab. Bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung vor Ablauf erhält der Kunde einen gegebenenfalls reduzierten Schlussüberschussanteil frühestens nach Ablauf des ersten Kalenderjahres. In diesem Fall kann die Bemessungsgröße für die Berechnung des Schlussüberschussanteils von der Größe bei Ablauf beziehungsweise vereinbartem Rentenbeginn abweichen.

Verwendung der Überschussanteile

Je nach Vereinbarung mit dem Versicherungsnehmer können die laufenden Überschussanteile verwendet werden

- zur Erhöhung der versicherten Leistungen durch Bildung zusätzlicher beitragsfreier Versicherungsleistungen (Bonus/Anlageversicherung),
- zur verzinslichen Ansammlung,
- zur Anlage in Fondsanteilen,
- zur Verrechnung mit den Beiträgen,
- zur Barausschüttung oder
- zur Bildung einer Überschussrente.

Die jeweils mögliche Verwendungsform der Überschussanteile ist tarifabhängig und in den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen festgelegt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Seit dem 1.1.2008 beteiligen wir die Versicherungsnehmer von überschussberechtigten Versicherungsverträgen, die dem deutschen Versicherungsvertragsgesetz unterliegen, direkt an den Bewertungsreserven der ERGO Lebensversicherung AG. Hierzu ermitteln wir monatlich die Höhe der Bewertungsreserven, die nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind (verteilungsfähige Bewertungsreserven). Die auf die einzelnen überschussberechtigten Verträge entfallenden Anteile an diesen verteilungsfähigen Bewertungsreserven ordnen wir nach einem verursachungsorientierten Verfahren zu. Zur Berechnung der Anteile bilden wir das Verhältnis aus Gesamtsumme der verteilungsfähigen Bewertungsreserven und Summe der individuellen Bewertungsfaktoren aller Versicherungen. Diesen Wert multiplizieren wir mit dem individuellen Bewertungsfaktor des einzelnen Versicherungsvertrages und dem gesetzlichen Zuteilungsfaktor von 50 %.

Zum 31.12.2014 beträgt die Gesamtsumme der verteilungsfähigen Bewertungsreserven 361.023.033 Euro und die Summe der individuellen Bewertungsfaktoren aller Versicherungen 197.921.512.349. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von (gerundet) 0,00182407 Euro. Diesen Wert multiplizieren wir mit dem aktuellen Bewertungsfaktor des jeweiligen Versicherungsvertrages und dem gesetzlichen Zuteilungsfaktor von 50 %.

Nicht enthalten in den genannten Größen sind
- laufende Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Pflegerenten,
- laufende Alters- und Hinterbliebenenrenten der ehemaligen Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG der Tarifgenerationen vor 2008 sowie
- einige Gruppenversicherungsverträge und Verträge mit eigener Gewinnabrechnung.

Den Gruppenversicherungsverträgen und den Verträgen mit eigener Gewinnabrechnung ordnen wir jeweils eigene Bewertungsreserven zu. Zu beachten ist, dass die genannten Größen nur für den Stichtag 31.12.2014 gelten. Bewertungsreserven können im Laufe eines Jahres starke Schwankungen aufweisen. Für die einzelne Versicherung gelten daher bei einem abweichenden Zuteilungszeitpunkt andere Werte.

Bei Vertragsbeendigung innerhalb der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Aufschubzeit wird der für diesen Zeitpunkt ermittelte Betrag zugeteilt. Fondsanteile sind unmittelbar an der Wertentwicklung des jeweiligen Fonds beteiligt und erhalten daher keine zusätzliche Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei laufenden Alters-, Hinterbliebenen- und Waisenrenten ermitteln wir die Beteiligung an den Bewertungsreserven jährlich wie oben beschrieben. Den ermittelten Betrag verwenden wir anteilig zur Erhöhung der versicherten Leistungen. Wenn und soweit wir eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vornehmen müssen, kann die einzelne Versicherung zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung erhalten. Die Versicherung erhält diese zusätzlichen Zuführungen dann an Stelle der jährlichen Anteile an den Bewertungsreserven. Die Zuteilung jährlicher Anteile an den Bewertungsreserven können wir so lange aussetzen oder reduzieren, bis eine ausreichende Deckungsrückstellung erreicht ist. Eine Deckungsrückstellung ist ausreichend, wenn sie auch in Zukunft genügende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Leistung enthält. Bei Fälligkeit einer vereinbarten Kapitalleistung teilen wir ebenfalls die Bewertungsreserven anteilig zu.

Bis zum Abschluss der technischen Umsetzung des verursachungsorientierten Verfahrens erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven für
- Versicherungen im Altersrentenbezug,
- Versicherungen im Hinterbliebenenrentenbezug und
- Anwartschaften auf Hinterbliebenenrente zu laufenden Altersrenten

der ehemaligen Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG bis einschließlich Tarifgeneration 2007 durch eine angemessene Erhöhung des Zinsüberschussanteils. Bei der Festlegung der Höhe berücksichtigen wir insbesondere die aktuelle Bewertungsreservensituation.

Auch bei laufenden Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Pflegerenten erhöhen wir den Zinsüberschussanteil um eine pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die angegebenen Überschussanteilsätze für die Zuteilung 2015 berücksichtigen dabei die verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Geschäftsjahres 2014.

Schlussüberschussberechtigte kapitalbildende Lebensversicherungen und Rentenversicherungen erhalten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Mindest-

betrag (Sockelbeteiligung). Ausgenommen davon sind Pflegerenten-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsversicherungen.

Die Sockelbeteiligung berechnen wir bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit mit der gleichen Bemessungsgröße wie die Schlussüberschussbeteiligung. Für Versicherungen der ehemaligen Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 ist diese in Prozent des Schlussüberschussanteils festgesetzt.

Bei laufenden Alters-, Hinterbliebenen- und Waisenrenten ermitteln und verwenden wir die Sockelbeteiligung wie den Zinsüberschussanteil. Die Sockelbeteiligung kann höher als die jährlichen Anteile an den Bewertungsreserven sein. Die Differenz verrechnen wir dann mit zukünftigen Anteilen an den Bewertungsreserven, falls diese die Sockelbeteiligung übersteigen.

Die Sockelbeteiligung können wir für eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung verwenden, wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss.

Überschussanteilsätze 2015

Für 2015 wird die Direktgutschrift ausgesetzt.

Die Überschussanteilsätze für das 2015 beginnende Versicherungsjahr oder für das Kalenderjahr 2015 bzw. für Zuteilungen am 31.12.2015 oder am Jahrestag der Versicherung sind im folgenden Abschnitt zusammengestellt.

Dabei bedeuten

t Beitragszahlungsdauer,

n Versicherungsdauer oder Aufschubzeit. Bei Versicherungen einiger Tarifgenerationen mit Vertragsänderungen oder planmäßiger Erhöhung der Versicherungsleistung legen wir eine durchschnittliche Dauer zugrunde.

n’ Dauer bis zum Beginn der Zuwachsphase,

m abgelaufene Versicherungsdauer oder Aufschubzeit,

x/y Eintrittsalter für Männer und Frauen,

z Renteneintrittsalter,

M Überschussanteilsatz für einen Mann als hauptversicherte Person,

F Überschussanteilsatz für eine Frau als hauptversicherte Person,

MM, FF, MF
Überschussanteilsatz für zwei Männer bzw. zwei Frauen bzw. einen Mann und eine Frau als versicherte Personen.

Die im folgenden Abschnitt genannten Bemessungsgrößen haben lediglich informatorischen Charakter. Maßgeblich sind in jedem Fall die in den jeweiligen Versicherungsverträgen und Versicherungsbedingungen getroffenen Vereinbarungen.

Jahresabschluss

Überschussanteilsätze

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter

Gewinnverband Großleben (15)

Tarife KAP 315001–315007, 315011

Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	1,45 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,25 %	des angesammelten Überschussguthabens
sonstige Versicherungen	2,7 %	
Grundüberschussanteil[1]	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	3 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,08 % + 0,086 · n % höchstens 1,8 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
sonstige Versicherungen	0,35 %	
Schlussüberschussanteil[2]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[2]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

Tarif KAP 315012

Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil	1,7 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[1]	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	3 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[2]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[2]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (15) (Fortsetzung)		
Tarife KAP 315101–315107		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[1]	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	2,4 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[2]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[2]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

Gewinnverband VB (15)		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	3 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[2]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[2]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

Gewinnverband Großleben (13)		
Tarife KAP 313001–313007, 313011		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,95 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,45 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[1]	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	4 %	des Risikobeitrags

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (13) (Fortsetzung)		
Tarife KAP 313001–313007, 313011 (Fortsetzung)		
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,08 % + 0,086 · n % höchstens 1,3 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,08 % + 0,086 · n % höchstens 1,8 %	
sonstige Versicherungen	0,35 %	
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Ablauf in 2015	70 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Ablauf in 2015	30 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	
Tarif KAP 313012		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	1,7 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	2,2 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[2]	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	4 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (13) (Fortsetzung)		
Tarif KAP 313012 (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	
Tarife KAP 313101–313107		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,45 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[2]	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	3,8 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Gewinnverband DANV (13)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,45 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV (13) (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	3,2 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Gewinnverband VB (13)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,45 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	4 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband VB (13) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Gewinnverband Großleben (12)		
Tarife KAP 312001–312007, 312011		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,25 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,95 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,45 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Ablauf in 2015	3 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[2]	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M/MM: 3,5 % F/FF: 2 % MF: 3 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,3 % + 0,065 · n % höchstens 0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
sonstige Versicherungen	0,35 %	
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Ablauf in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (12) (Fortsetzung)

Tarife KAP 312001–312007, 312011 (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Ablauf in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Tarif KAP 312012		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	1,7 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	2,2 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[2]	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M/MM: 3,5 % F/FF: 2 % MF: 3 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Tarife KAP 312101–312107		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,45 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (12) (Fortsetzung)		
Tarife KAP 312101–312107 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[1]	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M/MM: 3,5 % F/FF: 2 % MF: 3 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Gewinnverband DANV (12)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,45 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 2,5 % F: 2 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV (12) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Gewinnverband VB (12)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,45 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 3,5 % F: 2 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Gewinnverband Großleben (10)	
Tarife KAP 310001–310007, 310011	
Garantierter Rechnungszins	2,25 %

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (10) (Fortsetzung)

Tarife KAP 310001–310007, 310011 (Fortsetzung)

Zinsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,75 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,45 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,95 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Ablauf in 2015	3 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[1]	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M/MM: 3,5 % F/FF: 2 % MF: 3 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011	0,3 % + 0,065 · n % höchstens 0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
sonstige Versicherungen	0,35 %	
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Ablauf in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Ablauf in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (10) (Fortsetzung)		
Tarif KAP 310012		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	1,7 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	2,2 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[1]	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M/MM: 3,5 % F/FF: 2 % MF: 3 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Gewinnverband DANV (10)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,95 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 2,5 % F: 2 %	des Risikobeitrags

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV (10) (Fortsetzung)		
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Gewinnverband VB (10)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,95 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 3,5 % F: 2 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (08)

Tarife KAP 908001, 910001

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,95 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[1]	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M/MM: 3,5 % F/FF: 2 % MF: 3 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Tarife KAP 908013, 910013

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,95 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil	0,35 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 3,5 % F: 2 %	des Risikobeitrags

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (08) (Fortsetzung)		
Tarife KAP 908013, 910013 (Fortsetzung)		
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Gewinnverband DANV (08)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,95 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 2,5 % F: 2 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband VB (08)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,95 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 3,5 % F: 2 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Gewinnverband Großleben (07)		
Tarif 2(07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,03 · min(t;21) ‰	der Summe der Jahresbeiträge der ersten 30 Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,9 · min(m;40) ‰ höchstens 36 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,1 · min(n;40) ‰ höchstens 4 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (07) (Fortsetzung)

Tarife 3(07), 3K(07)

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,15 · min(t;21) ‰	der Summe der Jahresbeiträge der ersten 21 Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,9 · min(m;t;30) + 0,9 · min(m;t;12) + 3,51 · min(m;t;7) + 4,5 · max(0;min(m;t;30)−20) + 0,9 · max(0;min(m;38)−t) + 2,43 · max(0;min(m;20)−t) + 2,79 · max(0;min(m;7)−t)] ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,1 · min(t;30) + 0,1 · min(t;12) + 0,39 · min(t;7) + 0,5 · max(0;min(t;30)−20) + 0,1 · max(0;min(n;38)−t) + 0,27 · max(0;min(n;20)−t) + 0,31 · max(0;min(n;7)−t)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Tarif 3S(07)

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,06 · min(n';21) ‰	der Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten der ersten 30 Versicherungsjahre vor Beginn der Zuwachsphase
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[4,14 · min(m;n';38) + 2,61 · min(m;n';12) + 3,96 · max(0;min(m;n';38)−30)] ‰ höchstens 220,32 ‰ zzgl. 5,4 · max(0;m−n') ‰	der 1,025-fachen Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,46 · min(n';38) + 0,29 · min(n';12) + 0,44 · max(0;min(n';38)−30)] ‰ höchstens 24,48 ‰ zzgl. 0,6 · max(0;n−n') ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Tarif 5(07)

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (07) (Fortsetzung)

Tarif 5(07) (Fortsetzung)

Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,15 · min(t;21) ‰	der Summe der Jahresbeiträge der ersten 21 Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,9 · min(m;t;35) + 0,9 · min(m;t;12) + 3,6 · min(m;t;7) + 6,3 · max(0;min(m;t;35)−20) + 0,9 · max(0;min(m;38)−t) + 2,43 · max(0;min(m;20)−t) + 2,79 · max(0;min(m;7)−t)] ‰	der 0,95-fachen Termfixsumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,1 · min(t;35) + 0,1 · min(t;12) + 0,4 · min(t;7) + 0,7 · max(0;min(t;35)−20) + 0,1 · max(0;min(n;38)−t) + 0,27 · max(0;min(n;20)−t) + 0,31 · max(0;min(n;7)−t)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Tarif 10(07)

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,65 ‰	der Beitragssumme
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,9 · min(m;25) + 2,7 · min(m;15) + 5,4 · min(m;8)] ‰ höchstens 106,2 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,1 · min(n;25) + 0,3 · min(n;15) + 0,6 · min(n;8)] ‰ höchstens 11,8 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Tarif WL(07)

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,04 · min(n;25) ‰	der Beitragssumme ohne Stückkosten

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (07) (Fortsetzung)

Tarif WL(07) (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	M: [2,88 · min(m;44) + 1,62 · min(m;25) + 1,17 · min(m;10)] ‰ höchstens 178,92 ‰ F: [2,88 · min(m;45) + 1,62 · min(m;25) + 0,99 · min(m;10)] ‰ höchstens 180 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	M: [0,32 · min(n;44) + 0,18 · min(n;25) + 0,13 · min(n;10)] ‰ höchstens 19,88 ‰ F: [0,32 · min(n;45) + 0,18 · min(n;25) + 0,11 · min(n;10)] ‰ höchstens 20 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband DANV (07)

Tarif L(07)

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,04 · min(n;35) ‰	der 0,4-fachen Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten der ersten 30 Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[4,95 · min(m;38) + 1,35 · min(m;28) + 1,53 · max(0;min(m;28)−10)] ‰ höchstens 253,44 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,55 · min(n;38) + 0,15 · min(n;28) + 0,17 · max(0;min(n;28)−10)] ‰ höchstens 28,16 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Tarif LS(07)

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,04 · min(n;35) ‰	der 0,4-fachen Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten der ersten 35 Versicherungsjahre vor Beginn der Zuwachsphase

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV (07) (Fortsetzung)		
Tarif LS(07) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[5,4 · min(m;n') + 0,45 · min(m;n';40) + 1,8 · min(m;n';10)] ‰ zzgl. 6,75 · max(0;m−n') ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,6 · n' + 0,05 · min(n';40) + 0,2 · min(n';10)] ‰ zzgl. 0,75 · (n−n') ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband VB (07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	1 ‰	der Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,9 · m + 1,53 · min(m;17) + 4,77 · min(m;10)] ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,1 · n + 0,17 · min(n;17) + 0,53 · min(n;10)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband Großleben (04)		
Tarife 2(04), 3(04), 3K(04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,03 · min(t;21) ‰	der Summe der Jahresbeiträge der ersten 30 Versicherungsjahre

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (04) (Fortsetzung)

Tarife 2(04), 3(04), 3K(04) (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	M: [2,52 · min(m;t;35) + 1,71 · min(m;t;9) + 1,53 · max(0;min(m;t;35)−15) + 2,97 · max(0;min(m;40)−t) + 0,9 · max(0;min(m;20)−t)] ‰ F: [2,52 · min(m;t;35) + 1,71 · min(m;t;9) + 1,08 · max(0;min(m;t;35)−20) + 2,97 · max(0;min(m;40)−t) + 0,9 · max(0;min(m;20)−t)] ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	M: [0,39 · min(t;35) + 0,08 · min(t;9) + 0,17 · max(0;min(t;35)−15) + 0,49 · max(0;min(n;40)−t) + 0,09 · max(0;min(n;40)−max(t;20))] ‰ F: [0,4 · min(t;35) + 0,07 · min(t;9) + 0,09 · max(0;min(t;35)−20) + 0,49 · max(0;min(n;40)−t) + 0,13 · max(0;min(n;40)−max(t;25))] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Tarif 3S(04)

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,01 · min(n';21) ‰	der Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten der ersten 30 Versicherungsjahre vor Beginn der Zuwachsphase
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	M: [2,52 · min(m;n';35) + 1,71 · min(m;n';9) + 1,53 · max(0;min(m;n';35)−15)] ‰ höchstens 134,19 ‰ zzgl. 5,85 · max(0;m−n') ‰ F: [2,52 · min(m;n';35) + 1,71 · min(m;n';9) + 1,08 · max(0;min(m;n';35)−20)] ‰ höchstens 119,79 ‰ zzgl. 5,85 · max(0;m−n') ‰	der 1,025-fachen Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	M: [0,39 · min(n';35) + 0,08 · min(n';9) + 0,17 · max(0;min(n';35)−15)] ‰ höchstens 17,77 ‰ zzgl. 0,7 · (n−n') ‰ F: [0,4 · min(n';35) + 0,07 · min(n';9) + 0,09 · max(0;min(n';35)−20)] ‰ höchstens 15,98 ‰ zzgl. 0,7 · (n−n') ‰	

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (04) (Fortsetzung)		
Tarif 3S(04) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarif 5(04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,03 · min(t;21) ‰	der Summe der Jahresbeiträge der ersten 30 Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	M: [2,52 · min(m;t;35) + 1,71 · min(m;t;9) + 1,53 · max(0;min(m;t;35)−15) + 2,97 · max(0;min(m;40)−t) + 0,9 · max(0;min(m;20)−t)] ‰ F: [2,52 · min(m;t;35) + 1,71 · min(m;t;9) + 1,08 · max(0;min(m;t;35)−20) + 2,97 · max(0;min(m;40)−t) + 0,9 · max(0;min(m;20)−t)] ‰	der 0,95-fachen Termfixsumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	M: [0,39 · min(t;35) + 0,08 · min(t;9) + 0,17 · max(0;min(t;35)−15) + 0,49 · max(0;min(n;40)−t) + 0,09 · max(0;min(n;40)−max(t;20))] ‰ F: [0,4 · min(t;35) + 0,07 · min(t;9) + 0,09 · max(0;min(t;35)−20) + 0,49 · max(0;min(n;40)−t) + 0,13 · max(0;min(n;40)−max(t;25))] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarife WL(04), WLK(04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,03 · min(n;25) ‰	der Beitragssumme ohne Stückkosten

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (04) (Fortsetzung)

Tarife WL(04), WLK(04) (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	M: [4,14 · min(m;t;45) + 0,99 · min(m;t;7) + 0,54 · max(0;min(m;45)−t) + 1,35 · max(0;min(m;25)−t) + 2,79 · max(0;min(m;10)−t)] ‰ F: [4,05 · min(m;t;45) + 0,63 · min(m;t;10) + 1,26 · max(0;min(m;45)−t) + 1,08 · max(0;min(m;21)−t) + 1,71 · max(0;min(m;10)−t)] ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	M: [0,51 · min(t;45) + 0,06 · min(t;7) + 0,07 · max(0;min(t;45)−15) + 0,27 · max(0;min(n;45)−t) + 0,11 · max(0;min(n;25)−t) + 0,14 · max(0;min(n;10)−t)] ‰ F: [0,52 · min(t;45) + 0,04 · min(t;10) + 0,33 · max(0;min(n;45)−t) + 0,03 · max(0;min(n;25)−t) + 0,09 · max(0;min(n;15)−t)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Tarif WLS(04)

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,03 · min(n';25) ‰	der Beitragssumme ohne Stückkosten bis zum Beginn der Zuwachsphase
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,9 · min(m;n';45) + 2,7 · min(m;n';8) + 3,42 · max(0;min(m;n';45)−15) + 0,36 · max(0;min(m;n';45)−25)] ‰ höchstens 171,9 ‰	der 1,05-fachen Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,27 · min(n';45) + 0,13 · min(n';8) + 0,3 · max(0;min(n';45)−15) + 0,06 · max(0;min(n';45)−25)] ‰ höchstens 23,39 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV (04)		
Tarif L(04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,01 · min(n;35) ‰	der Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten der ersten 30 Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,63 · min(m;40) + 2,79 · min(m;35) + 0,9 · min(m;20) + 0,18 · min(m;10)] ‰ höchstens 142,65 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,2 · min(n;40) + 0,28 · min(n;35) + 0,02 · min(n;20) + 0,1 · max(0;min(n;20)−10)] ‰ höchstens 19,2 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarif LS(04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,01 · min(n;35) ‰	der 0,4-fachen Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten der ersten 35 Versicherungsjahre vor Beginn der Zuwachsphase
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[2,25 · m + 1,8 · min(m;25) + 0,81 · min(m;10)] ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,37 · n + 0,14 · min(n;27) + 0,03 · min(n;10)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband Großleben (00)		
Tarife 2(00), 3(00), 3K(00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (00) (Fortsetzung)		
Tarife 2(00), 3(00), 3K(00) (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,02 · min(t;21) ‰	der Summe der Jahresbeiträge der ersten 30 Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	3,6 · min(m;12) ‰ höchstens 43,2 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,21 · min(n;35) + 0,29 · min(n;11) + 0,36 · max(0;min(n;35)−25)] ‰ höchstens 14,14 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarif 5(00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,02 · min(t;21) ‰	der Summe der Jahresbeiträge der ersten 30 Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	3,6 · min(m;12) ‰ höchstens 43,2 ‰	der 0,95-fachen Termfixsumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,21 · min(n;35) + 0,29 · min(n;11) + 0,36 · max(0;min(n;35)−25)] ‰ höchstens 14,14 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarif PLUS/s(00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (00) (Fortsetzung)

Tarif PLUS/s(00) (Fortsetzung)

Grundüberschussanteil	0,01 · min(n;21) ‰	der 0,5-fachen Summe der Jahresbeiträge der ersten 30 Versicherungsjahre
Todesfallüberschussanteil	13 %	des zusätzlichen Risikobeitrags
	zzgl. 0,9 ‰	der zusätzlichen Todesfallsumme
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	3,6 · min(m;12) ‰ höchstens 43,2 ‰	der Erlebensfallsumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,21 · min(n;35) + 0,29 · min(n;11) + 0,36 · max(0;min(n;35)−25)] ‰ höchstens 14,14 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Tarife WL(00), WLK(00)

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,02 · min(n;25) ‰	der Beitragssumme ohne Stückkosten
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[5,85 · min(m;t;10) + 4,05 · max(0;min(m;10)−t)] ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,36 · min(t;40) + 0,3 · min(t;9) + 0,1 · max(0;min(n;20)−t) + 0,42 · max(0;min(n;9)−t)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband VB (00)

Tarif VB3(00)

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,65 ‰	der Versicherungssumme

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband VB (00) (Fortsetzung)		
Tarif VB3(00) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	5,94 · min(m;11) ‰ höchstens 65,34 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,12 · min(n;27) + 0,15 · min(n;19) + 0,45 · min(n;11)] ‰ höchstens 11,04 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarif VB5(00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,65 ‰	der 0,65-fachen Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	5,94 · min(m;11) ‰ höchstens 65,34 ‰	der 1,1-fachen Termfixsumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,12 · min(n;27) + 0,15 · min(n;19) + 0,45 · min(n;11)] ‰ höchstens 11,04 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband Kapital (99) DK		
Tarif 3K DK (99)		
Garantierter Rechnungszins	2 %	
Zinsüberschussanteil	0,55 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0,5 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0,5 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,02 · min(n;35) ‰ zzgl. 0,007 · min(n−t;10) ‰	der Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil	6,7 · m ‰	der Versicherungssumme
Tarif 53 DK (99)		
Garantierter Rechnungszins	2 %	

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Kapital (99) DK (Fortsetzung)		
Tarif 53 DK (99) (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil	0,55 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0,5 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0,5 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,02 · min(n;35) ‰	der 0,6-fachen Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil	6,7 · m ‰	der 1,0375-fachen Versicherungssumme

Gewinnverband Kapital (96) DK		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,02 · min(n;35) ‰	der 0,6-fachen Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil	5,2 · m ‰	der 1,0375-fachen Versicherungssumme

Gewinnverband Großleben (94)		
Tarife 2(94), 3(94), 3K(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 ‰	der Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,9 · min(m;t;15) + 1,53 · min(m;t;13) + 0,1 · max(0;min(m;15)−t) + 1,79 · max(0;min(m;13)−t)] ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,15 · min(t;15) + 0,27 · min(t;13) + 0,02 · max(0;min(n;15)−t) + 0,3 · max(0;min(n;13)−t)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarif 37(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (94) (Fortsetzung)		
Tarif 37(94) (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 ‰	der Erlebensfallsumme
Todesfallüberschussanteil	43 %	des zusätzlichen Risikobeitrags
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,9 · min(m;t;15) + 1,53 · min(m;t;13) + 0,1 · max(0;min(m;15)−t) + 1,79 · max(0;min(m;13)−t)] ‰	der 1,2-fachen Erlebensfallsumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,15 · min(t;15) + 0,27 · min(t;13) + 0,02 · max(0;min(n;15)−t) + 0,3 · max(0;min(n;13)−t)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarif 3S(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 ‰	der Versicherungssumme vor Beginn der Zuwachsphase
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,27 · min(m;n';15) + 2,43 · min(m;n';10)] ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,04 · min(n';15) + 0,42 · min(n';10)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarif 3SE30(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (94) (Fortsetzung)

Tarif 3SE30(94) (Fortsetzung)

Grundüberschussanteil	0 ‰	der 0,5-fachen Todesfallsumme
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[1,89 · min(m;15) + 0,9 · min(m;13)] ‰ höchstens 40,05 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,32 · min(n;15) + 0,15 · min(n;13)] ‰ höchstens 6,75 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Tarif 5(94)

Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 ‰	der 0,4-fachen Termfixsumme
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,9 · min(m;t;15) + 1,53 · min(m;t;13) + 0,1 · max(0;min(m;15)−t) + 1,79 · max(0;min(m;13)−t)] ‰	der 1,05-fachen Termfixsumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,15 · min(t;15) + 0,27 · min(t;13) + 0,02 · max(0;min(n;15)−t) + 0,3 · max(0;min(n;13)−t)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Tarif 53(94)

Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 ‰	der 0,6-fachen Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,9 · min(m;t;15) + 1,53 · min(m;t;13) + 0,1 · max(0;min(m;15)−t) + 1,79 · max(0;min(m;13)−t)] ‰	der 1,0375-fachen Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,15 · min(t;15) + 0,27 · min(t;13) + 0,02 · max(0;min(n;15)−t) + 0,3 · max(0;min(n;13)−t)] ‰	

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (94) (Fortsetzung)		
Tarif 53(94) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarif 57(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 ‰	der 0,4-fachen Termfixsumme
Todesfallüberschussanteil	43 %	des zusätzlichen Risikobeitrags
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,9 · min(m;t;15) + 1,53 · min(m;t;13) + 0,1 · max(0;min(m;15)−t) + 1,79 · max(0;min(m;13)−t)] ‰	der 1,25-fachen Termfixsumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,15 · min(t;15) + 0,27 · min(t;13) + 0,02 · max(0;min(n;15)−t) + 0,3 · max(0;min(n;13)−t)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarif 10(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 ‰	der Jahresbeitragssumme
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,6 · min(m;15) + 3,18 · min(m;12)] ‰ höchstens 47,16 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,1 · min(n;15) + 0,54 · min(n;12)] ‰ höchstens 7,98 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (94) (Fortsetzung)		
Tarif 11(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 ‰	der Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,72 · min(m;15) + 1,98 · min(m;10)] ‰ höchstens 30,6 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,12 · min(n;15) + 0,34 · min(n;10)] ‰ höchstens 5,2 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarif Herrscher–Kapital		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,4 ‰	der Jahresbeitragssumme
	zzgl. 30 %	des Risikobeitrags
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	70 ‰	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	12 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarif PLUS/s(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 ‰	der (Grund-)Todesfallsumme
Todesfallüberschussanteil	13 %	des zusätzlichen Risikobeitrags
	zzgl. 0,9 ‰	der zusätzlichen Todesfallsumme

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (94) (Fortsetzung)		
Tarif PLUS/s(94) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,36 · min(m;15) + 0,9 · min(m;13)] · m/n ‰	der Erlebensfallsumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,06 · min(n;15) + 0,16 · min(n;13)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarif RP(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 ‰	der Erlebensfallsumme
Todesfallüberschussanteil	27 %	des zusätzlichen Risikobeitrags
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,9 · min(m;t;15) + 1,53 · min(m;t;13) + 0,1 · max(0;min(m;15)−t) + 1,79 · max(0;min(m;13)−t)] ‰	der 1,3-fachen Erlebensfallsumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,15 · min(t;15) + 0,27 · min(t;13) + 0,02 · max(0;min(n;15)−t) + 0,3 · max(0;min(n;13)−t)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarife WL(94), WLK(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 ‰	der Beitragssumme ohne Stückkosten
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[1 · min(m;t;15) + 1,43 · min(m;t;13) + 0,1 · max(0;min(m;15)−t) + 1,5 · max(0;min(m;13)−t)] ‰	der Erlebensfallsumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,17 · min(t;15) + 0,25 · min(t;13) + 0,02 · max(0;min(n;15)−t) + 0,25 · max(0;min(n;13)−t)] ‰	

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (94) (Fortsetzung)		
Tarife WL(94), WLK(94) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarif WLS(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 ‰	der Beitragssumme ohne Stückkosten bis zum Beginn der Zuwachsphase
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[1 · min(m;n';t;15) + 1,43 · min(m;n';t;13) + 0,1 · max(0;min(m;n';15)−t) + 1,5 · max(0;min(m;n';13)−t)] ‰	der Erlebensfallsumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,17 · min(n';t;15) + 0,25 · min(n';t;13) + 0,02 · max(0;min(n';15)−t) + 0,25 · max(0;min(n';13)−t)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband LEBEA (94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 ‰	der Erlebensfallsumme
Todesfallüberschussanteil	43 %	des zusätzlichen Risikobeitrags
	20 %	des zusätzlichen Risikobeitrags für die Dienstunfähigkeitssumme
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,63 · min(m;15) + 1,53 · min(m;13)] ‰ höchstens 29,34 ‰	der 1,2-fachen Erlebensfallsumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,11 · min(n;15) + 0,26 · min(n;13)] ‰ höchstens 5,03 ‰	

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband LEBEA (94) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband DANV (94)		
Tarif KSE30(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 ‰	der 0,3-fachen Todesfallsumme
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[2,25 · min(m;15) + 0,81 · min(m;13)] ‰ höchstens 44,28 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,38 · min(n;15) + 0,14 · min(n;13)] ‰ höchstens 7,52 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarif L(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 ‰	der 0,4-fachen Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,6 · min(m;15) + 2,46 · min(m;12)] ‰ höchstens 38,52 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,1 · min(n;15) + 0,43 · min(n;12)] ‰ höchstens 6,66 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV (94) (Fortsetzung)		
Tarif LS(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 ‰	der 0,4-fachen Versicherungssumme vor Beginn der Zuwachsphase
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,81 · min(m;15) + 2,16 · min(m;12)] ‰ höchstens 38,07 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,14 · min(n;15) + 0,36 · min(n;12)] ‰ höchstens 6,42 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarif Lxxx(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 ‰	der 0,4-fachen Erlebensfallsumme
Todesfallüberschussanteil	13 %	des zusätzlichen Risikobeitrags
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,6 · min(m;15) + 2,46 · min(m;12)] ‰ höchstens 38,52 ‰	der Erlebensfallsumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,1 · min(n;15) + 0,43 · min(n;12)] ‰ höchstens 6,66 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband VB (94)		
Tarif VB3(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband VB (94) (Fortsetzung)		
Tarif VB3(94) (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,8 ‰	der Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,43 · min(m;12) ‰ höchstens 29,16 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,42 · min(n;12) ‰ höchstens 5,04 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarif VB5(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,8 ‰	der 0,7-fachen Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,43 · min(m;12) ‰ höchstens 29,16 ‰	der 1,1-fachen Termfixsumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,42 · min(n;12) ‰ höchstens 5,04 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband Grl (87)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 ‰	der Versicherungssumme
Todesfallbonus	44,5 %	der zusätzlichen Todesfallsumme
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	5,52 · min(m;20) ‰ abzgl. 4,23 ‰ für jedes nach 1994 beitragsfreie Jahr[1]	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,1 · n + 0,55 · min(n;20)] ‰ abzgl. 0,5 ‰ für jedes nach 1994 beitragsfreie Jahr[1]	

1 Entsteht durch die angegebene Berechnungsvorschrift für ein Versicherungsjahr ein negativer Überschussanteilsatz, so wird dieser mit null maximiert.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Grl (87) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband T14 (87)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsbonus	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundbonus	1,4 ‰	der Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[4,05 · min(m;20) + 2,34 · min(m;15)] ‰ höchstens 116,1 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,5 · min(n;20) + 0,3 · min(n;15)] ‰ höchstens 14,5 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband DANV (87)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,35 ‰	der Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,9 · min(m;25) + 4,77 · min(m;20)] ‰ höchstens 117,9 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,27 · n + 0,36 · min(n;20)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband Grl (67)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsbonus	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Grl (67) (Fortsetzung)		
Grundbonus		
Versicherungen mit geschlechtsunabhängiger Überschussbeteiligung	1,45 ‰	der Versicherungssumme
sonstige Versicherungen	0,8 ‰	
Frauenbonus für weibliche Versicherte		
Versicherungen mit geschlechtsunabhängiger Überschussbeteiligung	0 %	der Risikoprämiendifferenz
sonstige Versicherungen	67 %	
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[1,17 · min(m;45) + 4,23 · min(m;31) + 1,53 · min(m;15)] ‰ abzgl. 4,5 ‰ für jedes nach 1994 beitragsfreie Jahr[2]	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,6 · n + 0,17 · min(n;15)] ‰ abzgl. 0,5 ‰ für jedes nach 1994 beitragsfreie Jahr[2]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband VBA (67)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil		
Versicherungen mit geschlechtsunabhängiger Überschussbeteiligung	0,8 %	der Versicherungssumme
sonstige Versicherungen	0,4 %	
Frauenüberschussanteil für weibliche Versicherte		
Versicherungen mit geschlechtsunabhängiger Überschussbeteiligung	0 %	der Risikoprämiendifferenz
sonstige Versicherungen	67 %	
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,99 · min(m;30) + 1,35 · min(m;20)] ‰ höchstens 56,7 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,11 · n + 0,15 · min(n;20)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

1 Bei Tod werden die geschäftsplanmäßigen Werte fällig.
2 Entsteht durch die angegebene Berechnungsvorschrift für ein Versicherungsjahr ein negativer Überschussanteilsatz, so wird dieser mit null maximiert.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach JZ (70)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	35 %	des überschussberechtigten BUZ-Beitrags
Schlussüberschussanteil[2]	60 %	der BUZ-Beitragssumme bis Ende 1983
	zzgl. 8 %	des BUZ-Jahresbeitrags für jedes Jahr seit 1984

1 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,4 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil wird bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Beiträge für mindestens zwei Kalenderjahre nach dem Beginnjahr gezahlt worden sind. Bei Tod wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

Bestandsgruppe Risikoversicherungen

Gewinnverbände Risiko (15) und DANV-Risiko (15)		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	11 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	12,36 %	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Gewinnverbände RZV (15) und DANV-RZV (15)		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	6,5 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	4,5 %	des Risikobeitrags

Gewinnverbände RZV (15) INVITA und DANV-RZV (15) INVITA		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Grundüberschussanteil	6,5 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	4,5 %	des Risikobeitrags
	12,36 %	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Gewinnverbände Risiko (13) und DANV-Risiko (13)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	11 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	12,36 %	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Gewinnverbände RZV (13) und DANV-RZV (13)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil	6,5 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	4,5 %	des Risikobeitrags

Bestandsgruppe Risikoversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverbände RZV (13) INVITA und DANV-RZV (13) INVITA		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Grundüberschussanteil	6,5 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	4,5 %	des Risikobeitrags
	12,36 %	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Gewinnverbände Risiko (12) und DANV-Risiko (12)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	11 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	12,36 %	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Gewinnverbände RZV (12) und DANV-RZV (12)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil	6,5 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 5 % F: 3 %	des Risikobeitrags

Gewinnverbände Risiko (10) und DANV-Risiko (10)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	11 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	12,36 %	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Bestandsgruppe Risikoversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverbände RZV (10) und DANV-RZV (10)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil	6,5 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 5 % F: 3 %	des Risikobeitrags

Gewinnverbände Risiko (08) und DANV-Risiko (08)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	11 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	12,36 %	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Gewinnverbände RZV (08) und DANV-RZV (08)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil	10 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags

Gewinnverband Risiko (07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	45,95 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	85 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Todesfallbonus)

Bestandsgruppe Risikoversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Risiko (07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	M: 37,5 % F: 45,95 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	M: 60 % F: 85 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Todesfallbonus)

Gewinnverband RZV (07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	33,3 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	50 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Todesfallbonus)

Gewinnverband DANV-RZV (07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	M: 25 % F: 33,3 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	M: 33,3 % F: 50 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Todesfallbonus)

Gewinnverband Risiko (04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	45,95 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	85 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Todesfallbonus)

Gewinnverband DANV-Risiko (04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	

Bestandsgruppe Risikoversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Risiko (04) (Fortsetzung)		
Risikoüberschussanteil	M: 37,5 % F: 45,95 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	M: 60 % F: 85 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Todesfallbonus)

Gewinnverband RZV (04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	33,3 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	50 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Todesfallbonus)

Gewinnverband DANV-RZV (04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	M: 25 % F: 33,3 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	M: 33,3 % F: 50 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Todesfallbonus)

Gewinnverband RZV (00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	33,3 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	50 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Todesfallbonus)

Gewinnverband Risiko (94)		
Tarife 7(94), 7R(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	45,95 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	85 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Todesfallbonus)
Tarif Herrscher–Risiko		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	50 %	des überschussberechtigten Beitrags
	35 %	des BUZ-Beitrags

Bestandsgruppe Risikoversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Risiko (94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	M: 37,5 % F: 45,95 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	M: 60 % F: 85 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Todesfallbonus)

Gewinnverband A7 (67)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,05 %	
Risikoüberschussanteil	47,8 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
Todesfallbonus	91 2/3 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Todesfallbonus)
Frauenüberschussanteil für weibliche Versicherte	100 %	der Risikoprämiendifferenz

Gewinnverband Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach JZ (70)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	35 %	des überschussberechtigten BUZ-Beitrags
Schlussüberschussanteil[2]	60 %	der BUZ-Beitragssumme bis Ende 1983
	zzgl. 8 %	des BUZ-Jahresbeitrags für jedes Jahr seit 1984

1 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,4 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil wird bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Beiträge für mindestens zwei Kalenderjahre nach dem Beginnjahr gezahlt worden sind. Bei Tod wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen

Gewinnverband Renten (15)		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,65 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[2]
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,25 %	des angesammelten Überschussguthabens
sonstige Versicherungen	2,7 %	
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen	28,5 %[4, 5, 6]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
sonstige Rentenversicherungen	35,6 %[4] / 26,3 %[5, 6]	
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,08 % + 0,086 · n % höchstens 1,8 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
sonstige Versicherungen	0,35 %	
Schlussüberschussanteil[7]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[7]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[2]

Gewinnverband HZV (15)		
Tarife HRV 315001–315007, 315081		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,65 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft	2 %	des Risikobeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	35,6 %[4] / 26,3 %[5, 6]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 315001–315007, 315081		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.
3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
4 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
6 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
7 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband HZV (15) (Fortsetzung)		
Tarife HRN 315001–315007, 315081 (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,8 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	1,65 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,65 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,05 %	des angesammelten Überschussguthabens
sonstige Versicherungen	2,9 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung		
sofort beginnende Rentenversicherungen	28,5 %[3, 4, 5]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
sonstige Rentenversicherungen	35,6 %[3] / 26,3 %[4, 5]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverbände HZV (15) INVITA und DANV-HZV (15) INVITA		
Tarife HRN 315901–315910		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,9 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	35,6 %	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 315951–315960		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,65 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	35,6 %	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-Renten (15)		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	1,45 %	

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Renten (15) (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,65 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,25 %	des angesammelten Überschussguthabens
sonstige Versicherungen	2,7 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen	28,5 %[3, 4, 5]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
sonstige Rentenversicherungen	35,6 %[3] / 26,3 %[4, 5]	
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,08 % + 0,086 · n % höchstens 1,8 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
sonstige Versicherungen	0,35 %	
Schlussüberschussanteil[6]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[6]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-HZV (15)		
Tarif HRV 315010		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,65 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft	2 %	des Risikobeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	35,6 %[3] / 26,3 %[4, 5]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif HRN 315010		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,8 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	1,65 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,65 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
6 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-HZV (15) (Fortsetzung)		
Tarif HRN 315010 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,05 %	des angesammelten Überschussguthabens
sonstige Versicherungen	2,9 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung		
sofort beginnende Rentenversicherungen	28,5 %[2,3,4]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
sonstige Rentenversicherungen	35,6 %[2] / 26,3 %[3,4]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband Renten (13)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[6]
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	33,6 %[2] / 34,1 %[3] / 30,6 %[4]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
sofort beginnende Rentenversicherungen ohne Beitragsrückgewähr	32,0 %[2,3] / 28,5 %[4]	
sonstige Rentenversicherungen	53,4 %[2] / 30,9 %[3] / 27,1 %[4]	
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,08 % + 0,086 · n % höchstens 1,3 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,08 % + 0,086 · n % höchstens 1,8 %	
sonstige Versicherungen	0,35 %	

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
3 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
5 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
6 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Renten (13) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	70 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	30 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[3]

Gewinnverband Vorsorge (13)		
Tarife REN 313301–313307		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[4]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	29,7 %[5,6] / 24,4 %[7]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.
4 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
5 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
6 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
7 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Vorsorge (13) (Fortsetzung)		
Tarife REN 313301–313307 (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRV 313301–313307		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,3 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft	2 %	des Risikobeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	29,7 %[3,4] / 24,4 %[5]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 313301–313307		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Vorsorge (13) (Fortsetzung)		
Tarife HRN 313301–313307 (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,4 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	29,7 %[2,3] / 24,4 %[4]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife BUR 313601–313607		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,05 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	23 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Tarife EUR 313601–313607		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,05 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	59 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)

Gewinnverband HZV (13)		
Tarife HRV 313001–313007, 313081		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,3 %	

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
3 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
5 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband HZV (13) (Fortsetzung)

Tarife HRV 313001–313007, 313081 (Fortsetzung)

Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft	2 %	des Risikobeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	53,4 %[3] / 30,9 %[4] / 27,1 %[5]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 313051–313057

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,3 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	20 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	30 %	
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	53,4 %[3] / 30,9 %[4] / 27,1 %[5]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 313151–313157

Garantierter Rechnungszins	1 %	

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband HZV (13) (Fortsetzung)		
Tarife HRV 313151–313157 (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,8 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	2,05 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,9 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	20 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	30 %	
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	53,4 %[3] / 30,9 %[4] / 27,1 %[5]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 313001–313009, 313051–313081		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,15 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,4 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband HZV (13) (Fortsetzung)

Tarife HRN 313001–313009, 313051–313081 (Fortsetzung)

Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung		
sofort beginnende Rentenversicherungen	32,0 %[2,3] / 28,5 %[4]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
sonstige Rentenversicherungen	53,4 %[2] / 30,9 %[3] / 27,1 %[4]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 313151–313157

Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,9 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	53,4 %[2] / 30,9 %[3] / 27,1 %[4]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverbände HZV (13) INVITA und DANV-HZV (13) INVITA

Tarife HRN 313901–313910

Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,9 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	53,4 %	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 313951–313960

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,15 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	53,4 %	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-Renten (13)

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
3 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
5 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Renten (13) (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	33,6 %[3] / 34,1 %[4] / 30,6 %[5]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
sofort beginnende Rentenversicherungen ohne Beitragsrückgewähr	32,0 %[3,4] / 28,5 %[5]	
sonstige Rentenversicherungen	53,4 %[3] / 30,9 %[4] / 27,1 %[5]	
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,08 % + 0,086 · n % höchstens 1,3 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,08 % + 0,086 · n % höchstens 1,8 %	
sonstige Versicherungen	0,35 %	
Schlussüberschussanteil[6]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	70 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[6]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	30 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
6 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Vorsorge (13)		
Tarif REN 313310		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	29,7 %[3,4] / 24,4 %[5]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[6]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[6]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif HRV 313310		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,3 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
6 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Vorsorge (13) (Fortsetzung)		
Tarif HRV 313310 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft	2 %	des Risikobeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	29,7 %[1,2] / 24,4 %[3]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif HRN 313310		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,4 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,15 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	29,7 %[1,2] / 24,4 %[3]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-HZV (13)		
Tarif HRV 313010		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	

1 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
2 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
3 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-HZV (13) (Fortsetzung)		
Tarif HRV 313010 (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,3 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft	2 %	des Risikobeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	53,4 %[3] / 30,9 %[4] / 27,1 %[5]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif HRN 313010		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	1,15 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,4 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,9 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung		
sofort beginnende Rentenversicherungen	32,0 %[3,4] / 28,5 %[5]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
sonstige Rentenversicherungen	53,4 %[3] / 30,9 %[4] / 27,1 %[5]	

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-HZV (13) (Fortsetzung)		
Tarif HRN 313010 (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband Renten (12)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,25 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[2]
sonstige Rentenversicherungen	1,55 %[1]	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,3 % + 0,065 · n % höchstens 0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
sonstige Versicherungen	0,35 %	
Schlussüberschussanteil[4]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.
3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
4 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Renten (12) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[3]

Gewinnverband Vorsorge (12)		
Tarife REN 312301–312307		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[4]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[5]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[5]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.
4 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
5 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Vorsorge (12) (Fortsetzung)		
Tarife HRV 312301–312307		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,3 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 312301–312307		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,4 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife BUR 312601–312607		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	22 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Vorsorge (12) (Fortsetzung)		
Tarife EUR 312601–312607		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	59 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)

Gewinnverband HZV (12)		
Tarife HRV 312001–312007, 312081		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,3 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRV 312051–312057		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,3 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	

1 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband HZV (12) (Fortsetzung)

Tarife HRV 312051–312057 (Fortsetzung)

Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	M: 20 % F: 0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	M: 30 % F: 25 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 312151–312157

Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,8 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	2,05 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	2,3 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	M: 20 % F: 0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	M: 30 % F: 25 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 312001–312009, 312051–312081

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,4 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband HZV (12) (Fortsetzung)		
Tarife HRN 312001–312009, 312051–312081 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 312151–312157		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	2,3 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-Renten (12)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,25 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,3 % + 0,065 · n % höchstens 0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
sonstige Versicherungen	0,35 %	

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Renten (12) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-Vorsorge (12)		
Tarif REN 312310		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[4]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
4 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Vorsorge (12) (Fortsetzung)

Tarif REN 312310 (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif HRV 312310		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,3 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif HRN 312310		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,4 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Vorsorge (12) (Fortsetzung)		
Tarif HRN 312310 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-HZV (12)		
Tarif HRV 312010		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,3 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif HRN 312010		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,4 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-HZV (12) (Fortsetzung)		
Tarif HRN 312010 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband Renten (10)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0,65 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[3]
sonstige Rentenversicherungen	1,05 %[2]	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011	0,3 % + 0,065 · n % höchstens 0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
sonstige Versicherungen	0,35 %	

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr und Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Renten (10) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[3]

Gewinnverband Vorsorge (10)		
Tarife REN 310301–310307		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[4]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr und Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.
4 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Vorsorge (10) (Fortsetzung)		
Tarife REN 310301–310307 (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRV 310301–310307		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,8 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 310301–310307		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,9 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Vorsorge (10) (Fortsetzung)		
Tarife HRN 310301–310307 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife BUR 310601–310607		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	22 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Tarife EUR 310601–310607		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	59 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)

Gewinnverband HZV (10)		
Tarife HRV 310001–310007, 310081		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,8 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband HZV (10) (Fortsetzung)		
Tarife HRV 310051–310057, 310151–310157		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,8 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	M: 20 % F: 0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	M: 30 % F: 25 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 310001–310009, 310051–310081		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,9 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband HZV (10) (Fortsetzung)		
Tarife HRN 310151–310157		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,9 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-Renten (10)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Renten (10) (Fortsetzung)		
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011	0,3 % + 0,065 · n % höchstens 0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
sonstige Versicherungen	0,35 %	
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-Vorsorge (10)		
Tarif REN 310310		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Vorsorge (10) (Fortsetzung)

Tarif REN 310310 (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif HRV 310310		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,8 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif HRN 310310		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,9 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Vorsorge (10) (Fortsetzung)		
Tarif HRN 310310 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-HZV (10)		
Tarif HRV 310010		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,8 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif HRN 310010		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,9 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-HZV (10) (Fortsetzung)		
Tarif HRN 310010 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband Renten (08)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0,65 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Rentenversicherungen	1,05 %[2]	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Vorsorge (08)		
Tarif REN 908301		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif HRV 908301		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,8 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Vorsorge (08) (Fortsetzung)		
Tarif HRV 908301 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif HRN 908301		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,9 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband HZV (08)		
Tarif HRV 908001		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,8 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband HZV (08) (Fortsetzung)		
Tarif HRV 908001 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 908001, 908013		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,9 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-Renten (08)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Renten (08) (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-Vorsorge (08)		
Tarif REN 908311		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Vorsorge (08) (Fortsetzung)

Tarif REN 908311 (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif HRV 908311		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,8 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif HRN 908311		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,9 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Vorsorge (08) (Fortsetzung)		
Tarif HRN 908311 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-HZV (08)		
Tarif HRV 908011		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,8 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif HRN 908011		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,9 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-HZV (08) (Fortsetzung)		
Tarif HRN 908011 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband Renten (07)		
Tarife RA(07), RAR(07), RARK(07), RXP(07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0,55 %[4]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	$[3{,}6 \cdot \min(m;t;35) + 0{,}18 \cdot \min(m;t;10) + 0{,}9 \cdot \max(0;\min(m;40)-t) + 2{,}25 \cdot \max(0;\min(m;20)-t) + 0{,}45 \cdot \max(0;\min(m;20)-\max(t;10))] \cdot m/n$ ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	$[0{,}4 \cdot \min(t;35) + 0{,}02 \cdot \min(t;10) + 0{,}1 \cdot \max(0;\min(n;40)-t) + 0{,}25 \cdot \max(0;\min(n;20)-t) + 0{,}05 \cdot \max(0;\min(n;20)-\max(t;10))]$ ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif RARE(07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Renten (07) (Fortsetzung)		
Tarif RARE(07) (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[2,7 · min(m;30) + 1,62 · min(m;5) + 4,5 · max(0;min(m;30)−15)] · m/n ‰ höchstens 156,6 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,3 · min(n;30) + 0,18 · min(n;5) + 0,5 · max(0;min(n;30)−15)] ‰ höchstens 17,4 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif RPR(07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0,55 %[3]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[3,78 · min(m;t;30) + 1,17 · max(0;min(m;t;30)−10) + 3,78 · max(0;min(m;45)−t) + 0,27 · max(0;min(m;45)−max(t;10)) + 0,27 · max(0;min(m;30)−max(t;10)) + 9,45 · max(0;min(m;45)−max(t;35))] · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,42 · min(t;30) + 0,13 · max(0;min(t;30)−10) + 0,42 · max(0;min(n;45)−t) + 0,03 · max(0;min(n;45)−max(t;10)) + 0,03 · max(0;min(n;30)−max(t;10)) + 1,05 · max(0;min(n;45)−max(t;35))] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Renten (07) (Fortsetzung)		
Tarif RSN(07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif RSR(07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,65 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[3]
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[3]
Tarife WR(07), WRK(07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0,55 %[4]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	$[3{,}6 \cdot \min(m;t;40) + 1{,}35 \cdot \min(m;t;10) + 0{,}9 \cdot \max(0;\min(m;t;40)-30) + 2{,}25 \cdot \max(0;\min(m;40)-t) + 1{,}8 \cdot \max(0;\min(m;8)-t) + 1{,}35 \cdot \max(0;\min(m;40)-\max(t;15))] \cdot m/n$ ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	$[0{,}4 \cdot \min(t;40) + 0{,}15 \cdot \min(t;10) + 0{,}1 \cdot \max(0;\min(t;40)-30) + 0{,}25 \cdot \max(0;\min(n;40)-t) + 0{,}2 \cdot \max(0;\min(n;8)-t) + 0{,}15 \cdot \max(0;\min(n;40)-\max(t;15))]$ ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.
4 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Vorsorge (07)

Tarif RRA(07)

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[0,99 · min(m;40) + 2,34 · min(m;31) + 1,26 · min(m;5) + 1,08 · max(0;min(m;31)−15)] · m/n ‰ höchstens 135,72 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,11 · min(n;40) + 0,26 · min(n;31) + 0,14 · min(n;5) + 0,12 · max(0;min(n;31)−15)] ‰ höchstens 15,08 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif RRAE(07)

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[4,5 · min(m;60) + 0,63 · max(0;min(m;60)−5) + 2,43 · max(0;min(m;60)−13)] · m/n ‰ höchstens 418,86 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,5 · min(n;60) + 0,07 · max(0;min(n;60)−5) + 0,27 · max(0;min(n;60)−13)] ‰ höchstens 46,54 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Vorsorge (07) (Fortsetzung)		
Hinterbliebenenrenten–Zusatzversicherung		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,55 %	des Erlebensfallbonus
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	15,25 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	18 %	der Hinterbliebenenrente (bei Überschussverwendung Hinterbliebenenrentenbonus)
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband HZV (07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,55 %	des Erlebensfallbonus
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	15,25 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	18 %	der Hinterbliebenenrente (bei Überschussverwendung Hinterbliebenenrentenbonus)
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-Renten (07)		
Tarife PA(07), PAR(07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0,55 %[3]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Renten (07) (Fortsetzung)

Tarife PA(07), PAR(07) (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [2,97 · min(m;t;45) + 0,81 · min(m;t;4) + 1,17 · max(0;min(m;t;45)−12) + 1,44 · max(0;min(m;t;45)−25) + 3,06 · max(0;min(m;38)−t) + 1,26 · max(0;min(m;38)−max(t;24)) + 1,53 · max(0;min(m;4)−t)] · m/n ‰ F: [2,88 · min(m;t;45) + 0,81 · min(m;t;4) + 1,08 · max(0;min(m;t;45)−12) + 0,54 · max(0;min(m;t;45)−25) + 2,88 · max(0;min(m;38)−t) + 0,72 · max(0;min(m;38)−max(t;24)) + 1,62 · max(0;min(m;4)−t)] · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,33 · min(t;45) + 0,09 · min(t;4) + 0,13 · max(0;min(t;45)−12) + 0,16 · max(0;min(t;45)−25) + 0,34 · max(0;min(n;38)−t) + 0,17 · max(0;min(n;4)−t) + 0,14 · max(0;min(n;38)−max(t;24))] ‰ F: [0,32 · min(t;45) + 0,09 · min(t;4) + 0,12 · max(0;min(t;45)−12) + 0,06 · max(0;min(t;45)−25) + 0,32 · max(0;min(n;38)−t) + 0,18 · max(0;min(n;4)−t) + 0,08 · max(0;min(n;38)−max(t;24))] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif PARE(07)

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[3,42 · min(m;30) + 0,81 · min(m;5) + 4,23 · max(0;min(m;30)−15)] · m/n ‰ höchstens 170,1 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,38 · min(n;30) + 0,09 · min(n;5) + 0,47 · max(0;min(n;30)−15)] ‰ höchstens 18,9 ‰	

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Renten (07) (Fortsetzung)		
Tarif PARE(07) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif PSN(07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-Vorsorge (07)		
Tarif RPA(07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[3,42 · min(m;55) + 1,08 · min(m;5) + 0,9 · max(0;min(m;55)−25) + 1,35 · max(0;min(m;35)−25)] · m/n ‰ höchstens 234 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,38 · min(n;55) + 0,12 · min(n;5) + 0,1 · max(0;min(n;55)−25) + 0,15 · max(0;min(n;35)−25)] ‰ höchstens 26 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif RPAE(07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Vorsorge (07) (Fortsetzung)		
Tarif RPAE(07) (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[4,59 · min(m;60) + 0,36 · min(m;5) + 2,61 · max(0;min(m;60)−15)] · m/n ‰ höchstens 394,65 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,51 · min(n;60) + 0,04 · min(n;5) + 0,29 · max(0;min(n;60)−15)] ‰ höchstens 43,85 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Hinterbliebenenrenten–Zusatzversicherung		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,55 %	des Erlebensfallbonus
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	15,25 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	18 %	der Hinterbliebenenrente (bei Überschussverwendung Hinterbliebenenrentenbonus)
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-HZV (07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,55 %	des Erlebensfallbonus
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	15,25 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	18 %	der Hinterbliebenenrente (bei Überschussverwendung Hinterbliebenenrentenbonus)

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-HZV (07) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband Renten (05)		
Tarife RA(05), RAR(05), RARK(05), RARX(05), RXP(05)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0,05 %[3]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [3,15 · min(m;t;27) + 0,18 · max(0;min(m;t;27)−20) + 0,72 · max(0;min(m;27)−max(t;10)) + 1,8 · max(0;min(m;27)−t)] · m/n ‰ F: [2,97 · min(m;t;33) + 0,63 · min(m;t;10) + 0,72 · max(0;min(m;27)−max(t;10)) + 1,8 · max(0;min(m;27)−t)] · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,1 · min(t;50) + 0,25 · min(t;27) + 0,13 · max(0;min(t;27)−10) + 0,1 · max(0;min(n;50)−t) + 0,1 · max(0;min(n;27)−t) + 0,27 · max(0;min(n;27)−max(t;10))] ‰ F: [0,1 · min(t;50) + 0,3 · min(t;33) + 0,05 · max(0;min(t;33)−10) + 0,1 · max(0;min(n;50)−t) + 0,1 · max(0;min(n;27)−t) + 0,27 · max(0;min(n;27)−max(t;10))] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif RARE(05)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Renten (05) (Fortsetzung)

Tarif RARE(05) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[2,61 · min(m;40) + 3,69 · max(0;min(m;40)−14)] · m/n ‰ höchstens 200,34 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,29 · min(n;40) + 0,16 · max(0;min(n;40)−10) + 0,45 · max(0;min(n;40)−14)] ‰ höchstens 28,1 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif RPR(05)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0,05 %[3]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [2,79 · min(m;50) + 0,36 · min(m;10) + 2,88 · max(0;min(m;50)−30) + 5,13 · max(0;min(m;50)−35)] · m/n ‰ höchstens 277,65 · m/n ‰ F: [2,97 · min(m;50) + 0,63 · min(m;8) + 7,2 · max(0;min(m;50)−35)] · m/n ‰ höchstens 261,54 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,35 · min(n;50) + 0,07 · max(0;min(n;50)−7) + 0,31 · max(0;min(n;50)−30) + 0,67 · max(0;min(n;50)−35)] ‰ höchstens 36,76 ‰ F: [0,4 · min(n;50) + 0,05 · max(0;min(n;50)−12) + 0,87 · max(0;min(n;50)−35)] ‰ höchstens 34,95 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Renten (05) (Fortsetzung)		
Tarif RPR(05) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife RSN(05), RSN(06)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife RSR(05), RSR(06)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,15 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[3]
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[3]
Tarife RSRS(06)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,68 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[3]
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[3]
Tarife WR(05), WRK(05)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0,05 %[5]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Im angegebenen Überschussanteilsatz ist eine pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.
5 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Renten (05) (Fortsetzung)

Tarife WR(05), WRK(05) (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [2,88 · min(m;t;40) + 0,27 · min(m;t;15) + 1,35 · min(m;t;8) + 0,9 · max(0;min(m;t;40)−25) + 2,25 · max(0;min(m;43)−t) + 0,54 · max(0;min(m;43)−max(t;15)) + 1,35 · max(0;min(m;8)−t)] · m/n ‰ F: [2,7 · min(m;t;40) + 0,36 · min(m;t;15) + 1,44 · min(m;t;8) + 0,81 · max(0;min(m;t;40)−30) + 1,53 · max(0;min(m;40)−t) + 0,36 · max(0;min(m;15)−t) + 1,71 · max(0;min(m;8)−t)] · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,1 · min(t;50) + 0,33 · min(t;40) + 0,07 · min(t;10) + 0,09 · max(0;min(t;40)−25) + 0,4 · max(0;min(n;50)−t) + 0,08 · max(0;min(n;50)−max(t;15))] ‰ F: [0,1 · min(t;50) + 0,31 · min(t;40) + 0,09 · min(t;10) + 0,09 · max(0;min(t;40)−30) + 0,34 · max(0;min(n;50)−t) + 0,06 · max(0;min(n;10)−t)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband Vorsorge (05) (Renten ohne Kapitalisierungsmöglichkeit)

Tarif RRA(05)

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Vorsorge (05) (Renten ohne Kapitalisierungsmöglichkeit) (Fortsetzung)

Tarif RRA(05) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [1,08 · min(m;48)+ 1,98 · min(m;30) + 0,54 · min(m;8)] · m/n ‰ höchstens 115,56 · m/n ‰ F: [1,08 · min(m;48) + 2,16 · min(m;30) + 0,18 · min(m;8)] · m/n ‰ höchstens 118,08 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,2 · min(n;50)+ 0,2 · min(n;30) + 0,1 · max(0;min(n;30)−18)] ‰ höchstens 17,2 ‰ F: [0,2 · min(n;50) + 0,18 · min(n;30) + 0,12 · max(0;min(n;30)−13)] ‰ höchstens 17,44 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif RRAE(05)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [4,5 · min(m;40) + 0,36 · max(0;min(m;40)−8) + 1,35 · max(0;min(m;40)−15)] · m/n ‰ höchstens 225,27 · m/n ‰ F: [3,78 · min(m;40) + 0,72 · max(0;min(m;40)−8) + 1,71 · max(0;min(m;40)−15)] · m/n ‰ höchstens 216,99 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,3 · min(n;40) + 0,4 · max(0;min(n;40)−4) + 0,17 · max(0;min(n;40)−15)] ‰ höchstens 30,65 ‰ F: [0,29 · min(n;40) + 0,36 · max(0;min(n;40)−5) + 0,22 · max(0;min(n;40)−15)] ‰ höchstens 29,7 ‰	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Vorsorge (05) (Renten ohne Kapitalisierungsmöglichkeit) (Fortsetzung)

Tarif RRAE(05) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif RWRA(05)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [3,33 · min(m;50) + 0,09 · min(m;8)] · m/n ‰ höchstens 167,22 · m/n ‰ F: [3,24 · min(m;50) + 0,18 · min(m;8)] · m/n ‰ höchstens 163,44 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,38 · min(n;50) + 0,12 · max(0;min(n;50)−15)] ‰ höchstens 23,2 ‰ F: [0,38 · min(n;50) + 0,1 · max(0;min(n;50)−12)] ‰ höchstens 22,8 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Hinterbliebenenrenten–Zusatzversicherung		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,05 %	des Erlebensfallbonus
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Vorsorge (05) (Renten ohne Kapitalisierungsmöglichkeit) (Fortsetzung)		
Hinterbliebenenrenten–Zusatzversicherung (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	15,25 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	18 %	der Hinterbliebenenrente (bei Überschussverwendung Hinterbliebenenrentenbonus)
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband HZV (05)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,05 %	des Erlebensfallbonus
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	15,25 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	18 %	der Hinterbliebenenrente (bei Überschussverwendung Hinterbliebenenrentenbonus)
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-Renten (05)		
Tarife PA(05), PAR(05), PARK(05)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0,05 %[3]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Renten (05) (Fortsetzung)

Tarife PA(05), PAR(05), PARK(05) (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [3,15 · min(m;t;45) + 0,45 · min(m;t;9) + 1,35 · max(0;min(m;t;45)−25) + 2,07 · max(0;min(m;45)−t) + 0,63 · max(0;min(m;45)−max(t;15)) + 2,43 · max(0;min(m;9)−t)] · m/n ‰ F: [2,88 · min(m;t;45) + 0,72 · min(m;t;9) + 0,72 · max(0;min(m;t;45)−25) + 1,62 · max(0;min(m;45)−t) + 0,45 · max(0;min(m;45)−max(t;15)) + 2,43 · max(0;min(m;9)−t)] · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,4 · min(t;48) + 0,07 · max(0;min(t;48)−10) + 0,13 · max(0;min(t;48)−25) + 0,4 · max(0;min(n;45)−t) + 0,1 · max(0;min(n;10)−t) + 0,07 · max(0;min(n;45)−max(t;15))] ‰ F: [0,4 · min(t;48) + 0,04 · max(0;min(t;48)−10) + 0,06 · max(0;min(t;48)−25) + 0,35 · max(0;min(n;45)−t) + 0,1 · max(0;min(n;10)−t) + 0,05 · max(0;min(n;45)−max(t;15))] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif PARE(05)

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Renten (05) (Fortsetzung)		
Tarif PARE(05) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [2,52 · min(m;40) + 2,25 · max(0;min(m;40)−12) + 1,8 · max(0;min(m;40)−15)] · m/n ‰ höchstens 208,8 · m/n ‰ F: [2,52 · min(m;40) + 1,62 · max(0;min(m;40)−12) + 2,34 · max(0;min(m;40)−15)] · m/n ‰ höchstens 204,66 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,28 · min(n;40) + 0,32 · max(0;min(n;40)−10) + 0,3 · max(0;min(n;40)−14)] ‰ höchstens 28,6 ‰ F: [0,28 · min(n;40) + 0,25 · max(0;min(n;40)−10) + 0,37 · max(0;min(n;40)−14)] ‰ höchstens 28,32 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife PSN(05), PSN(06)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-Vorsorge (05) (Renten ohne Kapitalisierungsmöglichkeit)		
Tarif RPA(05)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Vorsorge (05) (Renten ohne Kapitalisierungsmöglichkeit) (Fortsetzung)

Tarif RPA(05) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [3,06 · min(m;48) + 0,54 · min(m;8) + 0,9 · max(0;min(m;48)−25)] · m/n ‰ höchstens 171,9 · m/n ‰ F: [3,06 · min(m;48) + 0,36 · min(m;8) + 0,81 · max(0;min(m;48)−25)] · m/n ‰ höchstens 168,39 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,4 · min(n;50) + 0,08 · max(0;min(n;50)−15) + 0,1 · max(0;min(n;50)−30)] ‰ höchstens 24,8 ‰ F: [0,38 · min(n;50) + 0,1 · max(0;min(n;50)−12) + 0,07 · max(0;min(n;50)−30)] ‰ höchstens 24,2 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif RPAE(05)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [4,5 · min(m;40) + 0,36 · max(0;min(m;40)−8) + 1,35 · max(0;min(m;40)−15)] · m/n ‰ höchstens 225,27 · m/n ‰ F: [3,78 · min(m;40) + 0,72 · max(0;min(m;40)−8) + 1,71 · max(0;min(m;40)−15)] · m/n ‰ höchstens 216,99 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,3 · min(n;40) + 0,4 · max(0;min(n;40)−4) + 0,17 · max(0;min(n;40)−15)] ‰ höchstens 30,65 ‰ F: [0,29 · min(n;40) + 0,36 · max(0;min(n;40)−5) + 0,22 · max(0;min(n;40)−15)] ‰ höchstens 29,7 ‰	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Vorsorge (05) (Renten ohne Kapitalisierungsmöglichkeit) (Fortsetzung)		
Tarif RPAE(05) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Hinterbliebenenrenten–Zusatzversicherung		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,05 %	des Erlebensfallbonus
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	15,25 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	18 %	der Hinterbliebenenrente (bei Überschussverwendung Hinterbliebenenrentenbonus)
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-HZV (05)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,05 %	des Erlebensfallbonus
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	15,25 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	18 %	der Hinterbliebenenrente (bei Überschussverwendung Hinterbliebenenrentenbonus)
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband Renten (04)		
Tarife RAR(04), RARK(04), RARX(04), RXP(04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,35 %[3, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Renten (04) (Fortsetzung)

Tarife RAR(04), RARK(04), RARX(04), RXP(04) (Fortsetzung)

Nachdividende	0,05 %[1]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %[2]	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [2,61 · min(m;t;30) + 0,54 · min(m;t;9) + 0,09 · max(0;min(m;30)−max(t;9)) + 1,8 · max(0;min(m;30)−t)] · m/n ‰ F: [2,79 · min(m;t;33) + 0,81 · min(m;t;10) + 0,36 · max(0;min(m;30)−max(t;9)) + 1,8 · max(0;min(m;30)−t)] · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,35 · min(t;30) + 0,07 · max(0;min(t;30)−12) + 0,2 · max(0;min(n;30)−t) + 0,17 · max(0;min(n;30)−max(t;9))] ‰ F: [0,4 · min(t;33) + 0,04 · max(0;min(t;33)−12) + 0,2 · max(0;min(n;30)−t) + 0,2 · max(0;min(n;30)−max(t;9))] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2,3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif RARE(04)

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,35 %[2,4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %[2]	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[2,16 · min(m;40) + 0,63 · max(0;min(m;40)−7) + 4,32 · max(0;min(m;40)−14)] · m/n ‰ höchstens 219,51 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,24 · min(n;40) + 0,07 · max(0;min(n;40)−7) + 0,69 · max(0;min(n;40)−14)] ‰ höchstens 29,85 ‰	

1 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.
2 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Renten (04) (Fortsetzung)		
Tarif RARE(04) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif RPR(04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,35 %[1, 3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0,05 %[4]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %[1]	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [2,7 · min(m;50) + 0,45 · min(m;10) + 0,9 · max(0;min(m;50)−30) + 7,83 · max(0;min(m;50)−35)] · m/n ‰ höchstens 274,95 · m/n ‰ F: [2,61 · min(m;50) + 0,27 · min(m;30) + 0,72 · min(m;10) + 7,92 · max(0;min(m;50)−35)] · m/n ‰ höchstens 264,6 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,35 · min(n;50) + 0,06 · max(0;min(n;50)−10) + 0,16 · max(0;min(n;50)−30) + 0,88 · max(0;min(n;50)−35)] ‰ höchstens 36,3 ‰ F: [0,4 · min(n;50) + 0,03 · max(0;min(n;50)−10) + 0,04 · max(0;min(n;50)−30) + 0,88 · max(0;min(n;50)−35)] ‰ höchstens 35,2 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Renten (04) (Fortsetzung)		
Tarif RSN(04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,35 %[1,2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1,3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif RSR(04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,15 %[1,2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[4]
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1,3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[4]
Tarife WR(04), WRK(04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,35 %[1,2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0,05 %[5]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %[1]	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: $[2{,}88 \cdot \min(m;t;50) + 1{,}26 \cdot \min(m;t;7) + 0{,}54 \cdot \max(0;\min(m;t;50)-30) + 1{,}89 \cdot \max(0;\min(m;50)-t) + 0{,}45 \cdot \max(0;\min(m;50)-\max(t;12)) + 1{,}71 \cdot \max(0;\min(m;7)-t)] \cdot m/n$ ‰ F: $[2{,}7 \cdot \min(m;t;50) + 0{,}18 \cdot \min(m;t;20) + 1{,}08 \cdot \min(m;t;10) + 1{,}53 \cdot \max(0;\min(m;50)-t) + 0{,}36 \cdot \max(0;\min(m;12)-t) + 1{,}71 \cdot \max(0;\min(m;7)-t)] \cdot m/n$ ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: $[0{,}4 \cdot \min(t;50) + 0{,}06 \cdot \min(t;7) + 0{,}03 \cdot \max(0;\min(t;50)-20) + 0{,}07 \cdot \max(0;\min(t;50)-30) + 0{,}3 \cdot \max(0;\min(n;50)-t) + 0{,}1 \cdot \max(0;\min(n;7)-t) + 0{,}12 \cdot \max(0;\min(n;50)-\max(t;12))]$ ‰ F: $[0{,}41 \cdot \min(t;50) + 0{,}02 \cdot \min(t;20) + 0{,}01 \cdot \min(t;10) + 0{,}3 \cdot \max(0;\min(n;50)-t) + 0{,}1 \cdot \max(0;\min(n;7)-t) + 0{,}04 \cdot \max(0;\min(n;50)-\max(t;12))]$ ‰	

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

4 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.

5 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Renten (04) (Fortsetzung)		
Tarife WR(04), WRK(04) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-Renten (04)		
Tarife PA(04), PAR(04), PARK(04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,35 %[1, 3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0,05 %[4]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %[1]	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [3,15 · min(m;t;50) + 0,45 · min(m;t;9) + 1,53 · max(0;min(m;t;50)−25) + 2,07 · max(0;min(m;50)−t) + 0,54 · max(0;min(m;50)−max(t;20)) + 2,43 · max(0;min(m;9)−t)] · m/n ‰ F: [2,97 · min(m;t;50) + 0,63 · min(m;t;9) + 0,81 · max(0;min(m;t;50)−25) + 1,8 · max(0;min(m;50)−t) + 0,45 · max(0;min(m;50)−max(t;20)) + 2,25 · max(0;min(m;9)−t)] · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,4 · min(t;50) + 0,09 · max(0;min(t;50)−14) + 0,11 · max(0;min(t;50)−25) + 0,4 · max(0;min(n;50)−t) + 0,1 · max(0;min(n;8)−t) + 0,06 · max(0;min(n;50)−max(t;20))] ‰ F: [0,4 · min(t;50) + 0,06 · max(0;min(t;50)−14) + 0,05 · max(0;min(t;50)−25) + 0,36 · max(0;min(n;50)−t) + 0,09 · max(0;min(n;8)−t) + 0,06 · min(n;50)−max(t;20))] ‰	

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Renten (04) (Fortsetzung)		
Tarife PA(04), PAR(04), PARK(04) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif PARE(04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,35 %[1, 3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %[1]	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: $[0{,}9 \cdot \min(m;20) + 1{,}08 \cdot \min(m;7) + 4{,}05 \cdot \max(0;\min(m;20)-10)] \cdot m/n$ ‰ höchstens $66{,}06 \cdot m/n$ ‰ F: $[1{,}98 \cdot \min(m;20) + 2{,}52 \cdot \max(0;\min(m;20)-7)] \cdot m/n$ ‰ höchstens $72{,}36 \cdot m/n$ ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: $[0{,}1 \cdot \min(n;20) + 0{,}12 \cdot \min(n;7) + 0{,}63 \cdot \max(0;\min(n;20)-10)]$ ‰ höchstens 9,14 ‰ F: $[0{,}22 \cdot \min(n;20) + 0{,}4 \cdot \max(0;\min(n;20)-7)]$ ‰ höchstens 9,6 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif PSN(04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,35 %[1, 3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Renten (00)

Tarife RAR(00), RARK(00), RARX(00), RXP(00)

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0 %[3]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[1]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[0,09 · min(m;30) + 1,08 · min(m;12) + 1,35 · min(m;9)] · m/n ‰ höchstens 27,81 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,13 · min(n;30) + 0,15 · min(n;9)] ‰ höchstens 5,25 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife RARE(00)

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0 %[3]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[1]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	1,62 · min(m;12) · m/n ‰ höchstens 19,44 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,28 · min(n;30) + 0,34 · max(0;min(n;30)−10) + 0,08 · max(0;min(n;30)−15)] ‰ höchstens 16,4 ‰	

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Renten (00) (Fortsetzung)		
Tarife RARE(00) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife RSN(00), RSR(00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[4]
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[4]
Tarif RPR(00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0 %[5]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[1]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[1,17 · min(m;50) + 1,26 · min(m;11) + 5,67 · max(0;min(m;50)−35)] · m/n ‰ höchstens 157,41 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,16 · min(n;50) + 0,12 · min(n;11) + 0,14 · max(0;min(n;50)−20) + 0,18 · max(0;min(n;25)−20) + 0,3 · max(0;min(n;50)−30) + 1,05 · max(0;min(n;50)−35)] ‰ höchstens 36,17 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.
5 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Renten (00) (Fortsetzung)		
Tarif RPR(00) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife WR(00), WRK(00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0 %[4]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[1]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: $[2{,}61 \cdot \min(m;t;9) + 1{,}8 \cdot \max(0;\min(m;10)-t)] \cdot m/n$ ‰ F: $[1{,}35 \cdot \min(m;t;9) + 1{,}8 \cdot \max(0;\min(m;10)-t)] \cdot m/n$ ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: $[0{,}15 \cdot \min(t;40) + 0{,}16 \cdot \min(t;9) + 0{,}33 \cdot \max(0;\min(t;40)-20) + 0{,}05 \cdot \max(0;\min(n;40)-t) + 0{,}32 \cdot \max(0;\min(n;10)-t)]$ ‰ F: $[0{,}1 \cdot \min(t;40) + 0{,}18 \cdot \min(t;9) + 0{,}26 \cdot \max(0;\min(t;40)-15) + 0{,}07 \cdot \max(0;\min(n;40)-t) + 0{,}34 \cdot \max(0;\min(n;10)-t)]$ ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-Renten (00)		
Tarife PARE(00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Renten (00) (Fortsetzung)		
Tarife PARE(00) (Fortsetzung)		
Nachdividende	0 %[1]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[2]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 · min(m;12) · m/n ‰ höchstens 32,4 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,34 · min(n;30) + 0,42 · max(0;min(n;30)−10) + 0,09 · max(0;min(n;30)−15)] ‰ höchstens 19,95 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2, 3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife PSN(00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[2, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2, 3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband Renten (94)		
Tarife RAR(94), RARX(94), RXP(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zusatzüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[2]	der Bemessungsgröße[5]
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[2, 6]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0 %[1]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[2]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,21 %[2]	des Vielfachen der Monatsrente[7]

1 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.
2 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
5 Die mit der abgelaufenen Dauer steigende Bemessungsgröße wird in der Versicherungsurkunde genannt.
6 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
7 Mindestens 9-fache Monatsrente und höchstens 24-fache Monatsrente, der jeweils für die Versicherung gültige Wert wird in der Versicherungsurkunde genannt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Renten (94) (Fortsetzung)

Tarife RAR(94), RARX(94), RXP(94) (Fortsetzung)

Risikoüberschussanteil	50 %	der Versicherungssumme (bei Einschluss des Risikozusatzbausteins)
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [0,22 · min(m;15) + 1,18 · min(m;13)] · m/n ‰ höchstens 18,64 · m/n ‰ F: [0,23 · min(m;15) + 0,94 · min(m;13)] · m/n ‰ höchstens 15,67 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,05 · min(n;15) + 0,26 · min(n;13)] ‰ höchstens 4,13 ‰ F: [0,05 · min(n;15) + 0,21 · min(n;13)] ‰ höchstens 3,48 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif RARE(94)

Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zusatzüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	der Bemessungsgröße[3]
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[1]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,21 %[1]	des Vielfachen der Monatsrente[5]
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: 1,35 · min(m;13) · m/n ‰ höchstens 17,55 · m/n ‰ F: 1,13 · min(m;13) · m/n ‰ höchstens 14,69 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: 0,3 · min(n;13) ‰ höchstens 3,9 ‰ F: 0,25 · min(n;13) ‰ höchstens 3,25 ‰	

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Die mit der abgelaufenen Dauer steigende Bemessungsgröße wird in der Versicherungsurkunde genannt.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
5 Mindestens 9-fache Monatsrente und höchstens 24-fache Monatsrente, der jeweils für die Versicherung gültige Wert wird in der Versicherungsurkunde genannt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Renten (94) (Fortsetzung)		
Tarif RARE(94) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif RARK(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zusatzüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	der Bemessungsgröße[3]
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0 %[5]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[1]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,21 %[1]	des Vielfachen der Monatsrente[6]
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: 1,8 · min(m;13) · m/n ‰ höchstens 23,4 · m/n ‰ F: 1,71 · min(m;13) · m/n ‰ höchstens 22,23 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: 0,4 · min(n;13) ‰ höchstens 5,2 ‰ F: 0,38 · min(n;13) ‰ höchstens 4,94 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife RS(94), RSN(94), RSR(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Die mit der abgelaufenen Dauer steigende Bemessungsgröße wird in der Versicherungsurkunde genannt.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
5 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.
6 Mindestens 9-fache Monatsrente und höchstens 24-fache Monatsrente, der jeweils für die Versicherung gültige Wert wird in der Versicherungsurkunde genannt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Renten (94) (Fortsetzung)		
Tarife RS(94), RSN(94), RSR(94) (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[3]
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[3]
Tarif WR(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zusatzüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	der Bemessungsgröße[5]
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0 %[6]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[1]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [0,36 · min(m;15) + 0,81 · min(m;12)] · m/n ‰ höchstens 15,12 · m/n ‰ F: [0,49 · min(m;15) + 0,41 · min(m;12)] · m/n ‰ höchstens 12,27 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,08 · min(n;15) + 0,18 · min(n;12)] ‰ höchstens 3,36 ‰ F: [0,11 · min(n;15) + 0,09 · min(n;12)] ‰ höchstens 2,73 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif WRK(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zusatzüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	der Bemessungsgröße[5]
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0 %[6]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
5 Die mit der abgelaufenen Dauer steigende Bemessungsgröße wird in der Versicherungsurkunde genannt.
6 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Renten (94) (Fortsetzung)		
Tarif WRK(94) (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[1]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[0,36 · min(m;15) + 1,13 · min(m;12)] · m/n ‰ höchstens 18,96 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,08 · min(n;15) + 0,25 · min(n;12)] ‰ höchstens 4,2 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DANV-Renten (94)		
Tarife PA(94), PAR(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zusatzüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	der Bemessungsgröße[3]
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0 %[5]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[1]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	1,1 %[1]	des Vielfachen der Monatsrente[6]
Risikoüberschussanteil	M: 33 1/3 % F: 50 %	der Versicherungssumme (bei Einschluss des Risikozusatzbausteins)

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Die mit der abgelaufenen Dauer steigende Bemessungsgröße wird in der Versicherungsurkunde genannt.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
5 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.
6 Mindestens 9-fache Monatsrente und höchstens 24-fache Monatsrente, der jeweils für die Versicherung gültige Wert wird in der Versicherungsurkunde genannt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Renten (94) (Fortsetzung)

Tarife PA(94), PAR(94) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [0,22 · min(m;15) + 1,18 · min(m;13)] · m/n ‰ höchstens 18,64 · m/n ‰ F: [0,23 · min(m;15) + 0,94 · min(m;13)] · m/n ‰ höchstens 15,67 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,05 · min(n;15) + 0,26 · min(n;13)] ‰ höchstens 4,13 ‰ F: [0,05 · min(n;15) + 0,21 · min(n;13)] ‰ höchstens 3,48 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif PARE(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zusatzüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	der Bemessungsgröße[3]
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[1]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	1,1 %[1]	des Vielfachen der Monatsrente[5]
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: 1,35 · min(m;13) · m/n ‰ höchstens 17,55 · m/n ‰ F: 1,13 · min(m;13) · m/n ‰ höchstens 14,69 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: 0,3 · min(n;13) ‰ höchstens 3,9 ‰ F: 0,25 · min(n;13) ‰ höchstens 3,25 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Die mit der abgelaufenen Dauer steigende Bemessungsgröße wird in der Versicherungsurkunde genannt.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
5 Mindestens 9-fache Monatsrente und höchstens 24-fache Monatsrente, der jeweils für die Versicherung gültige Wert wird in der Versicherungsurkunde genannt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-Renten (94) (Fortsetzung)

Tarif PARE(94) (Fortsetzung)

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1,2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif PARK(94)

Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zusatzüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	der Bemessungsgröße[3]
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1,4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0 %[5]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[1]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	1,1 %[1]	des Vielfachen der Monatsrente[6]
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: 1,8 · min(m;13) · m/n ‰ höchstens 23,4 · m/n ‰ F: 1,71 · min(m;13) · m/n ‰ höchstens 22,23 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: 0,4 · min(n;13) ‰ höchstens 5,2 ‰ F: 0,38 · min(n;13) ‰ höchstens 4,94 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1,2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife PS(94), PSN(94)

Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1,4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1,2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Die mit der abgelaufenen Dauer steigende Bemessungsgröße wird in der Versicherungsurkunde genannt.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
5 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.
6 Mindestens 9-fache Monatsrente und höchstens 24-fache Monatsrente, der jeweils für die Versicherung gültige Wert wird in der Versicherungsurkunde genannt.

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen

Gewinnverband BUV (15)		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	16,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	18 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
	20 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[2]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverbände BUZ (15) und IZ (15)		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	17,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	19 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage und Anlageversicherung)
	21 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[3]		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	27 %	

Gewinnverbände BUZ (15) INVITA und IZ (15) INVITA		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,55 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	17,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Fondsanlage)
	21 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[3]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Gewinnverband EUZ (15)		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens

1 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens zwei Jahre bestanden hat.
3 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
4 Zusätzlich wird 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband EUZ (15) (Fortsetzung)		
Risikoüberschussanteil	29,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	31,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage und Anlageversicherung)
	59 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	54 %	

Gewinnverband EUZ (15) INVITA		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	29,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Fondsanlage)
	59 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[1]	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Gewinnverband BUV (13)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,05 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	17 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	18,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
	20 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[4]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverbände BUZ (13) und IZ (13)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,05 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Zusätzlich wird 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens zwei Jahre bestanden hat.

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverbände BUZ (13) und IZ (13) (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	18,7 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	20,2 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage und Anlageversicherung)
	23 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	27 %	

Gewinnverbände BUZ (13) INVITA und IZ (13) INVITA		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,1 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	18,7 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Fondsanlage)
	23 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[1]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Gewinnverband BUZ (13) DYNHP		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,05 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	18,7 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[1]	0 %	der angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Risikobeiträge

Gewinnverband EUZ (13)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,05 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Zusätzlich wird 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband EUZ (13) (Fortsetzung)		
Risikoüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	32 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage und Anlageversicherung)
	59 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	54 %	

Gewinnverband EUZ (13) INVITA		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,1 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Fondsanlage)
	59 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[1]	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Gewinnverband BUV (12)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,05 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	16,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	18 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
	20 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[4]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverbände BUZ (12) und IZ (12)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,05 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Zusätzlich wird 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens zwei Jahre bestanden hat.

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverbände BUZ (12) und IZ (12) (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	17,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	19 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage und Anlageversicherung)
	22 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	27 %	

Gewinnverband BUZ (12) DYNHP		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	17,5 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[1]	0 %	der angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Risikobeiträge

Gewinnverband EUZ (12)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	29,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	31,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage und Anlageversicherung)
	59 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[3]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	54 %	

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband BUV (10)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	17 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	19 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
	20 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[2]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverbände BUZ (10) und IZ (10)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	18 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage und Anlageversicherung)
	22 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[3]		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	27 %	

Gewinnverband BUZ (10) DYNHP		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	18,5 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[3]	0 %	der angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Risikobeiträge

1 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens zwei Jahre bestanden hat.
3 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband EUZ (10)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage und Anlageversicherung)
	59 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[2]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	54 %	

Gewinnverband BUV (08)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Schlussüberschussanteil[3]	25 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverbände BUZ (08) und IZ (08)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	22 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage und Anlageversicherung)
	25 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)

1 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
3 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens zwei Jahre bestanden hat.

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverbände BUZ (08) und IZ (08) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	34 %	

Gewinnverband BUZ (08) DYNHP		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	18,5 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[1]	0 %	der angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Risikobeiträge

Gewinnverband BUV (07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 %[2]	der Rente
Schlussüberschussanteil[3]	25 %	der Beitragssumme

Gewinnverbände BZ (07) und JZ (07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 %[2]	der Rente (bei Überschussverwendung Progressive Invalidenrente)
	0,45 %	der Rente (bei Überschussverwendung Kombi-5-Invalidenrente)
Erhöhungssatz für Kombi-5-Invalidenrente	5 %	der versicherten Invalidenrente (bei Überschussverwendung Kombi-5-Invalidenrente)
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	25 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Invalidenrentenbonus)

Gewinnverband BUV (04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,05 %[2]	der Rente
Schlussüberschussanteil[3]	25 %	der Beitragssumme

Gewinnverbände BZ (04), BZ (04) Vorsorge, JZ (04) und JZ (04) Vorsorge	
Garantierter Rechnungszins	2,75 %

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Bei Tod vor dem Alter 58 oder bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird der halbe Schlussüberschuss fällig.

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverbände BZ (04), BZ (04) Vorsorge, JZ (04) und JZ (04) Vorsorge (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,05 %[1]	der Rente (bei Überschussverwendung Progressive Invalidenrente)
	0,2 %	der Rente (bei Überschussverwendung Kombi-5-Invalidenrente)
Erhöhungssatz für Kombi-5-Invalidenrente	3 %	der versicherten Invalidenrente (bei Überschussverwendung Kombi-5-Invalidenrente)
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	25 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Invalidenrentenbonus)

Gewinnverband BZ (00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %[2]	der Rente
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	15 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[3]	7,5 %	der Beitragssumme

Gewinnverband BUZ (99) DK		
Garantierter Rechnungszins	2 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,25 %	der Rente
Ansammlungsüberschussanteil	0,5 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	15 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil	7,5 %	der Beitragssumme

Gewinnverband BUZ (96) DK		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	der Rente
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	15 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil	7,5 %	der Beitragssumme

Gewinnverband BUV (94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,01 %	der Rente
Schlussüberschussanteil[3]	25 %	der Beitragssumme

1 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,15 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Bei Tod vor dem Alter 58 oder bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird der halbe Schlussüberschuss fällig.

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband BV (90)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,01 %	der Rente
Schlussüberschussanteil[1]	25 %	der Beitragssumme

Gewinnverband BZ (90)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,01 %	der Rente
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	15 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[1]	7,5 %	der Beitragssumme

1 Bei Tod vor dem Alter 58 oder bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird der halbe Schlussüberschuss fällig.

Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen

Gewinnverband PRV (15)		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	1,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[2]	28 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverbände PRV (13) und DANV-PRV (13)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,3 %	
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Schlussüberschussanteil[2]	28 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverbände PRV (12) und DANV-PRV (12)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,3 %	
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Schlussüberschussanteil[2]	28 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverbände PRV (10), DANV-PRV (10), PRV (09) und DANV-PRV (09)	
Garantierter Rechnungszins	2,25 %

1 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Pflegebedürftigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens zwei Jahre bestanden hat.

Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverbände PRV (10), DANV-PRV (10), PRV (09) und DANV-PRV (09) (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,8 %	
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Schlussüberschussanteil[2]	28 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverbände PRV (08) und DANV-PRV (08)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,8 %	
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Schlussüberschussanteil[2]	20 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverbände PZV (07) und DANV-PZV (07)		
Tarife PRL(07), PRLD(07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,1 %	des Rückkaufswerts für die Pflegerente
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0,55 %[1]	der Rente
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[3]	30 %	der Beitragssumme für die Pflegerente
Tarife PRZ(07), PRZD(07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0,55 %[1]	der Rente
Schlussüberschussanteil[3]	30 %	der Beitragssumme für die Pflegerente

1 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Pflegebedürftigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens zwei Jahre bestanden hat.
3 Bei Tod oder Beginn der Pflegerente wird der halbe Schlussüberschuss fällig.

Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverbände PZV (04) und DANV-PZV (04)		
Tarife PRL(04), PRLD(04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,1 %	des Rückkaufswerts für die Pflegerente
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0,05 %[1]	der Rente
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[2]	30 %	der Beitragssumme für die Pflegerente
Tarife PRZ(04), PRZD(04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0,05 %[1]	der Rente
Schlussüberschussanteil[2]	30 %	der Beitragssumme für die Pflegerente

Gewinnverband PZV (00)		
Tarif PRL(00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des Rückkaufswerts für die Pflegerente
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0 %[3]	der Rente
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[2]	30 %	der Beitragssumme für die Pflegerente
Tarif PRZ(00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0 %[3]	der Rente
Schlussüberschussanteil[2]	30 %	der Beitragssumme für die Pflegerente

Gewinnverbände PZV (94) und DANV-PZV (94)		
Tarife PRL(94), PRLD(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des Rückkaufswerts für die Pflegerente
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0 %	der Rente
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[2]	30 %	der Beitragssumme für die Pflegerente
Tarife PRZ(94), PRZD(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0 %	der Rente

1 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Bei Tod oder Beginn der Pflegerente wird der halbe Schlussüberschuss fällig.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,15 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverbände PZV (94) und DANV-PZV (94) (Fortsetzung)		
Tarife PRZ(94), PRZD(94) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]	30 %	der Beitragssumme für die Pflegerente

Gewinnverband PRV		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0,05 %[2]	der Rente
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[1]	30 %	der Jahrespflegerente

1 Bei Tod oder Beginn der Pflegerente wird der halbe Schlussüberschuss fällig.
2 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach AltZertG

Gewinnverband Riester (15)		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,65 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	26,5 %[2, 3, 4]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[5]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[5]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband Riester (13)		
Tarife REN 313201–313207, 313251–313257		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	26,3 %[2, 3, 4]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[5]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
3 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
5 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband Riester (13) (Fortsetzung)		
Tarife REN 313201–313207, 313251–313257 (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif BUR 313611		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsminderung	1,05 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	10 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[4]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverband Riester (12)		
Tarife REN 312201–312207, 312251–312257		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsminderung fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband Riester (12) (Fortsetzung)

Tarife REN 312201–312207, 312251–312257 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif BUR 312611

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsminderung	1,05 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	9,5 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[4]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverband Riester (10)

Tarife REN 310201–310207, 310241, 310251–310257

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsminderung fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband Riester (10) (Fortsetzung)

Tarife REN 310201–310207, 310241, 310251–310257 (Fortsetzung)

Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif BUR 310611

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsminderung	0,55 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	10 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[4]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverband KR (08)

Tarife REN 908201, 908211, 908251, 909201, 909211, 909251

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsminderung fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband KR (08) (Fortsetzung)		
Tarife REN 908201, 908211, 908251, 909201, 909211, 909251 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif BUR 908201		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsminderung	0,55 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	10 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[4]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverband KR (07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsminderung fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
5 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband KR (07) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1, 2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[2,7 · min(m;45) + 5,85 · max(0;min(m;45)−10) + 0,45 · max(0;min(m;45)−25)] · m/n ‰ höchstens 335,25 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals bei Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,3 · min(n;45) + 0,65 · max(0;min(n;45)−10) + 0,05 · max(0;min(n;45)−25)] ‰ höchstens 37,25 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband KR (06)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[1, 2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[1,8 · min(m;40) + 2,7 · max(0;min(m;40)−10) + 4,23 · max(0;min(m;40)−15)] · m/n ‰ höchstens 258,75 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals bei Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,2 · min(n;45) + 0,8 · max(0;min(n;45)−10) + 0,1 · max(0;min(n;45)−15)] ‰ höchstens 40 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband KR (05)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens

1 Der Schlussüberschussanteil wird für jedes Jahr der Aufschubzeit ermittelt. Anschließend werden die so berechneten Werte aufsummiert.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband KR (05) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1, 2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[0,09 · min(m;45) + 0,36 · min(m;8) + 13,05 · min(m;6) + 9,81 · max(0;min(m;45)−35)] · m/n ‰ höchstens 183,33 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals bei Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,05 · min(n;45) + 1,45 · min(n;6) + 0,05 · max(0;min(n;45)−10) + 2,3 · max(0;min(n;45)−35)] ‰ höchstens 35,7 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband KR (00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[4, 5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[4]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[1, 2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	12,6 · min(m;9) · m/n ‰ höchstens 113,4 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals bei Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,1 · min(n;45) + 1,4 · min(n;9) + 3 · max(0;min(n;45)−35)] ‰ höchstens 47,1 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil wird für jedes Jahr der Aufschubzeit ermittelt. Anschließend werden die so berechneten Werte aufsummiert.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
4 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
5 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter

Gewinnverband FG (15)		
Tarife KAP 315401–315406, 315408, 315413–315458		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[1]	0,35 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	3,2 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[2]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[2]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Tarif KAP 315407		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	1,45 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,25 %	des angesammelten Überschussguthabens
sonstige Versicherungen	2,7 %	
Grundüberschussanteil[1]	0,35 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	3,2 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,08 % + 0,086 · n % höchstens 1,8 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
sonstige Versicherungen	0,35 %	
Schlussüberschussanteil[2]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[2]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

Gewinnverband DANV-FG (15)		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,35 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	3,2 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[2]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[2]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Kleinleben (15)		
Tarife KAP 315008, 315009		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	4,1 %	des überschussberechtigten Beitrags
Tarif PFB 315008		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	4,1 %	des überschussberechtigten Beitrags

Gewinnverband FGPO (15)		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

Gewinnverband FG (13)		
Tarife KAP 313401–313406, 313408, 313413, 313418–313458		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,45 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[2]	0,35 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	3,2 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (13) (Fortsetzung)

Tarife KAP 313401–313406, 313408, 313413, 313418–313458 (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Tarif KAP 313407		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,95 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,45 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[2]	0,35 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	3,2 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,08 % + 0,086 · n % höchstens 1,3 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,08 % + 0,086 · n % höchstens 1,8 %	
sonstige Versicherungen	0,35 %	
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Ablauf in 2015	70 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (13) (Fortsetzung)		
Tarif KAP 313407 (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Ablauf in 2015	30 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Gewinnverband DANV-FG (13)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,45 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil	0,35 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	3,2 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Gewinnverband Kleinleben (13)		
Tarife KAP 313008, 313009		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil	0,8 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	7 %	des überschussberechtigten Beitrags

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Kleinleben (13) (Fortsetzung)		
Tarif PFB 313008		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0,8 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	7 %	des überschussberechtigten Beitrags

Gewinnverband FGPO (13)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,45 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Gewinnverband FG (12)		
Tarife KAP 312401–312406, 312408, 312413, 312418–312458		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,45 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (12) (Fortsetzung)

Tarife KAP 312401–312406, 312408, 312413, 312418–312458 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[1]	0,35 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M/MM: 3,5 % F/FF: 2 % MF: 3 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Tarif KAP 312407		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,25 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,95 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,45 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Ablauf in 2015	3 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[1]	0,35 %	des überschussberechtigten Beitrags

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (12) (Fortsetzung)		
Tarif KAP 312407 (Fortsetzung)		
Risikoüberschussanteil	M/MM: 3,5 % F/FF: 2 % MF: 3 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,3 % + 0,065 · n % höchstens 0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
sonstige Versicherungen	0,35 %	
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Ablauf in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Ablauf in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Gewinnverband DANV-FG (12)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,45 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil	0,35 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 3,5 % F: 2 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-FG (12) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Gewinnverband Kleinleben (12)		
Tarife KAP 312008, 312009		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil	0,8 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	7 %	des überschussberechtigten Beitrags
Tarif PFB 312008		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0,8 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	7 %	des überschussberechtigten Beitrags

Gewinnverband FGPO (12)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,45 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (10)

Tarife KAP 310401–310406, 310408, 310413, 310418–310458

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,95 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[1]	0,35 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M/MM: 3,5 % F/FF: 2 % MF: 3 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Tarif KAP 310407

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,75 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,45 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,95 %	

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (10) (Fortsetzung)		
Tarif KAP 310407 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Ablauf in 2015	3 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[1]	0,35 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M/MM: 3,5 % F/FF: 2 % MF: 3 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011	0,3 % + 0,065 · n % höchstens 0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
sonstige Versicherungen	0,35 %	
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Ablauf in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Ablauf in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Gewinnverband DANV-FG (10)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,95 %	

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-FG (10) (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil	0,35 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 3,5 % F: 2 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Gewinnverband Kleinleben (10)		
Tarife KAP 310008, 310009		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil	0,3 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	7 %	des überschussberechtigten Beitrags
Tarif PFB 310008		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0,3 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	7 %	des überschussberechtigten Beitrags

Gewinnverband FGPO (10)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,95 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FGPO (10) (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Gewinnverbände FG (08) und DANV-FG (08)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,95 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[2]	0,35 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 3,5 % F: 2 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Kleinleben (08)		
Tarife KAP 908012, 908022		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil	0,3 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	7 %	des überschussberechtigten Beitrags
Tarif PFB 908012		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0,3 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	7 %	des überschussberechtigten Beitrags

Gewinnverband FGPO (08)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,95 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Gewinnverbände FG (07) und DANV-FG (07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv	0,65 ‰	der Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten der ersten 30 Versicherungsjahre

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverbände FG (07) und DANV-FG (07) (Fortsetzung)		
Grundüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv	0 ‰	der Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten der ersten 30 Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,9 · min(m;45) + 1,62 · min(m;28) + 2,43 · min(m;10)] ‰ höchstens 110,16 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,1 · min(n;45) + 0,18 · min(n;28) + 0,27 · min(n;10)] ‰ höchstens 12,24 ‰	
Schlussüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,45 · min(m;45) + 1,62 · min(m;28) + 2,43 · min(m;10)] ‰ höchstens 89,91 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,1 · min(n;45) + 0,13 · min(n;28) + 0,27 · min(n;10)] ‰ höchstens 10,84 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband Kleinleben (07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	70 ‰	des jährlichen Beitrags

Gewinnverband FGPO (07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[1,44 · min(m;50) + 3,06 · min(m;7)] ‰ höchstens 93,42 ‰	der Versicherungssumme (für jede Summenerhöhung mit der zugehörigen Dauer)
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,16 · min(n;50) + 0,34 · min(n;7)] ‰ höchstens 10,38 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (04)

Tarife FG3(04), FG3K(04)

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv	0,35 ‰	der Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten der ersten 30 Versicherungsjahre
Grundüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv	0 ‰	der Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten der ersten 30 Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	M: $[1{,}53 \cdot \min(m;t;45) + 1{,}35 \cdot \min(m;t;26) + 1{,}17 \cdot \min(m;t;8) + 3{,}24 \cdot \max(0;\min(m;45)-t) + 1{,}53 \cdot \max(0;\min(m;15)-t) + 1{,}98 \cdot \max(0;\min(m;8)-t)]$ ‰ F: $[1{,}62 \cdot \min(m;t;45) + 0{,}63 \cdot \min(t;26) + 1{,}35 \cdot \min(t;8) + 2{,}7 \cdot \max(0;\min(m;45)-t) + 1{,}89 \cdot \max(0;\min(m;22)-t) + 2{,}16 \cdot \max(0;\min(m;8)-t)]$ ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	M: $[0{,}3 \cdot \min(t;45) + 0{,}11 \cdot \min(t;26) + 0{,}04 \cdot \min(t;8) + 0{,}53 \cdot \max(0;\min(n;45)-t) + 0{,}11 \cdot \max(0;\min(n;15)-t) + 0{,}11 \cdot \max(0;\min(n;8)-t)]$ ‰ F: $[0{,}31 \cdot \min(t;45) + 0{,}03 \cdot \min(t;26) + 0{,}06 \cdot \min(t;8) + 0{,}44 \cdot \max(0;\min(n;45)-t) + 0{,}19 \cdot \max(0;\min(n;25)-t) + 0{,}12 \cdot \max(0;\min(n;8)-t)]$ ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Tarif FG3S(04)

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv	0,35 ‰	der Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten vor Beginn der Zuwachsphase
Grundüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv	0 ‰	der Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten vor Beginn der Zuwachsphase

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (04) (Fortsetzung)

Tarif FG3S(04) (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[2,7 · min(m;t;45) + 0,81 · max(0;min(m;t;45)−25) + 1,8 · min(m;t;10) + 1,98 · max(0;min(m;45)−t) + 2,34 · max(0;min(m;10)−t)] ‰	der 1,05-fachen Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,41 · min(t;45) + 0,09 · max(0;min(t;45)−25) + 0,09 · min(t;10) + 0,32 · max(0;min(n;45)−t) + 0,18 · max(0;min(n;10)−t)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Tarif FG3SO(04)

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv	0,35 ‰	der Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten vor Beginn der Zuwachsphase
Grundüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv	0 ‰	der Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten vor Beginn der Zuwachsphase
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	M: [2,88 · min(m;t;45) + 0,72 · min(m;t;30) +1,8 · min(m;t;10) + 0,81 · max(0;min(m;45)−t) + 3,96 · max(0;min(m;17)−t) + 0,99 · max(0;min(m;7)−t)] ‰ F: [2,97 · min(m;t;45) + 1,26 · min(m;t;30) +0,45 · min(m;t;10) + 0,81 · max(0;min(m;45)−t) + 3,96 · max(0;min(m;24)−t) + 0,99 · max(0;min(m;7)−t)] ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	M: [0,43 · min(t;45) + 0,07 · min(t;30) + 0,1 · min(t;12) + 0,2 · max(0;min(n;45)−t) + 0,4 · max(0;min(n;17)−t) + 0,04 · max(0;min(n;7)−t)] ‰ F: [0,45 · min(t;45) + 0,07 · min(t;30) + 0,08 · max(0;min(t;30)−15) + 0,2 · max(0;min(n;45)−t) + 0,4 · max(0;min(n;25)−t) + 0,04 · max(0;min(n;7)−t)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-FG (04)		
Tarif FGL(04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv	0,35 ‰	der Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten der ersten 30 Versicherungsjahre
Grundüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv	0 ‰	der Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten der ersten 30 Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	M: [1,53 · min(m;t;45) + 1,35 · min(m;t;26) + 1,17 · min(m;t;8) + 3,24 · max(0;min(m;45)−t) + 1,53 · max(0;min(m;15)−t) + 1,98 · max(0;min(m;8)−t)] ‰ F: [1,62 · min(m;t;45) + 0,63 · min(t;26) + 1,35 · min(t;8) + 2,7 · max(0;min(m;45)−t) + 1,89 · max(0;min(m;22)−t) + 2,16 · max(0;min(m;8)−t)] ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	M: [0,3 · min(t;45) + 0,11 · min(t;26) + 0,04 · min(t;8) + 0,53 · max(0;min(n;45)−t) + 0,11 · max(0;min(n;15)−t) + 0,11 · max(0;min(n;8)−t)] ‰ F: [0,31 · min(t;45) + 0,03 · min(t;26) + 0,06 · min(t;8) + 0,44 · max(0;min(n;45)−t) + 0,19 · max(0;min(n;25)−t) + 0,12 · max(0;min(n;8)−t)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Tarif FGLS(04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv	0,35 ‰	der Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten vor Beginn der Zuwachsphase
Grundüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv	0 ‰	der Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten vor Beginn der Zuwachsphase

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-FG (04) (Fortsetzung)		
Tarif FGLS(04) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[2,7 · min(m;t;45) + 0,81 · max(0;min(m;t;45)−25) + 1,8 · min(m;t;10) + 1,98 · max(0;min(m;45)−t) + 2,34 · max(0;min(m;10)−t)] ‰	der 1,05-fachen Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,41 · min(t;45) + 0,09 · max(0;min(t;45)−25) + 0,09 · min(t;10) + 0,32 · max(0;min(n;45)−t) + 0,18 · max(0;min(n;10)−t)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband Kleinleben (04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil	0,05 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	70 ‰	des jährlichen Beitrags

Gewinnverband FG (00)		
Tarife FG3(00), FG3K(00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv	0,4 ‰	der Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten der ersten 30 Versicherungsjahre
Grundüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv	0 ‰	der Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten der ersten 30 Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	M: 6,3 · min(m;12) ‰ F: [4,68 · min(m;t;12) + 6,3 · max(0;min(m;14)−t)] ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	M: [0,15 · min(t;45) + 0,2 · min(t;25) + 0,35 · min(t;14) + 0,7 · max(0;min(n;15)−t)] ‰ F: [0,18 · min(t;45) + 0,15 · min(t;29) + 0,27 · min(t;11) + 0,7 · max(0;min(n;22)−t)] ‰	

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (00) (Fortsetzung)

Tarife FG3(00), FG3K(00) (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	M: 5,85 · min(m;12) ‰ F: [4,23 · min(m;t;12) + 5,85 · max(0;min(m;14)−t)] ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	M: [0,1 · min(t;45) + 0,2 · min(t;25) + 0,35 · min(t;14) + 0,65 · max(0;min(n;15)−t)] ‰ F: [0,13 · min(t;45) + 0,15 · min(t;29) + 0,27 · min(t;11) + 0,65 · max(0;min(n;22)−t)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Tarif FG3SO(00)

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv	0,4 ‰	der Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten vor Beginn der Zuwachsphase
Grundüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv	0 ‰	der Summe der Jahresbeiträge ohne Stückkosten vor Beginn der Zuwachsphase
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	M: [5,13 · min(m;t;12) + 5,4 · max(0;min(m;12)−t)] ‰ F: [0,45 · min(m;t;35) + 4,41 · min(m;t;12) + 5,4 · max(0;min(m;13)−t)] ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	M: [0,35 · min(t;45) + 0,25 · min(t;11) + 0,05 · max(0;min(t;45)−25) + 0,64 · max(0;min(n;14)−t)] ‰ F: [0,41 · min(t;45) + 0,14 · min(t;11) + 0,04 · max(0;min(t;45)−25) + 0,64 · max(0;min(n;21)−t)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband Kleinleben (00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	70 ‰	des jährlichen Beitrags

Gewinnverband FGPO (00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	$3{,}15 \cdot \min(m;5)$ ‰	der Versicherungssumme (für jede Summenerhöhung mit der zugehörigen Dauer)
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	$[0{,}25 \cdot n + 0{,}25 \cdot \min(n;5)]$ ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband FG (94)		
Tarife FG3(94), FG3K(94), FG3S(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv	0,43 ‰	der 1- bis 1,5-fachen Beitragssumme ohne Stückkosten[1]
Grundüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv	0 ‰	der 1- bis 1,5-fachen Beitragssumme ohne Stückkosten[1]
Schlussüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	$[1 \cdot \min(m;t;15) + 1{,}16 \cdot \min(m;t;12) + 1{,}8 \cdot \max(0;\min(m;12)-t)]$ ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	$[0{,}17 \cdot \min(t;15) + 0{,}2 \cdot \min(t;12) + 0{,}3 \cdot \max(0;\min(n;12)-t)]$ ‰	

1 Der jeweilige Wert wird in der Versicherungsurkunde genannt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (94) (Fortsetzung)		
Tarife FG3(94), FG3K(94), FG3S(94) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,55 · min(m;t;15) + 1,16 · min(m;t;12) + 1,35 · max(0;min(m;12)−t)] ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,13 · min(t;15) + 0,19 · min(t;12) + 0,26 · max(0;min(n;12)−t)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarif FG3SO(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv	0,6 ‰	der 1- bis 1,5-fachen Beitragssumme ohne Stückkosten[1]
Grundüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv	0 ‰	der 1- bis 1,5-fachen Beitragssumme ohne Stückkosten[1]
Schlussüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[1 · min(m;t;15) + 1,16 · min(m;t;12) + 1,8 · max(0;min(m;12)−t)] ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,17 · min(t;15) + 0,2 · min(t;12) + 0,3 · max(0;min(n;12)−t)] ‰	
Schlussüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,55 · min(m;t;15) + 1,16 · min(m;t;12) + 1,35 · max(0;min(m;12)−t)] ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,13 · min(t;15) + 0,19 · min(t;12) + 0,26 · max(0;min(n;12)−t)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband DANV-FG (94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen

1 Der jeweilige Wert wird in der Versicherungsurkunde genannt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-FG (94) (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv	0,32 ‰	der 1- bis 1,5-fachen Beitragssumme ohne Stückkosten[1]
Grundüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv	0 ‰	der 1- bis 1,5-fachen Beitragssumme ohne Stückkosten[1]
Schlussüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[1 · min(m;t;15) + 1,16 · min(m;t;12) + 1,8 · max(0;min(m;12)−t)] ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,17 · min(t;15) + 0,2 · min(t;12) + 0,3 · max(0;min(n;12)−t)] ‰	
Schlussüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,55 · min(m;t;15) + 1,16 · min(m;t;12) + 1,35 · max(0;min(m;12)−t)] ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,13 · min(t;15) + 0,19 · min(t;12) + 0,26 · max(0;min(n;12)−t)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband Kleinleben (94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des Rückkaufswerts bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	55 ‰	des jährlichen Beitrags

Gewinnverbände FGS (87) und DANV-FG (87)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,95 ‰	der Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[3,78 · min(m;22) + 0,81 · max(0;min(m;22)−18)] ‰ höchstens 86,4 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,47 · min(n;22) + 0,1 · max(0;min(n;22)−18)] ‰ höchstens 10,74 ‰	

1 Der jeweilige Wert wird in der Versicherungsurkunde genannt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverbände FGS (87) und DANV-FG (87) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband FGR (87)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Todesfallbonus	66 2/3 %	der Versicherungssumme

Gewinnverband VG2 (87)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0,01 %	der Versicherungssumme bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	4,35 %	des jährlichen Beitrags
Schlussüberschussanteil	48 ‰[1]	der Versicherungssumme
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	11,11 %[2]	des Schlussüberschussanteils

Gewinnverband Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach JZ (70)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	35 %	des überschussberechtigten BUZ-Beitrags
Schlussüberschussanteil[4]	60 %	der BUZ-Beitragssumme bis Ende 1983
	zzgl. 8 %	des BUZ-Jahresbeitrags für jedes Jahr seit 1984

Gewinnverband FG-Risiko (15)		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	11 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	12,36 %	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

1 Läuft die Versicherung in 2015 ab, weil die versicherte Person das Endalter 101 erreicht hat, wird an Stelle des angegebenen Satzes ein Schlussüberschussanteil von 6 ‰ gewährt.
2 Läuft die Versicherung in 2015 ab, weil die versicherte Person das Endalter 101 erreicht hat, wird an Stelle des angegebenen Satzes eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven von 900 % gewährt.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,4 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Beiträge für mindestens zwei Kalenderjahre nach dem Beginnjahr gezahlt worden sind. Bei Tod wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband RZV (15) FG		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	6,5 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	4,5 %	des Risikobeitrags

Gewinnverband FG-Risiko (13)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	11 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	12,36 %	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Gewinnverband RZV (13) FG		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil	6,5 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	4,5 %	des Risikobeitrags

Gewinnverband FG-Risiko (12)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	11 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	12,36 %	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Gewinnverband RZV (12) FG		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband RZV (12) FG (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil	6,5 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 5 % F: 3 %	des Risikobeitrags

Gewinnverband FG-Risiko (10)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	11 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	12,36 %	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Gewinnverband RZV (10) FG		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil	6,5 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 5 % F: 3 %	des Risikobeitrags

Gewinnverband FG-Risiko (08)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	11 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	12,36 %	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband RZV (08) FG		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil	10 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags

Gewinnverband FG-Risiko (07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	45,95 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	85 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Todesfallbonus)

Gewinnverband RZV (07) FG		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	33,3 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	50 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Todesfallbonus)

Gewinnverband FG-Risiko (04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	45,95 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	85 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Todesfallbonus)

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband RZV (04) FG		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	33,3 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	50 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Todesfallbonus)

Gewinnverband RZV (00) FG		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	33,3 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	50 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Todesfallbonus)

Gewinnverband FG		
Tarife KAP 006–107		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil[2]	M/MM: 12,5 % F/FF: 10,5 % MF: 12 %	des Risikobeitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil[3]	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil[3]	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil[4, 5]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	25 %	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil[4, 6]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	25 %	

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der Risikoüberschussanteil ist auf 4 ‰ (M/MM), 2 ‰ (F/FF) bzw. 3,35 ‰ (MF) der Risikosumme begrenzt.
3 Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.
4 Versicherungen mit Überschussverwendung Barausschüttung erhalten keinen Schlussüberschussanteil und keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.
5 Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf fällig.
6 Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Ablauf fällig.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)		
Tarife KAP 006–107 (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1, 2, 3]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Tarife KAP 206–350		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[4]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil[5]	M/MM: 12,5 % F/FF: 10,5 % MF: 12 %	des Risikobeitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil[6]	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil[6]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3 %	
Schlussüberschussanteil[1, 2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	85 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil[1, 3]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	85 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1, 2, 3]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	

1 Versicherungen mit Überschussverwendung Barausschüttung erhalten keinen Schlussüberschussanteil und keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.
2 Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf fällig.
3 Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Ablauf fällig.
4 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
5 Der Risikoüberschussanteil ist auf 4 ‰ (M/MM), 2 ‰ (F/FF) bzw. 3,35 ‰ (MF) der Risikosumme begrenzt.
6 Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)

Tarife KAP 506–550

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,4 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals (bei Überschussverwendung Barausschüttung)
	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals (bei sonstigen Überschussverwendungen)
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil[2]	M/MM: 12,5 % F/FF: 10,5 % MF: 12 %	des Risikobeitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	−6,5 % + min(n/3;10) %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	2 % + min(n/3;10) %	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil[3]	3 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil[4, 5]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil[4, 6]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[4, 5, 6]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der Risikoüberschussanteil ist auf 4 ‰ (M/MM), 2 ‰ (F/FF) bzw. 3,35 ‰ (MF) der Risikosumme begrenzt.
3 Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.
4 Versicherungen mit Überschussverwendung Barausschüttung erhalten keinen Schlussüberschussanteil und keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.
5 Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Versicherungsdauer fällig.
6 Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Ablauf fällig.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)

Tarife KAP 706–750

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil[2]	M/MM: 12,5 % F/FF: 10,5 % MF: 12 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	60 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	40 %	

Tarife RIS 006–107

Garantierter Rechnungszins	4 %	
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Laufender Überschussanteil	M: 42,5 % F: 40 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung[4]	M: 800 ‰ F: 790 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Tarife RIS 206, 216, 306, 316

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Laufender Überschussanteil	M: 42,5 % F: 40 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der Risikoüberschussanteil ist auf 4 ‰ (M/MM), 2 ‰ (F/FF) bzw. 3,35 ‰ (MF) der Risikosumme begrenzt.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)		
Tarife RIS 206, 216, 306, 316 (Fortsetzung)		
Zusatzleistung[1]	M: 800 ‰ F: 770 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Tarife RIS 207, 307		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Laufender Überschussanteil	M: 42,5 % F: 40 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung[1]	M: 770 ‰ F: 720 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Tarife RIS 226, 326		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Laufender Überschussanteil	M: 42,5 % F: 40 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung[1]	M: 810 ‰ F: 920 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Tarife RIS 227–229, 327–329		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Laufender Überschussanteil	M: 42,5 % F: 40 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung[1]	M: 770 ‰ F: 790 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Tarife RIS 506–579		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,15 %	
Laufender Überschussanteil	M: 42,5 % F: 40 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung[1]	M: 770 ‰ F: 720 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Tarife RIS 707–749		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,15 %	

1 Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)

Tarife RIS 707–749 (Fortsetzung)		
Laufender Überschussanteil	M: 43,5 % F: 41 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung[1]	M: 790 ‰ F: 740 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Tarife BUB 006, 016, 036, BUR 006, 016, 036		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Bonusrente[2]	30 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	17,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	19,25 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
	24,75 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[3]		
Grundversicherung	5 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente oder Barausschüttung)
Anlageversicherung	30 %	
Tarife BUB 007–010, 017–019, 037–049, BUR 007–010, 017–019, 037–049		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Bonusrente[2]	30 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	22,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	24,75 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[3]		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	30 %	
Tarife BUB 056–107, BUR 056–107		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Bonusrente[2]	M: 33 % F: 18 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens

1 Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.
2 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.
3 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)

Tarife BUB 056–107, BUR 056–107 (Fortsetzung)

Beitragsüberschussanteil	M: 24,5 % F: 15 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	M: 27 % F: 16,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	M: 32,5 % F: 20 %	

Tarife BUB 206–329, BUR 206–329

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Bonusrente[2]	M: 39 % F: 23 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	M: 28 % F: 19 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	M: 30,75 % F: 21 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	M: 37 % F: 25 %	

Tarife BUB 506–529, BUR 506–529, 576–579

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente[2]	37 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Beitragsüberschussanteil	27 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	29,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	36 %	

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)		
Tarife BUB 706–729, BUR 706–749		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente[1]	43 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Beitragsüberschussanteil	24 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	26,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[3]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	40 %	
Tarife EUB 056–107, EUR 056–107		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Bonusrente[4]	46 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	31,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	34,75 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[5]		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	42 %	
Tarife EUB 206–319, EUR 206–319		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Bonusrente[4]	54 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	35 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	38,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)

1 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.
2 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,4 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
4 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.
5 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)		
Tarife EUB 206–319, EUR 206–319 (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	47 %	
Tarife EUB 506–519, EUR 506–519		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente[2]	57 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Beitragsüberschussanteil	36,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	40 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	50 %	
Tarife EUB 706–719, EUR 706–719		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente[2]	65 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,45 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Beitragsüberschussanteil	31,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	34,65 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	53 %	

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,4 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband VK		
Tarife KAP 108006–110050		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	3,5 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	60 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	40 %	
Tarife KAP 112006–112050		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	3,5 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband VK (Fortsetzung)		
Tarife KAP 112006–112050 (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	60 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	40 %	
Tarife KAP 113006–113050		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	3,3 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	60 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	40 %	
Tarife KAP 115006–115050		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	3,3 %	des Risikobeitrags

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband VK (Fortsetzung)		
Tarife KAP 115006–115050 (Fortsetzung)		
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Tarife RIS 108007–110049		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,15 %	
Laufender Überschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung[2]	280 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Tarife RIS 112007–113049		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,15 %	
Laufender Überschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung[2]	280 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Tarife RIS 115007–115049		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Laufender Überschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung[2]	280 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Tarife BUB 108006–108019, 108157–108179, BUR 108006–108019, 108157–108179		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente[3]	43 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.
3 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.
4 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,4 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband VK (Fortsetzung)

Tarife BUB 108006–108019, 108157–108179, BUR 108006–108019, 108157–108179 (Fortsetzung)

Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Beitragsüberschussanteil	24 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	26,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	40 %	

Tarife BUB 110006–110019, 110157–110179, BUR 110006–110019, 110157–110179

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente[2]	22 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Beitragsüberschussanteil	18 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	5 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	32 %	

Tarife BUB 112006–112019, 112157–112179, 113006–113019, 113157–113179, BUR 112006–112019, 112157–112179, 113006–113019, 113157–113179

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Bonusrente[2]	22 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,95 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Beitragsüberschussanteil	17,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	19 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,4 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband VK (Fortsetzung)

Tarife BUB 112006–112019, 112157–112179, 113006–113019, 113157–113179, BUR 112006–112019, 112157–112179, 113006–113019, 113157–113179 (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	5 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	32 %	
Tarife BUB 115006–115019, 115157–115179, BUR 115006–115019, 115157–115179		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Bonusrente[2]	22 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,45 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	17,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	19 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	5 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	32 %	
Tarife EUB 108006–108019, 108157, 110006–110019, 110157–110159, EUR 108006–108019, 108157, 110006–110019, 110157–110159		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente[4]	65 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,45 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Beitragsüberschussanteil	31,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	34,65 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[5]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	53 %	
Tarife EUB 112006–112019, 112157–112159, 113006–113019, 113157–113159, EUR 112006–112019, 112157–112159, 113006–113019, 113157–113159		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Bonusrente[4]	65 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,95 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,4 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.
5 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband VK (Fortsetzung)

Tarife EUB 112006–112019, 112157–112159, 113006–113019, 113157–113159, EUR 112006–112019, 112157–112159, 113006–113019, 113157–113159 (Fortsetzung)

Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Beitragsüberschussanteil	31 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	53 %	

Tarife EUB 115006–115019, 115157–115159, EUR 115006–115019, 115157–115159

Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Bonusrente[2]	65 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,45 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	31 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	53 %	

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,4 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Bausparrisikoversicherungen

Gewinnverband FB		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Beitragsüberschussanteil	27,5 %	des Jahresbeitrags

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen

Gewinnverband FG-Renten (15)		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,65 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[2]
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen	26,8 %[4, 5, 6]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
sonstige Rentenversicherungen	34,8 %[4] / 25,5 %[5, 6]	
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[7]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[7]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[2]

Gewinnverband HZV (15) FG		
Tarife HRV 315401–315450, 315481, 315482, 315801–315808, WRV 315401–315808		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,65 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des Risikobeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	34,8 %[4] / 25,5 %[5, 6]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRV 315451–315478		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,65 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	18 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	29 %	

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.
3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
4 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
6 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
7 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband HZV (15) FG (Fortsetzung)

Tarife HRV 315451–315478 (Fortsetzung)

Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	34,8 %[1] / 25,5 %[2, 3]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 315665, 315675

Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,8 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,9 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[5]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	18 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	29 %	
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	34,8 %[1] / 25,5 %[2, 3]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 315401–315482, 315801–315808, WRN 315401–315808

Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,65 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[5]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung		
sofort beginnende Rentenversicherungen	26,8 %[1, 2, 3]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
sonstige Rentenversicherungen	34,8 %[1] / 25,5 %[2, 3]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 315665, 315675

Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,9 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	34,8 %[1] / 25,5 %[2, 3]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
2 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
3 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
5 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-HZV (15) INVITA

Tarife HRV 315931–315936

Garantierter Rechnungszins	1,25 %[1]	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,65 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft	4,5 %	des Risikobeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	25,5 %	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 315931–315936

Garantierter Rechnungszins zum Vertragsbeginn	0 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	2,9 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	25,5 %	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FG-Renten (13)

Tarife REN 313401–313483, 313801–313857, 313861–313867

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[4]
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[5]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	33,6 %[6] / 34,1 %[7] / 30,6 %[8]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
sofort beginnende Rentenversicherungen ohne Beitragsrückgewähr	30,3 %[6,7] / 26,9 %[8]	
sonstige Rentenversicherungen	51,4 %[6] / 29,2 %[7] / 25,4 %[8]	

1 Für Renten aus einer Verrentung der Todesfallleistung der Hauptversicherungen gelten die bei der Hauptversicherung angegebenen Sätze.
2 Der angegebene Satz wird um den Rechnungszins vermindert, der der Berechnung der laufenden Rente im entsprechenden Versicherungsjahr zugrunde liegt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
4 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.
5 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
6 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
7 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
8 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Renten (13) (Fortsetzung)		
Tarife REN 313401–313483, 313801–313857, 313861–313867 (Fortsetzung)		
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[3]
Tarif REN 313858		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[4, 5, 6]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FG-B Renten (13)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[3]
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[7]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.
4 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
6 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
7 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-B Renten (13) (Fortsetzung)		
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	33,6 %[1] / 30,6 %[2, 3]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
sofort beginnende Rentenversicherungen ohne Beitragsrückgewähr	24,8 %[1] / 21,5 %[2, 3]	
sonstige Rentenversicherungen	46,7 %[1] / 21,5 %[2] %[3]	
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[4]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[4]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[6]

Gewinnverband HZV (13) FG		
Tarife HRV 313401–313450, 313481, 313482, 313801–313808, WRV 313401–313482, 313801–313808		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,3 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[7]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags

1 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
2 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
3 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
4 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
5 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
6 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.
7 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband HZV (13) FG (Fortsetzung)

Tarife HRV 313401–313450, 313481, 313482, 313801–313808, WRV 313401–313482, 313801–313808 (Fortsetzung)

Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des Risikobeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	51,4 %[1] / 29,2 %[2] / 25,4 %[3]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 313711–313735, WRV 313711–313735

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,3 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[5]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des Risikobeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	46,7 %[1] / 21,5 %[2, 3]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 313451–313478

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,3 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
2 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
3 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
5 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband HZV (13) FG (Fortsetzung)		
Tarife HRV 313451–313478 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	18 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	29 %	
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	51,4 %[2] / 29,2 %[3] / 25,4 %[4]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRV 313665, 313675		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,8 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	2,05 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,9 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	18 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	29 %	
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	51,4 %[2] / 29,2 %[3] / 25,4 %[4]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
3 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
5 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband HZV (13) FG (Fortsetzung)

Tarife HRN 313401–313482, 313801–313808, WRN 313401–313482, 313801–313808

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,4 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung		
sofort beginnende Rentenversicherungen	30,3 %[3,4] / 26,9 %[5]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
sonstige Rentenversicherungen	51,4 %[3] / 29,2 %[4] / 25,4 %[5]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 313711–313735, WRN 313711–313735

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,4 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband HZV (13) FG (Fortsetzung)

Tarife HRN 313711–313735, WRN 313711–313735 (Fortsetzung)

Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung		
sofort beginnende Rentenversicherungen	24,8 %[1] / 21,5 %[2, 3]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
sonstige Rentenversicherungen	46,7 %[1] / 21,5 %[2, 3]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 313665, 313675

Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,9 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	51,4 %[1] / 29,2 %[2] / 25,4 %[3]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FG-Renten (12)

Tarife REN 312401–312483, 312801–312857, 312861–312867

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	1,15 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[5]
sonstige Rentenversicherungen	1,55 %[4]	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[6]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens

1 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
2 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
3 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
5 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.
6 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Renten (12) (Fortsetzung)		
Tarife REN 312401–312483, 312801–312857, 312861–312867 (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[3]
Tarif REN 312858		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FG-B Renten (12)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	1,15 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[3]
sonstige Rentenversicherungen	1,55 %[2]	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[4]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.
4 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-B Renten (12) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[3]

Gewinnverband HZV (12) FG		
Tarife HRV 312401–312450, 312481, 312482, 312711–312808, WRV 312401–312808		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,3 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[4]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRV 312451–312478		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.
4 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband HZV (12) FG (Fortsetzung)		
Tarife HRV 312451–312478 (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,3 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	M: 20 % F: 0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	M: 30 % F: 25 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRV 312665, 312675		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,8 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	2,05 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	2,3 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	M: 20 % F: 0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	M: 30 % F: 25 %	

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband HZV (12) FG (Fortsetzung)		
Tarife HRV 312665, 312675 (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 312401–312482, 312711–312808, WRN 312401–312808		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,4 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 312665, 312675		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	2,3 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FG-Renten (10)		
Tarife REN 310401–310483, 310801–310857, 310861–310867		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0,65 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[3]
sonstige Rentenversicherungen	1,05 %[1]	

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr und Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Renten (10) (Fortsetzung)		
Tarife REN 310401–310483, 310801–310857, 310861–310867 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[4]
Tarif REN 310858		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,5 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FG-B Renten (10)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0,65 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[4]
sonstige Rentenversicherungen	1,05 %[3]	

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
4 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr und Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-B Renten (10) (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals[4]

Gewinnverband HZV (10) FG		
Tarife HRV 310401–310450, 310481, 310482, 310711–310808, WRV 310401–310808		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,8 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
4 Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr und Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 ist das Deckungskapital für die Todesfallleistung nicht überschussberechtigt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband HZV (10) FG (Fortsetzung)

Tarife HRV 310401–310450, 310481, 310482, 310711–310808, WRV 310401–310808 (Fortsetzung)

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 310451–310478, 310665, 310675

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,8 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	M: 20 % F: 0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	M: 30 % F: 25 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 310401–310808, WRN 310401–310808

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,9 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband HZV (10) FG (Fortsetzung)		
Tarife HRN 310401–310808, WRN 310401–310808 (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FG-B Renten (09)		
Garantierter Rechnungszins	variabel	
Zinsüberschussanteil zuzüglich Rechnungszins in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Zinsüberschussanteil zuzüglich Rechnungszins bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	2,9 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Rentenversicherungen	3,3 %[1]	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Renten (08)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0,65 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Rentenversicherungen	1,05 %[1]	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband HZV (08) FG		
Tarife HRV 908006–908010, 908747		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,8 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband HZV (08) FG (Fortsetzung)		
Tarife HRV 908006–908010, 908747 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 908006–908010, 908747		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,9 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FG-Renten (07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0,55 %[4]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Renten (07) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[3,15 · min(m;t;46) + 0,9 · max(0;min(m;t;46)−7) + 2,52 · max(0;min(m;t;46)−18) + 4,32 · max(0;min(m;40)−t) + 0,18 · max(0;min(m;5)−t) + 3,33 · max(0;min(m;40)−max(t;19))] · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,35 · min(t;46) + 0,1 · max(0;min(t;46)−7) + 0,28 · max(0;min(t;46)−18) + 0,48 · max(0;min(n;40)−t) + 0,02 · max(0;min(n;5)−t) + 0,37 · max(0;min(n;40)−max(t;19))] ‰	
Schlussüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[2,25 · min(m;t;46) + 0,9 · max(0;min(m;t;46)−7) + 2,52 · max(0;min(m;t;46)−18) + 3,42 · max(0;min(m;40)−t) + 0,18 · max(0;min(m;5)−t) + 3,33 · max(0;min(m;40)−max(t;19))] · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,25 · min(t;46) + 0,1 · max(0;min(t;46)−7) + 0,28 · max(0;min(t;46)−18) + 0,38 · max(0;min(n;40)−t) + 0,02 · max(0;min(n;5)−t) + 0,37 · max(0;min(n;40)−max(t;19))] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband HZV (07) FG		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,55 %	des Erlebensfallbonus
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	15,25 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	18 %	der Hinterbliebenenrente (bei Überschussverwendung Hinterbliebenenrentenbonus)
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Renten (05)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0,05 %[2]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [2,97 · min(m;t;43) + 1,26 · max(0;min(m;t;43)−10) + 1,62 · max(0;min(m;t;43)−21) + 2,07 · max(0;min(m;40)−max(t;20)) + 4,05 · max(0;min(m;40)−t)] · m/n ‰ F: [2,97 · min(m;t;43) + 1,26 · max(0;min(m;t;43)−10) + 1,35 · max(0;min(m;t;43)−21) + 1,62 · max(0;min(m;40)−max(t;20)) + 4,05 · max(0;min(m;40)−t)] · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,33 · min(t;43) + 0,27 · max(0;min(t;43)−10) + 0,15 · max(0;min(t;43)−21) + 0,45 · max(0;min(n;40)−t) + 0,18 · max(0;min(n;40)−max(t;10)) + 0,12 · max(0;min(n;40)−max(t;20)) + 0,1 · max(0;min(n;35)−max(t;20))] ‰ F: [0,33 · min(t;43) + 0,27 · max(0;min(t;43)−10) + 0,13 · max(0;min(t;43)−21) + 0,45 · max(0;min(n;40)−t) + 0,18 · max(0;min(n;40)−max(t;10)) + 0,07 · max(0;min(n;40)−max(t;20)) + 0,1 · max(0;min(n;35)−max(t;20))] ‰	

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Renten (05) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [2,07 · min(m;t;43) + 1,26 · max(0;min(m;t;43)−10) + 1,62 · max(0;min(m;t;43)−21) + 2,07 · max(0;min(m;40)−max(t;20)) + 3,15 · max(0;min(m;40)−t)] · m/n ‰ F: [2,07 · min(m;t;43) + 1,26 · max(0;min(m;t;43)−10) + 1,35 · max(0;min(m;t;43)−21) + 1,62 · max(0;min(m;40)−max(t;20)) + 3,15 · max(0;min(m;40)−t)] · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,23 · min(t;43) + 0,27 · max(0;min(t;43)−10) + 0,15 · max(0;min(t;43)−21) + 0,35 · max(0;min(n;40)−t) + 0,18 · max(0;min(n;40)−max(t;10)) + 0,12 · max(0;min(n;40)−max(t;20)) + 0,1 · max(0;min(n;35)−max(t;20))] ‰ F: [0,23 · min(t;43) + 0,27 · max(0;min(t;43)−10) + 0,13 · max(0;min(t;43)−21) + 0,35 · max(0;min(n;40)−t) + 0,18 · max(0;min(n;40)−max(t;10)) + 0,07 · max(0;min(n;40)−max(t;20)) + 0,1 · max(0;min(n;35)−max(t;20))] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband HZV (05) FG		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,05 %	des Erlebensfallbonus
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	15,25 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	18 %	der Hinterbliebenenrente (bei Überschussverwendung Hinterbliebenenrentenbonus)
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Renten (04)

Tarife FGR(04), FGRK(04)

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,35 %[1,2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0,05 %[3]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %[1]	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [2,34 · min(m;t;43) + 0,45 · max(0;min(m;t;43)−7) + 2,61 · max(0;min(m;t;43)−12) + 0,9 · max(0;min(m;t;43)−30) + 0,27 · max(0;min(m;10)−t) + 1,26 · max(0;min(m;32)−max(t;21)) + 1,17 · max(0;min(m;43)−max(t;21)) + 3,33 · max(0;min(m;43)−t)] · m/n ‰ F: [2,34 · min(m;t;43) + 1,17 · max(0;min(m;t;43)−9) + 2,79 · max(0;min(m;t;43)−17) + 0,54 · max(0;min(m;43)−max(t;11)) + 1,35 · max(0;min(m;43)−max(t;21)) + 3,6 · max(0;min(m;43)−t)] · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,26 · min(t;43) + 0,12 · max(0;min(t;43)−7) + 0,33 · max(0;min(t;43)−12) + 0,08 · max(0;min(t;43)−30) + 0,4 · max(0;min(n;43)−t) + 0,13 · max(0;min(n;43)−max(t;10)) + 0,07 · max(0;min(n;43)−max(t;21)) + 0,24 · max(0;min(n;32)−max(t;21))] ‰ F: [0,26 · min(t;43) + 0,32 · max(0;min(t;43)−10) + 0,21 · max(0;min(t;43)−17) + 0,4 · max(0;min(n;43)−t) + 0,25 · max(0;min(n;43)−max(t;11)) + 0,12 · max(0;min(n;43)−max(t;21))] ‰	

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Renten (04) (Fortsetzung)

Tarife FGR(04), FGRK(04) (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [1,44 · min(m;t;43) + 0,45 · max(0;min(m;t;43)−7) + 2,61 · max(0;min(m;t;43)−12) + 0,9 · max(0;min(m;t;43)−30) + 0,27 · max(0;min(m;10)−t) + 1,26 · max(0;min(m;32)−max(t;21)) + 1,17 · max(0;min(m;43)−max(t;21)) + 2,43 · max(0;min(m;43)−t)] · m/n ‰ F: [1,44 · min(m;t;43) + 1,17 · max(0;min(m;t;43)−9) + 2,79 · max(0;min(m;t;43)−17) + 0,54 · max(0;min(m;43)−max(t;11)) + 1,35 · max(0;min(m;43)−max(t;21)) + 2,7 · max(0;min(m;43)−t)] · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,16 · min(t;43) + 0,12 · max(0;min(t;43)−7) + 0,33 · max(0;min(t;43)−12) + 0,08 · max(0;min(t;43)−30) + 0,3 · max(0;min(n;43)−t) + 0,13 · max(0;min(n;43)−max(t;10)) + 0,07 · max(0;min(n;43)−max(t;21)) + 0,24 · max(0;min(n;32)−max(t;21))] ‰ F: [0,16 · min(t;43) + 0,32 · max(0;min(t;43)−10) + 0,21 · max(0;min(t;43)−17) + 0,3 · max(0;min(n;43)−t) + 0,25 · max(0;min(n;43)−max(t;11)) + 0,12 · max(0;min(n;43)−max(t;21))] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif FGRO(04)

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,35 %[1, 3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0,05 %[4]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Renten (04) (Fortsetzung)

Tarif FGRO(04) (Fortsetzung)

Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %[1]	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [2,7 · min(m;40) + 0,9 · max(0;min(m;40)−11) + 3,42 · max(0;min(m;40)−20)] · m/n ‰ höchstens 202,5 · m/n ‰ F: [2,25 · min(m;40) + 1,17 · max(0;min(m;40)−11) + 2,88 · max(0;min(m;40)−20)] · m/n ‰ höchstens 181,53 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,3 · min(n;40) + 0,23 · max(0;min(n;40)−11) + 0,38 · max(0;min(n;40)−20)] ‰ höchstens 26,27 ‰ F: [0,25 · min(n;40) + 0,29 · max(0;min(n;40)−11) + 0,26 · max(0;min(n;40)−20)] ‰ höchstens 23,61 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FG-Renten (00)

Tarife FGR(00), FGRK(00)

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0 %[4]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[1]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Renten (00) (Fortsetzung)

Tarife FGR(00), FGRK(00) (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [0,9 · min(m;t;35) + 0,9 · min(m;t;15) + 0,45 · min(m;t;12) + 1,8 · min(m;t;9) + 2,25 · max(0;min(m;9)−t)] · m/n ‰ F: [0,9 · min(m;t;40) + 1,89 · min(m;t;12) + 0,72 · min(m;t;9) + 2,7 · max(0;min(m;10)−t)] · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,25 · min(t;40) + 0,2 · min(t;9) + 0,31 · max(0;min(t;40)−15) + 0,12 · max(0;min(n;40)−t) + 0,33 · max(0;min(n;9)−t)] ‰ F: [0,31 · min(t;40) + 0,08 · min(t;9) + 0,29 · max(0;min(t;40)−20) + 0,14 · max(0;min(n;40)−t) + 0,36 · max(0;min(n;10)−t)] ‰	
Schlussüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [0,9 · min(m;t;15) + 0,45 · min(m;t;12) + 1,8 · min(m;t;9) + 1,35 · max(0;min(m;9)−t)] · m/n ‰ F: [1,89 · min(m;t;12) + 0,72 · min(m;t;9) + 1,8 · max(0;min(m;10)−t)] · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,15 · min(t;40) + 0,2 · min(t;9) + 0,31 · max(0;min(t;40)−15) + 0,02 · max(0;min(n;40)−t) + 0,33 · max(0;min(n;9)−t)] ‰ F: [0,21 · min(t;40) + 0,08 · min(t;9) + 0,29 · max(0;min(t;40)−20) + 0,04 · max(0;min(n;40)−t) + 0,36 · max(0;min(n;10)−t)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif FGRO(00)

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Renten (00) (Fortsetzung)

Tarif FGRO(00) (Fortsetzung)

Nachdividende	0 %[1]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[2]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: $[2{,}7 \cdot \min(m;t;12) + 2{,}16 \cdot \min(m;t;9) + 2{,}25 \cdot \max(0;\min(m;9)-t)] \cdot m/n$ ‰ F: $[2{,}7 \cdot \min(m;t;12) + 2{,}07 \cdot \min(m;t;9) + 2{,}7 \cdot \max(0;\min(m;10)-t)] \cdot m/n$ ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: $[0{,}37 \cdot \min(t;45) + 0{,}17 \cdot \min(t;9) + 0{,}12 \cdot \max(0;\min(n;40)-t) + 0{,}33 \cdot \max(0;\min(n;9)-t)]$ ‰ F: $[0{,}36 \cdot \min(t;45) + 0{,}17 \cdot \min(t;9) + 0{,}14 \cdot \max(0;\min(n;40)-t) + 0{,}36 \cdot \max(0;\min(n;10)-t)]$ ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2,3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FG-Renten (94)

Tarife FGR(94), FGRO(94)

Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[2,4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0 %[1]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[2]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens

1 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.
2 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Renten (94) (Fortsetzung)		
Tarife FGR(94), FGRO(94) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: [0,49 · min(m;15) + 0,82 · min(m;12)] · m/n ‰ höchstens 17,19 · m/n ‰ F: [0,5 · min(m;15) + 0,58 · min(m;12)] · m/n ‰ höchstens 14,46 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,11 · min(n;15) + 0,18 · min(n;12)] ‰ höchstens 3,81 ‰ F: [0,11 · min(n;15) + 0,13 · min(n;12)] ‰ höchstens 3,21 ‰	
Schlussüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	M: 0,41 · min(m;12) · m/n ‰ höchstens 4,92 · m/n ‰ F: 0,18 · min(m;12) · m/n ‰ höchstens 2,16 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	M: [0,03 · min(n;15) + 0,18 · min(n;12)] ‰ höchstens 2,61 ‰ F: [0,03 · min(n;15) + 0,13 · min(n;12)] ‰ höchstens 2,01 ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif FGRK(94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Nachdividende	0 %[4]	der gesamten Kapitalabfindung ohne Zusatzversicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[1]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der angegebene Satz gilt im Falle einer planmäßigen Beendigung der Aufschubzeit im Kalenderjahr 2015.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Renten (94) (Fortsetzung)		
Tarif FGRK(94) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil bei Verbleib im Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[0,36 · min(m;15) + 1,17 · min(m;12)] · m/n ‰ höchstens 19,44 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,08 · min(n;15) + 0,26 · min(n;12)] ‰ höchstens 4,32 ‰	
Schlussüberschussanteil nach Ausscheiden aus dem Kollektiv		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,63 · min(m;12) · m/n ‰ höchstens 7,56 · m/n ‰	der garantierten Kapitalabfindung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,26 · min(n;12) ‰ höchstens 3,12 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverbände BUZ (15) FG und IZ (15) FG		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,55 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	17,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	19 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage, Anlageversicherung und Barausschüttung)
	21 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[4]		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	27 %	

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband EUZ (15) FG		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	31 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage, Anlageversicherung und Barausschüttung)
	65 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[2]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	53 %	

Gewinnverband FG-BUZ (15) INVITA		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	17,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
	21 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[3]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Gewinnverband FG-EUZ (15) INVITA		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	31 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
	65 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[2]	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Gewinnverbände BUZ (13) FG und IZ (13) FG		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	

1 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
3 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverbände BUZ (13) FG und IZ (13) FG (Fortsetzung)		
Risikoüberschussanteil	17,7 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	19,2 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage, Anlageversicherung und Barausschüttung)
	22 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	27 %	

Gewinnverband EUZ (13) FG		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	31 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage, Anlageversicherung und Barausschüttung)
	65 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[3]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	53 %	

Gewinnverbände BUZ (12) FG und IZ (12) FG		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	17,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	19 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage, Anlageversicherung und Barausschüttung)
	22 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverbände BUZ (12) FG und IZ (12) FG (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	27 %	

Gewinnverband EUZ (12) FG		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	31 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage, Anlageversicherung und Barausschüttung)
	65 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[3]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	53 %	

Gewinnverbände BUZ (10) FG und IZ (10) FG		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	18 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage, Anlageversicherung und Barausschüttung)
	22 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	27 %	

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband EUZ (10) FG		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	31,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	34,65 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage, Anlageversicherung und Barausschüttung)
	65 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[2]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	53 %	

Gewinnverbände BUZ (08) FG und IZ (08) FG		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf oder Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	22 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage und Anlageversicherung)
	25 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[3]		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	34 %	

Gewinnverbände BZ (07) FG und JZ (07) FG		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 %[1]	der Rente (bei Überschussverwendung Progressive Invalidenrente)
	0,45 %	der Rente (bei Überschussverwendung Kombi-5-Invalidenrente)
Erhöhungssatz für Kombi-5-Invalidenrente	5 %	der versicherten Invalidenrente (bei Überschussverwendung Kombi-5-Invalidenrente)

1 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
3 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverbände BZ (07) FG und JZ (07) FG (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	25 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Invalidenrentenbonus)

Gewinnverbände BZ (04) FG und JZ (04) FG		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,05 %[1]	der Rente (bei Überschussverwendung Progressive Invalidenrente)
	0,2 %	der Rente (bei Überschussverwendung Kombi-5-Invalidenrente)
Erhöhungssatz für Kombi-5-Invalidenrente	3 %	der versicherten Invalidenrente (bei Überschussverwendung Kombi-5-Invalidenrente)
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	25 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Invalidenrentenbonus)

Gewinnverband BZ (00) FG		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %[2]	der Rente
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	15 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[3]	7,5 %	der Beitragssumme

Gewinnverband BZ (90) FG		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,01 %	der Rente
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	15 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[3]	7,5 %	der Beitragssumme

Gewinnverband EPR (15)		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	1,35 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens

1 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,15 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Bei Tod vor dem Alter 58 oder bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird der halbe Schlussüberschuss fällig.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband EPR (15) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverband EPR (13)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0,85 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[1]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverband PRG (12)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0,85 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[1]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverband PRG (10)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0,35 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[1]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverband PRG (08)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0,35 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[1]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverband PRG (07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0,35 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[3]	0 %	der Jahrespflegerente

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Pflegebedürftigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens zwei Jahre bestanden hat.
2 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Bei Beginn der Pflegerente oder Tod wird der angegebene Schlussüberschussanteil mit m/n multipliziert.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband PRG (04)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[2]	0 %	der Jahrespflegerente

Gewinnverband PRG (00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[2]	0 %	der Jahrespflegerente

Gewinnverband PRG (94)		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[2]	0 %	der Jahrespflegerente

Gewinnverband FG		
Tarife REN 306–370		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[3, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[3]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[5]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags

1 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Bei Beginn der Pflegerente oder Tod wird der angegebene Schlussüberschussanteil mit m/n multipliziert.
3 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
5 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)		
Tarife REN 306–370 (Fortsetzung)		
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	−6,5 % + min(n/3;10) %	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2 %	
Schlussüberschussanteil[2, 3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	25 %[4]	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %[4]	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil[2, 5]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	25 %[4]	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %[4]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2, 3, 5]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %[4]	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %[4]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[4, 6]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife REN 506–570		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	

1 Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.
2 Versicherungen mit Überschussverwendung Barausschüttung erhalten keinen Schlussüberschussanteil und keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.
3 Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Aufschubzeit fällig. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
5 Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.
6 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)		
Tarife REN 506–570 (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,4 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals (bei Überschussverwendung Barausschüttung)
	0,25 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals (bei sonstigen Überschussverwendungen)
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 %[1]	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %[1]	
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil[4]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	−6 % + min(n/3;10) %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2 % + min(n/3;10) %	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil[4]	2 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil[5, 6]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %[1]	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %[1]	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil[5, 7]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %[1]	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %[1]	

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

4 Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

5 Versicherungen mit Überschussverwendung Barausschüttung erhalten keinen Schlussüberschussanteil und keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

6 Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Aufschubzeit fällig. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7 Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)		
Tarife REN 506–570 (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2, 3, 4]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %[1]	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %[1]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife REN 105006–105070, 106006–106089		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	0,25 %[5]	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil[6]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,1 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,35 %	

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

2 Versicherungen mit Überschussverwendung Barausschüttung erhalten keinen Schlussüberschussanteil und keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

3 Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Aufschubzeit fällig. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4 Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.

5 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

6 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)		
Tarife REN 105006–105070, 106006–106089 (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife REN 206056–206075		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,2 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,4 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2,95 %	
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,1 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,4 %	
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	45 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	55 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)		
Tarife REN 206056–206075 (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife REN 107656–107675		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,9 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	35 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	65 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife REN 107006–107627		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0,45 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	0,75 %[1]	

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)

Tarife REN 107006–107627 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	60 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	40 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif REN 107679		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,45 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife REN 107707–107769		
Garantierter Rechnungszins	variabel	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	3 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRV 306–370, WRV 306–370		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[3, 5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[5]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
4 Der angegebene Satz wird um den Rechnungszins vermindert, der der Berechnung der laufenden Rente zugrunde liegt.
5 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)

Tarife HRV 306–370, WRV 306–370 (Fortsetzung)

Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	M: 2,5 % F: 7,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2,3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 506–570, WRV 506–570

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,4 %[3]	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[2,3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %[3]	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %[3]	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	M: 7,5 % F: 12,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2,3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 105006–105070, WRV 105006–105070

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,4 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)		
Tarife HRV 105006–105070, WRV 105006–105070 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	7,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRV 107006–107070, 107607, WRV 107006–107607		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,9 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	7,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 306–370, WRN 306–370		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)		
Tarife HRN 306–370, WRN 306–370 (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[1]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 506–570, WRN 506–570		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,4 %[1]	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %[1]	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %[1]	
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 105006–105070, WRN 105006–105070		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,4 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,25 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)

Tarife HRN 105006–105070, WRN 105006–105070 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 107006–107070, 107607, WRN 107006–107607		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,9 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,75 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 107707–107769		
Garantierter Rechnungszins	variabel	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	3 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife BUB 356–370, BUR 356–370		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Bonusrente[4]	M: 39 % F: 23 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Der angegebene Satz wird um den Rechnungszins vermindert, der der Berechnung der laufenden Rente zugrunde liegt.
4 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)

Tarife BUB 356–370, BUR 356–370 (Fortsetzung)

Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	M: 28 % F: 19 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	M: 30,75 % F: 21 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	M: 37 % F: 25 %	

Tarife BUB 556–570, BUR 556–570

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente[2]	37 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Beitragsüberschussanteil	27 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	29,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	36 %	

Tarife BUB 105056–105070, BUR 105056–105070

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente[2]	37 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Beitragsüberschussanteil	21 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	23 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)

Tarife BUB 105056–105070, BUR 105056–105070 (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	36 %	
Tarife BUB 107056–107070, 107657, BUR 107056–107070, 107657		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente[2]	43 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Beitragsüberschussanteil	24 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	26,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	40 %	
Tarife EUB 356–370, EUR 356–370		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Bonusrente[4]	54 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	35 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	38,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[5]		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	47 %	
Tarife EUB 556–570, EUR 556–570		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente[4]	57 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 %[6]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,4 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.
5 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
6 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)

Tarife EUB 556–570, EUR 556–570 (Fortsetzung)

Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Beitragsüberschussanteil	36,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	40 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	50 %	

Tarife EUB 105056–105070, EUR 105056–105070

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente[2]	57 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Beitragsüberschussanteil	28 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	31 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	50 %	

Tarife EUB 107056–107070, 107657, EUR 107056–107070, 107657

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente[2]	65 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,45 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,4 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)

Tarife EUB 107056–107070, 107657, EUR 107056–107070, 107657 (Fortsetzung)

Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Beitragsüberschussanteil	31,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	34,65 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	53 %	

Tarife RZV 306–370

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 18,5 % F: 16 %	des Risikobeitrags

Tarife RZV 506–570

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 18,5 % F: 16 %	des Risikobeitrags

Tarife RZV 105006–105070

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 18,5 % F: 16 %	des Risikobeitrags

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)

Tarife RZV 107006–107070, 107607

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 18,5 % F: 16 %	des Risikobeitrags

Tarife 11B, 11BE, 11BL, 11G, 12B, 12G, 13B, 13G, 39B, 39G, 40B, 40G

Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,05 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,05 %	
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
Risikoüberschussanteil	M: 11,5 % F: 13,5 %	des Risikobeitrags

Versicherungen mit Überschussverwendung Bonus oder Verzinsliche Ansammlung

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	150 %[2]	der fälligen Leistung aus Zinsüberschussanteil-Guthaben
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %[2]	
Schlussüberschussanteil[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.
3 Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf fällig.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)		
Versicherungen mit Überschussverwendung Anlageversicherung		
Schlussüberschussanteil[1]	0 %	des Zinsüberschussanteils
Versicherungen mit Überschussverwendung Barausschüttung		
Schlussüberschussanteil[1]	0 %	des Zinsüberschussanteils
Tarife 30B, 30BE		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,05 %	
Beitragsüberschussanteil	55 %	des Jahresbeitrags (bei Überschussverwendung Verzinsliche Ansammlung und Barausschüttung)
Zusatzleistung[2]	122 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Tarife AR50B, AR50BE, AR50BL, AR54B, AR54BE, AR54BL, AR59B, AR59BE, AR59BL, AR66B, AR66BE, AR66BL, AR76B, AR76BE, AR76BL, SR50B, SR51B, SR60B, SR80B		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[3, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife AR51B, AR51BE		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[3, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 0,25 ‰ F: 0,125 ‰	der Todesfallsumme
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife AR60B, AR60BE, AR60BL, AR69B, AR69BE, AR69BL, AR70B, AR70BE, AR70BL, AR79B, AR79BE, AR79BL		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres und - falls kein Anspruch auf vorgezogenen Ablauf besteht - diskontiert zugeteilt.
2 Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.
3 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)

Tarife AR60B, AR60BE, AR60BL, AR69B, AR69BE, AR69BL, AR70B, AR70BE, AR70BL, AR79B, AR79BE, AR79BL (Fortsetzung)

Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1,2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 0,5 % F: 0,25 %	der Hinterbliebenenrente und 1/5 der Waisenrente
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1,2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife ARA0B, ARA0BE, ARA0BL, ARA4B, ARA4BE, ARA4BL, ARA9B, ARA9BE, ARA9BL, ARH6B, ARH6BE, ARH6BL, ARK6B, ARK6BE, ARK6BL, SRA0B, SRA1B, SRA8B, SRA9B, SRH0B, SRH9B, SRP0B

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1,2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1,2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife ARA1B, ARA1BE

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1,2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 0,25 ‰ F: 0,125 ‰	der Todesfallsumme
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1,2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife ARH0B, ARH0BE, ARH0BL, ARH9B, ARH9BE, ARH9BL, ARK0B, ARK0BE, ARK0BL, ARK9B, ARK9BE, ARK9BL

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1,2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 0,5 % F: 0,25 %	der Hinterbliebenenrente und 1/5 der Waisenrente
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1,2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)

Tarife BUBB, BURB		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Bonusrente[1]	30 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	30 %	des Risikobeitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[2]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB97B, BUB99B, BUR97B, BUR99B		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Bonusrente[1]	M: 33 % F: 18 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	M: 32,5 % F: 20 %	des Risikobeitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[2]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUBA0B, BUBA9B, BURA0B, BURA9B		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Bonusrente[1]	M: 39 % F: 23 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	M: 37 % F: 25 %	des Risikobeitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil[2]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarif BUZ		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil		
mehrjährige Versicherungen[2]	M: 30 % F: 45 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
wiederkehrend einjährige Versicherungen[4]	M: 10 % F: 25 %	des Jahresbeitrags

1 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.
2 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,1 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres sowie bei Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)		
Tarife BV2B, BV2BE		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Barüberschussanteil	20 %	des Jahresbeitrags
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	der Rentenrückstellung für Berufsunfähige
Schlussüberschussanteil[1]	10 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Gewinnverband VG		
Tarife REN 108656–108675, 110656–110675		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,85 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,9 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,6 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,1 %	
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[4]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	35 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[4]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	65 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 108006–108627, 108717–108719, 108737–108739, 108757–108759, 108777–110009, 110016–110627, 110717–110779		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
4 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VG (Fortsetzung)

Tarife REN 108006–108627, 108717–108719, 108737–108739, 108757–108759, 108777–110009, 110016–110627, 110717–110779 (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0,45 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	0,75 %[1]	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	60 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	40 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 108679, 110679		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,45 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 108707–108709, 108727–108729, 108747–108749, 108767–108769, 190007–190369		
Garantierter Rechnungszins	variabel	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	3 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der angegebene Satz wird um den Rechnungszins vermindert, der der Berechnung der laufenden Rente zugrunde liegt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VG (Fortsetzung)		
Tarife REN 108636–108655, 110636–110655		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	60 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	40 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife REN 108678, 110678		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,3 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif REN 110010		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0,45 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	0,75 %[1]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VG (Fortsetzung)

Tarife REN 112006–112009, 112016–112627, 112717–112779

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0,95 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	1,25 %[1]	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	60 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	40 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 112656–112675

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,35 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,4 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VG (Fortsetzung)		
Tarife REN 112656–112675 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,6 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,1 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	35 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	65 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif REN 112679		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,95 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife REN 112636–112655		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,25 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VG (Fortsetzung)		
Tarife REN 112636–112655 (Fortsetzung)		
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	60 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	40 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif REN 112678		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,8 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif REN 112010		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0,95 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	1,25 %[2]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife REN 113006–113009, 113016–113627, 113646		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,95 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VG (Fortsetzung)

Tarife REN 113006–113009, 113016–113627, 113646 (Fortsetzung)

Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	33,6 %[2] / 30,6 %[3]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
sofort beginnende Rentenversicherungen ohne Beitragsrückgewähr	28,5 %[2] / 25,1 %[3]	
sonstige Rentenversicherungen	51,4 %[2] / 29,2 %[4] / 25,4 %[5]	
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[6]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	60 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[6]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	40 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[7]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 113656–113675

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,35 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[7]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,6 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,1 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	51,4 %[2] / 29,2 %[4] / 25,4 %[5]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
3 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen sowie bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
4 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
6 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
7 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VG (Fortsetzung)		
Tarife REN 113656–113675 (Fortsetzung)		
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	35 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	65 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif REN 113679		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,9 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife REN 113636–113644, 113650–113655		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,95 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	51,4 %[4] / 29,2 %[5] / 25,4 %[6]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
4 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
6 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VG (Fortsetzung)

Tarife REN 113636–113644, 113650–113655 (Fortsetzung)

Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	60 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	40 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif REN 113678

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,8 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif REN 113010

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,95 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	33,6 %[3] / 38,8 %[4] / 30,6 %[5]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
sonstige Rentenversicherungen	28,5 %[3] / 33 %[4] / 25,1 %[5]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 113717–113779

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,95 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VG (Fortsetzung)

Tarife REN 113717–113779 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	33,6 %[2] / 30,6 %[3]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
sofort beginnende Rentenversicherungen ohne Beitragsrückgewähr	24,8 %[2] / 21,5 %[3]	
sonstige Rentenversicherungen	46,7 %[2] / 21,5 %[3]	
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[4]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	60 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[4]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	40 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 115006–115009, 115016–115627		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,45 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen	25,5 %	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
sonstige Rentenversicherungen	34,8 %[2] / 25,5 %[3]	
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[4]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
3 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen sowie bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
4 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
5 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VG (Fortsetzung)

Tarife REN 115006–115009, 115016–115627 (Fortsetzung)

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 115657–115664

Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,6 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	34,8 %[4] / 25,5 %[5]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif REN 115010

Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,45 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	25,5 %	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 108006–108070, 108607–110070, 110607–110779, WRV 108006–110779

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,9 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
4 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen sowie bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VG (Fortsetzung)

Tarife HRV 108006–108070, 108607–110070, 110607–110779, WRV 108006–110779 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 112006–112070, 112607–112779, WRV 112006–112779		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,4 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,25 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 113006–113070, 113607–113617, WRV 113006–113617		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,4 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,95 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VG (Fortsetzung)

Tarife HRV 113006–113070, 113607–113617, WRV 113006–113617 (Fortsetzung)

Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des Risikobeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	51,4 %[2] / 29,2 %[3] / 25,4 %[4]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 113717–113779, WRV 113717–113779

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,4 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,95 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des Risikobeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	46,7 %[2] / 21,5 %[6]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 115006–115070, 115607–115617, WRV 115006–115617

Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,45 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
3 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
5 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
6 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen sowie bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VG (Fortsetzung)

Tarife HRV 115006–115070, 115607–115617, WRV 115006–115617 (Fortsetzung)

Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des Risikobeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	34,8 %[1] / 25,5 %[2]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 108006–108070, 108607–108617, 108717–108719, 108737–108739, 108757–108759, 108777–110070, 110607–110779, WRN 108006–108617, 108717–108719, 108737–108739, 108757–108759, 108777–110779

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,9 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,75 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[4]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 108707–108709, 108727–108729, 108747–108749, 108767–108769, 190007–190369, WRN 108707–108709, 108727–108729, 108747–108749, 108767–108769, 190007–190369

Garantierter Rechnungszins	variabel	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	3 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 112006–112070, 112607–112779, WRN 112006–112779

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	

1 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
2 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen sowie bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
4 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
5 Der angegebene Satz wird um den Rechnungszins vermindert, der der Berechnung der laufenden Rente zugrunde liegt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VG (Fortsetzung)

Tarife HRN 112006–112070, 112607–112779, WRN 112006–112779 (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,4 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,25 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 113006–113070, 113607–113617, WRN 113006–113617		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,4 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,95 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung		
sofort beginnende Rentenversicherungen	28,5 %[3] / 25,1 %[4]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
sonstige Rentenversicherungen	51,4 %[3] / 29,2 %[5] / 25,4 %[6]	

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen sowie bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
5 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
6 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VG (Fortsetzung)

Tarife HRN 113006–113070, 113607–113617, WRN 113006–113617 (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 113717–113779, WRN 113717–113779		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,4 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,95 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung		
sofort beginnende Rentenversicherungen	24,8 %[3] / 21,5 %[4]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
sonstige Rentenversicherungen	46,7 %[3] / 21,5 %[4]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 115006–115070, 115607–115617, WRN 115006–115617		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,45 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung		
sofort beginnende Rentenversicherungen	25,5 %	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
sonstige Rentenversicherungen	34,8 %[3] / 25,5 %[4]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen sowie bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VG (Fortsetzung)

Tarife BUB 108056–108081, 108657, BUR 108056–108081, 108657

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente[1]	43 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Beitragsüberschussanteil	24 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	26,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[3]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	40 %	

Tarife BUB 110056–110081, 110657, BUR 110056–110081, 110657

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente[1]	22 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Beitragsüberschussanteil	18 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[3]		
Grundversicherung	5 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	32 %	

Tarife BUB 112056–112081, 112657, 113056–113081, 113657, BUR 112056–112081, 112657, 113056–113081, 113657

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Bonusrente[1]	22 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,95 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.
2 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,4 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VG (Fortsetzung)

Tarife BUB 112056–112081, 112657, 113056–113081, 113657, BUR 112056–112081, 112657, 113056–113081, 113657 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Beitragsüberschussanteil	17,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	19 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	5 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	32 %	

Tarife BUB 115056–115081, 115657, BUR 115056–115081, 115657		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Bonusrente[2]	22 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,45 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	17,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	19 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	5 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	32 %	

Tarife EUB 108056–108081, 108657, 110056–110081, 110657, EUR 108056–108081, 108657, 110056–110081, 110657		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente[4]	65 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,45 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Beitragsüberschussanteil	31,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	34,65 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,4 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VG (Fortsetzung)

Tarife EUB 108056–108081, 108657, 110056–110081, 110657, EUR 108056–108081, 108657, 110056–110081, 110657 (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	53 %	
Tarife EUB 112056–112081, 112657, 113056–113081, 113657, EUR 112056–112081, 112657, 113056–113081, 113657		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Bonusrente[2]	65 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,95 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Beitragsüberschussanteil	31 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	53 %	
Tarife EUB 115056–115081, 115657, EUR 115056–115081, 115657		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Bonusrente[2]	65 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,45 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	31 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung und Barausschüttung)
Schlussüberschussanteil[1]		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	53 %	
Tarife RZV 108006–108070, 108607–110070, 110607		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,4 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Übrige Kollektiv-Versicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VG (Fortsetzung)		
Tarife RZV 108006–108070, 108607–110070, 110607 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	5 %	des Risikobeitrags
Tarife RZV 112006–112070, 112607–113070, 113607		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	5 %	des Risikobeitrags
Tarife RZV 115006–115070, 115607		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	5 %	des Risikobeitrags

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG

Gewinnverband FG-Riester (15)		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,65 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	34,8 %[2] / 25,5 %[3,4]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[5]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[5]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FG-Riester (13)		
Tarife REN 313209, 313259, 313501–313565		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	51,4 %[2] / 29,2 %[3] / 25,4 %[4]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[5]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
3 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
5 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Riester (13) (Fortsetzung)

Tarife REN 313209, 313259, 313501–313565 (Fortsetzung)

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife BUR 313619–313628

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsminderung	1,05 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	10 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[4]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverband FG-Riester (12)

Tarife REN 312209, 312259, 312501–312565

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsminderung fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Riester (12) (Fortsetzung)

Tarife REN 312209, 312259, 312501–312565 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife BUR 312619–312628

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsminderung	1,05 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	9,5 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[4]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverband FG-Riester (10)

Tarife REN 310209, 310249, 310259, 310501–310576

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsminderung fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Riester (10) (Fortsetzung)

Tarife REN 310209, 310249, 310259, 310501–310576 (Fortsetzung)

Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife BUR 310619–310628

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsminderung	0,55 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	10 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[4]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverband FGKR (08)

Tarife REN 908207–908210, 908217–908239, 908257–908279, 909207–909210, 909217–909239, 909257–909279

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsminderung fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FGKR (08) (Fortsetzung)

Tarife REN 908207–908210, 908217–908239, 908257–908279, 909207–909210, 909217–909239, 909257–909279 (Fortsetzung)

Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife BUR 908201, 908207

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsminderung	0,55 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	10 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[4]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverband FGKR (07)

Tarif FGKR(07)

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsminderung fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FGKR (07) (Fortsetzung)		
Tarif FGKR(07) (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[2, 3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[1,8 · min(m;45) + 2,7 · max(0;min(m;45)−10) + 8,1 · max(0;min(m;45)−20)] · m/n ‰ höchstens 378 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals zum Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,2 · min(n;45) + 0,3 · max(0;min(n;45)−10) + 0,9 · max(0;min(n;45)−20)] ‰ höchstens 42 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif KRO(07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[2, 3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[0,9 · min(m;45) + 1,35 · min(m;10) + 5,4 · max(0;min(m;45)−20)] · m/n ‰ höchstens 189 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals zum Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,1 · min(n;45) + 0,15 · min(n;10) + 0,6 · max(0;min(n;45)−20)] ‰ höchstens 21 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil wird für jedes Jahr der Aufschubzeit ermittelt. Anschließend werden die so berechneten Werte aufsummiert.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FGKR (06)		
Tarif FGKR(06)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 %[2,3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[4,5]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[0,9 · min(m;40) + 0,9 · max(0;min(m;40)−10) + 8,1 · max(0;min(m;40)−15)] · m/n ‰ höchstens 265,5 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals zum Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,1 · min(n;45) + 0,6 · max(0;min(n;45)−10) + 0,4 · max(0;min(n;45)−15)] ‰ höchstens 37,5 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[5]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[6]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif KRO(06)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[4,5]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[0,9 · min(m;45) + 4,59 · max(0;min(m;45)−15)] · m/n ‰ höchstens 178,2 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals zum Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,1 · min(n;45) + 0,13 · max(0;min(n;45)−10) + 0,44 · max(0;min(n;45)−15)] ‰ höchstens 22,25 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[5]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	

1 Verträge des Konsortialvertrages mit der Deutschen Telekom Gruppe erhalten einen abweichenden Zinsüberschussanteilsatz von 0,34 % der angegebenen Bemessungsgröße.
2 Verträge des Konsortialvertrages mit der Deutschen Telekom Gruppe erhalten einen abweichenden Zinsüberschussanteilsatz von 0,92 % der angegebenen Bemessungsgröße. In diesem ist eine pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven von 0,21 % der angegebenen Bemessungsgröße enthalten.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird für jedes Jahr der Aufschubzeit ermittelt. Anschließend werden die so berechneten Werte aufsummiert.
5 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.
6 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FGKR (06) (Fortsetzung)		
Tarif KRO(06) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FGKR (05)		
Tarif FGKR(05)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[3,4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[5,6]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[0,81 · min(m;45) + 2,79 · min(m;9) + 0,45 · min(m;6) + 5,85 · max(0;min(m;45)−25)] · m/n ‰ höchstens 181,26 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals zum Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,4 · min(n;45) + 0,05 · min(n;6) + 0,6 · max(0;min(n;45)−25)] ‰ höchstens 30,3 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[6]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif KRO(05)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Verträge des Konsortialvertrages mit der Deutschen Telekom Gruppe erhalten einen abweichenden Zinsüberschussanteilsatz von 0,34 % der angegebenen Bemessungsgröße.
3 Verträge des Konsortialvertrages mit der Deutschen Telekom Gruppe erhalten einen abweichenden Zinsüberschussanteilsatz von 0,8 % der angegebenen Bemessungsgröße. In diesem ist eine pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven von 0,21 % der angegebenen Bemessungsgröße enthalten.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
5 Der Schlussüberschussanteil wird für jedes Jahr der Aufschubzeit ermittelt. Anschließend werden die so berechneten Werte aufsummiert.
6 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.

Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FGKR (05) (Fortsetzung)		
Tarif KRO(05) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1, 2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[0,9 · min(m;40) + 1,35 · max(0;min(m;40)−10) + 3,15 · max(0;min(m;40)−25)] · m/n ‰ höchstens 123,75 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals zum Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,1 · min(n;40) + 0,25 · max(0;min(n;40)−10) + 0,32 · max(0;min(n;40)−25)] ‰ höchstens 16,3 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FGKR (00)		
Tarif FGKR(00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[4, 5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[4, 6, 7]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[4]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[1, 2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	5,4 · min(m;12) · m/n ‰ höchstens 64,8 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals zum Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,58 · min(n;45) + 0,02 · min(n;30) + 0,22 · max(0;min(n;30)−9)] ‰ höchstens 31,32 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	

1 Der Schlussüberschussanteil wird für jedes Jahr der Aufschubzeit ermittelt. Anschließend werden die so berechneten Werte aufsummiert.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
4 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
5 Verträge des Konsortialvertrages mit der Deutschen Telekom Gruppe erhalten einen abweichenden Zinsüberschussanteilsatz von 0,22 % der angegebenen Bemessungsgröße.
6 Verträge des Konsortialvertrages mit der Deutschen Telekom Gruppe erhalten einen abweichenden Zinsüberschussanteilsatz von 0,39 % der angegebenen Bemessungsgröße. In diesem ist eine pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven von 0,33 % der angegebenen Bemessungsgröße enthalten.
7 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FGKR (00) (Fortsetzung)		
Tarif FGKR(00) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif KRO(00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[1]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[4, 5]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[0,9 · min(m;20) + 7,47 · max(0;min(m;20)−10)] · m/n ‰ höchstens 92,7 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals zum Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,1 · min(n;35) + 0,95 · max(0;min(n;35)−10)] ‰ höchstens 27,25 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[5]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FG		
Tarife REN 106–160		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %[1]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird für jedes Jahr der Aufschubzeit ermittelt. Anschließend werden die so berechneten Werte aufsummiert.
5 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.

Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)		
Tarife REN 106–160 (Fortsetzung)		
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil[1]	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil[1]	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	50 %[3]	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %[3]	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil[4]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	50 %[3]	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %[3]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2, 4]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %[3]	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %[3]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3, 5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife REN 006–060		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,05 %[3]	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[3, 5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 %[3]	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2,8 %[3]	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags

1 Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.
2 Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Aufschubzeit fällig. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
4 Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.
5 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)

Tarife REN 006–060 (Fortsetzung)		
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 % + min(n/3;10) %	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2 %	
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %[3]	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %[3]	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil[4]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %[3]	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %[3]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2, 4]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %[3]	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %[3]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3, 5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife REN 105206–105260, 106207–106260		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,15 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

2 Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Aufschubzeit fällig. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

4 Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.

5 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)		
Tarife REN 105206–105260, 106207–106260 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2,9 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,35 %	
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen

Gewinnverbände INVITA Chance (15) und DANV-INVITA Chance (15)		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,9 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[2]	1,2 %	des Jahresbeitrags
Kostenüberschussanteil	0,4 %	des Fondsguthabens
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	35,6 %	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0 %	des Fondsguthabens zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung am Tag der Zuordnung
Schlussüberschussanteil[3]	0 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverbände INVITA Garantie (15) und DANV-INVITA Garantie (15)		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,65 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	35,6 %	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverbände FG INVITA Garantie (15)		
Garantierter Rechnungszins zum Vertragsbeginn	0 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	2,9 %[1, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	25,5 %[5]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FG-Fonds (15)		
Tarife FRV 315401–315406, 315408–315448		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,65 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des Jahresbeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	34,8 %[6] / 25,5 %[7, 8]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der Schlussüberschussanteil wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig.
4 Der angegebene Satz wird um den Rechnungszins vermindert, der der Berechnung der laufenden Rente im entsprechenden Versicherungsjahr zugrunde liegt.
5 Für Zeitrenten aus der Verrentung von Todesfallleistungen wird kein Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten gewährt.
6 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
7 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
8 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Fonds (15) (Fortsetzung)

Tarife FRV 315401–315406, 315408–315448 (Fortsetzung)

Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif FRV 315407

Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,65 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,25 %	des angesammelten Überschussguthabens
sonstige Versicherungen	2,7 %	
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des Jahresbeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	34,8 %[4] / 25,5 %[5, 6]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,08 % + 0,086 · n % höchstens 1,8 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
sonstige Versicherungen	0,35 %	
Schlussüberschussanteil[1]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 315605, 315645

Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,9 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[3]	0,5 %	des Jahresbeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	34,8 %[4] / 25,5 %[5, 6]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
4 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
6 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverbände INVITA Chance (13) und DANV-INVITA Chance (13)		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,9 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[2]	1,2 %	des Jahresbeitrags
Kostenüberschussanteil	0,4 %	des Fondsguthabens
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	53,4 %	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0 %	des Fondsguthabens zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung am Tag der Zuordnung
Schlussüberschussanteil[3]	0 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverbände INVITA Garantie (13) und DANV-INVITA Garantie (13)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	53,4 %	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband Fonds (13) Rente		
Tarife FRV 313001–313007		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des Jahresbeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	53,4 %[4] / 30,9 %[5] / 27,1 %[6]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der Schlussüberschussanteil wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig.
4 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
6 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Fonds (13) Rente (Fortsetzung)		
Tarife FRV 313001–313007 (Fortsetzung)		
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,08 % + 0,086 · n % höchstens 1,3 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,08 % + 0,086 · n % höchstens 1,8 %	
sonstige Versicherungen	0,35 %	
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	70 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	30 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife FRV 313101–313107		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,9 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[3]	0,5 %	des Jahresbeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	53,4 %[4] / 30,9 %[5] / 27,1 %[6]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FondsT (13) Rente		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,9 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[3]	0,9 %	des Jahresbeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	53,4 %[4] / 30,9 %[5] / 27,1 %[6]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
4 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
6 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Fonds (13) Vorsorge		
Tarife FRV 313301–313307		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des Jahresbeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	29,7 %[3,4] / 24,4 %[5]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[6]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[6]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife FRV 313801–313807		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,9 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[2]	0,5 %	des Jahresbeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	29,7 %[3,4] / 24,4 %[5]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
6 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Fonds (13) Vorsorge (Fortsetzung)

Tarife HRV 313351–313357

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,3 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft	20 %	des Risikobeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	29,7 %[2,3] / 24,4 %[4]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 313851–313857

Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,8 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	2,05 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,9 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft	20 %	des Risikobeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	29,7 %[2,3] / 24,4 %[4]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
3 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Fonds (13) Vorsorge (Fortsetzung)

Tarife HRN 313351–313357		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,4 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	29,7 %[2,3] / 24,4 %[4]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 313851–313857		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,9 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	29,7 %[2,3] / 24,4 %[4]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife BUR 313651–313677		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,05 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	23 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Tarife EUR 313651–313677		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,05 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	59 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
3 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
5 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DYNHP (13)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,5 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	1,1 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des Jahresbeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	44,5 %[2] / 28 %[3]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[4]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[4]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DYNHP (13) Vorsorge		
Tarife DHP 313301, REN 313994		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,5 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	1,1 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des Jahresbeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	26 %[2, 3]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[5]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[5]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife BUB 313679, BUR 313679		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,05 %[6]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	18,7 %	des überschussberechtigten Beitrags

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
3 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
4 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
5 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.
6 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DYNHP (13) Vorsorge (Fortsetzung)

Tarife BUB 313679, BUR 313679 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil[1]	0 %	der angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Risikobeiträge

Gewinnverband FG-Fonds (13)

Tarife FRV 313401–313406, 313408–313448

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des Jahresbeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	51,4 %[4] / 29,2 %[5] / 25,4 %[6]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[7]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[7]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif FRV 313407

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
4 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
6 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
7 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Fonds (13) (Fortsetzung)		
Tarif FRV 313407 (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des Jahresbeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	51,4 %[3] / 29,2 %[4] / 25,4 %[5]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,08 % + 0,086 · n % höchstens 1,3 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,08 % + 0,086 · n % höchstens 1,8 %	
sonstige Versicherungen	0,35 %	
Schlussüberschussanteil[6]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	70 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[6]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	30 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
6 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Fonds (13) (Fortsetzung)		
Tarife FRV 313605, 313645		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,9 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[2]	0,5 %	des Jahresbeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	51,4 %[3] / 29,2 %[4] / 25,4 %[5]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband Fonds (12) Rente		
Tarife FRV 312001–312007		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,25 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des Jahresbeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,3 % + 0,065 · n % höchstens 0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
sonstige Versicherungen	0,35 %	

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Fonds (12) Rente (Fortsetzung)		
Tarife FRV 312001–312007 (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife FRV 312101–312107		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	2,3 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[3]	0,5 %	des Jahresbeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FondsT (12) Rente		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	2,3 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[3]	0,9 %	des Jahresbeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband Fonds (12) Vorsorge		
Tarife FRV 312301–312307		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Fonds (12) Vorsorge (Fortsetzung)		
Tarife FRV 312301–312307 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des Jahresbeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife FRV 312801–312807		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	2,3 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[1]	0,5 %	des Jahresbeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRV 312351–312357		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,3 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Fonds (12) Vorsorge (Fortsetzung)

Tarife HRV 312351–312357 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	M: 20 % F: 0 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRV 312851–312857		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,8 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	2,05 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	2,3 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	M: 20 % F: 0 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 312351–312357		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,4 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Fonds (12) Vorsorge (Fortsetzung)		
Tarife HRN 312351–312357 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 312851–312857		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	2,3 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife BUR 312651–312677		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	22 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Tarife EUR 312651–312677		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	59 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)

Gewinnverband DYNHP (12)		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,1 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des Jahresbeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[3]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DYNHP (12) Vorsorge

Tarife DHP 312301, REN 312994

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,1 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des Jahresbeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[2]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife BUB 312679, BUR 312679

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,05 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	17,5 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[4]	0 %	der angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Risikobeiträge

Gewinnverband FG-Fonds (12)

Tarife FRV 312401–312406, 312408–312448

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[5]	0 %	des Jahresbeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
5 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Fonds (12) (Fortsetzung)		
Tarife FRV 312401–312406, 312408–312448 (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif FRV 312407		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,25 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des Jahresbeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,3 % + 0,065 · n % höchstens 0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
sonstige Versicherungen	0,35 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Fonds (12) (Fortsetzung)		
Tarif FRV 312407 (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife FRV 312605, 312645		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	2,3 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[3]	0,5 %	des Jahresbeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband Fonds (10) Rente		
Tarife FRV 310001–310007		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Fonds (10) Rente (Fortsetzung)		
Tarife FRV 310001–310007 (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des Jahresbeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011	0,3 % + 0,065 · n % höchstens 0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
sonstige Versicherungen	0,35 %	
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife FRV 310101–310107		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[1]	0,5 %	des Jahresbeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FondsT (10) Rente		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[2]	0,9 %	des Jahresbeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband Fonds (10) Vorsorge		
Tarife FRV 310301–310307		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des Jahresbeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife FRV 310801–310807		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[2]	0,5 %	des Jahresbeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Fonds (10) Vorsorge (Fortsetzung)

Tarife HRV 310351–310357, 310851–310857

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,8 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	M: 20 % F: 0 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 310351–310357, 310851–310857

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,9 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife BUR 310651–310677

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	22 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Fonds (10) Vorsorge (Fortsetzung)		
Tarife EUR 310651–310677		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	59 %	der Invalidenrente (bei Überschussverwendung Bonusrente)

Gewinnverband DYNHP (10)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,6 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des Jahresbeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[3]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DYNHP (10) Vorsorge		
Tarife DHP 310301, REN 310994		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,6 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des Jahresbeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[4]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[4]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife BUB 310679, BUR 310679		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	18,5 %	des überschussberechtigten Beitrags

1 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband DYNHP (10) Vorsorge (Fortsetzung)		
Tarife BUB 310679, BUR 310679 (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]	0 %	der angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Risikobeiträge

Gewinnverband FG-Fonds (10)		
Tarife FRV 310401–310406, 310408–310448		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des Jahresbeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[4]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[4]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif FRV 310407		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
4 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Fonds (10) (Fortsetzung)		
Tarif FRV 310407 (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des Jahresbeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011	0,3 % + 0,065 · n % höchstens 0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
sonstige Versicherungen	0,35 %	
Schlussüberschussanteil[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	50 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Fonds (10) (Fortsetzung)		
Tarif FRV 310407 (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife FRV 310605, 310645		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[2]	0,5 %	des Jahresbeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband Fonds (08) Rente		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des Jahresbeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FondsT (08) Rente		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[2]	1 %	des Jahresbeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband DYNHP (08)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,6 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des Jahresbeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[3]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Fonds (07) Rente		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	80 %	der Mortalitätsquote
Schlussüberschussanteil	2 · m · m/n ‰	der Beitragssumme
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FondsT (07) Rente		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	1 %	des Fondsbeitrags pro Fälligkeit
Schlussüberschussanteil	2 · m · m/n ‰	der Beitragssumme
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband Fonds (04) Rente		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	80 %	der Mortalitätsquote
Schlussüberschussanteil	2 · m · m/n ‰	der Beitragssumme
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FondsT (04) Rente		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	1 %	des Fondsbeitrags pro Fälligkeit
Schlussüberschussanteil	2 · m · m/n ‰	der Beitragssumme
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband Fonds (00) Rente		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[4, 5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	80 %	der Mortalitätsquote
Schlussüberschussanteil	2 · m · m/n ‰	der Beitragssumme

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
5 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband Fonds (00) Rente (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FondsT (00) Rente		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	1 %	des Fondsbeitrags pro Fälligkeit
Schlussüberschussanteil	2 · m ‰	der Beitragssumme
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband Fonds (98) Rente		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	80 %	der Mortalitätsquote
Schlussüberschussanteil	2 · m · m/n ‰	der Beitragssumme
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband Fonds (98) Kapital		
Garantierter Rechnungszins	4 %	
Grundüberschussanteil	1 %	des Fondsbeitrags pro Fälligkeit
Schlussüberschussanteil	2 · m ‰	der Beitragssumme

Gewinnverband FN		
Tarife FRV 307–337		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FN (Fortsetzung)		
Tarife FRV 307–337 (Fortsetzung)		
Grundüberschussanteil[1]		
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags nach mindestens dreijähriger Bestandszeit
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1 %	
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife FRV 506–550		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	−6 % + min(n/3;10) %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2 % + min(n/3;10) %	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil[3]	2 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Schlussüberschussanteil[4]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %	

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.
4 Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Aufschubzeit fällig. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FN (Fortsetzung)		
Tarife FRV 506–550 (Fortsetzung)		
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1, 2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife FRV 105107–105137		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[4]		
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags nach mindestens dreijähriger Bestandszeit
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1 %	
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife FRV 105006–105050		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[4]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags

1 Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.
2 Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Aufschubzeit fällig. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
4 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FN (Fortsetzung)		
Tarife FRV 105006–105050 (Fortsetzung)		
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,1 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,35 %	
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife FRV 107107–107137		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[3]		
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags nach mindestens dreijähriger Bestandszeit
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1 %	
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife FRV 107006–107050		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FN (Fortsetzung)		
Tarife FRV 107006–107050 (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Schlussüberschussanteil[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	60 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	40 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRV 105107–105190		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,4 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 20 % F: 15 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRV 107107–107550		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,9 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FN (Fortsetzung)

Tarife HRV 107107–107550 (Fortsetzung)

Risikoüberschussanteil	M: 20 % F: 15 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 105107–105190

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,25 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 107107–107550

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,75 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife BUB 137–170, BUR 137–170

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente[2]	37 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	27 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	29,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil[4]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB 105107–105170, BUR 105107–105170

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente[2]	37 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	21 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	23 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil[4]	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB 107107–107520, BUR 107107–107520

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente[2]	43 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FN (Fortsetzung)

Tarife BUB 107107–107520, BUR 107107–107520 (Fortsetzung)

Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	24 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	26,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil[2]	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife EUB 137–170, EUR 137–170

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente[3]	57 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	36,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	40 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil[5]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife EUB 105107–105170, EUR 105107–105170

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente[3]	57 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	28 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	31 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil[5]	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife EUB 107107–107520, EUR 107107–107520

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente[3]	65 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,45 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	31,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	34,65 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil[5]	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

1 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,4 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
3 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.
4 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
5 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FN (Fortsetzung)		
Tarife RZV 137–170, 105107–105170		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 18,5 % F: 16 %	des Risikobeitrags
Tarife RZV 107107–107520		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 18,5 % F: 16 %	des Risikobeitrags

Gewinnverband VF		
Tarife FRV 108107–108137, 110107–110137		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[1]		
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags nach mindestens dreijähriger Bestandszeit
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1 %	
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife FRV 108006–108050, 110006–110050		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VF (Fortsetzung)		
Tarife FRV 108006–108050, 110006–110050 (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	60 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	40 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife FRV 112006–112050		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,25 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[3]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	60 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	40 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife FRV 113006–113050		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VF (Fortsetzung)

Tarife FRV 113006–113050 (Fortsetzung)		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,95 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	51,4 %[3] / 29,2 %[4] / 25,4 %[5]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Schlussüberschussanteil[6]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	60 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[6]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	40 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 115006–115050		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,45 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	34,8 %[3] / 25,5 %[7]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Schlussüberschussanteil[6]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[6]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
3 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
5 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
6 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
7 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen sowie bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VF (Fortsetzung)

Tarife HRV 108107–108550, 110107–110550

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,9 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	M: 20 % F: 0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	M: 30 % F: 25 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 112506–112550

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,4 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,25 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	M: 20 % F: 0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	M: 30 % F: 25 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 113506–113550

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	1,4 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,95 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[2]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VF (Fortsetzung)

Tarife HRV 113506–113550 (Fortsetzung)		
Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	18 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	29 %	
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	51,4 %[1] / 29,2 %[2] / 25,4 %[3]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRV 115506–115550		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,45 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil[5]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	18 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	29 %	
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	34,8 %[1] / 25,5 %[6]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 108107–108550, 110107–110550		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,75 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 112506–112550		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,25 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife HRN 113506–113550		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,95 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	51,4 %[1] / 29,2 %[2] / 25,4 %[3]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
2 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
3 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
5 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.
6 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen sowie bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VF (Fortsetzung)

Tarife HRN 115506–115550

Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,45 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	34,8 %[2] / 25,5 %[3]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife BUB 108107, 108506–108520, BUR 108107, 108506–108520

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente[4]	43 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	24 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	26,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil[6]	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB 110107, 110506–110520, BUR 110107, 110506–110520

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente[4]	22 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	18 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil[6]	5 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB 112506–112520, 113506–113520, BUR 112506–112520, 113506–113520

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Bonusrente[4]	22 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,95 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	17,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	19 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil[6]	5 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
3 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen sowie bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
4 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.
5 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,4 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
6 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VF (Fortsetzung)

Tarife BUB 115506–115520, BUR 115506–115520

Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Bonusrente[1]	22 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,45 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	17,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	19 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil[3]	5 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife EUB 108107, 108506–108520, 110107, 110506–110520, EUR 108107, 108506–108520, 110107, 110506–110520

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente[4]	65 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,45 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	31,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	34,65 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil[5]	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife EUB 112506–112520, 113506–113520, EUR 112506–112520, 113506–113520

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Bonusrente[4]	65 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,95 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	31 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil[5]	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife EUB 115506–115520, EUR 115506–115520

Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Bonusrente[4]	65 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,45 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	31 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil[5]	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

1 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.
2 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,4 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
4 Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.
5 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VF (Fortsetzung)		
Tarife RZV 108107–108520, 110107–110520		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	5 %	des Risikobeitrags
Tarife RZV 112506–112520, 113506–113520		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	5 %	des Risikobeitrags
Tarife RZV 115506–115520		
Garantierter Rechnungszins	1,25 %	
Grundüberschussanteil[1]	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	5 %	des Risikobeitrags

1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG

Gewinnverband Fonds (13) Riester

Tarife FRV 313201–313207, 313251–313257

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	26,3 %[2,3,4]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[5]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[5]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif BUR 313681

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsminderung	1,05 %[6]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	12 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[7]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
3 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.
4 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
5 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
6 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
7 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsminderung fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband DYNHP (13) Riester		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,1 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des Jahresbeitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	26,3 %[2, 3]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[4]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[4]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FG-Fonds (13) Riester		
Tarife FRV 313209, 313259, 313503–313565		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei laufenden Renten	51,4 %[2] / 29,2 %[5] / 25,4 %[3]	als Aufschlag auf die tarifliche Sterbetafel zur Berechnung der Risikoüberschussanteile
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[4]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[4]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Der angegebene Satz gilt bei privaten Versicherungen oder betrieblichen Ansparversicherungen.
3 Der angegebene Satz gilt bei Versicherungen mit geschlechtsdifferenzierter Kalkulation.
4 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
5 Der angegebene Satz gilt bei betrieblichen Versicherungen außer bei betrieblichen Ansparversicherungen.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Fonds (13) Riester (Fortsetzung)

Tarife BUR 313633–313638, 313689

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsminderung	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	12 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[2]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverband Fonds (12) Riester

Tarife FRV 312201–312207, 312251–312257

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[4]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[4]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsminderung fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband Fonds (12) Riester (Fortsetzung)		
Tarif BUR 312681		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsminderung	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	11,5 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[2]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverband DYNHP (12) Riester		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,1 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des Jahresbeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[4]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[4]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FG-Fonds (12) Riester		
Tarife FRV 312209, 312259, 312503–312565		
Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,45 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens

1 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsminderung fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Fonds (12) Riester (Fortsetzung)

Tarife FRV 312209, 312259, 312503–312565 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife BUR 312633–312638, 312689

Garantierter Rechnungszins	1,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsminderung	1,05 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	11,5 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[4]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverband Fonds (10) Riester

Tarife FRV 310201–310207, 310211, 310251–310257

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsminderung fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband Fonds (10) Riester (Fortsetzung)		
Tarife FRV 310201–310207, 310211, 310251–310257 (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif BUR 310681		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsminderung	0,55 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	12 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[4]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverband DYNHP (10) Riester		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,6 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des Jahresbeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[1]	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[1]	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsminderung fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FG-Fonds (10) Riester

Tarife FRV 310209, 310219, 310259, 310503–310565

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife BUR 310633–310638, 310689

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsminderung	0,55 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	12 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[4]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsminderung fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FKR (08)		
Tarife FRV 908201, 908211, 908251, 909201, 909211, 909251		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif BUR 908211		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsminderung	0,55 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	12 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[4]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsminderung fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FFKR (08)

Tarife FRV 908207–908210, 908217–908239, 908257–908279, 909207–909210, 909217–909239, 909257–909279

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife BUR 908211, 908217

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsminderung	0,55 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Risikoüberschussanteil	12 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil[4]	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsminderung fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FKR (07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil[2, 3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[0,9 · min(m;45) + 2,7 · min(m;8) + 1,8 · max(0;min(m;45)−15) + 9,45 · max(0;min(m;30)−15)] · m/n ‰ höchstens 257,85 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals zum Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,1 · min(n;45) + 0,3 · min(n;8) + 0,2 · max(0;min(n;45)−15) + 1,05 · max(0;min(n;30)−15)] ‰ höchstens 28,65 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FFKR (07)		
Tarif FFKR(07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil[2, 3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[4,5 · min(m;45) + 1,8 · max(0;min(m;45)−10) + 11,7 · max(0;min(m;45)−20)] · m/n ‰ höchstens 558 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals zum Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,5 · min(n;45) + 0,2 · max(0;min(n;45)−10) + 1,3 · max(0;min(n;45)−20)] ‰ höchstens 62 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil wird für jedes Jahr der Aufschubzeit ermittelt. Anschließend werden die so berechneten Werte aufsummiert.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FFKR (07) (Fortsetzung)		
Tarif FKRO(07)		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil[2, 3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[0,9 · min(m;45) + 1,35 · min(m;5) + 12,6 · max(0;min(m;45)−20)] · m/n ‰ höchstens 362,25 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals zum Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,1 · min(n;45) + 0,15 · min(n;5) + 1,4 · max(0;min(n;45)−20)] ‰ höchstens 40,25 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FKR (06)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil[2, 3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[1,8 · min(m;40) + 9,9 · max(0;min(m;40)−15)] · m/n ‰ höchstens 319,5 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals zum Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,2 · min(n;45) + 0,5 · max(0;min(n;45)−10) + 0,6 · max(0;min(n;45)−15)] ‰ höchstens 44,5 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,35 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil wird für jedes Jahr der Aufschubzeit ermittelt. Anschließend werden die so berechneten Werte aufsummiert.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
5 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FFKR (06)

Tarif FFKR(06)

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil[2, 3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[2,7 · min(m;40) + 0,9 · min(m;10) + 9 · max(0;min(m;40)−15)] · m/n ‰ höchstens 342 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals zum Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,4 · min(n;45) + 0,3 · max(0;min(n;45)−10) + 0,6 · max(0;min(n;45)−15)] ‰ höchstens 46,5 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif FKRO(06)

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil[2, 3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[0,72 · min(m;45) + 0,18 · min(m;10) + 7,38 · max(0;min(m;45)−20)] · m/n ‰ höchstens 218,7 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals zum Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,1 · min(n;45) + 0,9 · max(0;min(n;45)−20)] ‰ höchstens 27 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil wird für jedes Jahr der Aufschubzeit ermittelt. Anschließend werden die so berechneten Werte aufsummiert.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FKR (05)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil[2, 3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[0,09 · min(m;45) + 0,36 · min(m;8) + 13,05 · min(m;6) + 9,81 · max(0;min(m;45)−35)] · m/n ‰ höchstens 183,33 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals zum Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,05 · min(n;45) + 1,45 · min(n;6) + 0,05 · max(0;min(n;45)−10) + 2,3 · max(0;min(n;45)−35)] ‰ höchstens 35,7 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FFKR (05)		
Tarif FFKR(05)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil[2, 3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[1,35 · min(m;20) + 6,3 · min(m;6) + 0,45 · max(0;min(m;20)−10)] · m/n ‰ höchstens 69,3 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals zum Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,15 · min(n;25) + 0,25 · min(n;20) + 0,45 · min(n;6)] ‰ höchstens 11,45 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil wird für jedes Jahr der Aufschubzeit ermittelt. Anschließend werden die so berechneten Werte aufsummiert.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FFKR (05) (Fortsetzung)		
Tarif FKRO(05)		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil[2, 3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[0,9 · min(m;40) + 1,35 · max(0;min(m;40)−10) + 3,15 · max(0;min(m;40)−25)] · m/n ‰ höchstens 123,75 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals zum Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,1 · min(n;40) + 0,25 · max(0;min(n;40)−10) + 0,32 · max(0;min(n;40)−25)] ‰ höchstens 16,3 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FKR (00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[5]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[5, 6]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil[2, 3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	12,6 · min(m;9) · m/n ‰ höchstens 113,4 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals zum Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,1 · min(n;45) + 1,4 · min(n;9) + 3 · max(0;min(n;45)−35)] ‰ höchstens 47,1 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	

1 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil wird für jedes Jahr der Aufschubzeit ermittelt. Anschließend werden die so berechneten Werte aufsummiert.
3 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
5 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
6 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FKR (00) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1,2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FFKR (00)		
Tarif FFKR(00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1,3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil[4,5]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	6,75 · min(m;9) · m/n ‰ höchstens 60,75 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals zum Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,85 · min(n;9) ‰ höchstens 7,65 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[5]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1,2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarif FKRO(00)		
Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1,3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil[4,5]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	[0,9 · min(m;20) + 7,47 · max(0;min(m;20)−10)] · m/n ‰ höchstens 92,7 · m/n ‰	des aus den jeweiligen Zahlungen eines Jahres gebildeten Versorgungskapitals zum Rentenbeginn
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	[0,1 · min(n;35) + 0,95 · max(0;min(n;35)−10)] ‰ höchstens 27,25 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft[5]		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	900 %	

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird für jedes Jahr der Aufschubzeit ermittelt. Anschließend werden die so berechneten Werte aufsummiert.
5 Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FFKR (00) (Fortsetzung)		
Tarif FKRO(00) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Abrechnungsverband Kapital

Gewinnverband Großleben (87)		
Tarife 2(87), 2(87)RAB, 2E(87), 3(87), 3(87)RAB, 3E(87), 3K(87), 3S(87), 3T(87), 3W(87), 5(87), 6(87), 10(87), 11(87), 37(87), 37T(87), 53(87), 57(87), RP(87)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	[0,18 + 0,01 · min(n;28)] ‰	der Versicherungssumme
Todesfallbonus	44,5 %	der zusätzlichen Todesfallsumme
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	5,52 · min(m;20) ‰ abzgl. 4,23 ‰ für jedes nach 1994 beitragsfreie Jahr[2]	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,1 · n + 0,55 · min(n;20)] ‰ abzgl. 0,5 ‰ für jedes nach 1994 beitragsfreie Jahr[2]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarif AV3(87)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Todesfallbonus	44,5 %	der zusätzlichen Todesfallsumme
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	5,52 · min(m;20) ‰ abzgl. 4,23 ‰ für jedes nach 1994 beitragsfreie Jahr[2]	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,1 · n + 0,55 · min(n;20)] ‰ abzgl. 0,5 ‰ für jedes nach 1994 beitragsfreie Jahr[2]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband Großleben (67)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsbonus	0,01 %	der Bonuszahl
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundbonus	0,8 ‰	der Versicherungssumme

1 Bei Tod werden die geschäftsplanmäßigen Werte fällig.
2 Entsteht durch die angegebene Berechnungsvorschrift für ein Versicherungsjahr ein negativer Überschussanteilsatz, so wird dieser mit null maximiert.

Abrechnungsverband Kapital (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben (67) (Fortsetzung)		
Frauenbonus für weibliche Versicherte	67 %	der Risikoprämiendifferenz
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[1,17 · min(m;45) + 4,23 · min(m;31) + 1,53 · min(m;15)] ‰ abzgl. 4,5 ‰ für jedes nach 1994 beitragsfreie Jahr[2]	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,6 · n + 0,17 · min(n;15)] ‰ abzgl. 0,5 ‰ für jedes nach 1994 beitragsfreie Jahr[2]	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband Großleben alt		
Tarife 1(42), 2(42)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zusatzüberschussanteil		
beitragsfreie Versicherungen	0,01 %	der Versicherungssumme
sonstige Versicherungen	0 %	des (m-3)-fachen laufenden Beitrags ab 1947
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	7,6 % zzgl. 2 %[3]	des jährlichen Beitrags
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	für m > 25: 238,5 ‰ für m > 20: 157,5 ‰ für m > 15: 121,5 ‰ für m ≤ 15: 81 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	für n > 25: 28,5 ‰ für n > 20: 19 ‰ für n > 15: 14,5 ‰ für n ≤ 15: 9,8 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarife 1(56), 1(56)RAB, 2(56), 3(56)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zusatzüberschussanteil		
beitragsfreie Versicherungen	0,01 %	der Versicherungssumme
sonstige Versicherungen	0 %	des (m-3)-fachen laufenden Beitrags

1 Bei Tod werden die geschäftsplanmäßigen Werte fällig.
2 Entsteht durch die angegebene Berechnungsvorschrift für ein Versicherungsjahr ein negativer Überschussanteilsatz, so wird dieser mit null maximiert.
3 Der erhöhte Grundüberschussanteil wird gewährt, wenn seit dem Wegfall der Versicherungssteuer diese neben dem Beitrag weitergezahlt wird.

Abrechnungsverband Kapital (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben alt (Fortsetzung)

Tarife 1(56), 1(56)RAB, 2(56), 3(56) (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	4 % zzgl. 2 %[1]	des jährlichen Beitrags
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	für m > 25: 238,5 ‰ für m > 20: 157,5 ‰ für m > 15: 121,5 ‰ für m ≤ 15: 81 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	für n > 25: 28,5 ‰ für n > 20: 19 ‰ für n > 15: 14,5 ‰ für n ≤ 15: 9,8 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Tarif 3W(56)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zusatzüberschussanteil		
beitragsfreie Versicherungen	0,01 %	der Versicherungssumme
sonstige Versicherungen	0 %	des (m-3)-fachen laufenden Beitrags
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	4 % zzgl. 2 %[1]	des jährlichen Beitrags
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	für m > 25: 238,5 ‰ für m > 20: 157,5 ‰ für m > 15: 121,5 ‰ für m ≤ 15: 81 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	für n > 25: 28,5 ‰ für n > 20: 19 ‰ für n > 15: 14,5 ‰ für n ≤ 15: 9,8 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Tarife FS1, FS2, FS3		
Garantierter Rechnungszins	3 %	

1 Der erhöhte Grundüberschussanteil wird gewährt, wenn seit dem Wegfall der Versicherungssteuer diese neben dem Beitrag weitergezahlt wird.
2 Bei Tod werden die geschäftsplanmäßigen Werte fällig.

Abrechnungsverband Kapital (Fortsetzung)

Gewinnverband Großleben alt (Fortsetzung)		
Tarife FS1, FS2, FS3 (Fortsetzung)		
Zusatzüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen	0,01 %	der Versicherungssumme
sonstige Versicherungen	0 %	des (m-3)-fachen laufenden Beitrags ab 1947
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	1,6 % zzgl. 2 %[1]	des jährlichen Beitrags
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	für m > 25: 238,5 ‰ für m > 20: 157,5 ‰ für m > 15: 121,5 ‰ für m ≤ 15: 81 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	für n > 25: 28,5 ‰ für n > 20: 19 ‰ für n > 15: 14,5 ‰ für n ≤ 15: 9,8 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband VB (87)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,6 ‰	der Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,25 · min(m;20) ‰ höchstens 45 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,28 · min(n;20) ‰ höchstens 5,6 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband VB (67)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,4 ‰	der Versicherungssumme

1 Der erhöhte Grundüberschussanteil wird gewährt, wenn seit dem Wegfall der Versicherungssteuer diese neben dem Beitrag weitergezahlt wird.
2 Bei Tod werden die geschäftsplanmäßigen Werte fällig.

Abrechnungsverband Kapital (Fortsetzung)

Gewinnverband VB (67) (Fortsetzung)		
Frauenbonus für weibliche Versicherte	67 %	der Risikoprämiendifferenz
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,99 · min(m;30) + 1,35 · min(m;20)] ‰ höchstens 56,7 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,11 · n + 0,15 · min(n;20)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband NDL-K		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,8 ‰	der Versicherungssumme
	abzgl. 1,7 %	des Jahresbeitrags (bei VB-Versicherungen)
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[4,05 · min(m;44) + 1,71 · min(m;37)] ‰ höchstens 241,47 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,45 · n + 0,19 · min(n;37)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband NDL-N		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	1,4 ‰	der Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[4,05 · min(m;44) + 1,71 · min(m;37)] ‰ höchstens 241,47 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,45 · n + 0,19 · min(n;37)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

1 Bei Tod werden die geschäftsplanmäßigen Werte fällig.

Abrechnungsverband Kapital (Fortsetzung)

Gewinnverband NDL-A/B		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	1,8 ‰	der Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[4,05 · min(m;44) + 1,71 · min(m;37)] ‰ höchstens 241,47 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,45 · n + 0,19 · min(n;37)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband NDL-D		
Tarife D1N(64), D2ST, D2STPERS		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,8 ‰	der Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[4,05 · min(m;44) + 1,71 · min(m;37)] ‰ höchstens 241,47 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,45 · n + 0,19 · min(n;37)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarif D21(68)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,25 ‰	der Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[4,05 · min(m;44) + 1,71 · min(m;37)] ‰ höchstens 241,47 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,45 · n + 0,19 · min(n;37)] ‰	

1 Bei Tod werden die geschäftsplanmäßigen Werte fällig.

Abrechnungsverband Kapital (Fortsetzung)

Gewinnverband NDL-D (Fortsetzung)		
Tarif D21(68) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Abrechnungsverband Kapital mit BU

Gewinnverband LEBEA alt

Tarife B1(42), B2(42), B2(57), B3(57), B4(58), B4WZA(58)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil		
beitragsfreie Versicherungen	0,01 %	der Versicherungssumme
sonstige Versicherungen	0 %	des (m-3)-fachen laufenden Beitrags ab 1947 bei beitragspflichtigen Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	2 ‰	der Versicherungssumme
	zzgl. 2 %[1]	des jährlichen Beitrags
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	für m > 25: 238,5 ‰ für m > 20: 157,5 ‰ für m > 15: 121,5 ‰ für m ≤ 15: 81 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	für n > 25: 28,5 ‰ für n > 20: 19 ‰ für n > 15: 14,5 ‰ für n ≤ 15: 9,8 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Tarife B1(ALT), B2(ALT)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil		
beitragsfreie Versicherungen	0,01 %	der Versicherungssumme
sonstige Versicherungen	0 %	des (m-3)-fachen laufenden Beitrags ab 1947 bei beitragspflichtigen Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	2 ‰	der Versicherungssumme
	zzgl. 2 %[1]	des jährlichen Beitrags
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	für m > 25: 238,5 ‰ für m > 20: 157,5 ‰ für m > 15: 121,5 ‰ für m ≤ 15: 81 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	für n > 25: 28,5 ‰ für n > 20: 19 ‰ für n > 15: 14,5 ‰ für n ≤ 15: 9,8 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

1 Der erhöhte Grundüberschussanteil wird gewährt, wenn seit dem Wegfall der Versicherungssteuer diese neben dem Beitrag weitergezahlt wird.
2 Bei Tod werden die geschäftsplanmäßigen Werte fällig.

Abrechnungsverband Kapital mit BU (Fortsetzung)

Gewinnverband PZV (74)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsbonus	0,01 %	der Bonuszahl
Risikobonus	3 ‰	der Versicherungssumme
Schlussbonus[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	7,29 · min(m;30) ‰ höchstens 218,7 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,81 · n ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband 14 (87)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsbonus	0,01 %	der Bonuszahl
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundbonus	2,65 ‰	der Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[4,05 · min(m;20) + 2,34 · min(m;15)] ‰ höchstens 116,1 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,5 · min(n;20) + 0,3 · min(n;15)] ‰ höchstens 14,5 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband 14 (67)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsbonus	0,01 %	der Bonuszahl
Grundbonus	3,35 ‰	der Versicherungssumme
Frauenbonus für weibliche Versicherte	67 %	der Risikoprämiendifferenz
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[3,87 · min(m;33) + 1,53 · min(m;25) + 2,25 · min(m;15)] ‰ höchstens 199,71 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,43 · n + 0,17 · min(n;25) + 0,25 · min(n;15)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

1 Bei Tod werden die geschäftsplanmäßigen Werte fällig.

Abrechnungsverband Kapital mit BU (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV (87)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,45 ‰	der Versicherungssumme
Todesfallbonus	44,5 %	der zusätzlichen Todesfallsumme
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[0,9 · min(m;25) + 4,77 · min(m;20)] ‰ höchstens 117,9 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,27 · n + 0,36 · min(n;20)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband DANV (70)		
Tarife L(70), L(70)RAB, LWZ(70), LWZ(70)RAB		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	1 ‰	der Versicherungssumme als Bonus[2]
Frauenüberschussanteil für weibliche Versicherte	67 %	der Risikoprämiendifferenz
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[1,08 · min(m;45) + 2,88 · min(m;32) + 2,25 · min(m;23)] ‰ höchstens 192,51 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,46 · n + 0,26 · min(n;23)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Tarife LZL(70), LZLWZ(70)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	1 ‰	der Todesfallsumme als Bonus[2]

1 Bei Tod werden die geschäftsplanmäßigen Werte fällig.
2 Bonus = beitragsfreie Versicherungssumme

Abrechnungsverband Kapital mit BU (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV (70) (Fortsetzung)		
Tarife LZL(70), LZLWZ(70) (Fortsetzung)		
Frauenüberschussanteil für weibliche Versicherte	67 %	der Risikoprämiendifferenz
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[1,08 · min(m;45) + 2,88 · min(m;32) + 2,25 · min(m;23)] ‰ höchstens 192,51 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,46 · n + 0,26 · min(n;23)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband DANV-FG (87)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,95 ‰	der Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[3,78 · min(m;22) + 0,81 · max(0;min(m;22)−18)] ‰ höchstens 86,4 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,47 · min(n;22) + 0,1 · max(0;min(n;22)−18)] ‰ höchstens 10,74 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband DANV-FG (70)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	1,1 ‰	der Versicherungssumme
Frauenüberschussanteil für weibliche Versicherte	67 %	der Risikoprämiendifferenz

1 Bei Tod werden die geschäftsplanmäßigen Werte fällig.

Abrechnungsverband Kapital mit BU (Fortsetzung)

Gewinnverband DANV-FG (70) (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[1,62 · min(m;32) + 3,87 · min(m;25)] ‰ höchstens 148,59 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,18 · n + 0,43 · min(n;25)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband DANV-Risiko (87)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Todesfallbonus	66 2/3 %	der Versicherungssumme

Gewinnverband DANV-Risiko (70)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,05 %	
Todesfallbonus	91 2/3 %	der Versicherungssumme
Frauenüberschussanteil für weibliche Versicherte	100 %	der Risikoprämiendifferenz

Gewinnverband Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach JZ (70)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	35 %	des überschussberechtigten BUZ-Beitrags
Schlussüberschussanteil[1]	60 %	der BUZ-Beitragssumme bis Ende 1983
	zzgl. 8 %	des BUZ-Jahresbeitrags für jedes Jahr seit 1984

1 Bei Tod werden die geschäftsplanmäßigen Werte fällig.
2 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,4 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Abrechnungsverband Kapitalversicherungen mit Gewinnbeteiligung, Gruppenversicherungen nach Einzeltarifen

Gewinnverband D

Tarife 11, 11E, 12, 13, 39, 40

Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,05 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,05 %	
Beitragsüberschussanteil	0 %	des Jahresbeitrags
Risikoüberschussanteil[1]	M: 11,5 % F: 13,5 %	des Risikobeitrags
Versicherungen mit Überschussverwendung Bonus oder Verzinsliche Ansammlung		
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	250 %[2]	der fälligen Leistung aus Zinsüberschussanteil-Guthaben
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	70 %[2]	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil	4 %[2, 3]	der fälligen Leistung aus Zinsüberschussanteil-Guthaben
Schlussüberschussanteil[4]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil[5]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[4, 5]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	

1 Für Alter über 50 Jahre ist der Risikoüberschussanteil gemäß Geschäftsplan abgestuft.
2 Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.
3 Die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil beträgt höchstens 6 % der Versicherungssumme.
4 Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf nach einer Bestandszeit von mindestens drei Jahren fällig.
5 Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Ablauf fällig.

Abrechnungsverband Kapitalversicherungen mit Gewinnbeteiligung, Gruppenversicherungen nach Einzeltarifen (Fortsetzung)

Gewinnverband D (Fortsetzung)		
Versicherungen mit Überschussverwendung Barausschüttung		
Schlussüberschussanteil[1]	0 %	des Zinsüberschussanteils
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil[2]	4 %	des Zinsüberschussanteils
Tarif 30		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zusatzleistung[3]	M: 57 % F: 64 %	der Versicherungssumme
Tarife D1, D1E, D2		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Versicherungen mit Überschussverwendung Bonus		
Bonus	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Vorbonus	gemäß Geschäftsplan	
Zusatzsumme[4]	1,75 ‰	der mit dem Bonussatz abgezinsten Versicherungssumme
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	1800 %[5]	der Bonussumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	735 %[5]	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil	4 %[5, 6]	der Bonussumme
Schlussüberschussanteil[7]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil[8]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	

1 Der Schlussüberschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres und - falls kein Anspruch auf vorgezogenen Ablauf besteht - diskontiert zugeteilt.
2 Der zusätzliche Schlussüberschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt, falls ein Anspruch auf vorgezogenen Ablauf besteht.
3 Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.
4 Die Versicherungen erhalten bei Tod einen einmaligen Todesfallbonus, der die zugeteilten Zusatzsummen auf die Zusatzleistung nach dem vor 1989 gültigen Überschussverteilungsplan auffüllt.
5 Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.
6 Die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil beträgt höchstens 6 % der Versicherungssumme.
7 Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf nach einer Bestandszeit von mindestens drei Jahren fällig.
8 Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Ablauf fällig.

Abrechnungsverband Kapitalversicherungen mit Gewinnbeteiligung, Gruppenversicherungen nach Einzeltarifen (Fortsetzung)

Gewinnverband D (Fortsetzung)		
Versicherungen mit Überschussverwendung Bonus (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1, 2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Versicherungen mit Überschussverwendung Barausschüttung		
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,15 %	
Vordividende	gemäß Geschäftsplan	
Summenüberschussanteil	0,875 ‰	der Versicherungssumme
Tarife D11, D11E, D11V, D12, D13		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Versicherungen mit Überschussverwendung Bonus		
Bonus	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Vorbonus	gemäß Geschäftsplan	
Zusatzsumme[3]	1 ‰	der mit dem Bonussatz abgezinsten Versicherungssumme
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	1800 %[4]	der Bonussumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	735 %[4]	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil	4 %[4, 5]	der Bonussumme
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	

1 Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf nach einer Bestandszeit von mindestens drei Jahren fällig.
2 Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Ablauf fällig.
3 Die Versicherungen erhalten bei Tod einen einmaligen Todesfallbonus, der die zugeteilten Zusatzsummen auf die Zusatzleistung nach dem vor 1989 gültigen Überschussverteilungsplan auffüllt.
4 Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.
5 Die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil beträgt höchstens 6 % der Versicherungssumme.

Abrechnungsverband Kapitalversicherungen mit Gewinnbeteiligung, Gruppenversicherungen nach Einzeltarifen (Fortsetzung)

Gewinnverband D (Fortsetzung)		
Versicherungen mit Überschussverwendung Bonus (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[1, 2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Versicherungen mit Überschussverwendung Barausschüttung		
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,15 %	
Vordividende	gemäß Geschäftsplan	
Summenüberschussanteil	0,5 ‰	der Versicherungssumme
Tarif BUZ		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil		
mehrjährige Versicherungen[4]	M: 30 % F: 45 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
wiederkehrend einjährige Versicherungen[5]	M: 10 % F: 25 %	des Jahresbeitrags
Tarif ZF		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Familienrenten	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzleistung[6]	M: 57 % F: 64 %	des Barwerts der Rente

1 Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf nach einer Bestandszeit von mindestens drei Jahren fällig.
2 Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Ablauf fällig.
3 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,1 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
5 Der Schlussüberschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres sowie bei Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.
6 Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.

Abrechnungsverband Kleinleben

Gewinnverband Kleinleben (87)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0,01 %	der Versicherungssumme bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	7 %	des jährlichen Beitrags

Gewinnverband Kleinleben (67)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des (m-3)-fachen laufenden Beitrags bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0,01 %	der Versicherungssumme bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,05 %	
Grundüberschussanteil	9 %	des jährlichen Beitrags

Gewinnverband Kleinleben alt		
Tarife AB(24), EG1(ALT)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des (m-3)-fachen laufenden Beitrags ab 1947 bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0,01 %	der Versicherungssumme bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	6 %	des jährlichen Beitrags
Tarife EG1(42), EG1(51), EG1(51)RAB, EG2(57), EG2(ALT), S(42), S(ALT)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des (m-3)-fachen laufenden Beitrags ab 1947 bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0,01 %	der Versicherungssumme bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %[1]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	6 %	des jährlichen Beitrags
Tarif EG3(57)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des (m-3)-fachen laufenden Beitrags bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0,01 %	der Versicherungssumme bei beitragsfreien Versicherungen

1 Läuft die Versicherung in 2015 ab, weil die versicherte Person das Endalter 101 erreicht hat, wird an Stelle des angegebenen Satzes ein Ansammlungsüberschussanteil von 0,05 % gewährt.

Abrechnungsverband Kleinleben (Fortsetzung)

Gewinnverband Kleinleben alt (Fortsetzung)		
Tarif EG3(57) (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,05 %	
Grundüberschussanteil	6 %	des jährlichen Beitrags

Gewinnverband D		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsbonus	0,01 %	der Versicherungssumme bei beitragsfreien Versicherungen

Abrechnungsverband Risiko

Gewinnverband Risiko (87)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	40 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
Todesfallbonus	66 2/3 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Todesfallbonus)

Gewinnverband Risiko (67)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,05 %	
Risikoüberschussanteil	47,8 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
Todesfallbonus	91 2/3 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Todesfallbonus)
Frauenüberschussanteil für weibliche Versicherte	100 %	der Risikoprämiendifferenz

Abrechnungsverband Erlebensfall

Gewinnverband Renten neu (Tarife ab 7.90)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,01 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %[1]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Schlussüberschussanteil[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	M: [1,35 · min(m;20) + 2,25 · min(m;15) + 6,93 · min(m;5)] % höchstens 95,4 % abzgl. 3,2 · max(0;z−65) % F: [0,72 · min(m;20) + 2,07 · min(m;15) + 6,93 · min(m;5)] % höchstens 80,1 % abzgl. 3,2 · max(0;z−65) %	der Jahresrente
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	M: [0,17 · min(n;20) + 0,28 · min(n;15) + 0,85 · min(n;5)] % höchstens 11,85 % abzgl. 0,4 · max(0;z−65) % F: [0,09 · min(n;20) + 0,26 · min(n;15) + 0,85 · min(n;5)] % höchstens 9,95 % abzgl. 0,4 · max(0;z−65) %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband Renten (Tarife vor 7.90)		
Tarife A(57), AR(57), LR(57), NR, P(55), P(57), PR(55), PR(57), PR(59), PR(59)WR, PVDKV, PVSON, RA WZA, RA(80), RAR WZA, RAR(80), RAR(80)RAB, RARE(80), RSU(80)		
Garantierter Rechnungszins	3 %[5]	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,01 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %[1]	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Bei Tod werden die geschäftsplanmäßigen Werte fällig.

4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

5 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, wird diese mit einem Zins von 3,15 % berechnet.

Abrechnungsverband Erlebensfall (Fortsetzung)

Gewinnverband Renten (Tarife vor 7.90) (Fortsetzung)		
Tarife A(57), AR(57), LR(57), NR, P(55), P(57), PR(55), PR(57), PR(59), PR(59)WR, PVDKV, PVSON, RA WZA, RA(80), RAR WZA, RAR(80), RAR(80)RAB, RARE(80), RSU(80) (Fortsetzung)		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife P(ALT), PR(ALT)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %[3]	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, wird diese mit einem Zins von 3,15 % berechnet.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt. Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Abrechnungsverband Rentenversicherungen mit Gewinnbeteiligung, Gruppenversicherungen nach Einzeltarifen

Gewinnverband L		
Garantierter Rechnungszins	3 %[1]	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,15 %[2]	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[2, 3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,15 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[2, 3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, wird diese mit einem Zins von 3,15 % berechnet.
2 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
3 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Abrechnungsverband BU

Gewinnverbände BUZ (90) und BUZ FG (90)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,01 %	der Rente
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	15 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung[1]	15 %	der Beitragssumme

Gewinnverband BUZ (70)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %[2]	der Rente
Schlusszahlung[1]		
Versicherungen mit Beitragsrückgewähr	[10 + max(0;z−50) + 0,5 · n] %	der Beitragssumme
sonstige Versicherungen	M: 66 % für n > 20 und x + n < 61 47 % für n < 13 oder x > 40 60 % sonst F: 70 % für y < 40 54 % für y > 45 60 % sonst	

Gewinnverband BUV (90)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,01 %	der Rente
Schlusszahlung[1]	25 %	der Beitragssumme

Gewinnverband BUV (67)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %[2]	der Rente
Schlusszahlung[1]	[30−0,5 · max(0;z−45)] %	der Beitragssumme

Gewinnverband BUG (67)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %[2]	der Rente
Schlusszahlung[1]	25 %	der Beitragssumme

1 Bei Tod oder Eintritt der Berufsunfähigkeit werden die geschäftsplanmäßigen Werte fällig.
2 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,4 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Abrechnungsverband Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Gewinnbeteiligung

Gewinnverband BV		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Barüberschussanteil	20 %	des Jahresbeitrags
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	der Rentenrückstellung für Berufsunfähige
Schlussüberschussanteil[1]	10 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Abrechnungsverband Pflegerenten

Gewinnverband PRV		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,01 %	der Bonuszahl
Zinsüberschussanteil während der Pflegebedürftigkeit	0,01 %	der Rente
Schlussüberschussanteil[1]	1,7 · min(n;25) %	der Jahresrente

1 Bei Tod werden die geschäftsplanmäßigen Werte fällig.

Abrechnungsverband Kollektiv

Gewinnverband FG (87)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0,95 ‰	der Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[3,78 · min(m;22) + 0,81 · max(0;min(m;22)−18)] ‰ höchstens 86,4 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,47 · min(n;22) + 0,1 · max(0;min(n;22)−18)] ‰ höchstens 10,74 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband FG neu		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	1,1 ‰	der Versicherungssumme
Frauenüberschussanteil für weibliche Versicherte	67 %	der Risikoprämiendifferenz
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[1,62 · min(m;32) + 3,51 · min(m;25)] ‰ höchstens 139,59 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,18 · n + 0,39 · min(n;25)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband FG alt		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	1,65 ‰	der Versicherungssumme
Frauenüberschussanteil für weibliche Versicherte	67 %	der Risikoprämiendifferenz

1 Bei Tod werden die geschäftsplanmäßigen Werte fällig.

Abrechnungsverband Kollektiv (Fortsetzung)

Gewinnverband FG alt (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil[1]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	[1,62 · min(m;32) + 3,51 · min(m;25)] ‰ höchstens 139,59 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	[0,18 · n + 0,39 · min(n;25)] ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

Gewinnverband FG 7 (87)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Todesfallbonus	66 2/3 %	der Versicherungssumme

Gewinnverband FG 7 (67)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,05 %	
Todesfallbonus	91 2/3 %	der Versicherungssumme
Frauenüberschussanteil für weibliche Versicherte	100 %	der Risikoprämiendifferenz

Gewinnverband VG (87)		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0,01 %	der Versicherungssumme bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	4,35 %	des jährlichen Beitrags
Schlussüberschussanteil[2]	48 ‰[3]	der Versicherungssumme
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	11,11 %[4]	des Schlussüberschussanteils

1 Bei Tod werden die geschäftsplanmäßigen Werte fällig.
2 Der Schlussüberschussanteil wird bei Tod fällig. Läuft die Versicherung ab, weil die versicherte Person das Endalter 101 erreicht hat, wird der Schlussüberschussanteil ebenfalls fällig.
3 Läuft die Versicherung in 2015 ab, weil die versicherte Person das Endalter 101 erreicht hat, wird an Stelle des angegebenen Satzes ein Schlussüberschussanteil von 6 ‰ gewährt.
4 Läuft die Versicherung in 2015 ab, weil die versicherte Person das Endalter 101 erreicht hat, wird an Stelle des angegebenen Satzes eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven von 900 % gewährt.

Abrechnungsverband Kollektiv (Fortsetzung)

Gewinnverband VG (67)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des (m-3)-fachen laufenden Beitrags bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0,01 %	der Versicherungssumme bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	3 %	des jährlichen Beitrags
Schlussüberschussanteil[1]	67,5 ‰[2]	der Versicherungssumme
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	11,11 %[3]	des Schlussüberschussanteils

Gewinnverband VG alt		
Tarife G1(49), G1(51), VG1(56)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des (m-3)-fachen laufenden Beitrags ab 1947 bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0,01 %	der Versicherungssumme bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	3,35 %	des jährlichen Beitrags
Schlussüberschussanteil[1]	67,5 ‰[2]	der Versicherungssumme
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	11,11 %[3]	des Schlussüberschussanteils
Tarif G3(42)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil	0,01 %	des (m-3)-fachen laufenden Beitrags ab 1947 bei beitragspflichtigen Versicherungen
	0,01 %	der Versicherungssumme bei beitragsfreien Versicherungen
Ansammlungsüberschussanteil	0,01 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	3,35 %	des jährlichen Beitrags
Schlussüberschussanteil[4]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	67,5 ‰	der Versicherungssumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	8 ‰	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	11,11 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	900 %	

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Tod fällig. Läuft die Versicherung ab, weil die versicherte Person das Endalter 101 erreicht hat, wird der Schlussüberschussanteil ebenfalls fällig.
2 Läuft die Versicherung in 2015 ab, weil die versicherte Person das Endalter 101 erreicht hat, wird an Stelle des angegebenen Satzes ein Schlussüberschussanteil von 8 ‰ gewährt.
3 Läuft die Versicherung in 2015 ab, weil die versicherte Person das Endalter 101 erreicht hat, wird an Stelle des angegebenen Satzes eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven von 900 % gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird bei Tod und Ablauf fällig.

Abrechnungsverband Kapital-, Renten- und Pensionsversicherungen nach Sondertarifen mit Gewinnbeteiligung

Gewinnverband G

Tarife 11B, 11BE, 11BL, 11G, 12B, 12G, 13B, 13G, 39B, 39G, 40B, 40G

Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,05 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,05 %	
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
Risikoüberschussanteil	M: 11,5 % F: 13,5 %	des Risikobeitrags

Versicherungen mit Überschussverwendung Bonus oder Verzinsliche Ansammlung

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	150 %[1]	der fälligen Leistung aus Zinsüberschussanteil-Guthaben
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %[1]	
Schlussüberschussanteil[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[2]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	

Versicherungen mit Überschussverwendung Anlageversicherung

Schlussüberschussanteil[3]	0 %	des Zinsüberschussanteils

Versicherungen mit Überschussverwendung Barausschüttung

Schlussüberschussanteil[3]	0 %	des Zinsüberschussanteils

Tarife 30B, 30BE

Garantierter Rechnungszins	3,5 %	

1 Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.
2 Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf fällig.
3 Der Schlussüberschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres und - falls kein Anspruch auf vorgezogenen Ablauf besteht - diskontiert zugeteilt.

Abrechnungsverband Kapital-, Renten- und Pensionsversicherungen nach Sondertarifen mit Gewinnbeteiligung (Fortsetzung)

Gewinnverband G (Fortsetzung)

Tarife 30B, 30BE (Fortsetzung)

Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,05 %	
Beitragsüberschussanteil	55 %	des Jahresbeitrags (bei Überschussverwendung Verzinsliche Ansammlung und Barausschüttung)
Zusatzleistung[1]	122 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Tarife AFRB, AFRBE, AFRBL, AMRB, AMRBE, AMRBL, FRB, FRRB, FRRBE, FRRBL, GFMRB, GFMRBE, GFMRBL, GFMREB, GFMREBL, GFRB, GFRBE, GFRBL, GFRTB, GFRTBL, GMFRB, GMFRBE, GMFRBL, GMFREB, GMFREBL, GMRB, GMRBE, GMRBL, GMRTB, GMRTBL, HFMRB, HFMRBE, HFMRBL, HFMREB, HFMREBE, HFMREBL, HMFRB, HMFRBE, HMFRBL, HMFREB, HMFREBE, HMFREBL, MRB, MRRB, MRRBE, MRRBL

Garantierter Rechnungszins	3 %[2]	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,15 %[3]	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[3, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,15 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife AR10B, AR10BE, AR10BL, AR14B, AR36B, AR36BE, SR10B, SR13B, SR20B

Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[3, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[3, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife AR11B, AR11BE

Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[3]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[3, 4]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.
2 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, wird diese mit einem Zins von 3,15 % berechnet.
3 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
4 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Abrechnungsverband Kapital-, Renten- und Pensionsversicherungen nach Sondertarifen mit Gewinnbeteiligung (Fortsetzung)

Gewinnverband G (Fortsetzung)

Tarife AR11B, AR11BE (Fortsetzung)		
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 0,1875 ‰ F: 0,125 ‰	der Todesfallsumme
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife AR20B, AR20BE, AR20BL, AR30B, AR30BE		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 0,375 % F: 0,25 %	der Hinterbliebenenrente und 1/5 der Waisenrente
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 %[1, 2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife D1B, D1BE, DTB		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,15 %	
Vordividende	gemäß Geschäftsplan	
Zusatzüberschuss		
bei Ende der Beitragszahlungsdauer bis Alter 70	2 %	des Jahresbeitrags
bei Ende der Beitragszahlungsdauer über Alter 70	2,5 %	
Tarife D1N, DTN		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Versicherungen mit Überschussverwendung Bonus		
Bonus	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Vorbonus	gemäß Geschäftsplan	
Zusatzsumme[3]	1,5 ‰	der mit dem Bonussatz abgezinsten Versicherungssumme

1 Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.
2 Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.
3 Die Versicherungen erhalten bei Tod einen einmaligen Todesfallbonus, der die zugeteilten Zusatzsummen auf die Zusatzleistung nach dem vor 1989 gültigen Überschussverteilungsplan auffüllt.

Abrechnungsverband Kapital-, Renten- und Pensionsversicherungen nach Sondertarifen mit Gewinnbeteiligung (Fortsetzung)

Gewinnverband G (Fortsetzung)		
Versicherungen mit Überschussverwendung Bonus (Fortsetzung)		
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	1800 %[1]	der Bonussumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	735 %[1]	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil	4 %[1, 2]	der Bonussumme
Schlussüberschussanteil[3]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil[4]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven[3, 4]		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Versicherungen mit Überschussverwendung Barausschüttung		
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,15 %	
Vordividende	gemäß Geschäftsplan	
Zusatzsumme[5]	1,5 ‰	der Versicherungssumme
Tarife D11B, D11BE, D11BL, D12B, D13B		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,15 %	

1 Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.
2 Die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil beträgt höchstens 6 % der Versicherungssumme.
3 Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf nach einer Bestandszeit von mindestens drei Jahren fällig.
4 Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Ablauf fällig.
5 Die Versicherungen erhalten bei Tod einen einmaligen Todesfallbonus, der die zugeteilten Zusatzsummen auf die Zusatzleistung nach dem vor 1989 gültigen Überschussverteilungsplan auffüllt.

Abrechnungsverband Kapital-, Renten- und Pensionsversicherungen nach Sondertarifen mit Gewinnbeteiligung (Fortsetzung)

Gewinnverband G (Fortsetzung)

Tarife D11B, D11BE, D11BL, D12B, D13B (Fortsetzung)		
Vordividende	gemäß Geschäftsplan	
Zusatzüberschuss		
bei Ende der Beitragszahlungsdauer bis Alter 70	1 %	des Jahresbeitrags
bei Ende der Beitragszahlungsdauer über Alter 70	1,5 %	

Tarif DTNS		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif DTV		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,15 %	
Vordividende	gemäß Geschäftsplan	

Tarif DWBE		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zusatzüberschussanteil	M: 60 % F: 70 %	des Jahresbeitrags (bei Überschussverwendung Barausschüttung)
Zusatzleistung[1]	M: 150 % F: 233 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Tarifgruppe KV (Vereinsgruppe Vorsorge, Kraftfahrerschutz)		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif V6		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,15 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif BUZ		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %[2]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.
2 Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,1 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Abrechnungsverband Kapital-, Renten- und Pensionsversicherungen nach Sondertarifen mit Gewinnbeteiligung (Fortsetzung)

Gewinnverband G (Fortsetzung)		
Tarif BUZ (Fortsetzung)		
Schlussüberschussanteil		
mehrjährige Versicherungen[1]	M: 30 % F: 45 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
wiederkehrend einjährige Versicherungen[2]	M: 10 % F: 25 %	des Jahresbeitrags
Tarif ZF		
Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Familienrenten	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzleistung[3]	M: 57 % F: 64 %	des Barwerts der Rente

1 Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.
2 Der Schlussüberschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres sowie bei Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.
3 Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.

Abrechnungsverband FLV

Gewinnverband FLV		
Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsbonus	0 %	des Bonusguthabens
Risikobonus	9 ‰	der Mindesttodesfallsumme
Schlussbonus[1]	4 · n ‰	der Mindesttodesfallsumme

1 Bei Tod werden die geschäftsplanmäßigen Werte fällig.

Jahresabschluss

Tarifverzeichnis

Tarif	Gewinnverband	Seite
1(42)	Großleben alt	416
1(56)	Großleben alt	416
1(56)RAB	Großleben alt	416
1(64)	NDL-N	419
2(00)	Großleben (00)	112
2(04)	Großleben (04)	108
2(07)	Großleben (07)	104
2(42)	Großleben alt	416
2(56)	Großleben alt	416
2(64)	NDL-N	419
2(67)	Großleben (67)	415
2(67)RAB	Großleben (67)	415
2(87)	Großleben (87)	415
2(87)RAB	Großleben (87)	415
2(94)	Großleben (94)	116
2E(67)	Großleben (67)	415
2E(87)	Großleben (87)	415
3(00)	Großleben (00)	112
3(04)	Großleben (04)	108
3(07)	Großleben (07)	105
3(56)	Großleben alt	416
3(67)	Großleben (67)	415
3(67)RAB	Großleben (67)	415
3(87)	Großleben (87)	415
3(87)RAB	Großleben (87)	415
3(94)	Großleben (94)	116
3E(67)	Großleben (67)	415
3E(87)	Großleben (87)	415
3K DK (99)	Kapital (99) DK	115
3K(00)	Großleben (00)	112
3K(04)	Großleben (04)	108
3K(07)	Großleben (07)	105
3K(67)	Großleben (67)	415
3K(87)	Großleben (87)	415
3K(94)	Großleben (94)	116
3S(04)	Großleben (04)	109
3S(07)	Großleben (07)	105
3S(87)	Großleben (87)	415
3S(94)	Großleben (94)	117
3SE30(94)	Großleben (94)	117
3T(67)	Großleben (67)	415
3T(87)	Großleben (87)	415
3W(56)	Großleben alt	417
3W(67)	Großleben (67)	415
3W(87)	Großleben (87)	415
3WZA(67)	Großleben (67)	415
3WZA(67)RAB	Großleben (67)	415
4(67)	PZV (74)	423
4B(94)	LEBEA (94)	122
4WZA	PZV (74)	423
5(00)	Großleben (00)	113
5(04)	Großleben (04)	110
5(07)	Großleben (07)	105
5(67)	Großleben (67)	415
5(87)	Großleben (87)	415
5(94)	Großleben (94)	118
5WZA(67)	Großleben (67)	415
6(67)	Großleben (67)	415
6(87)	Großleben (87)	415
6(87)	Grl (87)	125
6WZA(67)	Großleben (67)	415
7(67)	Risiko (67)	433
7(87)	Risiko (87)	433
7(87)RBVG	Risiko (87)	433
7(94)	Risiko (94)	133
7R(07)	Risiko (07)	131
7R(87)	Risiko (87)	433
7R(87)RAB	Risiko (87)	433
7R(94)	Risiko (94)	133
10(07)	Großleben (07)	106
10(67)	Großleben (67)	415
10(87)	Großleben (87)	415
10(87)	Grl (87)	125
10(94)	Großleben (94)	119
10WZA(67)	Großleben (67)	415
11	D	427
11(42/48)	NDL-A/B	420
11(67)	Großleben (67)	415
11(87)	Großleben (87)	415
11(87)	Grl (87)	125
11(94)	Großleben (94)	120
11B	FG	321
11B	G	443
11BE	FG	321
11BE	G	443
11BL	FG	321
11BL	G	443
11E	D	427

Tarif	Gewinnverband	Seite
11G	FG	321
11G	G	443
11WZA(67)	Großleben (67)	415
12	D	427
12(42/48)	NDL-A/B	420
12B	FG	321
12B	G	443
12G	FG	321
12G	G	443
12S(42/48)	NDL-A/B	420
13	D	427
13B	FG	321
13B	G	443
13G	FG	321
13G	G	443
14(87)	14 (87)	423
14(87)	T14 (87)	126
14GLB(67)	14 (67)	423
14STG(67)	14 (67)	423
14WZA	14 (67)	423
15(67)	PZV (74)	423
15WZA	PZV (74)	423
21(68)	NDL-K	419
21(68)RAB	NDL-K	419
22(68)	NDL-K	419
30	D	428
30B	FB	270
30B	FG	322
30B	G	443
30BE	FG	322
30BE	G	443
37(67)	Großleben (67)	415
37(87)	Großleben (87)	415
37(94)	Großleben (94)	116
37T(67)	Großleben (67)	415
37T(87)	Großleben (87)	415
39	D	427
39B	FG	321
39B	G	443
39G	FG	321
39G	G	443
40	D	427
40B	FG	321
40B	G	443
40G	FG	321
40G	G	443
53 DK (94)	Kapital (96) DK	116
53 DK (99)	Kapital (99) DK	115
53(67)	Großleben (67)	415
53(87)	Großleben (87)	415
53(94)	Großleben (94)	118

Tarif	Gewinnverband	Seite
57(87)	Großleben (87)	415
57(94)	Großleben (94)	119
A3(67)	Großleben (67)	415
A3(67)	Grl (67)	126
A3W(67)	Großleben (67)	415
A3WZA(67)	Großleben (67)	415
A7(67)	Risiko (67)	433
A7(67)	A7 (67)	134
A(57)	Renten (Tarife vor 7.90)	434
AB(24)	Kleinleben alt	431
AFRB	G	444
AFRBE	G	444
AFRBL	G	444
AMRB	G	444
AMRBE	G	444
AMRBL	G	444
AR10B	G	444
AR10BE	G	444
AR10BL	G	444
AR11B	G	444
AR11BE	G	444
AR14B	G	444
AR20B	G	445
AR20BE	G	445
AR20BL	G	445
AR30B	G	445
AR30BE	G	445
AR36B	G	444
AR36BE	G	444
AR50B	FG	322
AR50BE	FG	322
AR50BL	FG	322
AR51B	FG	322
AR51BE	FG	322
AR54B	FG	322
AR54BE	FG	322
AR54BL	FG	322
AR59B	FG	322
AR59BE	FG	322
AR59BL	FG	322
AR60B	FG	322
AR60BE	FG	322
AR60BL	FG	322
AR66B	FG	322
AR66BE	FG	322
AR66BL	FG	322
AR69B	FG	322
AR69BE	FG	322
AR69BL	FG	322
AR70B	FG	322
AR70BE	FG	322

Tarif	Gewinnverband	Seite
AR70BL	FG	322
AR76B	FG	322
AR76BE	FG	322
AR76BL	FG	322
AR79B	FG	322
AR79BE	FG	322
AR79BL	FG	322
AR(57)	Renten (Tarife vor 7.90)	434
ARA0B	FG	323
ARA0BE	FG	323
ARA0BL	FG	323
ARA1B	FG	323
ARA1BE	FG	323
ARA4B	FG	323
ARA4BE	FG	323
ARA4BL	FG	323
ARA9B	FG	323
ARA9BE	FG	323
ARA9BL	FG	323
ARH0B	FG	323
ARH0BE	FG	323
ARH0BL	FG	323
ARH6B	FG	323
ARH6BE	FG	323
ARH6BL	FG	323
ARH9B	FG	323
ARH9BE	FG	323
ARH9BL	FG	323
ARK0B	FG	323
ARK0BE	FG	323
ARK0BL	FG	323
ARK6B	FG	323
ARK6BE	FG	323
ARK6BL	FG	323
ARK9B	FG	323
ARK9BE	FG	323
ARK9BL	FG	323
AV3(87)	Großleben (87)	415
AV3(87)	Grl (87)	125
B1(42)	LEBEA alt	422
B1(ALT)	LEBEA alt	422
B2(42)	LEBEA alt	422
B2(57)	LEBEA alt	422
B2(ALT)	LEBEA alt	422
B3(57)	LEBEA alt	422
B4(58)	LEBEA alt	422
B4WZA(58)	LEBEA alt	422
BD	D	432
BUB97B	FG	324
BUB99B	FG	324
BUB 006	FG	260

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUB 007	FG	260
BUB 008	FG	260
BUB 009	FG	260
BUB 010	FG	260
BUB 016	FG	260
BUB 017	FG	260
BUB 018	FG	260
BUB 019	FG	260
BUB 036	FG	260
BUB 037	FG	260
BUB 047	FG	260
BUB 049	FG	260
BUB 056	FG	260
BUB 057	FG	260
BUB 058	FG	260
BUB 059	FG	260
BUB 060	FG	260
BUB 066	FG	260
BUB 067	FG	260
BUB 068	FG	260
BUB 069	FG	260
BUB 106	FG	260
BUB 107	FG	260
BUB 137	FN	389
BUB 156	FN	389
BUB 157	FN	389
BUB 158	FN	389
BUB 159	FN	389
BUB 166	FN	389
BUB 168	FN	389
BUB 169	FN	389
BUB 170	FN	389
BUB 206	FG	261
BUB 207	FG	261
BUB 208	FG	261
BUB 209	FG	261
BUB 210	FG	261
BUB 216	FG	261
BUB 217	FG	261
BUB 218	FG	261
BUB 219	FG	261
BUB 226	FG	261
BUB 227	FG	261
BUB 229	FG	261
BUB 306	FG	261
BUB 307	FG	261
BUB 308	FG	261
BUB 309	FG	261
BUB 310	FG	261
BUB 316	FG	261
BUB 317	FG	261

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUB 318	FG	261
BUB 319	FG	261
BUB 326	FG	261
BUB 327	FG	261
BUB 329	FG	261
BUB 356	FG	316
BUB 357	FG	316
BUB 358	FG	316
BUB 359	FG	316
BUB 366	FG	316
BUB 368	FG	316
BUB 369	FG	316
BUB 370	FG	316
BUB 506	FG	261
BUB 507	FG	261
BUB 508	FG	261
BUB 509	FG	261
BUB 510	FG	261
BUB 516	FG	261
BUB 517	FG	261
BUB 518	FG	261
BUB 519	FG	261
BUB 526	FG	261
BUB 527	FG	261
BUB 529	FG	261
BUB 556	FG	317
BUB 557	FG	317
BUB 558	FG	317
BUB 559	FG	317
BUB 566	FG	317
BUB 568	FG	317
BUB 569	FG	317
BUB 570	FG	317
BUB 706	FG	262
BUB 707	FG	262
BUB 708	FG	262
BUB 709	FG	262
BUB 710	FG	262
BUB 716	FG	262
BUB 717	FG	262
BUB 718	FG	262
BUB 719	FG	262
BUB 727	FG	262
BUB 729	FG	262
BUB 105056	FG	317
BUB 105057	FG	317
BUB 105058	FG	317
BUB 105059	FG	317
BUB 105066	FG	317
BUB 105068	FG	317
BUB 105069	FG	317

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUB 105070	FG	317
BUB 105107	FN	389
BUB 105156	FN	389
BUB 105157	FN	389
BUB 105158	FN	389
BUB 105159	FN	389
BUB 105166	FN	389
BUB 105168	FN	389
BUB 105169	FN	389
BUB 105170	FN	389
BUB 107056	FG	318
BUB 107057	FG	318
BUB 107058	FG	318
BUB 107059	FG	318
BUB 107066	FG	318
BUB 107068	FG	318
BUB 107069	FG	318
BUB 107070	FG	318
BUB 107107	FN	389
BUB 107506	FN	389
BUB 107507	FN	389
BUB 107508	FN	389
BUB 107509	FN	389
BUB 107516	FN	389
BUB 107518	FN	389
BUB 107519	FN	389
BUB 107520	FN	389
BUB 107657	FG	318
BUB 108006	VK	266
BUB 108007	VK	266
BUB 108008	VK	266
BUB 108009	VK	266
BUB 108010	VK	266
BUB 108016	VK	266
BUB 108017	VK	266
BUB 108018	VK	266
BUB 108019	VK	266
BUB 108056	VG	341
BUB 108057	VG	341
BUB 108058	VG	341
BUB 108059	VG	341
BUB 108061	VG	341
BUB 108066	VG	341
BUB 108068	VG	341
BUB 108069	VG	341
BUB 108070	VG	341
BUB 108079	VG	341
BUB 108081	VG	341
BUB 108107	VF	396
BUB 108157	VK	266
BUB 108177	VK	266

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUB 108179	VK	266
BUB 108506	VF	396
BUB 108507	VF	396
BUB 108508	VF	396
BUB 108509	VF	396
BUB 108516	VF	396
BUB 108518	VF	396
BUB 108519	VF	396
BUB 108520	VF	396
BUB 108657	VG	341
BUB 110006	VK	267
BUB 110007	VK	267
BUB 110008	VK	267
BUB 110009	VK	267
BUB 110010	VK	267
BUB 110016	VK	267
BUB 110017	VK	267
BUB 110018	VK	267
BUB 110019	VK	267
BUB 110056	VG	341
BUB 110057	VG	341
BUB 110058	VG	341
BUB 110059	VG	341
BUB 110061	VG	341
BUB 110066	VG	341
BUB 110068	VG	341
BUB 110069	VG	341
BUB 110070	VG	341
BUB 110081	VG	341
BUB 110107	VF	396
BUB 110157	VK	267
BUB 110159	VK	267
BUB 110177	VK	267
BUB 110179	VK	267
BUB 110506	VF	396
BUB 110507	VF	396
BUB 110508	VF	396
BUB 110509	VF	396
BUB 110516	VF	396
BUB 110518	VF	396
BUB 110519	VF	396
BUB 110520	VF	396
BUB 110657	VG	341
BUB 112006	VK	267
BUB 112007	VK	267
BUB 112008	VK	267
BUB 112009	VK	267
BUB 112010	VK	267
BUB 112016	VK	267
BUB 112017	VK	267
BUB 112018	VK	267

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUB 112019	VK	267
BUB 112056	VG	341
BUB 112057	VG	341
BUB 112058	VG	341
BUB 112059	VG	341
BUB 112061	VG	341
BUB 112066	VG	341
BUB 112068	VG	341
BUB 112069	VG	341
BUB 112070	VG	341
BUB 112078	VG	341
BUB 112079	VG	341
BUB 112081	VG	341
BUB 112157	VK	267
BUB 112159	VK	267
BUB 112177	VK	267
BUB 112179	VK	267
BUB 112506	VF	396
BUB 112507	VF	396
BUB 112508	VF	396
BUB 112509	VF	396
BUB 112516	VF	396
BUB 112518	VF	396
BUB 112519	VF	396
BUB 112520	VF	396
BUB 112657	VG	341
BUB 113006	VK	267
BUB 113007	VK	267
BUB 113008	VK	267
BUB 113009	VK	267
BUB 113010	VK	267
BUB 113016	VK	267
BUB 113017	VK	267
BUB 113018	VK	267
BUB 113019	VK	267
BUB 113056	VG	341
BUB 113057	VG	341
BUB 113058	VG	341
BUB 113059	VG	341
BUB 113061	VG	341
BUB 113066	VG	341
BUB 113068	VG	341
BUB 113069	VG	341
BUB 113070	VG	341
BUB 113081	VG	341
BUB 113157	VK	267
BUB 113159	VK	267
BUB 113177	VK	267
BUB 113179	VK	267
BUB 113506	VF	396
BUB 113507	VF	396

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUB 113508	VF	396
BUB 113509	VF	396
BUB 113516	VF	396
BUB 113518	VF	396
BUB 113519	VF	396
BUB 113520	VF	396
BUB 113657	VG	341
BUB 115006	VK	268
BUB 115007	VK	268
BUB 115008	VK	268
BUB 115009	VK	268
BUB 115010	VK	268
BUB 115016	VK	268
BUB 115017	VK	268
BUB 115018	VK	268
BUB 115019	VK	268
BUB 115056	VG	342
BUB 115057	VG	342
BUB 115058	VG	342
BUB 115059	VG	342
BUB 115061	VG	342
BUB 115066	VG	342
BUB 115068	VG	342
BUB 115069	VG	342
BUB 115070	VG	342
BUB 115081	VG	342
BUB 115157	VK	268
BUB 115159	VK	268
BUB 115177	VK	268
BUB 115179	VK	268
BUB 115506	VF	397
BUB 115507	VF	397
BUB 115508	VF	397
BUB 115509	VF	397
BUB 115516	VF	397
BUB 115518	VF	397
BUB 115519	VF	397
BUB 115520	VF	397
BUB 115657	VG	342
BUB 310001	BUZ (10)	213
BUB 310002	BUZ (10)	213
BUB 310004	BUZ (10)	213
BUB 310005	BUZ (10)	213
BUB 310006	BUZ (10)	213
BUB 310007	BUZ (10)	213
BUB 310010	IZ (10)	213
BUB 310051	BUZ (10)	213
BUB 310052	BUZ (10)	213
BUB 310054	BUZ (10)	213
BUB 310055	BUZ (10)	213
BUB 310057	BUZ (10)	213

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUB 310060	IZ (10)	213
BUB 310101	BUZ (10)	213
BUB 310102	BUZ (10)	213
BUB 310104	BUZ (10)	213
BUB 310105	BUZ (10)	213
BUB 310106	BUZ (10)	213
BUB 310107	BUZ (10)	213
BUB 310110	IZ (10)	213
BUB 310111	BUZ (10)	213
BUB 310151	BUZ (10)	213
BUB 310152	BUZ (10)	213
BUB 310154	BUZ (10)	213
BUB 310155	BUZ (10)	213
BUB 310157	BUZ (10)	213
BUB 310160	IZ (10)	213
BUB 310201	BUZ (10)	213
BUB 310202	BUZ (10)	213
BUB 310204	BUZ (10)	213
BUB 310205	BUZ (10)	213
BUB 310206	BUZ (10)	213
BUB 310207	BUZ (10)	213
BUB 310209	BUZ (10)	213
BUB 310210	IZ (10)	213
BUB 310251	BUZ (10)	213
BUB 310252	BUZ (10)	213
BUB 310255	BUZ (10)	213
BUB 310256	BUZ (10)	213
BUB 310257	BUZ (10)	213
BUB 310263	BUZ (10)	213
BUB 310301	BUZ (10)	213
BUB 310302	BUZ (10)	213
BUB 310304	BUZ (10)	213
BUB 310305	BUZ (10)	213
BUB 310306	BUZ (10)	213
BUB 310307	BUZ (10)	213
BUB 310309	BUZ (10)	213
BUB 310310	IZ (10)	213
BUB 310351	BUZ (10)	213
BUB 310352	BUZ (10)	213
BUB 310355	BUZ (10)	213
BUB 310356	BUZ (10)	213
BUB 310357	BUZ (10)	213
BUB 310371	BUZ (10)	213
BUB 310372	BUZ (10)	213
BUB 310375	BUZ (10)	213
BUB 310376	BUZ (10)	213
BUB 310377	BUZ (10)	213
BUB 310379	BUZ (10) DYNHP	213
BUB 310381	BUZ (10)	213
BUB 310401	BUZ (10) FG	302
BUB 310403	BUZ (10) FG	302

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUB 310404	BUZ (10) FG	302
BUB 310405	BUZ (10) FG	302
BUB 310406	BUZ (10) FG	302
BUB 310407	BUZ (10) FG	302
BUB 310410	IZ (10) FG	302
BUB 310453	BUZ (10) FG	302
BUB 310454	BUZ (10) FG	302
BUB 310455	BUZ (10) FG	302
BUB 310457	BUZ (10) FG	302
BUB 310501	BUZ (10) FG	302
BUB 310502	BUZ (10) FG	302
BUB 310503	BUZ (10) FG	302
BUB 310504	BUZ (10) FG	302
BUB 310505	BUZ (10) FG	302
BUB 310506	BUZ (10) FG	302
BUB 310507	BUZ (10) FG	302
BUB 310508	BUZ (10) FG	302
BUB 310510	IZ (10) FG	302
BUB 310513	BUZ (10) FG	302
BUB 310518	BUZ (10) FG	302
BUB 310553	BUZ (10) FG	302
BUB 310554	BUZ (10) FG	302
BUB 310555	BUZ (10) FG	302
BUB 310557	BUZ (10) FG	302
BUB 310571	BUZ (10) FG	302
BUB 310575	BUZ (10) FG	302
BUB 310679	DYNHP (10) Vorsorge	379
BUB 310701	BUZ (10) FG	302
BUB 310703	BUZ (10) FG	302
BUB 310704	BUZ (10) FG	302
BUB 310705	BUZ (10) FG	302
BUB 310706	BUZ (10) FG	302
BUB 310707	BUZ (10) FG	302
BUB 310801	BUZ (10) FG	302
BUB 310802	BUZ (10) FG	302
BUB 310803	BUZ (10) FG	302
BUB 310804	BUZ (10) FG	302
BUB 310805	BUZ (10) FG	302
BUB 310806	BUZ (10) FG	302
BUB 310807	BUZ (10) FG	302
BUB 310808	BUZ (10) FG	302
BUB 310809	BUZ (10) FG	302
BUB 310810	BUZ (10) FG	302
BUB 310855	BUZ (10) FG	302
BUB 310871	BUZ (10) FG	302
BUB 310872	BUZ (10) FG	302
BUB 310873	BUZ (10) FG	302
BUB 310874	BUZ (10) FG	302
BUB 310875	BUZ (10) FG	302
BUB 310876	BUZ (10) FG	302
BUB 310877	BUZ (10) FG	302
BUB 310878	BUZ (10) FG	302
BUB 310881	BUZ (10) FG	302
BUB 310882	BUZ (10) FG	302
BUB 312001	BUZ (12)	211
BUB 312002	BUZ (12)	211
BUB 312004	BUZ (12)	211
BUB 312005	BUZ (12)	211
BUB 312006	BUZ (12)	211
BUB 312007	BUZ (12)	211
BUB 312010	IZ (12)	211
BUB 312051	BUZ (12)	211
BUB 312052	BUZ (12)	211
BUB 312054	BUZ (12)	211
BUB 312055	BUZ (12)	211
BUB 312057	BUZ (12)	211
BUB 312060	IZ (12)	211
BUB 312101	BUZ (12)	211
BUB 312102	BUZ (12)	211
BUB 312104	BUZ (12)	211
BUB 312105	BUZ (12)	211
BUB 312106	BUZ (12)	211
BUB 312107	BUZ (12)	211
BUB 312110	IZ (12)	211
BUB 312111	BUZ (12)	211
BUB 312151	BUZ (12)	211
BUB 312152	BUZ (12)	211
BUB 312154	BUZ (12)	211
BUB 312155	BUZ (12)	211
BUB 312157	BUZ (12)	211
BUB 312160	IZ (12)	211
BUB 312201	BUZ (12)	211
BUB 312202	BUZ (12)	211
BUB 312204	BUZ (12)	211
BUB 312205	BUZ (12)	211
BUB 312206	BUZ (12)	211
BUB 312207	BUZ (12)	211
BUB 312209	BUZ (12)	211
BUB 312210	IZ (12)	211
BUB 312251	BUZ (12)	211
BUB 312252	BUZ (12)	211
BUB 312255	BUZ (12)	211
BUB 312256	BUZ (12)	211
BUB 312257	BUZ (12)	211
BUB 312263	BUZ (12)	211
BUB 312301	BUZ (12)	211
BUB 312302	BUZ (12)	211
BUB 312304	BUZ (12)	211
BUB 312305	BUZ (12)	211
BUB 312306	BUZ (12)	211
BUB 312307	BUZ (12)	211
BUB 312309	BUZ (12)	211

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUB 312310	IZ (12)	211
BUB 312351	BUZ (12)	211
BUB 312352	BUZ (12)	211
BUB 312355	BUZ (12)	211
BUB 312356	BUZ (12)	211
BUB 312357	BUZ (12)	211
BUB 312371	BUZ (12)	211
BUB 312372	BUZ (12)	211
BUB 312375	BUZ (12)	211
BUB 312376	BUZ (12)	211
BUB 312377	BUZ (12)	211
BUB 312379	BUZ (12) DYNHP	212
BUB 312381	BUZ (12)	211
BUB 312401	BUZ (12) FG	301
BUB 312403	BUZ (12) FG	301
BUB 312404	BUZ (12) FG	301
BUB 312405	BUZ (12) FG	301
BUB 312406	BUZ (12) FG	301
BUB 312407	BUZ (12) FG	301
BUB 312410	IZ (12) FG	301
BUB 312453	BUZ (12) FG	301
BUB 312454	BUZ (12) FG	301
BUB 312455	BUZ (12) FG	301
BUB 312457	BUZ (12) FG	301
BUB 312501	BUZ (12) FG	301
BUB 312502	BUZ (12) FG	301
BUB 312503	BUZ (12) FG	301
BUB 312504	BUZ (12) FG	301
BUB 312505	BUZ (12) FG	301
BUB 312506	BUZ (12) FG	301
BUB 312507	BUZ (12) FG	301
BUB 312508	BUZ (12) FG	301
BUB 312510	IZ (12) FG	301
BUB 312513	BUZ (12) FG	301
BUB 312518	BUZ (12) FG	301
BUB 312553	BUZ (12) FG	301
BUB 312554	BUZ (12) FG	301
BUB 312555	BUZ (12) FG	301
BUB 312557	BUZ (12) FG	301
BUB 312571	BUZ (12) FG	301
BUB 312575	BUZ (12) FG	301
BUB 312679	DYNHP (12) Vorsorge	373
BUB 312701	BUZ (12) FG	301
BUB 312703	BUZ (12) FG	301
BUB 312704	BUZ (12) FG	301
BUB 312705	BUZ (12) FG	301
BUB 312706	BUZ (12) FG	301
BUB 312707	BUZ (12) FG	301
BUB 312801	BUZ (12) FG	301
BUB 312802	BUZ (12) FG	301
BUB 312803	BUZ (12) FG	301
BUB 312804	BUZ (12) FG	301
BUB 312805	BUZ (12) FG	301
BUB 312806	BUZ (12) FG	301
BUB 312807	BUZ (12) FG	301
BUB 312808	BUZ (12) FG	301
BUB 312809	BUZ (12) FG	301
BUB 312810	BUZ (12) FG	301
BUB 312855	BUZ (12) FG	301
BUB 312871	BUZ (12) FG	301
BUB 312872	BUZ (12) FG	301
BUB 312873	BUZ (12) FG	301
BUB 312874	BUZ (12) FG	301
BUB 312875	BUZ (12) FG	301
BUB 312876	BUZ (12) FG	301
BUB 312877	BUZ (12) FG	301
BUB 312878	BUZ (12) FG	301
BUB 312881	BUZ (12) FG	301
BUB 312882	BUZ (12) FG	301
BUB 313001	BUZ (13)	209
BUB 313002	BUZ (13)	209
BUB 313005	BUZ (13)	209
BUB 313006	BUZ (13)	209
BUB 313007	BUZ (13)	209
BUB 313010	IZ (13)	209
BUB 313051	BUZ (13)	209
BUB 313052	BUZ (13)	209
BUB 313055	BUZ (13)	209
BUB 313057	BUZ (13)	209
BUB 313060	IZ (13)	209
BUB 313101	BUZ (13)	209
BUB 313102	BUZ (13)	209
BUB 313105	BUZ (13)	209
BUB 313106	BUZ (13)	209
BUB 313107	BUZ (13)	209
BUB 313110	IZ (13)	209
BUB 313111	BUZ (13)	209
BUB 313151	BUZ (13)	209
BUB 313152	BUZ (13)	209
BUB 313155	BUZ (13)	209
BUB 313157	BUZ (13)	209
BUB 313160	IZ (13)	209
BUB 313201	BUZ (13)	209
BUB 313202	BUZ (13)	209
BUB 313205	BUZ (13)	209
BUB 313206	BUZ (13)	209
BUB 313207	BUZ (13)	209
BUB 313209	BUZ (13)	209
BUB 313210	IZ (13)	209
BUB 313251	BUZ (13)	209
BUB 313252	BUZ (13)	209
BUB 313255	BUZ (13)	209

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUB 313256	BUZ (13)	209
BUB 313257	BUZ (13)	209
BUB 313301	BUZ (13)	209
BUB 313302	BUZ (13)	209
BUB 313305	BUZ (13)	209
BUB 313306	BUZ (13)	209
BUB 313307	BUZ (13)	209
BUB 313309	BUZ (13)	209
BUB 313310	IZ (13)	209
BUB 313351	BUZ (13)	209
BUB 313352	BUZ (13)	209
BUB 313355	BUZ (13)	209
BUB 313356	BUZ (13)	209
BUB 313357	BUZ (13)	209
BUB 313371	BUZ (13)	209
BUB 313372	BUZ (13)	209
BUB 313375	BUZ (13)	209
BUB 313376	BUZ (13)	209
BUB 313377	BUZ (13)	209
BUB 313379	BUZ (13) DYNHP	210
BUB 313381	BUZ (13)	209
BUB 313401	BUZ (13) FG	300
BUB 313403	BUZ (13) FG	300
BUB 313404	BUZ (13) FG	300
BUB 313405	BUZ (13) FG	300
BUB 313406	BUZ (13) FG	300
BUB 313407	BUZ (13) FG	300
BUB 313410	IZ (13) FG	300
BUB 313453	BUZ (13) FG	300
BUB 313454	BUZ (13) FG	300
BUB 313455	BUZ (13) FG	300
BUB 313457	BUZ (13) FG	300
BUB 313501	BUZ (13) FG	300
BUB 313502	BUZ (13) FG	300
BUB 313503	BUZ (13) FG	300
BUB 313504	BUZ (13) FG	300
BUB 313505	BUZ (13) FG	300
BUB 313506	BUZ (13) FG	300
BUB 313507	BUZ (13) FG	300
BUB 313508	BUZ (13) FG	300
BUB 313510	IZ (13) FG	300
BUB 313513	BUZ (13) FG	300
BUB 313518	BUZ (13) FG	300
BUB 313553	BUZ (13) FG	300
BUB 313554	BUZ (13) FG	300
BUB 313555	BUZ (13) FG	300
BUB 313557	BUZ (13) FG	300
BUB 313571	BUZ (13) FG	300
BUB 313575	BUZ (13) FG	300
BUB 313679	DYNHP (13) Vorsorge	365
BUB 313701	BUZ (13) FG	300
BUB 313703	BUZ (13) FG	300
BUB 313704	BUZ (13) FG	300
BUB 313705	BUZ (13) FG	300
BUB 313706	BUZ (13) FG	300
BUB 313707	BUZ (13) FG	300
BUB 313801	BUZ (13) FG	300
BUB 313802	BUZ (13) FG	300
BUB 313803	BUZ (13) FG	300
BUB 313804	BUZ (13) FG	300
BUB 313805	BUZ (13) FG	300
BUB 313806	BUZ (13) FG	300
BUB 313807	BUZ (13) FG	300
BUB 313808	BUZ (13) FG	300
BUB 313809	BUZ (13) FG	300
BUB 313810	BUZ (13) FG	300
BUB 313855	BUZ (13) FG	300
BUB 313871	BUZ (13) FG	300
BUB 313872	BUZ (13) FG	300
BUB 313873	BUZ (13) FG	300
BUB 313874	BUZ (13) FG	300
BUB 313875	BUZ (13) FG	300
BUB 313876	BUZ (13) FG	300
BUB 313877	BUZ (13) FG	300
BUB 313878	BUZ (13) FG	300
BUB 313881	BUZ (13) FG	300
BUB 313882	BUZ (13) FG	300
BUB 313901	BUZ (13) INVITA	210
BUB 313902	BUZ (13) INVITA	210
BUB 313905	BUZ (13) INVITA	210
BUB 313910	IZ (13) INVITA	210
BUB 313951	BUZ (13) INVITA	210
BUB 313952	BUZ (13) INVITA	210
BUB 313955	BUZ (13) INVITA	210
BUB 313960	IZ (13) INVITA	210
BUB 315001	BUZ (15)	208
BUB 315002	BUZ (15)	208
BUB 315005	BUZ (15)	208
BUB 315007	BUZ (15)	208
BUB 315051	BUZ (15)	208
BUB 315052	BUZ (15)	208
BUB 315055	BUZ (15)	208
BUB 315057	BUZ (15)	208
BUB 315101	BUZ (15)	208
BUB 315102	BUZ (15)	208
BUB 315105	BUZ (15)	208
BUB 315107	BUZ (15)	208
BUB 315111	BUZ (15)	208
BUB 315151	BUZ (15)	208
BUB 315152	BUZ (15)	208
BUB 315155	BUZ (15)	208
BUB 315157	BUZ (15)	208

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUB 315160	IZ (15)	208
BUB 315201	BUZ (15)	208
BUB 315202	BUZ (15)	208
BUB 315205	BUZ (15)	208
BUB 315207	BUZ (15)	208
BUB 315301	BUZ (15)	208
BUB 315302	BUZ (15)	208
BUB 315305	BUZ (15)	208
BUB 315307	BUZ (15)	208
BUB 315310	IZ (15)	208
BUB 315381	BUZ (15)	208
BUB 315401	BUZ (15) FG	299
BUB 315403	BUZ (15) FG	299
BUB 315404	BUZ (15) FG	299
BUB 315405	BUZ (15) FG	299
BUB 315406	BUZ (15) FG	299
BUB 315407	BUZ (15) FG	299
BUB 315453	BUZ (15) FG	299
BUB 315454	BUZ (15) FG	299
BUB 315455	BUZ (15) FG	299
BUB 315457	BUZ (15) FG	299
BUB 315501	BUZ (15) FG	299
BUB 315502	BUZ (15) FG	299
BUB 315503	BUZ (15) FG	299
BUB 315504	BUZ (15) FG	299
BUB 315505	BUZ (15) FG	299
BUB 315506	BUZ (15) FG	299
BUB 315507	BUZ (15) FG	299
BUB 315508	BUZ (15) FG	299
BUB 315510	IZ (15) FG	299
BUB 315513	BUZ (15) FG	299
BUB 315518	BUZ (15) FG	299
BUB 315553	BUZ (15) FG	299
BUB 315554	BUZ (15) FG	299
BUB 315555	BUZ (15) FG	299
BUB 315557	BUZ (15) FG	299
BUB 315571	BUZ (15) FG	299
BUB 315575	BUZ (15) FG	299
BUB 315701	BUZ (15) FG	299
BUB 315703	BUZ (15) FG	299
BUB 315704	BUZ (15) FG	299
BUB 315705	BUZ (15) FG	299
BUB 315706	BUZ (15) FG	299
BUB 315707	BUZ (15) FG	299
BUB 315801	BUZ (15) FG	299
BUB 315802	BUZ (15) FG	299
BUB 315803	BUZ (15) FG	299
BUB 315804	BUZ (15) FG	299
BUB 315805	BUZ (15) FG	299
BUB 315806	BUZ (15) FG	299
BUB 315807	BUZ (15) FG	299
BUB 315808	BUZ (15) FG	299
BUB 315809	BUZ (15) FG	299
BUB 315810	BUZ (15) FG	299
BUB 315855	BUZ (15) FG	299
BUB 315871	BUZ (15) FG	299
BUB 315872	BUZ (15) FG	299
BUB 315873	BUZ (15) FG	299
BUB 315874	BUZ (15) FG	299
BUB 315875	BUZ (15) FG	299
BUB 315876	BUZ (15) FG	299
BUB 315877	BUZ (15) FG	299
BUB 315878	BUZ (15) FG	299
BUB 315881	BUZ (15) FG	299
BUB 315882	BUZ (15) FG	299
BUB 315901	BUZ (15) INVITA	208
BUB 315902	BUZ (15) INVITA	208
BUB 315905	BUZ (15) INVITA	208
BUB 315910	IZ (15) INVITA	208
BUB 315931	FG-BUZ (15) INVITA	300
BUB 315933	FG-BUZ (15) INVITA	300
BUB 315935	FG-BUZ (15) INVITA	300
BUB 315936	FG-BUZ (15) INVITA	300
BUB 315951	BUZ (15) INVITA	208
BUB 315952	BUZ (15) INVITA	208
BUB 315955	BUZ (15) INVITA	208
BUB 315960	IZ (15) INVITA	208
BUB 908001	BUZ (08)	214
BUB 908006	BUZ (08) FG	303
BUB 908007	BUZ (08) FG	303
BUB 908008	BUZ (08) FG	303
BUB 908010	BUZ (08) FG	303
BUB 908011	IZ (08)	214
BUB 908013	BUZ (08)	214
BUB 908101	BUZ (08)	214
BUB 908106	BUZ (08) FG	303
BUB 908107	BUZ (08) FG	303
BUB 908108	BUZ (08) FG	303
BUB 908110	BUZ (08) FG	303
BUB 908111	IZ (08)	214
BUB 908113	BUZ (08)	214
BUB 908141	BUZ (08) DYNHP	215
BUB 908501	BUZ (08)	214
BUB 908506	BUZ (08) FG	303
BUB 908507	BUZ (08) FG	303
BUB 908508	BUZ (08) FG	303
BUB 908510	BUZ (08) FG	303
BUB 908511	IZ (08)	214
BUB 908513	BUZ (08)	214
BUB 908518	IZ (08) FG	303
BUB 908601	BUZ (08)	214
BUB 908606	BUZ (08) FG	303

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUB 908607	BUZ (08) FG	303
BUB 908608	BUZ (08) FG	303
BUB 908610	BUZ (08) FG	303
BUB 908611	IZ (08)	214
BUB 908613	BUZ (08)	214
BUB 908618	IZ (08) FG	303
BUB 910001	BUZ (10)	213
BUB 910006	BUZ (10) FG	302
BUB 910007	BUZ (10) FG	302
BUB 910008	BUZ (10) FG	302
BUB 910010	BUZ (10) FG	302
BUB 910011	IZ (10)	213
BUB 910013	BUZ (10)	213
BUB 910101	BUZ (10)	213
BUB 910106	BUZ (10) FG	302
BUB 910107	BUZ (10) FG	302
BUB 910108	BUZ (10) FG	302
BUB 910110	BUZ (10) FG	302
BUB 910111	IZ (10)	213
BUB 910113	BUZ (10)	213
BUB 910501	BUZ (10)	213
BUB 910506	BUZ (10) FG	302
BUB 910507	BUZ (10) FG	302
BUB 910508	BUZ (10) FG	302
BUB 910510	BUZ (10) FG	302
BUB 910511	IZ (10)	213
BUB 910513	BUZ (10)	213
BUB 910518	IZ (10) FG	302
BUB 910601	BUZ (10)	213
BUB 910606	BUZ (10) FG	302
BUB 910607	BUZ (10) FG	302
BUB 910608	BUZ (10) FG	302
BUB 910610	BUZ (10) FG	302
BUB 910611	IZ (10)	213
BUB 910613	BUZ (10)	213
BUB 910618	IZ (10) FG	302
BUBA0B	FG	324
BUBA9B	FG	324
BUBB	FG	324
BUG1	BUG (67)	437
BUR97B	FG	324
BUR99B	FG	324
BUR 006	FG	260
BUR 007	FG	260
BUR 008	FG	260
BUR 009	FG	260
BUR 010	FG	260
BUR 016	FG	260
BUR 017	FG	260
BUR 018	FG	260
BUR 019	FG	260

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUR 036	FG	260
BUR 037	FG	260
BUR 047	FG	260
BUR 049	FG	260
BUR 056	FG	260
BUR 057	FG	260
BUR 058	FG	260
BUR 059	FG	260
BUR 060	FG	260
BUR 066	FG	260
BUR 067	FG	260
BUR 068	FG	260
BUR 069	FG	260
BUR 106	FG	260
BUR 107	FG	260
BUR 137	FN	389
BUR 156	FN	389
BUR 157	FN	389
BUR 158	FN	389
BUR 159	FN	389
BUR 166	FN	389
BUR 168	FN	389
BUR 169	FN	389
BUR 170	FN	389
BUR 206	FG	261
BUR 207	FG	261
BUR 208	FG	261
BUR 209	FG	261
BUR 210	FG	261
BUR 216	FG	261
BUR 217	FG	261
BUR 218	FG	261
BUR 219	FG	261
BUR 226	FG	261
BUR 227	FG	261
BUR 229	FG	261
BUR 306	FG	261
BUR 307	FG	261
BUR 308	FG	261
BUR 309	FG	261
BUR 310	FG	261
BUR 316	FG	261
BUR 317	FG	261
BUR 318	FG	261
BUR 319	FG	261
BUR 326	FG	261
BUR 327	FG	261
BUR 329	FG	261
BUR 356	FG	316
BUR 357	FG	316
BUR 358	FG	316

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUR 359	FG	316
BUR 366	FG	316
BUR 368	FG	316
BUR 369	FG	316
BUR 370	FG	316
BUR 506	FG	261
BUR 507	FG	261
BUR 508	FG	261
BUR 509	FG	261
BUR 510	FG	261
BUR 516	FG	261
BUR 517	FG	261
BUR 518	FG	261
BUR 519	FG	261
BUR 521	FG	261
BUR 522	FG	261
BUR 524	FG	261
BUR 526	FG	261
BUR 527	FG	261
BUR 529	FG	261
BUR 556	FG	317
BUR 557	FG	317
BUR 558	FG	317
BUR 559	FG	317
BUR 566	FG	317
BUR 568	FG	317
BUR 569	FG	317
BUR 570	FG	317
BUR 576	FG	261
BUR 577	FG	261
BUR 579	FG	261
BUR 706	FG	262
BUR 707	FG	262
BUR 708	FG	262
BUR 709	FG	262
BUR 710	FG	262
BUR 716	FG	262
BUR 717	FG	262
BUR 718	FG	262
BUR 719	FG	262
BUR 727	FG	262
BUR 729	FG	262
BUR 747	FG	262
BUR 749	FG	262
BUR 105056	FG	317
BUR 105057	FG	317
BUR 105058	FG	317
BUR 105059	FG	317
BUR 105066	FG	317
BUR 105068	FG	317
BUR 105069	FG	317

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUR 105070	FG	317
BUR 105107	FN	389
BUR 105156	FN	389
BUR 105157	FN	389
BUR 105158	FN	389
BUR 105159	FN	389
BUR 105166	FN	389
BUR 105168	FN	389
BUR 105169	FN	389
BUR 105170	FN	389
BUR 107056	FG	318
BUR 107057	FG	318
BUR 107058	FG	318
BUR 107059	FG	318
BUR 107066	FG	318
BUR 107068	FG	318
BUR 107069	FG	318
BUR 107070	FG	318
BUR 107107	FN	389
BUR 107506	FN	389
BUR 107507	FN	389
BUR 107508	FN	389
BUR 107509	FN	389
BUR 107516	FN	389
BUR 107518	FN	389
BUR 107519	FN	389
BUR 107520	FN	389
BUR 107657	FG	318
BUR 108006	VK	266
BUR 108007	VK	266
BUR 108008	VK	266
BUR 108009	VK	266
BUR 108010	VK	266
BUR 108016	VK	266
BUR 108017	VK	266
BUR 108018	VK	266
BUR 108019	VK	266
BUR 108056	VG	341
BUR 108057	VG	341
BUR 108058	VG	341
BUR 108059	VG	341
BUR 108061	VG	341
BUR 108066	VG	341
BUR 108068	VG	341
BUR 108069	VG	341
BUR 108070	VG	341
BUR 108079	VG	341
BUR 108081	VG	341
BUR 108107	VF	396
BUR 108157	VK	266
BUR 108175	VK	266

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUR 108176	VK	266
BUR 108177	VK	266
BUR 108179	VK	266
BUR 108506	VF	396
BUR 108507	VF	396
BUR 108508	VF	396
BUR 108509	VF	396
BUR 108516	VF	396
BUR 108518	VF	396
BUR 108519	VF	396
BUR 108520	VF	396
BUR 108657	VG	341
BUR 110006	VK	267
BUR 110007	VK	267
BUR 110008	VK	267
BUR 110009	VK	267
BUR 110010	VK	267
BUR 110016	VK	267
BUR 110017	VK	267
BUR 110018	VK	267
BUR 110019	VK	267
BUR 110056	VG	341
BUR 110057	VG	341
BUR 110058	VG	341
BUR 110059	VG	341
BUR 110061	VG	341
BUR 110066	VG	341
BUR 110068	VG	341
BUR 110069	VG	341
BUR 110070	VG	341
BUR 110081	VG	341
BUR 110107	VF	396
BUR 110157	VK	267
BUR 110159	VK	267
BUR 110175	VK	267
BUR 110176	VK	267
BUR 110177	VK	267
BUR 110179	VK	267
BUR 110506	VF	396
BUR 110507	VF	396
BUR 110508	VF	396
BUR 110509	VF	396
BUR 110516	VF	396
BUR 110518	VF	396
BUR 110519	VF	396
BUR 110520	VF	396
BUR 110657	VG	341
BUR 112006	VK	267
BUR 112007	VK	267
BUR 112008	VK	267
BUR 112009	VK	267
BUR 112010	VK	267
BUR 112016	VK	267
BUR 112017	VK	267
BUR 112018	VK	267
BUR 112019	VK	267
BUR 112056	VG	341
BUR 112057	VG	341
BUR 112058	VG	341
BUR 112059	VG	341
BUR 112061	VG	341
BUR 112066	VG	341
BUR 112068	VG	341
BUR 112069	VG	341
BUR 112070	VG	341
BUR 112078	VG	341
BUR 112079	VG	341
BUR 112081	VG	341
BUR 112157	VK	267
BUR 112159	VK	267
BUR 112175	VK	267
BUR 112176	VK	267
BUR 112177	VK	267
BUR 112179	VK	267
BUR 112506	VF	396
BUR 112507	VF	396
BUR 112508	VF	396
BUR 112509	VF	396
BUR 112516	VF	396
BUR 112518	VF	396
BUR 112519	VF	396
BUR 112520	VF	396
BUR 112657	VG	341
BUR 113006	VK	267
BUR 113007	VK	267
BUR 113008	VK	267
BUR 113009	VK	267
BUR 113010	VK	267
BUR 113016	VK	267
BUR 113017	VK	267
BUR 113018	VK	267
BUR 113019	VK	267
BUR 113056	VG	341
BUR 113057	VG	341
BUR 113058	VG	341
BUR 113059	VG	341
BUR 113061	VG	341
BUR 113066	VG	341
BUR 113068	VG	341
BUR 113069	VG	341
BUR 113070	VG	341
BUR 113081	VG	341

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUR 113157	VK	267
BUR 113159	VK	267
BUR 113175	VK	267
BUR 113176	VK	267
BUR 113177	VK	267
BUR 113179	VK	267
BUR 113506	VF	396
BUR 113507	VF	396
BUR 113508	VF	396
BUR 113509	VF	396
BUR 113516	VF	396
BUR 113518	VF	396
BUR 113519	VF	396
BUR 113520	VF	396
BUR 113657	VG	341
BUR 115006	VK	268
BUR 115007	VK	268
BUR 115008	VK	268
BUR 115009	VK	268
BUR 115010	VK	268
BUR 115016	VK	268
BUR 115017	VK	268
BUR 115018	VK	268
BUR 115019	VK	268
BUR 115056	VG	342
BUR 115057	VG	342
BUR 115058	VG	342
BUR 115059	VG	342
BUR 115061	VG	342
BUR 115066	VG	342
BUR 115068	VG	342
BUR 115069	VG	342
BUR 115070	VG	342
BUR 115081	VG	342
BUR 115157	VK	268
BUR 115159	VK	268
BUR 115175	VK	268
BUR 115176	VK	268
BUR 115177	VK	268
BUR 115179	VK	268
BUR 115506	VF	397
BUR 115507	VF	397
BUR 115508	VF	397
BUR 115509	VF	397
BUR 115516	VF	397
BUR 115518	VF	397
BUR 115519	VF	397
BUR 115520	VF	397
BUR 115657	VG	342
BUR 310001	BUZ (10)	213
BUR 310002	BUZ (10)	213
BUR 310004	BUZ (10)	213
BUR 310005	BUZ (10)	213
BUR 310006	BUZ (10)	213
BUR 310007	BUZ (10)	213
BUR 310010	IZ (10)	213
BUR 310051	BUZ (10)	213
BUR 310052	BUZ (10)	213
BUR 310054	BUZ (10)	213
BUR 310055	BUZ (10)	213
BUR 310057	BUZ (10)	213
BUR 310060	IZ (10)	213
BUR 310101	BUZ (10)	213
BUR 310102	BUZ (10)	213
BUR 310104	BUZ (10)	213
BUR 310105	BUZ (10)	213
BUR 310106	BUZ (10)	213
BUR 310107	BUZ (10)	213
BUR 310110	IZ (10)	213
BUR 310111	BUZ (10)	213
BUR 310151	BUZ (10)	213
BUR 310152	BUZ (10)	213
BUR 310154	BUZ (10)	213
BUR 310155	BUZ (10)	213
BUR 310157	BUZ (10)	213
BUR 310160	IZ (10)	213
BUR 310201	BUZ (10)	213
BUR 310202	BUZ (10)	213
BUR 310204	BUZ (10)	213
BUR 310205	BUZ (10)	213
BUR 310206	BUZ (10)	213
BUR 310207	BUZ (10)	213
BUR 310209	BUZ (10)	213
BUR 310210	IZ (10)	213
BUR 310251	BUZ (10)	213
BUR 310252	BUZ (10)	213
BUR 310255	BUZ (10)	213
BUR 310256	BUZ (10)	213
BUR 310257	BUZ (10)	213
BUR 310263	BUZ (10)	213
BUR 310301	BUZ (10)	213
BUR 310302	BUZ (10)	213
BUR 310304	BUZ (10)	213
BUR 310305	BUZ (10)	213
BUR 310306	BUZ (10)	213
BUR 310307	BUZ (10)	213
BUR 310309	BUZ (10)	213
BUR 310310	IZ (10)	213
BUR 310351	BUZ (10)	213
BUR 310352	BUZ (10)	213
BUR 310355	BUZ (10)	213
BUR 310356	BUZ (10)	213

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUR 310357	BUZ (10)	213
BUR 310371	BUZ (10)	213
BUR 310372	BUZ (10)	213
BUR 310375	BUZ (10)	213
BUR 310376	BUZ (10)	213
BUR 310377	BUZ (10)	213
BUR 310379	BUZ (10) DYNHP	213
BUR 310381	BUZ (10)	213
BUR 310401	BUZ (10) FG	302
BUR 310403	BUZ (10) FG	302
BUR 310404	BUZ (10) FG	302
BUR 310405	BUZ (10) FG	302
BUR 310406	BUZ (10) FG	302
BUR 310407	BUZ (10) FG	302
BUR 310410	IZ (10) FG	302
BUR 310453	BUZ (10) FG	302
BUR 310454	BUZ (10) FG	302
BUR 310455	BUZ (10) FG	302
BUR 310457	BUZ (10) FG	302
BUR 310501	BUZ (10) FG	302
BUR 310502	BUZ (10) FG	302
BUR 310503	BUZ (10) FG	302
BUR 310504	BUZ (10) FG	302
BUR 310505	BUZ (10) FG	302
BUR 310506	BUZ (10) FG	302
BUR 310507	BUZ (10) FG	302
BUR 310508	BUZ (10) FG	302
BUR 310510	IZ (10) FG	302
BUR 310513	BUZ (10) FG	302
BUR 310518	BUZ (10) FG	302
BUR 310553	BUZ (10) FG	302
BUR 310554	BUZ (10) FG	302
BUR 310555	BUZ (10) FG	302
BUR 310557	BUZ (10) FG	302
BUR 310571	BUZ (10) FG	302
BUR 310572	BUZ (10) FG	302
BUR 310575	BUZ (10) FG	302
BUR 310576	BUZ (10) FG	302
BUR 310601	Vorsorge (10)	161
BUR 310605	Vorsorge (10)	161
BUR 310606	Vorsorge (10)	161
BUR 310607	Vorsorge (10)	161
BUR 310611	Riester (10)	225
BUR 310619	FG-Riester (10)	348
BUR 310623	FG-Riester (10)	348
BUR 310624	FG-Riester (10)	348
BUR 310625	FG-Riester (10)	348
BUR 310626	FG-Riester (10)	348
BUR 310627	FG-Riester (10)	348
BUR 310628	FG-Riester (10)	348
BUR 310633	FG-Fonds (10) Riester	405
BUR 310634	FG-Fonds (10) Riester	405
BUR 310635	FG-Fonds (10) Riester	405
BUR 310636	FG-Fonds (10) Riester	405
BUR 310637	FG-Fonds (10) Riester	405
BUR 310638	FG-Fonds (10) Riester	405
BUR 310651	Fonds (10) Vorsorge	378
BUR 310655	Fonds (10) Vorsorge	378
BUR 310666	Fonds (10) Vorsorge	378
BUR 310667	Fonds (10) Vorsorge	378
BUR 310671	Fonds (10) Vorsorge	378
BUR 310675	Fonds (10) Vorsorge	378
BUR 310676	Fonds (10) Vorsorge	378
BUR 310677	Fonds (10) Vorsorge	378
BUR 310679	DYNHP (10) Vorsorge	379
BUR 310681	Fonds (10) Riester	404
BUR 310689	FG-Fonds (10) Riester	405
BUR 310701	BUZ (10) FG	302
BUR 310703	BUZ (10) FG	302
BUR 310704	BUZ (10) FG	302
BUR 310705	BUZ (10) FG	302
BUR 310706	BUZ (10) FG	302
BUR 310707	BUZ (10) FG	302
BUR 310801	BUZ (10) FG	302
BUR 310802	BUZ (10) FG	302
BUR 310803	BUZ (10) FG	302
BUR 310804	BUZ (10) FG	302
BUR 310805	BUZ (10) FG	302
BUR 310806	BUZ (10) FG	302
BUR 310807	BUZ (10) FG	302
BUR 310808	BUZ (10) FG	302
BUR 310809	BUZ (10) FG	302
BUR 310810	BUZ (10) FG	302
BUR 310855	BUZ (10) FG	302
BUR 310871	BUZ (10) FG	302
BUR 310872	BUZ (10) FG	302
BUR 310873	BUZ (10) FG	302
BUR 310874	BUZ (10) FG	302
BUR 310875	BUZ (10) FG	302
BUR 310876	BUZ (10) FG	302
BUR 310877	BUZ (10) FG	302
BUR 310878	BUZ (10) FG	302
BUR 310881	BUZ (10) FG	302
BUR 310882	BUZ (10) FG	302
BUR 312001	BUZ (12)	211
BUR 312002	BUZ (12)	211
BUR 312004	BUZ (12)	211
BUR 312005	BUZ (12)	211
BUR 312006	BUZ (12)	211
BUR 312007	BUZ (12)	211
BUR 312010	IZ (12)	211
BUR 312051	BUZ (12)	211

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUR 312052	BUZ (12)	211
BUR 312054	BUZ (12)	211
BUR 312055	BUZ (12)	211
BUR 312057	BUZ (12)	211
BUR 312060	IZ (12)	211
BUR 312101	BUZ (12)	211
BUR 312102	BUZ (12)	211
BUR 312104	BUZ (12)	211
BUR 312105	BUZ (12)	211
BUR 312106	BUZ (12)	211
BUR 312107	BUZ (12)	211
BUR 312110	IZ (12)	211
BUR 312111	BUZ (12)	211
BUR 312151	BUZ (12)	211
BUR 312152	BUZ (12)	211
BUR 312154	BUZ (12)	211
BUR 312155	BUZ (12)	211
BUR 312157	BUZ (12)	211
BUR 312160	IZ (12)	211
BUR 312201	BUZ (12)	211
BUR 312202	BUZ (12)	211
BUR 312204	BUZ (12)	211
BUR 312205	BUZ (12)	211
BUR 312206	BUZ (12)	211
BUR 312207	BUZ (12)	211
BUR 312209	BUZ (12)	211
BUR 312210	IZ (12)	211
BUR 312251	BUZ (12)	211
BUR 312252	BUZ (12)	211
BUR 312255	BUZ (12)	211
BUR 312256	BUZ (12)	211
BUR 312257	BUZ (12)	211
BUR 312263	BUZ (12)	211
BUR 312301	BUZ (12)	211
BUR 312302	BUZ (12)	211
BUR 312304	BUZ (12)	211
BUR 312305	BUZ (12)	211
BUR 312306	BUZ (12)	211
BUR 312307	BUZ (12)	211
BUR 312309	BUZ (12)	211
BUR 312310	IZ (12)	211
BUR 312351	BUZ (12)	211
BUR 312352	BUZ (12)	211
BUR 312355	BUZ (12)	211
BUR 312356	BUZ (12)	211
BUR 312357	BUZ (12)	211
BUR 312371	BUZ (12)	211
BUR 312372	BUZ (12)	211
BUR 312375	BUZ (12)	211
BUR 312376	BUZ (12)	211
BUR 312377	BUZ (12)	211
BUR 312379	BUZ (12) DYNHP	212
BUR 312381	BUZ (12)	211
BUR 312401	BUZ (12) FG	301
BUR 312403	BUZ (12) FG	301
BUR 312404	BUZ (12) FG	301
BUR 312405	BUZ (12) FG	301
BUR 312406	BUZ (12) FG	301
BUR 312407	BUZ (12) FG	301
BUR 312410	IZ (12) FG	301
BUR 312453	BUZ (12) FG	301
BUR 312454	BUZ (12) FG	301
BUR 312455	BUZ (12) FG	301
BUR 312457	BUZ (12) FG	301
BUR 312501	BUZ (12) FG	301
BUR 312502	BUZ (12) FG	301
BUR 312503	BUZ (12) FG	301
BUR 312504	BUZ (12) FG	301
BUR 312505	BUZ (12) FG	301
BUR 312506	BUZ (12) FG	301
BUR 312507	BUZ (12) FG	301
BUR 312508	BUZ (12) FG	301
BUR 312510	IZ (12) FG	301
BUR 312513	BUZ (12) FG	301
BUR 312518	BUZ (12) FG	301
BUR 312553	BUZ (12) FG	301
BUR 312554	BUZ (12) FG	301
BUR 312555	BUZ (12) FG	301
BUR 312557	BUZ (12) FG	301
BUR 312571	BUZ (12) FG	301
BUR 312572	BUZ (12) FG	301
BUR 312575	BUZ (12) FG	301
BUR 312576	BUZ (12) FG	301
BUR 312601	Vorsorge (12)	151
BUR 312605	Vorsorge (12)	151
BUR 312606	Vorsorge (12)	151
BUR 312607	Vorsorge (12)	151
BUR 312611	Riester (12)	224
BUR 312619	FG-Riester (12)	347
BUR 312623	FG-Riester (12)	347
BUR 312624	FG-Riester (12)	347
BUR 312625	FG-Riester (12)	347
BUR 312626	FG-Riester (12)	347
BUR 312627	FG-Riester (12)	347
BUR 312628	FG-Riester (12)	347
BUR 312633	FG-Fonds (12) Riester	403
BUR 312634	FG-Fonds (12) Riester	403
BUR 312635	FG-Fonds (12) Riester	403
BUR 312636	FG-Fonds (12) Riester	403
BUR 312637	FG-Fonds (12) Riester	403
BUR 312638	FG-Fonds (12) Riester	403
BUR 312651	Fonds (12) Vorsorge	372

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUR 312655	Fonds (12) Vorsorge	372
BUR 312666	Fonds (12) Vorsorge	372
BUR 312667	Fonds (12) Vorsorge	372
BUR 312671	Fonds (12) Vorsorge	372
BUR 312675	Fonds (12) Vorsorge	372
BUR 312676	Fonds (12) Vorsorge	372
BUR 312677	Fonds (12) Vorsorge	372
BUR 312679	DYNHP (12) Vorsorge	373
BUR 312681	Fonds (12) Riester	402
BUR 312689	FG-Fonds (12) Riester	403
BUR 312701	BUZ (12) FG	301
BUR 312703	BUZ (12) FG	301
BUR 312704	BUZ (12) FG	301
BUR 312705	BUZ (12) FG	301
BUR 312706	BUZ (12) FG	301
BUR 312707	BUZ (12) FG	301
BUR 312801	BUZ (12) FG	301
BUR 312802	BUZ (12) FG	301
BUR 312803	BUZ (12) FG	301
BUR 312804	BUZ (12) FG	301
BUR 312805	BUZ (12) FG	301
BUR 312806	BUZ (12) FG	301
BUR 312807	BUZ (12) FG	301
BUR 312808	BUZ (12) FG	301
BUR 312809	BUZ (12) FG	301
BUR 312810	BUZ (12) FG	301
BUR 312855	BUZ (12) FG	301
BUR 312871	BUZ (12) FG	301
BUR 312872	BUZ (12) FG	301
BUR 312873	BUZ (12) FG	301
BUR 312874	BUZ (12) FG	301
BUR 312875	BUZ (12) FG	301
BUR 312876	BUZ (12) FG	301
BUR 312877	BUZ (12) FG	301
BUR 312878	BUZ (12) FG	301
BUR 312881	BUZ (12) FG	301
BUR 312882	BUZ (12) FG	301
BUR 313001	BUZ (13)	209
BUR 313002	BUZ (13)	209
BUR 313005	BUZ (13)	209
BUR 313006	BUZ (13)	209
BUR 313007	BUZ (13)	209
BUR 313010	IZ (13)	209
BUR 313051	BUZ (13)	209
BUR 313052	BUZ (13)	209
BUR 313055	BUZ (13)	209
BUR 313057	BUZ (13)	209
BUR 313060	IZ (13)	209
BUR 313101	BUZ (13)	209
BUR 313102	BUZ (13)	209
BUR 313105	BUZ (13)	209
BUR 313106	BUZ (13)	209
BUR 313107	BUZ (13)	209
BUR 313110	IZ (13)	209
BUR 313111	BUZ (13)	209
BUR 313151	BUZ (13)	209
BUR 313152	BUZ (13)	209
BUR 313155	BUZ (13)	209
BUR 313157	BUZ (13)	209
BUR 313160	IZ (13)	209
BUR 313201	BUZ (13)	209
BUR 313202	BUZ (13)	209
BUR 313205	BUZ (13)	209
BUR 313206	BUZ (13)	209
BUR 313207	BUZ (13)	209
BUR 313209	BUZ (13)	209
BUR 313210	IZ (13)	209
BUR 313251	BUZ (13)	209
BUR 313252	BUZ (13)	209
BUR 313255	BUZ (13)	209
BUR 313256	BUZ (13)	209
BUR 313257	BUZ (13)	209
BUR 313301	BUZ (13)	209
BUR 313302	BUZ (13)	209
BUR 313305	BUZ (13)	209
BUR 313306	BUZ (13)	209
BUR 313307	BUZ (13)	209
BUR 313309	BUZ (13)	209
BUR 313310	IZ (13)	209
BUR 313351	BUZ (13)	209
BUR 313352	BUZ (13)	209
BUR 313355	BUZ (13)	209
BUR 313356	BUZ (13)	209
BUR 313357	BUZ (13)	209
BUR 313371	BUZ (13)	209
BUR 313372	BUZ (13)	209
BUR 313375	BUZ (13)	209
BUR 313376	BUZ (13)	209
BUR 313377	BUZ (13)	209
BUR 313379	BUZ (13) DYNHP	210
BUR 313381	BUZ (13)	209
BUR 313401	BUZ (13) FG	300
BUR 313403	BUZ (13) FG	300
BUR 313404	BUZ (13) FG	300
BUR 313405	BUZ (13) FG	300
BUR 313406	BUZ (13) FG	300
BUR 313407	BUZ (13) FG	300
BUR 313410	IZ (13) FG	300
BUR 313453	BUZ (13) FG	300
BUR 313454	BUZ (13) FG	300
BUR 313455	BUZ (13) FG	300
BUR 313457	BUZ (13) FG	300

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUR 313501	BUZ (13) FG	300
BUR 313502	BUZ (13) FG	300
BUR 313503	BUZ (13) FG	300
BUR 313504	BUZ (13) FG	300
BUR 313505	BUZ (13) FG	300
BUR 313506	BUZ (13) FG	300
BUR 313507	BUZ (13) FG	300
BUR 313508	BUZ (13) FG	300
BUR 313510	IZ (13) FG	300
BUR 313513	BUZ (13) FG	300
BUR 313518	BUZ (13) FG	300
BUR 313553	BUZ (13) FG	300
BUR 313554	BUZ (13) FG	300
BUR 313555	BUZ (13) FG	300
BUR 313557	BUZ (13) FG	300
BUR 313571	BUZ (13) FG	300
BUR 313572	BUZ (13) FG	300
BUR 313575	BUZ (13) FG	300
BUR 313576	BUZ (13) FG	300
BUR 313601	Vorsorge (13)	141
BUR 313605	Vorsorge (13)	141
BUR 313606	Vorsorge (13)	141
BUR 313607	Vorsorge (13)	141
BUR 313611	Riester (13)	223
BUR 313619	FG-Riester (13)	346
BUR 313623	FG-Riester (13)	346
BUR 313624	FG-Riester (13)	346
BUR 313625	FG-Riester (13)	346
BUR 313626	FG-Riester (13)	346
BUR 313627	FG-Riester (13)	346
BUR 313628	FG-Riester (13)	346
BUR 313633	FG-Fonds (13) Riester	401
BUR 313634	FG-Fonds (13) Riester	401
BUR 313635	FG-Fonds (13) Riester	401
BUR 313636	FG-Fonds (13) Riester	401
BUR 313637	FG-Fonds (13) Riester	401
BUR 313638	FG-Fonds (13) Riester	401
BUR 313651	Fonds (13) Vorsorge	364
BUR 313655	Fonds (13) Vorsorge	364
BUR 313666	Fonds (13) Vorsorge	364
BUR 313667	Fonds (13) Vorsorge	364
BUR 313671	Fonds (13) Vorsorge	364
BUR 313675	Fonds (13) Vorsorge	364
BUR 313676	Fonds (13) Vorsorge	364
BUR 313677	Fonds (13) Vorsorge	364
BUR 313679	DYNHP (13) Vorsorge	365
BUR 313681	Fonds (13) Riester	399
BUR 313689	FG-Fonds (13) Riester	401
BUR 313701	BUZ (13) FG	300
BUR 313703	BUZ (13) FG	300
BUR 313704	BUZ (13) FG	300
BUR 313705	BUZ (13) FG	300
BUR 313706	BUZ (13) FG	300
BUR 313707	BUZ (13) FG	300
BUR 313801	BUZ (13) FG	300
BUR 313802	BUZ (13) FG	300
BUR 313803	BUZ (13) FG	300
BUR 313804	BUZ (13) FG	300
BUR 313805	BUZ (13) FG	300
BUR 313806	BUZ (13) FG	300
BUR 313807	BUZ (13) FG	300
BUR 313808	BUZ (13) FG	300
BUR 313809	BUZ (13) FG	300
BUR 313810	BUZ (13) FG	300
BUR 313855	BUZ (13) FG	300
BUR 313871	BUZ (13) FG	300
BUR 313872	BUZ (13) FG	300
BUR 313873	BUZ (13) FG	300
BUR 313874	BUZ (13) FG	300
BUR 313875	BUZ (13) FG	300
BUR 313876	BUZ (13) FG	300
BUR 313877	BUZ (13) FG	300
BUR 313878	BUZ (13) FG	300
BUR 313881	BUZ (13) FG	300
BUR 313882	BUZ (13) FG	300
BUR 313901	BUZ (13) INVITA	210
BUR 313902	BUZ (13) INVITA	210
BUR 313905	BUZ (13) INVITA	210
BUR 313910	IZ (13) INVITA	210
BUR 313951	BUZ (13) INVITA	210
BUR 313952	BUZ (13) INVITA	210
BUR 313955	BUZ (13) INVITA	210
BUR 313960	IZ (13) INVITA	210
BUR 315001	BUZ (15)	208
BUR 315002	BUZ (15)	208
BUR 315005	BUZ (15)	208
BUR 315007	BUZ (15)	208
BUR 315051	BUZ (15)	208
BUR 315052	BUZ (15)	208
BUR 315055	BUZ (15)	208
BUR 315057	BUZ (15)	208
BUR 315101	BUZ (15)	208
BUR 315102	BUZ (15)	208
BUR 315105	BUZ (15)	208
BUR 315107	BUZ (15)	208
BUR 315111	BUZ (15)	208
BUR 315151	BUZ (15)	208
BUR 315152	BUZ (15)	208
BUR 315155	BUZ (15)	208
BUR 315157	BUZ (15)	208
BUR 315160	IZ (15)	208
BUR 315201	BUZ (15)	208

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUR 315202	BUZ (15)	208
BUR 315205	BUZ (15)	208
BUR 315207	BUZ (15)	208
BUR 315301	BUZ (15)	208
BUR 315302	BUZ (15)	208
BUR 315305	BUZ (15)	208
BUR 315307	BUZ (15)	208
BUR 315310	IZ (15)	208
BUR 315381	BUZ (15)	208
BUR 315401	BUZ (15) FG	299
BUR 315403	BUZ (15) FG	299
BUR 315404	BUZ (15) FG	299
BUR 315405	BUZ (15) FG	299
BUR 315406	BUZ (15) FG	299
BUR 315407	BUZ (15) FG	299
BUR 315453	BUZ (15) FG	299
BUR 315454	BUZ (15) FG	299
BUR 315455	BUZ (15) FG	299
BUR 315457	BUZ (15) FG	299
BUR 315501	BUZ (15) FG	299
BUR 315502	BUZ (15) FG	299
BUR 315503	BUZ (15) FG	299
BUR 315504	BUZ (15) FG	299
BUR 315505	BUZ (15) FG	299
BUR 315506	BUZ (15) FG	299
BUR 315507	BUZ (15) FG	299
BUR 315508	BUZ (15) FG	299
BUR 315510	IZ (15) FG	299
BUR 315513	BUZ (15) FG	299
BUR 315518	BUZ (15) FG	299
BUR 315553	BUZ (15) FG	299
BUR 315554	BUZ (15) FG	299
BUR 315555	BUZ (15) FG	299
BUR 315557	BUZ (15) FG	299
BUR 315571	BUZ (15) FG	299
BUR 315572	BUZ (15) FG	299
BUR 315575	BUZ (15) FG	299
BUR 315576	BUZ (15) FG	299
BUR 315701	BUZ (15) FG	299
BUR 315703	BUZ (15) FG	299
BUR 315704	BUZ (15) FG	299
BUR 315705	BUZ (15) FG	299
BUR 315706	BUZ (15) FG	299
BUR 315707	BUZ (15) FG	299
BUR 315801	BUZ (15) FG	299
BUR 315802	BUZ (15) FG	299
BUR 315803	BUZ (15) FG	299
BUR 315804	BUZ (15) FG	299
BUR 315805	BUZ (15) FG	299
BUR 315806	BUZ (15) FG	299
BUR 315807	BUZ (15) FG	299
BUR 315808	BUZ (15) FG	299
BUR 315809	BUZ (15) FG	299
BUR 315810	BUZ (15) FG	299
BUR 315855	BUZ (15) FG	299
BUR 315871	BUZ (15) FG	299
BUR 315872	BUZ (15) FG	299
BUR 315873	BUZ (15) FG	299
BUR 315874	BUZ (15) FG	299
BUR 315875	BUZ (15) FG	299
BUR 315876	BUZ (15) FG	299
BUR 315877	BUZ (15) FG	299
BUR 315878	BUZ (15) FG	299
BUR 315881	BUZ (15) FG	299
BUR 315882	BUZ (15) FG	299
BUR 315901	BUZ (15) INVITA	208
BUR 315902	BUZ (15) INVITA	208
BUR 315905	BUZ (15) INVITA	208
BUR 315910	IZ (15) INVITA	208
BUR 315931	FG-BUZ (15) INVITA	300
BUR 315933	FG-BUZ (15) INVITA	300
BUR 315935	FG-BUZ (15) INVITA	300
BUR 315936	FG-BUZ (15) INVITA	300
BUR 315951	BUZ (15) INVITA	208
BUR 315952	BUZ (15) INVITA	208
BUR 315955	BUZ (15) INVITA	208
BUR 315960	IZ (15) INVITA	208
BUR 908001	BUZ (08)	214
BUR 908003	BUZ (08)	214
BUR 908006	BUZ (08) FG	303
BUR 908007	BUZ (08) FG	303
BUR 908008	BUZ (08) FG	303
BUR 908010	BUZ (08) FG	303
BUR 908011	IZ (08)	214
BUR 908013	BUZ (08)	214
BUR 908101	BUZ (08)	214
BUR 908103	BUZ (08)	214
BUR 908106	BUZ (08) FG	303
BUR 908107	BUZ (08) FG	303
BUR 908108	BUZ (08) FG	303
BUR 908110	BUZ (08) FG	303
BUR 908111	IZ (08)	214
BUR 908113	BUZ (08)	214
BUR 908141	BUZ (08) DYNHP	215
BUR 908201	KR (08)	226
BUR 908201	FGKR (08)	349
BUR 908207	FGKR (08)	349
BUR 908211	FFKR (08)	407
BUR 908211	FKR (08)	406
BUR 908217	FFKR (08)	407
BUR 908501	BUZ (08)	214
BUR 908506	BUZ (08) FG	303

Tarif	Gewinnverband	Seite
BUR 908507	BUZ (08) FG	303
BUR 908508	BUZ (08) FG	303
BUR 908510	BUZ (08) FG	303
BUR 908511	IZ (08)	214
BUR 908513	BUZ (08)	214
BUR 908518	IZ (08) FG	303
BUR 908601	BUZ (08)	214
BUR 908606	BUZ (08) FG	303
BUR 908607	BUZ (08) FG	303
BUR 908608	BUZ (08) FG	303
BUR 908610	BUZ (08) FG	303
BUR 908611	IZ (08)	214
BUR 908613	BUZ (08)	214
BUR 908618	IZ (08) FG	303
BUR 910001	BUZ (10)	213
BUR 910003	BUZ (10)	213
BUR 910006	BUZ (10) FG	302
BUR 910007	BUZ (10) FG	302
BUR 910008	BUZ (10) FG	302
BUR 910010	BUZ (10) FG	302
BUR 910011	IZ (10)	213
BUR 910013	BUZ (10)	213
BUR 910101	BUZ (10)	213
BUR 910103	BUZ (10)	213
BUR 910106	BUZ (10) FG	302
BUR 910107	BUZ (10) FG	302
BUR 910108	BUZ (10) FG	302
BUR 910110	BUZ (10) FG	302
BUR 910111	IZ (10)	213
BUR 910113	BUZ (10)	213
BUR 910501	BUZ (10)	213
BUR 910506	BUZ (10) FG	302
BUR 910507	BUZ (10) FG	302
BUR 910508	BUZ (10) FG	302
BUR 910510	BUZ (10) FG	302
BUR 910511	IZ (10)	213
BUR 910513	BUZ (10)	213
BUR 910518	IZ (10) FG	302
BUR 910601	BUZ (10)	213
BUR 910606	BUZ (10) FG	302
BUR 910607	BUZ (10) FG	302
BUR 910608	BUZ (10) FG	302
BUR 910610	BUZ (10) FG	302
BUR 910611	IZ (10)	213
BUR 910613	BUZ (10)	213
BUR 910618	IZ (10) FG	302
BUR(70)	BUZ (70)	437
BURA0B	FG	324
BURA9B	FG	324
BURB	FG	324
BUV 310001	BUV (10)	213
BUV 310002	BUV (10)	213
BUV 310003	BUV (10)	213
BUV 312001	BUV (12)	211
BUV 312002	BUV (12)	211
BUV 312003	BUV (12)	211
BUV 313001	BUV (13)	209
BUV 313002	BUV (13)	209
BUV 313003	BUV (13)	209
BUV 315001	BUV (15)	208
BUV 315003	BUV (15)	208
BUV 908001	BUV (08)	214
BUV 910001	BUV (10)	213
BUV 910002	BUV (10)	213
BUV 910003	BUV (10)	213
BUV(07)	BUV (07)	215
BUV(70)	BUV (67)	437
BUV(90)	BUV (90)	437
BUV(90)	BV (90)	217
BUV(94)	BUV (94)	216
BUZ	FG	324
BUZ	D	430
BUZ	G	447
BUZ(00)	BZ (00)	216
BUZ(00) FG	BZ (00) FG	304
BUZ(04)	BZ (04)	215
BUZ(04) FG	BZ (04) FG	304
BUZ(04) Vorsorge	BZ (04) Vorsorge	215
BUZ(07)	BZ (07)	215
BUZ(07) FG	BZ (07) FG	303
BUZ(70)	BUZ (70)	437
BUZ(70) FG	BUZ (70)	437
BUZ(90)	BUZ (90)	437
BUZ(90)	BZ (90)	217
BUZ(90) DK	BUZ (96) DK	216
BUZ(90) FG	BUZ FG (90)	437
BUZ(90) FG	BZ (90) FG	304
BUZ(99) DK	BUZ (99) DK	216
BV2B	FG	325
BV2B	BV	438
BV2BE	FG	325
BV2BE	BV	438
BVKL(04)	BUV (04)	215
BVKL(07)	BUV (07)	215
BVKL(94)	BUV (94)	216
D	D	432
D1	D	428
D1B	G	445
D1BE	G	445
D1E	D	428
D1N	G	445

Tarif	Gewinnverband	Seite
D1N(64)	NDL-D	420
D2	D	432
D2	D (ehemals Victoria)	428
D2ST	NDL-D	420
D2STPERS	NDL-D	420
D11	D	429
D11B	G	446
D11BE	G	446
D11BL	G	446
D11E	D	429
D11V	D	429
D12	D	429
D12B	G	446
D13	D	429
D13B	G	446
D21(68)	NDL-D	420
DHP 310001	DYNHP (10)	379
DHP 310201	DYNHP (10) Riester	404
DHP 310251	DYNHP (10) Riester	404
DHP 310301	DYNHP (10) Vorsorge	379
DHP 312001	DYNHP (12)	372
DHP 312002	DYNHP (12)	372
DHP 312201	DYNHP (12) Riester	402
DHP 312251	DYNHP (12) Riester	402
DHP 312301	DYNHP (12) Vorsorge	373
DHP 313001	DYNHP (13)	365
DHP 313201	DYNHP (13) Riester	400
DHP 313251	DYNHP (13) Riester	400
DHP 313301	DYNHP (13) Vorsorge	365
DHP 908001	DYNHP (08)	382
DTB	G	445
DTN	G	445
DTNS	G	447
DTV	G	447
DWBE	G	447
DYNAM(68)	NDL-K	419
DYVBL(68)	NDL-K	419
EG1(42)	Kleinleben alt	431
EG1(51)	Kleinleben alt	431
EG1(51)RAB	Kleinleben alt	431
EG1(ALT)	Kleinleben alt	431
EG2(57)	Kleinleben alt	431
EG2(ALT)	Kleinleben alt	431
EG3(57)	Kleinleben alt	431
EUB 056	FG	262
EUB 057	FG	262
EUB 058	FG	262
EUB 059	FG	262
EUB 060	FG	262
EUB 066	FG	262
EUB 067	FG	262

Tarif	Gewinnverband	Seite
EUB 068	FG	262
EUB 069	FG	262
EUB 106	FG	262
EUB 107	FG	262
EUB 137	FN	390
EUB 156	FN	390
EUB 157	FN	390
EUB 158	FN	390
EUB 159	FN	390
EUB 166	FN	390
EUB 168	FN	390
EUB 169	FN	390
EUB 170	FN	390
EUB 206	FG	262
EUB 207	FG	262
EUB 208	FG	262
EUB 209	FG	262
EUB 210	FG	262
EUB 216	FG	262
EUB 217	FG	262
EUB 218	FG	262
EUB 219	FG	262
EUB 306	FG	262
EUB 307	FG	262
EUB 308	FG	262
EUB 309	FG	262
EUB 310	FG	262
EUB 316	FG	262
EUB 317	FG	262
EUB 318	FG	262
EUB 319	FG	262
EUB 356	FG	318
EUB 357	FG	318
EUB 358	FG	318
EUB 359	FG	318
EUB 366	FG	318
EUB 368	FG	318
EUB 369	FG	318
EUB 370	FG	318
EUB 506	FG	263
EUB 507	FG	263
EUB 508	FG	263
EUB 509	FG	263
EUB 510	FG	263
EUB 516	FG	263
EUB 517	FG	263
EUB 518	FG	263
EUB 519	FG	263
EUB 556	FG	318
EUB 557	FG	318
EUB 558	FG	318

Tarif	Gewinnverband	Seite
EUB 559	FG	318
EUB 566	FG	318
EUB 568	FG	318
EUB 569	FG	318
EUB 570	FG	318
EUB 706	FG	263
EUB 707	FG	263
EUB 708	FG	263
EUB 709	FG	263
EUB 710	FG	263
EUB 716	FG	263
EUB 717	FG	263
EUB 718	FG	263
EUB 719	FG	263
EUB 105056	FG	319
EUB 105057	FG	319
EUB 105058	FG	319
EUB 105059	FG	319
EUB 105066	FG	319
EUB 105068	FG	319
EUB 105069	FG	319
EUB 105070	FG	319
EUB 105107	FN	390
EUB 105156	FN	390
EUB 105157	FN	390
EUB 105158	FN	390
EUB 105159	FN	390
EUB 105166	FN	390
EUB 105168	FN	390
EUB 105169	FN	390
EUB 105170	FN	390
EUB 107056	FG	319
EUB 107057	FG	319
EUB 107058	FG	319
EUB 107059	FG	319
EUB 107066	FG	319
EUB 107068	FG	319
EUB 107069	FG	319
EUB 107070	FG	319
EUB 107107	FN	390
EUB 107506	FN	390
EUB 107507	FN	390
EUB 107508	FN	390
EUB 107509	FN	390
EUB 107516	FN	390
EUB 107518	FN	390
EUB 107519	FN	390
EUB 107520	FN	390
EUB 107657	FG	319
EUB 108006	VK	268
EUB 108007	VK	268

Tarif	Gewinnverband	Seite
EUB 108008	VK	268
EUB 108009	VK	268
EUB 108010	VK	268
EUB 108016	VK	268
EUB 108017	VK	268
EUB 108018	VK	268
EUB 108019	VK	268
EUB 108056	VG	342
EUB 108057	VG	342
EUB 108058	VG	342
EUB 108059	VG	342
EUB 108061	VG	342
EUB 108066	VG	342
EUB 108068	VG	342
EUB 108069	VG	342
EUB 108070	VG	342
EUB 108081	VG	342
EUB 108107	VF	397
EUB 108157	VK	268
EUB 108506	VF	397
EUB 108507	VF	397
EUB 108508	VF	397
EUB 108509	VF	397
EUB 108516	VF	397
EUB 108518	VF	397
EUB 108519	VF	397
EUB 108520	VF	397
EUB 108657	VG	342
EUB 110006	VK	268
EUB 110007	VK	268
EUB 110008	VK	268
EUB 110009	VK	268
EUB 110010	VK	268
EUB 110016	VK	268
EUB 110017	VK	268
EUB 110018	VK	268
EUB 110019	VK	268
EUB 110056	VG	342
EUB 110057	VG	342
EUB 110058	VG	342
EUB 110059	VG	342
EUB 110061	VG	342
EUB 110066	VG	342
EUB 110068	VG	342
EUB 110069	VG	342
EUB 110070	VG	342
EUB 110081	VG	342
EUB 110107	VF	397
EUB 110157	VK	268
EUB 110159	VK	268
EUB 110506	VF	397

Tarif	Gewinnverband	Seite
EUB 110507	VF	397
EUB 110508	VF	397
EUB 110509	VF	397
EUB 110516	VF	397
EUB 110518	VF	397
EUB 110519	VF	397
EUB 110520	VF	397
EUB 110657	VG	342
EUB 112006	VK	268
EUB 112007	VK	268
EUB 112008	VK	268
EUB 112009	VK	268
EUB 112010	VK	268
EUB 112016	VK	268
EUB 112017	VK	268
EUB 112018	VK	268
EUB 112019	VK	268
EUB 112056	VG	343
EUB 112057	VG	343
EUB 112058	VG	343
EUB 112059	VG	343
EUB 112061	VG	343
EUB 112066	VG	343
EUB 112068	VG	343
EUB 112069	VG	343
EUB 112070	VG	343
EUB 112081	VG	343
EUB 112157	VK	268
EUB 112159	VK	268
EUB 112506	VF	397
EUB 112507	VF	397
EUB 112508	VF	397
EUB 112509	VF	397
EUB 112516	VF	397
EUB 112518	VF	397
EUB 112519	VF	397
EUB 112520	VF	397
EUB 112657	VG	343
EUB 113006	VK	268
EUB 113007	VK	268
EUB 113008	VK	268
EUB 113009	VK	268
EUB 113010	VK	268
EUB 113016	VK	268
EUB 113017	VK	268
EUB 113018	VK	268
EUB 113019	VK	268
EUB 113056	VG	343
EUB 113057	VG	343
EUB 113058	VG	343
EUB 113059	VG	343

Tarif	Gewinnverband	Seite
EUB 113061	VG	343
EUB 113066	VG	343
EUB 113068	VG	343
EUB 113069	VG	343
EUB 113070	VG	343
EUB 113081	VG	343
EUB 113157	VK	268
EUB 113159	VK	268
EUB 113506	VF	397
EUB 113507	VF	397
EUB 113508	VF	397
EUB 113509	VF	397
EUB 113516	VF	397
EUB 113518	VF	397
EUB 113519	VF	397
EUB 113520	VF	397
EUB 113657	VG	343
EUB 115006	VK	269
EUB 115007	VK	269
EUB 115008	VK	269
EUB 115009	VK	269
EUB 115010	VK	269
EUB 115016	VK	269
EUB 115017	VK	269
EUB 115018	VK	269
EUB 115019	VK	269
EUB 115056	VG	343
EUB 115057	VG	343
EUB 115058	VG	343
EUB 115059	VG	343
EUB 115061	VG	343
EUB 115066	VG	343
EUB 115068	VG	343
EUB 115069	VG	343
EUB 115070	VG	343
EUB 115081	VG	343
EUB 115157	VK	269
EUB 115159	VK	269
EUB 115506	VF	397
EUB 115507	VF	397
EUB 115508	VF	397
EUB 115509	VF	397
EUB 115516	VF	397
EUB 115518	VF	397
EUB 115519	VF	397
EUB 115520	VF	397
EUB 115657	VG	343
EUB 310101	EUZ (10)	214
EUB 310102	EUZ (10)	214
EUB 310104	EUZ (10)	214
EUB 310105	EUZ (10)	214

Tarif	Gewinnverband	Seite
EUB 310106	EUZ (10)	214
EUB 310107	EUZ (10)	214
EUB 310111	EUZ (10)	214
EUB 310151	EUZ (10)	214
EUB 310152	EUZ (10)	214
EUB 310154	EUZ (10)	214
EUB 310155	EUZ (10)	214
EUB 310157	EUZ (10)	214
EUB 310301	EUZ (10)	214
EUB 310302	EUZ (10)	214
EUB 310304	EUZ (10)	214
EUB 310305	EUZ (10)	214
EUB 310306	EUZ (10)	214
EUB 310307	EUZ (10)	214
EUB 310351	EUZ (10)	214
EUB 310352	EUZ (10)	214
EUB 310355	EUZ (10)	214
EUB 310356	EUZ (10)	214
EUB 310357	EUZ (10)	214
EUB 310371	EUZ (10)	214
EUB 310372	EUZ (10)	214
EUB 310375	EUZ (10)	214
EUB 310376	EUZ (10)	214
EUB 310377	EUZ (10)	214
EUB 310381	EUZ (10)	214
EUB 310501	EUZ (10) FG	303
EUB 310502	EUZ (10) FG	303
EUB 310503	EUZ (10) FG	303
EUB 310504	EUZ (10) FG	303
EUB 310505	EUZ (10) FG	303
EUB 310506	EUZ (10) FG	303
EUB 310508	EUZ (10) FG	303
EUB 310513	EUZ (10) FG	303
EUB 310518	EUZ (10) FG	303
EUB 310555	EUZ (10) FG	303
EUB 310801	EUZ (10) FG	303
EUB 310802	EUZ (10) FG	303
EUB 310803	EUZ (10) FG	303
EUB 310804	EUZ (10) FG	303
EUB 310805	EUZ (10) FG	303
EUB 310806	EUZ (10) FG	303
EUB 310808	EUZ (10) FG	303
EUB 310809	EUZ (10) FG	303
EUB 310810	EUZ (10) FG	303
EUB 310855	EUZ (10) FG	303
EUB 310871	EUZ (10) FG	303
EUB 310872	EUZ (10) FG	303
EUB 310873	EUZ (10) FG	303
EUB 310874	EUZ (10) FG	303
EUB 310875	EUZ (10) FG	303
EUB 310876	EUZ (10) FG	303
EUB 310877	EUZ (10) FG	303
EUB 310878	EUZ (10) FG	303
EUB 310881	EUZ (10) FG	303
EUB 310882	EUZ (10) FG	303
EUB 312101	EUZ (12)	212
EUB 312102	EUZ (12)	212
EUB 312104	EUZ (12)	212
EUB 312105	EUZ (12)	212
EUB 312106	EUZ (12)	212
EUB 312107	EUZ (12)	212
EUB 312111	EUZ (12)	212
EUB 312151	EUZ (12)	212
EUB 312152	EUZ (12)	212
EUB 312154	EUZ (12)	212
EUB 312155	EUZ (12)	212
EUB 312157	EUZ (12)	212
EUB 312301	EUZ (12)	212
EUB 312302	EUZ (12)	212
EUB 312304	EUZ (12)	212
EUB 312305	EUZ (12)	212
EUB 312306	EUZ (12)	212
EUB 312307	EUZ (12)	212
EUB 312351	EUZ (12)	212
EUB 312352	EUZ (12)	212
EUB 312355	EUZ (12)	212
EUB 312356	EUZ (12)	212
EUB 312357	EUZ (12)	212
EUB 312371	EUZ (12)	212
EUB 312372	EUZ (12)	212
EUB 312375	EUZ (12)	212
EUB 312376	EUZ (12)	212
EUB 312377	EUZ (12)	212
EUB 312381	EUZ (12)	212
EUB 312501	EUZ (12) FG	302
EUB 312502	EUZ (12) FG	302
EUB 312503	EUZ (12) FG	302
EUB 312504	EUZ (12) FG	302
EUB 312505	EUZ (12) FG	302
EUB 312506	EUZ (12) FG	302
EUB 312508	EUZ (12) FG	302
EUB 312513	EUZ (12) FG	302
EUB 312518	EUZ (12) FG	302
EUB 312555	EUZ (12) FG	302
EUB 312801	EUZ (12) FG	302
EUB 312802	EUZ (12) FG	302
EUB 312803	EUZ (12) FG	302
EUB 312804	EUZ (12) FG	302
EUB 312805	EUZ (12) FG	302
EUB 312806	EUZ (12) FG	302
EUB 312808	EUZ (12) FG	302
EUB 312809	EUZ (12) FG	302

Tarif	Gewinnverband	Seite
EUB 312810	EUZ (12) FG	302
EUB 312855	EUZ (12) FG	302
EUB 312871	EUZ (12) FG	302
EUB 312872	EUZ (12) FG	302
EUB 312873	EUZ (12) FG	302
EUB 312874	EUZ (12) FG	302
EUB 312875	EUZ (12) FG	302
EUB 312876	EUZ (12) FG	302
EUB 312877	EUZ (12) FG	302
EUB 312878	EUZ (12) FG	302
EUB 312881	EUZ (12) FG	302
EUB 312882	EUZ (12) FG	302
EUB 313101	EUZ (13)	210
EUB 313102	EUZ (13)	210
EUB 313105	EUZ (13)	210
EUB 313106	EUZ (13)	210
EUB 313107	EUZ (13)	210
EUB 313111	EUZ (13)	210
EUB 313151	EUZ (13)	210
EUB 313152	EUZ (13)	210
EUB 313155	EUZ (13)	210
EUB 313157	EUZ (13)	210
EUB 313301	EUZ (13)	210
EUB 313302	EUZ (13)	210
EUB 313305	EUZ (13)	210
EUB 313306	EUZ (13)	210
EUB 313307	EUZ (13)	210
EUB 313351	EUZ (13)	210
EUB 313352	EUZ (13)	210
EUB 313355	EUZ (13)	210
EUB 313356	EUZ (13)	210
EUB 313357	EUZ (13)	210
EUB 313371	EUZ (13)	210
EUB 313372	EUZ (13)	210
EUB 313375	EUZ (13)	210
EUB 313376	EUZ (13)	210
EUB 313377	EUZ (13)	210
EUB 313381	EUZ (13)	210
EUB 313501	EUZ (13) FG	301
EUB 313502	EUZ (13) FG	301
EUB 313503	EUZ (13) FG	301
EUB 313504	EUZ (13) FG	301
EUB 313505	EUZ (13) FG	301
EUB 313506	EUZ (13) FG	301
EUB 313508	EUZ (13) FG	301
EUB 313513	EUZ (13) FG	301
EUB 313518	EUZ (13) FG	301
EUB 313555	EUZ (13) FG	301
EUB 313801	EUZ (13) FG	301
EUB 313802	EUZ (13) FG	301
EUB 313803	EUZ (13) FG	301
EUB 313804	EUZ (13) FG	301
EUB 313805	EUZ (13) FG	301
EUB 313806	EUZ (13) FG	301
EUB 313808	EUZ (13) FG	301
EUB 313809	EUZ (13) FG	301
EUB 313810	EUZ (13) FG	301
EUB 313855	EUZ (13) FG	301
EUB 313871	EUZ (13) FG	301
EUB 313872	EUZ (13) FG	301
EUB 313873	EUZ (13) FG	301
EUB 313874	EUZ (13) FG	301
EUB 313875	EUZ (13) FG	301
EUB 313876	EUZ (13) FG	301
EUB 313877	EUZ (13) FG	301
EUB 313878	EUZ (13) FG	301
EUB 313881	EUZ (13) FG	301
EUB 313882	EUZ (13) FG	301
EUB 313901	EUZ (13) INVITA	211
EUB 313902	EUZ (13) INVITA	211
EUB 313905	EUZ (13) INVITA	211
EUB 313951	EUZ (13) INVITA	211
EUB 313952	EUZ (13) INVITA	211
EUB 313955	EUZ (13) INVITA	211
EUB 315101	EUZ (15)	208
EUB 315102	EUZ (15)	208
EUB 315105	EUZ (15)	208
EUB 315107	EUZ (15)	208
EUB 315111	EUZ (15)	208
EUB 315151	EUZ (15)	208
EUB 315152	EUZ (15)	208
EUB 315155	EUZ (15)	208
EUB 315157	EUZ (15)	208
EUB 315301	EUZ (15)	208
EUB 315302	EUZ (15)	208
EUB 315305	EUZ (15)	208
EUB 315307	EUZ (15)	208
EUB 315381	EUZ (15)	208
EUB 315401	FG-EUZ (15) INVITA	300
EUB 315403	FG-EUZ (15) INVITA	300
EUB 315405	FG-EUZ (15) INVITA	300
EUB 315406	FG-EUZ (15) INVITA	300
EUB 315501	EUZ (15) FG	300
EUB 315502	EUZ (15) FG	300
EUB 315503	EUZ (15) FG	300
EUB 315504	EUZ (15) FG	300
EUB 315505	EUZ (15) FG	300
EUB 315506	EUZ (15) FG	300
EUB 315508	EUZ (15) FG	300
EUB 315513	EUZ (15) FG	300
EUB 315518	EUZ (15) FG	300
EUB 315555	EUZ (15) FG	300

Tarif	Gewinnverband	Seite
EUB 315801	EUZ (15) FG	300
EUB 315802	EUZ (15) FG	300
EUB 315803	EUZ (15) FG	300
EUB 315804	EUZ (15) FG	300
EUB 315805	EUZ (15) FG	300
EUB 315806	EUZ (15) FG	300
EUB 315808	EUZ (15) FG	300
EUB 315809	EUZ (15) FG	300
EUB 315810	EUZ (15) FG	300
EUB 315855	EUZ (15) FG	300
EUB 315871	EUZ (15) FG	300
EUB 315872	EUZ (15) FG	300
EUB 315873	EUZ (15) FG	300
EUB 315874	EUZ (15) FG	300
EUB 315875	EUZ (15) FG	300
EUB 315876	EUZ (15) FG	300
EUB 315877	EUZ (15) FG	300
EUB 315878	EUZ (15) FG	300
EUB 315881	EUZ (15) FG	300
EUB 315882	EUZ (15) FG	300
EUB 315901	EUZ (15) INVITA	209
EUB 315902	EUZ (15) INVITA	209
EUB 315905	EUZ (15) INVITA	209
EUB 315931	FG-EUZ (15) INVITA	300
EUB 315933	FG-EUZ (15) INVITA	300
EUB 315935	FG-EUZ (15) INVITA	300
EUB 315936	FG-EUZ (15) INVITA	300
EUB 315951	EUZ (15) INVITA	209
EUB 315952	EUZ (15) INVITA	209
EUB 315955	EUZ (15) INVITA	209
EUR 056	FG	262
EUR 057	FG	262
EUR 058	FG	262
EUR 059	FG	262
EUR 060	FG	262
EUR 066	FG	262
EUR 067	FG	262
EUR 068	FG	262
EUR 069	FG	262
EUR 106	FG	262
EUR 107	FG	262
EUR 137	FN	390
EUR 156	FN	390
EUR 157	FN	390
EUR 158	FN	390
EUR 159	FN	390
EUR 166	FN	390
EUR 168	FN	390
EUR 169	FN	390
EUR 170	FN	390
EUR 206	FG	262

Tarif	Gewinnverband	Seite
EUR 207	FG	262
EUR 208	FG	262
EUR 209	FG	262
EUR 210	FG	262
EUR 216	FG	262
EUR 217	FG	262
EUR 218	FG	262
EUR 219	FG	262
EUR 306	FG	262
EUR 307	FG	262
EUR 308	FG	262
EUR 309	FG	262
EUR 310	FG	262
EUR 316	FG	262
EUR 317	FG	262
EUR 318	FG	262
EUR 319	FG	262
EUR 356	FG	318
EUR 357	FG	318
EUR 358	FG	318
EUR 359	FG	318
EUR 366	FG	318
EUR 368	FG	318
EUR 369	FG	318
EUR 370	FG	318
EUR 506	FG	263
EUR 507	FG	263
EUR 508	FG	263
EUR 509	FG	263
EUR 510	FG	263
EUR 516	FG	263
EUR 517	FG	263
EUR 518	FG	263
EUR 519	FG	263
EUR 556	FG	318
EUR 557	FG	318
EUR 558	FG	318
EUR 559	FG	318
EUR 566	FG	318
EUR 568	FG	318
EUR 569	FG	318
EUR 570	FG	318
EUR 706	FG	263
EUR 707	FG	263
EUR 708	FG	263
EUR 709	FG	263
EUR 710	FG	263
EUR 716	FG	263
EUR 717	FG	263
EUR 718	FG	263
EUR 719	FG	263

Tarif	Gewinnverband	Seite
EUR 105056	FG	319
EUR 105057	FG	319
EUR 105058	FG	319
EUR 105059	FG	319
EUR 105066	FG	319
EUR 105068	FG	319
EUR 105069	FG	319
EUR 105070	FG	319
EUR 105107	FN	390
EUR 105156	FN	390
EUR 105157	FN	390
EUR 105158	FN	390
EUR 105159	FN	390
EUR 105166	FN	390
EUR 105168	FN	390
EUR 105169	FN	390
EUR 105170	FN	390
EUR 107056	FG	319
EUR 107057	FG	319
EUR 107058	FG	319
EUR 107059	FG	319
EUR 107066	FG	319
EUR 107068	FG	319
EUR 107069	FG	319
EUR 107070	FG	319
EUR 107107	FN	390
EUR 107506	FN	390
EUR 107507	FN	390
EUR 107508	FN	390
EUR 107509	FN	390
EUR 107516	FN	390
EUR 107518	FN	390
EUR 107519	FN	390
EUR 107520	FN	390
EUR 107657	FG	319
EUR 108006	VK	268
EUR 108007	VK	268
EUR 108008	VK	268
EUR 108009	VK	268
EUR 108010	VK	268
EUR 108016	VK	268
EUR 108017	VK	268
EUR 108018	VK	268
EUR 108019	VK	268
EUR 108056	VG	342
EUR 108057	VG	342
EUR 108058	VG	342
EUR 108059	VG	342
EUR 108061	VG	342
EUR 108066	VG	342
EUR 108068	VG	342

Tarif	Gewinnverband	Seite
EUR 108069	VG	342
EUR 108070	VG	342
EUR 108081	VG	342
EUR 108107	VF	397
EUR 108157	VK	268
EUR 108506	VF	397
EUR 108507	VF	397
EUR 108508	VF	397
EUR 108509	VF	397
EUR 108516	VF	397
EUR 108518	VF	397
EUR 108519	VF	397
EUR 108520	VF	397
EUR 108657	VG	342
EUR 110006	VK	268
EUR 110007	VK	268
EUR 110008	VK	268
EUR 110009	VK	268
EUR 110010	VK	268
EUR 110016	VK	268
EUR 110017	VK	268
EUR 110018	VK	268
EUR 110019	VK	268
EUR 110056	VG	342
EUR 110057	VG	342
EUR 110058	VG	342
EUR 110059	VG	342
EUR 110061	VG	342
EUR 110066	VG	342
EUR 110068	VG	342
EUR 110069	VG	342
EUR 110070	VG	342
EUR 110081	VG	342
EUR 110107	VF	397
EUR 110157	VK	268
EUR 110159	VK	268
EUR 110506	VF	397
EUR 110507	VF	397
EUR 110508	VF	397
EUR 110509	VF	397
EUR 110516	VF	397
EUR 110518	VF	397
EUR 110519	VF	397
EUR 110520	VF	397
EUR 110657	VG	342
EUR 112006	VK	268
EUR 112007	VK	268
EUR 112008	VK	268
EUR 112009	VK	268
EUR 112010	VK	268
EUR 112016	VK	268

Tarif	Gewinnverband	Seite
EUR 112017	VK	268
EUR 112018	VK	268
EUR 112019	VK	268
EUR 112056	VG	343
EUR 112057	VG	343
EUR 112058	VG	343
EUR 112059	VG	343
EUR 112061	VG	343
EUR 112066	VG	343
EUR 112068	VG	343
EUR 112069	VG	343
EUR 112070	VG	343
EUR 112081	VG	343
EUR 112157	VK	268
EUR 112159	VK	268
EUR 112506	VF	397
EUR 112507	VF	397
EUR 112508	VF	397
EUR 112509	VF	397
EUR 112516	VF	397
EUR 112518	VF	397
EUR 112519	VF	397
EUR 112520	VF	397
EUR 112657	VG	343
EUR 113006	VK	268
EUR 113007	VK	268
EUR 113008	VK	268
EUR 113009	VK	268
EUR 113010	VK	268
EUR 113016	VK	268
EUR 113017	VK	268
EUR 113018	VK	268
EUR 113019	VK	268
EUR 113056	VG	343
EUR 113057	VG	343
EUR 113058	VG	343
EUR 113059	VG	343
EUR 113061	VG	343
EUR 113066	VG	343
EUR 113068	VG	343
EUR 113069	VG	343
EUR 113070	VG	343
EUR 113081	VG	343
EUR 113157	VK	268
EUR 113159	VK	268
EUR 113506	VF	397
EUR 113507	VF	397
EUR 113508	VF	397
EUR 113509	VF	397
EUR 113516	VF	397
EUR 113518	VF	397

Tarif	Gewinnverband	Seite
EUR 113519	VF	397
EUR 113520	VF	397
EUR 113657	VG	343
EUR 115006	VK	269
EUR 115007	VK	269
EUR 115008	VK	269
EUR 115009	VK	269
EUR 115010	VK	269
EUR 115016	VK	269
EUR 115017	VK	269
EUR 115018	VK	269
EUR 115019	VK	269
EUR 115056	VG	343
EUR 115057	VG	343
EUR 115058	VG	343
EUR 115059	VG	343
EUR 115061	VG	343
EUR 115066	VG	343
EUR 115068	VG	343
EUR 115069	VG	343
EUR 115070	VG	343
EUR 115081	VG	343
EUR 115157	VK	269
EUR 115159	VK	269
EUR 115506	VF	397
EUR 115507	VF	397
EUR 115508	VF	397
EUR 115509	VF	397
EUR 115516	VF	397
EUR 115518	VF	397
EUR 115519	VF	397
EUR 115520	VF	397
EUR 115657	VG	343
EUR 310101	EUZ (10)	214
EUR 310102	EUZ (10)	214
EUR 310104	EUZ (10)	214
EUR 310105	EUZ (10)	214
EUR 310106	EUZ (10)	214
EUR 310107	EUZ (10)	214
EUR 310111	EUZ (10)	214
EUR 310151	EUZ (10)	214
EUR 310152	EUZ (10)	214
EUR 310154	EUZ (10)	214
EUR 310155	EUZ (10)	214
EUR 310157	EUZ (10)	214
EUR 310301	EUZ (10)	214
EUR 310302	EUZ (10)	214
EUR 310304	EUZ (10)	214
EUR 310305	EUZ (10)	214
EUR 310306	EUZ (10)	214
EUR 310307	EUZ (10)	214

Tarif	Gewinnverband	Seite
EUR 310351	EUZ (10)	214
EUR 310352	EUZ (10)	214
EUR 310355	EUZ (10)	214
EUR 310356	EUZ (10)	214
EUR 310357	EUZ (10)	214
EUR 310371	EUZ (10)	214
EUR 310372	EUZ (10)	214
EUR 310375	EUZ (10)	214
EUR 310376	EUZ (10)	214
EUR 310377	EUZ (10)	214
EUR 310381	EUZ (10)	214
EUR 310501	EUZ (10) FG	303
EUR 310502	EUZ (10) FG	303
EUR 310503	EUZ (10) FG	303
EUR 310504	EUZ (10) FG	303
EUR 310505	EUZ (10) FG	303
EUR 310506	EUZ (10) FG	303
EUR 310508	EUZ (10) FG	303
EUR 310513	EUZ (10) FG	303
EUR 310518	EUZ (10) FG	303
EUR 310555	EUZ (10) FG	303
EUR 310601	Vorsorge (10)	161
EUR 310605	Vorsorge (10)	161
EUR 310606	Vorsorge (10)	161
EUR 310607	Vorsorge (10)	161
EUR 310651	Fonds (10) Vorsorge	379
EUR 310655	Fonds (10) Vorsorge	379
EUR 310666	Fonds (10) Vorsorge	379
EUR 310667	Fonds (10) Vorsorge	379
EUR 310671	Fonds (10) Vorsorge	379
EUR 310675	Fonds (10) Vorsorge	379
EUR 310676	Fonds (10) Vorsorge	379
EUR 310677	Fonds (10) Vorsorge	379
EUR 310801	EUZ (10) FG	303
EUR 310802	EUZ (10) FG	303
EUR 310803	EUZ (10) FG	303
EUR 310804	EUZ (10) FG	303
EUR 310805	EUZ (10) FG	303
EUR 310806	EUZ (10) FG	303
EUR 310807	EUZ (10) FG	303
EUR 310808	EUZ (10) FG	303
EUR 310809	EUZ (10) FG	303
EUR 310810	EUZ (10) FG	303
EUR 310855	EUZ (10) FG	303
EUR 310871	EUZ (10) FG	303
EUR 310872	EUZ (10) FG	303
EUR 310873	EUZ (10) FG	303
EUR 310874	EUZ (10) FG	303
EUR 310875	EUZ (10) FG	303
EUR 310876	EUZ (10) FG	303
EUR 310877	EUZ (10) FG	303
EUR 310878	EUZ (10) FG	303
EUR 310881	EUZ (10) FG	303
EUR 310882	EUZ (10) FG	303
EUR 312101	EUZ (12)	212
EUR 312102	EUZ (12)	212
EUR 312104	EUZ (12)	212
EUR 312105	EUZ (12)	212
EUR 312106	EUZ (12)	212
EUR 312107	EUZ (12)	212
EUR 312111	EUZ (12)	212
EUR 312151	EUZ (12)	212
EUR 312152	EUZ (12)	212
EUR 312154	EUZ (12)	212
EUR 312155	EUZ (12)	212
EUR 312157	EUZ (12)	212
EUR 312301	EUZ (12)	212
EUR 312302	EUZ (12)	212
EUR 312304	EUZ (12)	212
EUR 312305	EUZ (12)	212
EUR 312306	EUZ (12)	212
EUR 312307	EUZ (12)	212
EUR 312351	EUZ (12)	212
EUR 312352	EUZ (12)	212
EUR 312355	EUZ (12)	212
EUR 312356	EUZ (12)	212
EUR 312357	EUZ (12)	212
EUR 312371	EUZ (12)	212
EUR 312372	EUZ (12)	212
EUR 312375	EUZ (12)	212
EUR 312376	EUZ (12)	212
EUR 312377	EUZ (12)	212
EUR 312381	EUZ (12)	212
EUR 312501	EUZ (12) FG	302
EUR 312502	EUZ (12) FG	302
EUR 312503	EUZ (12) FG	302
EUR 312504	EUZ (12) FG	302
EUR 312505	EUZ (12) FG	302
EUR 312506	EUZ (12) FG	302
EUR 312508	EUZ (12) FG	302
EUR 312513	EUZ (12) FG	302
EUR 312518	EUZ (12) FG	302
EUR 312555	EUZ (12) FG	302
EUR 312601	Vorsorge (12)	152
EUR 312605	Vorsorge (12)	152
EUR 312606	Vorsorge (12)	152
EUR 312607	Vorsorge (12)	152
EUR 312651	Fonds (12) Vorsorge	372
EUR 312655	Fonds (12) Vorsorge	372
EUR 312666	Fonds (12) Vorsorge	372
EUR 312667	Fonds (12) Vorsorge	372
EUR 312671	Fonds (12) Vorsorge	372

Tarif	Gewinnverband	Seite
EUR 312675	Fonds (12) Vorsorge	372
EUR 312676	Fonds (12) Vorsorge	372
EUR 312677	Fonds (12) Vorsorge	372
EUR 312801	EUZ (12) FG	302
EUR 312802	EUZ (12) FG	302
EUR 312803	EUZ (12) FG	302
EUR 312804	EUZ (12) FG	302
EUR 312805	EUZ (12) FG	302
EUR 312806	EUZ (12) FG	302
EUR 312807	EUZ (12) FG	302
EUR 312808	EUZ (12) FG	302
EUR 312809	EUZ (12) FG	302
EUR 312810	EUZ (12) FG	302
EUR 312855	EUZ (12) FG	302
EUR 312871	EUZ (12) FG	302
EUR 312872	EUZ (12) FG	302
EUR 312873	EUZ (12) FG	302
EUR 312874	EUZ (12) FG	302
EUR 312875	EUZ (12) FG	302
EUR 312876	EUZ (12) FG	302
EUR 312877	EUZ (12) FG	302
EUR 312878	EUZ (12) FG	302
EUR 312881	EUZ (12) FG	302
EUR 312882	EUZ (12) FG	302
EUR 313101	EUZ (13)	210
EUR 313102	EUZ (13)	210
EUR 313105	EUZ (13)	210
EUR 313106	EUZ (13)	210
EUR 313107	EUZ (13)	210
EUR 313111	EUZ (13)	210
EUR 313151	EUZ (13)	210
EUR 313152	EUZ (13)	210
EUR 313155	EUZ (13)	210
EUR 313157	EUZ (13)	210
EUR 313301	EUZ (13)	210
EUR 313302	EUZ (13)	210
EUR 313305	EUZ (13)	210
EUR 313306	EUZ (13)	210
EUR 313307	EUZ (13)	210
EUR 313351	EUZ (13)	210
EUR 313352	EUZ (13)	210
EUR 313355	EUZ (13)	210
EUR 313356	EUZ (13)	210
EUR 313357	EUZ (13)	210
EUR 313371	EUZ (13)	210
EUR 313372	EUZ (13)	210
EUR 313375	EUZ (13)	210
EUR 313376	EUZ (13)	210
EUR 313377	EUZ (13)	210
EUR 313381	EUZ (13)	210
EUR 313501	EUZ (13) FG	301
EUR 313502	EUZ (13) FG	301
EUR 313503	EUZ (13) FG	301
EUR 313504	EUZ (13) FG	301
EUR 313505	EUZ (13) FG	301
EUR 313506	EUZ (13) FG	301
EUR 313508	EUZ (13) FG	301
EUR 313513	EUZ (13) FG	301
EUR 313518	EUZ (13) FG	301
EUR 313555	EUZ (13) FG	301
EUR 313601	Vorsorge (13)	141
EUR 313605	Vorsorge (13)	141
EUR 313606	Vorsorge (13)	141
EUR 313607	Vorsorge (13)	141
EUR 313651	Fonds (13) Vorsorge	364
EUR 313655	Fonds (13) Vorsorge	364
EUR 313666	Fonds (13) Vorsorge	364
EUR 313667	Fonds (13) Vorsorge	364
EUR 313671	Fonds (13) Vorsorge	364
EUR 313675	Fonds (13) Vorsorge	364
EUR 313676	Fonds (13) Vorsorge	364
EUR 313677	Fonds (13) Vorsorge	364
EUR 313801	EUZ (13) FG	301
EUR 313802	EUZ (13) FG	301
EUR 313803	EUZ (13) FG	301
EUR 313804	EUZ (13) FG	301
EUR 313805	EUZ (13) FG	301
EUR 313806	EUZ (13) FG	301
EUR 313807	EUZ (13) FG	301
EUR 313808	EUZ (13) FG	301
EUR 313809	EUZ (13) FG	301
EUR 313810	EUZ (13) FG	301
EUR 313855	EUZ (13) FG	301
EUR 313871	EUZ (13) FG	301
EUR 313872	EUZ (13) FG	301
EUR 313873	EUZ (13) FG	301
EUR 313874	EUZ (13) FG	301
EUR 313875	EUZ (13) FG	301
EUR 313876	EUZ (13) FG	301
EUR 313877	EUZ (13) FG	301
EUR 313878	EUZ (13) FG	301
EUR 313881	EUZ (13) FG	301
EUR 313882	EUZ (13) FG	301
EUR 313901	EUZ (13) INVITA	211
EUR 313902	EUZ (13) INVITA	211
EUR 313905	EUZ (13) INVITA	211
EUR 313951	EUZ (13) INVITA	211
EUR 313952	EUZ (13) INVITA	211
EUR 313955	EUZ (13) INVITA	211
EUR 315101	EUZ (15)	208
EUR 315102	EUZ (15)	208
EUR 315105	EUZ (15)	208

Tarif	Gewinnverband	Seite
EUR 315107	EUZ (15)	208
EUR 315111	EUZ (15)	208
EUR 315151	EUZ (15)	208
EUR 315152	EUZ (15)	208
EUR 315155	EUZ (15)	208
EUR 315157	EUZ (15)	208
EUR 315301	EUZ (15)	208
EUR 315302	EUZ (15)	208
EUR 315305	EUZ (15)	208
EUR 315307	EUZ (15)	208
EUR 315381	EUZ (15)	208
EUR 315401	FG-EUZ (15) INVITA	300
EUR 315403	FG-EUZ (15) INVITA	300
EUR 315405	FG-EUZ (15) INVITA	300
EUR 315406	FG-EUZ (15) INVITA	300
EUR 315501	EUZ (15) FG	300
EUR 315502	EUZ (15) FG	300
EUR 315503	EUZ (15) FG	300
EUR 315504	EUZ (15) FG	300
EUR 315505	EUZ (15) FG	300
EUR 315506	EUZ (15) FG	300
EUR 315508	EUZ (15) FG	300
EUR 315513	EUZ (15) FG	300
EUR 315518	EUZ (15) FG	300
EUR 315555	EUZ (15) FG	300
EUR 315801	EUZ (15) FG	300
EUR 315802	EUZ (15) FG	300
EUR 315803	EUZ (15) FG	300
EUR 315804	EUZ (15) FG	300
EUR 315805	EUZ (15) FG	300
EUR 315806	EUZ (15) FG	300
EUR 315807	EUZ (15) FG	300
EUR 315808	EUZ (15) FG	300
EUR 315809	EUZ (15) FG	300
EUR 315810	EUZ (15) FG	300
EUR 315855	EUZ (15) FG	300
EUR 315871	EUZ (15) FG	300
EUR 315872	EUZ (15) FG	300
EUR 315873	EUZ (15) FG	300
EUR 315874	EUZ (15) FG	300
EUR 315875	EUZ (15) FG	300
EUR 315876	EUZ (15) FG	300
EUR 315877	EUZ (15) FG	300
EUR 315878	EUZ (15) FG	300
EUR 315881	EUZ (15) FG	300
EUR 315882	EUZ (15) FG	300
EUR 315901	EUZ (15) INVITA	209
EUR 315902	EUZ (15) INVITA	209
EUR 315905	EUZ (15) INVITA	209
EUR 315931	FG-EUZ (15) INVITA	300
EUR 315933	FG-EUZ (15) INVITA	300

Tarif	Gewinnverband	Seite
EUR 315935	FG-EUZ (15) INVITA	300
EUR 315936	FG-EUZ (15) INVITA	300
EUR 315951	EUZ (15) INVITA	209
EUR 315952	EUZ (15) INVITA	209
EUR 315955	EUZ (15) INVITA	209
F3(67)	FLV	449
FFKR(00)	FFKR (00)	413
FFKR(05)	FFKR (05)	411
FFKR(06)	FFKR (06)	410
FFKR(07)	FFKR (07)	408
FFR 313051	INVITA Chance (13)	360
FFR 313052	INVITA Chance (13)	360
FFR 313055	INVITA Chance (13)	360
FFR 313060	DANV-INVITA Chance (13)	360
FFR 313101	INVITA Garantie (13)	360
FFR 313102	INVITA Garantie (13)	360
FFR 313105	INVITA Garantie (13)	360
FFR 313110	DANV-INVITA Garantie (13)	360
FFR 315051	INVITA Chance (15)	358
FFR 315052	INVITA Chance (15)	358
FFR 315055	INVITA Chance (15)	358
FFR 315060	DANV-INVITA Chance (15)	358
FFR 315101	INVITA Garantie (15)	358
FFR 315102	INVITA Garantie (15)	358
FFR 315105	INVITA Garantie (15)	358
FFR 315110	DANV-INVITA Garantie (15)	358
FFR 315401	FG INVITA Garantie (15)	358
FFR 315403	FG INVITA Garantie (15)	358
FFR 315405	FG INVITA Garantie (15)	358
FFR 315406	FG INVITA Garantie (15)	358
FG1(56)	FG alt	440
FG2(67)	FG neu	440
FG2(87)	FG (87)	440
FG2(87)	FGS (87)	250
FG3(00)	FG (00)	246
FG3(04)	FG (04)	243
FG3(07)	FG (07)	241
FG3(67)	FG neu	440
FG3(87)	FG (87)	440
FG3(94)	FG (94)	248
FG3E(67)	FG neu	440
FG3E(87)	FG (87)	440
FG3K(00)	FG (00)	246
FG3K(04)	FG (04)	243
FG3K(87)	FG (87)	440
FG3K(94)	FG (94)	248
FG3S(04)	FG (04)	243
FG3S(87)	FG (87)	440
FG3S(87)	FGS (87)	250
FG3S(94)	FG (94)	248
FG3SO(00)	FG (00)	247

Tarif	Gewinnverband	Seite
FG3SO(04)	FG (04)	244
FG3SO(94)	FG (94)	249
FG3WZ(67)	FG neu	440
FG7(67)	FG 7 (67)	441
FG7(87)	FG 7 (87)	441
FG7(87)	FGR (87)	251
FGKR(00)	FGKR (00)	353
FGKR(05)	FGKR (05)	352
FGKR(06)	FGKR (06)	351
FGKR(07)	FGKR (07)	349
FGL(04)	DANV-FG (04)	245
FGL(07)	DANV-FG (07)	241
FGL(70)	DANV-FG (70)	425
FGL(87)	DANV-FG (87)	425
FGL(94)	DANV-FG (94)	249
FGLS(04)	DANV-FG (04)	245
FGLS(87)	DANV-FG (87) (reguliert)	425
FGLS(87)	DANV-FG (87) (dereguliert)	250
FGLS(94)	DANV-FG (94)	249
FGPO(00)	FGPO (00)	248
FGPO(07)	FGPO (07)	242
FGR(00)	FG-Renten (00)	295
FGR(04)	FG-Renten (04)	293
FGR(05)	FG-Renten (05)	291
FGR(07)	FG-Renten (07)	289
FGR(94)	FG-Renten (94)	297
FGRA(05)	FG-Renten (05)	291
FGRA(07)	FG-Renten (07)	289
FGRISK(04)	FG-Risiko (04)	254
FGRISK(07)	FG-Risiko (07)	254
FGRK(00)	FG-Renten (00)	295
FGRK(04)	FG-Renten (04)	293
FGRK(05)	FG-Renten (05)	291
FGRK(94)	FG-Renten (94)	298
FGRO(00)	FG-Renten (00)	296
FGRO(04)	FG-Renten (04)	294
FGRO(94)	FG-Renten (94)	297
FKR(00)	FKR (00)	412
FKR(05)	FKR (05)	411
FKR(06)	FKR (06)	409
FKR(07)	FKR (07)	408
FKRO(00)	FFKR (00)	413
FKRO(05)	FFKR (05)	412
FKRO(06)	FFKR (06)	410
FKRO(07)	FFKR (07)	409
FLV(98)	Fonds (98) Kapital	384
FRB	G	444
FRR	L	436
FRRB	G	444
FRRBE	G	444
FRRBL	G	444
FRRE	L	436
FRV 307	FN	384
FRV 337	FN	384
FRV 506	FN	385
FRV 507	FN	385
FRV 508	FN	385
FRV 509	FN	385
FRV 516	FN	385
FRV 518	FN	385
FRV 519	FN	385
FRV 520	FN	385
FRV 536	FN	385
FRV 537	FN	385
FRV 539	FN	385
FRV 549	FN	385
FRV 550	FN	385
FRV 105006	FN	386
FRV 105007	FN	386
FRV 105008	FN	386
FRV 105009	FN	386
FRV 105016	FN	386
FRV 105018	FN	386
FRV 105019	FN	386
FRV 105020	FN	386
FRV 105036	FN	386
FRV 105037	FN	386
FRV 105038	FN	386
FRV 105039	FN	386
FRV 105046	FN	386
FRV 105048	FN	386
FRV 105049	FN	386
FRV 105050	FN	386
FRV 105107	FN	386
FRV 105137	FN	386
FRV 107006	FN	387
FRV 107007	FN	387
FRV 107008	FN	387
FRV 107009	FN	387
FRV 107016	FN	387
FRV 107018	FN	387
FRV 107019	FN	387
FRV 107020	FN	387
FRV 107036	FN	387
FRV 107037	FN	387
FRV 107038	FN	387
FRV 107039	FN	387
FRV 107046	FN	387
FRV 107048	FN	387
FRV 107049	FN	387
FRV 107050	FN	387
FRV 107107	FN	387

Tarif	Gewinnverband	Seite
FRV 107137	FN	387
FRV 108006	VF	391
FRV 108007	VF	391
FRV 108008	VF	391
FRV 108009	VF	391
FRV 108016	VF	391
FRV 108018	VF	391
FRV 108019	VF	391
FRV 108020	VF	391
FRV 108036	VF	391
FRV 108037	VF	391
FRV 108038	VF	391
FRV 108039	VF	391
FRV 108046	VF	391
FRV 108048	VF	391
FRV 108049	VF	391
FRV 108050	VF	391
FRV 108107	VF	391
FRV 108137	VF	391
FRV 110006	VF	391
FRV 110007	VF	391
FRV 110008	VF	391
FRV 110009	VF	391
FRV 110016	VF	391
FRV 110018	VF	391
FRV 110019	VF	391
FRV 110020	VF	391
FRV 110036	VF	391
FRV 110037	VF	391
FRV 110038	VF	391
FRV 110039	VF	391
FRV 110046	VF	391
FRV 110048	VF	391
FRV 110049	VF	391
FRV 110050	VF	391
FRV 110107	VF	391
FRV 110137	VF	391
FRV 112006	VF	392
FRV 112007	VF	392
FRV 112008	VF	392
FRV 112009	VF	392
FRV 112016	VF	392
FRV 112018	VF	392
FRV 112019	VF	392
FRV 112020	VF	392
FRV 112036	VF	392
FRV 112037	VF	392
FRV 112038	VF	392
FRV 112039	VF	392
FRV 112046	VF	392
FRV 112048	VF	392

Tarif	Gewinnverband	Seite
FRV 112049	VF	392
FRV 112050	VF	392
FRV 113006	VF	392
FRV 113007	VF	392
FRV 113008	VF	392
FRV 113009	VF	392
FRV 113016	VF	392
FRV 113018	VF	392
FRV 113019	VF	392
FRV 113020	VF	392
FRV 113036	VF	392
FRV 113037	VF	392
FRV 113038	VF	392
FRV 113039	VF	392
FRV 113046	VF	392
FRV 113048	VF	392
FRV 113049	VF	392
FRV 113050	VF	392
FRV 115006	VF	393
FRV 115007	VF	393
FRV 115008	VF	393
FRV 115009	VF	393
FRV 115016	VF	393
FRV 115018	VF	393
FRV 115019	VF	393
FRV 115020	VF	393
FRV 115036	VF	393
FRV 115037	VF	393
FRV 115038	VF	393
FRV 115039	VF	393
FRV 115046	VF	393
FRV 115048	VF	393
FRV 115049	VF	393
FRV 115050	VF	393
FRV 310001	Fonds (10) Rente	375
FRV 310002	Fonds (10) Rente	375
FRV 310005	Fonds (10) Rente	375
FRV 310006	Fonds (10) Rente	375
FRV 310007	Fonds (10) Rente	375
FRV 310101	Fonds (10) Rente	376
FRV 310102	Fonds (10) Rente	376
FRV 310105	Fonds (10) Rente	376
FRV 310106	Fonds (10) Rente	376
FRV 310107	Fonds (10) Rente	376
FRV 310108	FondsT (10) Rente	377
FRV 310112	FondsT (10) Rente	377
FRV 310113	FondsT (10) Rente	377
FRV 310201	Fonds (10) Riester	403
FRV 310203	Fonds (10) Riester	403
FRV 310205	Fonds (10) Riester	403
FRV 310207	Fonds (10) Riester	403

Tarif	Gewinnverband	Seite
FRV 310209	FG-Fonds (10) Riester	405
FRV 310211	Fonds (10) Riester	403
FRV 310219	FG-Fonds (10) Riester	405
FRV 310251	Fonds (10) Riester	403
FRV 310253	Fonds (10) Riester	403
FRV 310255	Fonds (10) Riester	403
FRV 310257	Fonds (10) Riester	403
FRV 310259	FG-Fonds (10) Riester	405
FRV 310301	Fonds (10) Vorsorge	377
FRV 310302	Fonds (10) Vorsorge	377
FRV 310305	Fonds (10) Vorsorge	377
FRV 310306	Fonds (10) Vorsorge	377
FRV 310307	Fonds (10) Vorsorge	377
FRV 310401	FG-Fonds (10)	380
FRV 310402	FG-Fonds (10)	380
FRV 310403	FG-Fonds (10)	380
FRV 310404	FG-Fonds (10)	380
FRV 310405	FG-Fonds (10)	380
FRV 310406	FG-Fonds (10)	380
FRV 310407	FG-Fonds (10)	380
FRV 310408	FG-Fonds (10)	380
FRV 310441	FG-Fonds (10)	380
FRV 310442	FG-Fonds (10)	380
FRV 310443	FG-Fonds (10)	380
FRV 310444	FG-Fonds (10)	380
FRV 310445	FG-Fonds (10)	380
FRV 310446	FG-Fonds (10)	380
FRV 310447	FG-Fonds (10)	380
FRV 310448	FG-Fonds (10)	380
FRV 310503	FG-Fonds (10) Riester	405
FRV 310504	FG-Fonds (10) Riester	405
FRV 310505	FG-Fonds (10) Riester	405
FRV 310513	FG-Fonds (10) Riester	405
FRV 310514	FG-Fonds (10) Riester	405
FRV 310515	FG-Fonds (10) Riester	405
FRV 310543	FG-Fonds (10) Riester	405
FRV 310544	FG-Fonds (10) Riester	405
FRV 310545	FG-Fonds (10) Riester	405
FRV 310546	FG-Fonds (10) Riester	405
FRV 310547	FG-Fonds (10) Riester	405
FRV 310548	FG-Fonds (10) Riester	405
FRV 310553	FG-Fonds (10) Riester	405
FRV 310554	FG-Fonds (10) Riester	405
FRV 310555	FG-Fonds (10) Riester	405
FRV 310563	FG-Fonds (10) Riester	405
FRV 310564	FG-Fonds (10) Riester	405
FRV 310565	FG-Fonds (10) Riester	405
FRV 310605	FG-Fonds (10)	382
FRV 310645	FG-Fonds (10)	382
FRV 310801	Fonds (10) Vorsorge	377
FRV 310802	Fonds (10) Vorsorge	377
FRV 310805	Fonds (10) Vorsorge	377
FRV 310806	Fonds (10) Vorsorge	377
FRV 310807	Fonds (10) Vorsorge	377
FRV 312001	Fonds (12) Rente	368
FRV 312002	Fonds (12) Rente	368
FRV 312005	Fonds (12) Rente	368
FRV 312006	Fonds (12) Rente	368
FRV 312007	Fonds (12) Rente	368
FRV 312101	Fonds (12) Rente	369
FRV 312102	Fonds (12) Rente	369
FRV 312105	Fonds (12) Rente	369
FRV 312106	Fonds (12) Rente	369
FRV 312107	Fonds (12) Rente	369
FRV 312108	FondsT (12) Rente	369
FRV 312112	FondsT (12) Rente	369
FRV 312113	FondsT (12) Rente	369
FRV 312201	Fonds (12) Riester	401
FRV 312203	Fonds (12) Riester	401
FRV 312205	Fonds (12) Riester	401
FRV 312207	Fonds (12) Riester	401
FRV 312209	FG-Fonds (12) Riester	402
FRV 312251	Fonds (12) Riester	401
FRV 312253	Fonds (12) Riester	401
FRV 312255	Fonds (12) Riester	401
FRV 312257	Fonds (12) Riester	401
FRV 312259	FG-Fonds (12) Riester	402
FRV 312301	Fonds (12) Vorsorge	369
FRV 312302	Fonds (12) Vorsorge	369
FRV 312305	Fonds (12) Vorsorge	369
FRV 312306	Fonds (12) Vorsorge	369
FRV 312307	Fonds (12) Vorsorge	369
FRV 312401	FG-Fonds (12)	373
FRV 312402	FG-Fonds (12)	373
FRV 312403	FG-Fonds (12)	373
FRV 312404	FG-Fonds (12)	373
FRV 312405	FG-Fonds (12)	373
FRV 312406	FG-Fonds (12)	373
FRV 312407	FG-Fonds (12)	374
FRV 312408	FG-Fonds (12)	373
FRV 312441	FG-Fonds (12)	373
FRV 312442	FG-Fonds (12)	373
FRV 312443	FG-Fonds (12)	373
FRV 312444	FG-Fonds (12)	373
FRV 312445	FG-Fonds (12)	373
FRV 312446	FG-Fonds (12)	373
FRV 312447	FG-Fonds (12)	373
FRV 312448	FG-Fonds (12)	373
FRV 312503	FG-Fonds (12) Riester	402
FRV 312504	FG-Fonds (12) Riester	402
FRV 312505	FG-Fonds (12) Riester	402
FRV 312513	FG-Fonds (12) Riester	402

Tarif	Gewinnverband	Seite
FRV 312514	FG-Fonds (12) Riester	402
FRV 312515	FG-Fonds (12) Riester	402
FRV 312553	FG-Fonds (12) Riester	402
FRV 312554	FG-Fonds (12) Riester	402
FRV 312555	FG-Fonds (12) Riester	402
FRV 312563	FG-Fonds (12) Riester	402
FRV 312564	FG-Fonds (12) Riester	402
FRV 312565	FG-Fonds (12) Riester	402
FRV 312605	FG-Fonds (12)	375
FRV 312645	FG-Fonds (12)	375
FRV 312801	Fonds (12) Vorsorge	370
FRV 312802	Fonds (12) Vorsorge	370
FRV 312805	Fonds (12) Vorsorge	370
FRV 312806	Fonds (12) Vorsorge	370
FRV 312807	Fonds (12) Vorsorge	370
FRV 313001	Fonds (13) Rente	360
FRV 313002	Fonds (13) Rente	360
FRV 313005	Fonds (13) Rente	360
FRV 313006	Fonds (13) Rente	360
FRV 313007	Fonds (13) Rente	360
FRV 313101	Fonds (13) Rente	361
FRV 313102	Fonds (13) Rente	361
FRV 313105	Fonds (13) Rente	361
FRV 313106	Fonds (13) Rente	361
FRV 313107	Fonds (13) Rente	361
FRV 313108	FondsT (13) Rente	361
FRV 313112	FondsT (13) Rente	361
FRV 313201	Fonds (13) Riester	399
FRV 313203	Fonds (13) Riester	399
FRV 313205	Fonds (13) Riester	399
FRV 313207	Fonds (13) Riester	399
FRV 313209	FG-Fonds (13) Riester	400
FRV 313251	Fonds (13) Riester	399
FRV 313253	Fonds (13) Riester	399
FRV 313255	Fonds (13) Riester	399
FRV 313257	Fonds (13) Riester	399
FRV 313259	FG-Fonds (13) Riester	400
FRV 313301	Fonds (13) Vorsorge	362
FRV 313302	Fonds (13) Vorsorge	362
FRV 313305	Fonds (13) Vorsorge	362
FRV 313306	Fonds (13) Vorsorge	362
FRV 313307	Fonds (13) Vorsorge	362
FRV 313401	FG-Fonds (13)	366
FRV 313402	FG-Fonds (13)	366
FRV 313403	FG-Fonds (13)	366
FRV 313404	FG-Fonds (13)	366
FRV 313405	FG-Fonds (13)	366
FRV 313406	FG-Fonds (13)	366
FRV 313407	FG-Fonds (13)	366
FRV 313408	FG-Fonds (13)	366
FRV 313441	FG-Fonds (13)	366

Tarif	Gewinnverband	Seite
FRV 313442	FG-Fonds (13)	366
FRV 313443	FG-Fonds (13)	366
FRV 313444	FG-Fonds (13)	366
FRV 313445	FG-Fonds (13)	366
FRV 313446	FG-Fonds (13)	366
FRV 313447	FG-Fonds (13)	366
FRV 313448	FG-Fonds (13)	366
FRV 313503	FG-Fonds (13) Riester	400
FRV 313504	FG-Fonds (13) Riester	400
FRV 313505	FG-Fonds (13) Riester	400
FRV 313513	FG-Fonds (13) Riester	400
FRV 313514	FG-Fonds (13) Riester	400
FRV 313515	FG-Fonds (13) Riester	400
FRV 313553	FG-Fonds (13) Riester	400
FRV 313554	FG-Fonds (13) Riester	400
FRV 313555	FG-Fonds (13) Riester	400
FRV 313563	FG-Fonds (13) Riester	400
FRV 313564	FG-Fonds (13) Riester	400
FRV 313565	FG-Fonds (13) Riester	400
FRV 313605	FG-Fonds (13)	368
FRV 313645	FG-Fonds (13)	368
FRV 313801	Fonds (13) Vorsorge	362
FRV 313802	Fonds (13) Vorsorge	362
FRV 313805	Fonds (13) Vorsorge	362
FRV 313806	Fonds (13) Vorsorge	362
FRV 313807	Fonds (13) Vorsorge	362
FRV 315401	FG-Fonds (15)	358
FRV 315402	FG-Fonds (15)	358
FRV 315403	FG-Fonds (15)	358
FRV 315404	FG-Fonds (15)	358
FRV 315405	FG-Fonds (15)	358
FRV 315406	FG-Fonds (15)	358
FRV 315407	FG-Fonds (15)	359
FRV 315408	FG-Fonds (15)	358
FRV 315441	FG-Fonds (15)	358
FRV 315442	FG-Fonds (15)	358
FRV 315443	FG-Fonds (15)	358
FRV 315444	FG-Fonds (15)	358
FRV 315445	FG-Fonds (15)	358
FRV 315446	FG-Fonds (15)	358
FRV 315447	FG-Fonds (15)	358
FRV 315448	FG-Fonds (15)	358
FRV 315605	FG-Fonds (15)	359
FRV 315645	FG-Fonds (15)	359
FRV 908001	Fonds (08) Rente	382
FRV 908002	FondsT (08) Rente	382
FRV 908004	FondsT (08) Rente	382
FRV 908201	FKR (08)	406
FRV 908207	FFKR (08)	407
FRV 908208	FFKR (08)	407
FRV 908209	FFKR (08)	407

Tarif	Gewinnverband	Seite
FRV 908210	FFKR (08)	407
FRV 908211	FKR (08)	406
FRV 908217	FFKR (08)	407
FRV 908218	FFKR (08)	407
FRV 908219	FFKR (08)	407
FRV 908220	FFKR (08)	407
FRV 908227	FFKR (08)	407
FRV 908228	FFKR (08)	407
FRV 908229	FFKR (08)	407
FRV 908237	FFKR (08)	407
FRV 908238	FFKR (08)	407
FRV 908239	FFKR (08)	407
FRV 908251	FKR (08)	406
FRV 908257	FFKR (08)	407
FRV 908258	FFKR (08)	407
FRV 908259	FFKR (08)	407
FRV 908260	FFKR (08)	407
FRV 908277	FFKR (08)	407
FRV 908278	FFKR (08)	407
FRV 908279	FFKR (08)	407
FRV 909201	FKR (08)	406
FRV 909207	FFKR (08)	407
FRV 909208	FFKR (08)	407
FRV 909209	FFKR (08)	407
FRV 909210	FFKR (08)	407
FRV 909211	FKR (08)	406
FRV 909217	FFKR (08)	407
FRV 909218	FFKR (08)	407
FRV 909219	FFKR (08)	407
FRV 909220	FFKR (08)	407
FRV 909227	FFKR (08)	407
FRV 909228	FFKR (08)	407
FRV 909229	FFKR (08)	407
FRV 909237	FFKR (08)	407
FRV 909238	FFKR (08)	407
FRV 909239	FFKR (08)	407
FRV 909251	FKR (08)	406
FRV 909257	FFKR (08)	407
FRV 909258	FFKR (08)	407
FRV 909259	FFKR (08)	407
FRV 909260	FFKR (08)	407
FRV 909277	FFKR (08)	407
FRV 909278	FFKR (08)	407
FRV 909279	FFKR (08)	407
FRV 910001	Fonds (08) Rente	382
FRV 910002	FondsT (08) Rente	382
FRV 910004	FondsT (08) Rente	382
FRV(00)	Fonds (00) Rente	383
FRV(04)	Fonds (04) Rente	383
FRV(07)	Fonds (07) Rente	383
FRV(98)	Fonds (98) Rente	384

Tarif	Gewinnverband	Seite
FRVE(00)	Fonds (00) Rente	383
FRVE(04)	Fonds (04) Rente	383
FRVE(07)	Fonds (07) Rente	383
FRVE(98)	Fonds (98) Rente	384
FRVT(00)	FondsT (00) Rente	384
FRVT(04)	FondsT (04) Rente	383
FRVT(07)	FondsT (07) Rente	383
FS1	Großleben alt	417
FS2	Großleben alt	417
FS3	Großleben alt	417
G1(49)	VG alt	442
G1(51)	VG alt	442
G3(42)	VG alt	442
GFC(00)	FondsT (00) Rente	384
GFC(04)	FondsT (04) Rente	383
GFC(07)	FondsT (07) Rente	383
GFMRB	G	444
GFMRBE	G	444
GFMRBL	G	444
GFMREB	G	444
GFMREBL	G	444
GFRB	G	444
GFRBE	G	444
GFRBL	G	444
GFRTB	G	444
GFRTBL	G	444
GMFR	L	436
GMFRB	G	444
GMFRBE	G	444
GMFRBL	G	444
GMFREB	G	444
GMFREBL	G	444
GMRB	G	444
GMRBE	G	444
GMRBL	G	444
GMRTB	G	444
GMRTBL	G	444
Herrscher-Kapital	Großleben (94)	120
Herrscher-Risiko	Risiko (94)	133
HFMRB	G	444
HFMRBE	G	444
HFMRBL	G	444
HFMREB	G	444
HFMREBE	G	444
HFMREBL	G	444
HMFRB	G	444
HMFRBE	G	444
HMFRBL	G	444
HMFREB	G	444

Tarif	Gewinnverband	Seite
HMFREBE	G	444
HMFREBL	G	444
HRN 306	FG	314
HRN 307	FG	314
HRN 308	FG	314
HRN 309	FG	314
HRN 316	FG	314
HRN 318	FG	314
HRN 319	FG	314
HRN 320	FG	314
HRN 336	FG	314
HRN 337	FG	314
HRN 339	FG	314
HRN 346	FG	314
HRN 349	FG	314
HRN 350	FG	314
HRN 356	FG	314
HRN 357	FG	314
HRN 358	FG	314
HRN 359	FG	314
HRN 366	FG	314
HRN 368	FG	314
HRN 369	FG	314
HRN 370	FG	314
HRN 506	FG	315
HRN 507	FG	315
HRN 508	FG	315
HRN 509	FG	315
HRN 516	FG	315
HRN 518	FG	315
HRN 519	FG	315
HRN 520	FG	315
HRN 536	FG	315
HRN 537	FG	315
HRN 539	FG	315
HRN 546	FG	315
HRN 549	FG	315
HRN 550	FG	315
HRN 556	FG	315
HRN 557	FG	315
HRN 558	FG	315
HRN 559	FG	315
HRN 566	FG	315
HRN 568	FG	315
HRN 569	FG	315
HRN 570	FG	315
HRN 105006	FG	315
HRN 105007	FG	315
HRN 105008	FG	315
HRN 105009	FG	315
HRN 105016	FG	315
HRN 105018	FG	315
HRN 105019	FG	315
HRN 105020	FG	315
HRN 105036	FG	315
HRN 105037	FG	315
HRN 105038	FG	315
HRN 105039	FG	315
HRN 105046	FG	315
HRN 105048	FG	315
HRN 105049	FG	315
HRN 105050	FG	315
HRN 105056	FG	315
HRN 105057	FG	315
HRN 105058	FG	315
HRN 105059	FG	315
HRN 105066	FG	315
HRN 105068	FG	315
HRN 105069	FG	315
HRN 105070	FG	315
HRN 105107	FN	389
HRN 105137	FN	389
HRN 105156	FN	389
HRN 105157	FN	389
HRN 105158	FN	389
HRN 105159	FN	389
HRN 105166	FN	389
HRN 105168	FN	389
HRN 105169	FN	389
HRN 105170	FN	389
HRN 105176	FN	389
HRN 105177	FN	389
HRN 105178	FN	389
HRN 105179	FN	389
HRN 105186	FN	389
HRN 105188	FN	389
HRN 105189	FN	389
HRN 105190	FN	389
HRN 107006	FG	316
HRN 107007	FG	316
HRN 107008	FG	316
HRN 107009	FG	316
HRN 107016	FG	316
HRN 107018	FG	316
HRN 107019	FG	316
HRN 107020	FG	316
HRN 107025	FG	316
HRN 107026	FG	316
HRN 107027	FG	316
HRN 107036	FG	316
HRN 107037	FG	316
HRN 107038	FG	316

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRN 107039	FG	316
HRN 107046	FG	316
HRN 107048	FG	316
HRN 107049	FG	316
HRN 107050	FG	316
HRN 107056	FG	316
HRN 107057	FG	316
HRN 107058	FG	316
HRN 107059	FG	316
HRN 107066	FG	316
HRN 107068	FG	316
HRN 107069	FG	316
HRN 107070	FG	316
HRN 107107	FN	389
HRN 107137	FN	389
HRN 107506	FN	389
HRN 107507	FN	389
HRN 107508	FN	389
HRN 107509	FN	389
HRN 107516	FN	389
HRN 107518	FN	389
HRN 107519	FN	389
HRN 107520	FN	389
HRN 107536	FN	389
HRN 107537	FN	389
HRN 107538	FN	389
HRN 107539	FN	389
HRN 107546	FN	389
HRN 107548	FN	389
HRN 107549	FN	389
HRN 107550	FN	389
HRN 107607	FG	316
HRN 107707	FG	316
HRN 107708	FG	316
HRN 107709	FG	316
HRN 107727	FG	316
HRN 107728	FG	316
HRN 107729	FG	316
HRN 107747	FG	316
HRN 107748	FG	316
HRN 107749	FG	316
HRN 107767	FG	316
HRN 107768	FG	316
HRN 107769	FG	316
HRN 108006	VG	338
HRN 108007	VG	338
HRN 108008	VG	338
HRN 108009	VG	338
HRN 108016	VG	338
HRN 108018	VG	338
HRN 108019	VG	338

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRN 108020	VG	338
HRN 108021	VG	338
HRN 108025	VG	338
HRN 108026	VG	338
HRN 108027	VG	338
HRN 108036	VG	338
HRN 108037	VG	338
HRN 108038	VG	338
HRN 108039	VG	338
HRN 108041	VG	338
HRN 108043	VG	338
HRN 108046	VG	338
HRN 108048	VG	338
HRN 108049	VG	338
HRN 108050	VG	338
HRN 108051	VG	338
HRN 108056	VG	338
HRN 108057	VG	338
HRN 108058	VG	338
HRN 108059	VG	338
HRN 108066	VG	338
HRN 108068	VG	338
HRN 108069	VG	338
HRN 108070	VG	338
HRN 108107	VF	395
HRN 108137	VF	395
HRN 108506	VF	395
HRN 108507	VF	395
HRN 108508	VF	395
HRN 108509	VF	395
HRN 108516	VF	395
HRN 108518	VF	395
HRN 108519	VF	395
HRN 108520	VF	395
HRN 108536	VF	395
HRN 108537	VF	395
HRN 108538	VF	395
HRN 108539	VF	395
HRN 108546	VF	395
HRN 108548	VF	395
HRN 108549	VF	395
HRN 108550	VF	395
HRN 108607	VG	338
HRN 108617	VG	338
HRN 108707	VG	338
HRN 108708	VG	338
HRN 108709	VG	338
HRN 108717	VG	338
HRN 108718	VG	338
HRN 108719	VG	338
HRN 108727	VG	338

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRN 108728	VG	338
HRN 108729	VG	338
HRN 108737	VG	338
HRN 108738	VG	338
HRN 108739	VG	338
HRN 108747	VG	338
HRN 108748	VG	338
HRN 108749	VG	338
HRN 108757	VG	338
HRN 108758	VG	338
HRN 108759	VG	338
HRN 108767	VG	338
HRN 108768	VG	338
HRN 108769	VG	338
HRN 108777	VG	338
HRN 108778	VG	338
HRN 108779	VG	338
HRN 108782	VG	338
HRN 110006	VG	338
HRN 110007	VG	338
HRN 110008	VG	338
HRN 110009	VG	338
HRN 110016	VG	338
HRN 110018	VG	338
HRN 110019	VG	338
HRN 110020	VG	338
HRN 110021	VG	338
HRN 110025	VG	338
HRN 110026	VG	338
HRN 110027	VG	338
HRN 110036	VG	338
HRN 110037	VG	338
HRN 110038	VG	338
HRN 110039	VG	338
HRN 110041	VG	338
HRN 110043	VG	338
HRN 110046	VG	338
HRN 110048	VG	338
HRN 110049	VG	338
HRN 110050	VG	338
HRN 110051	VG	338
HRN 110056	VG	338
HRN 110057	VG	338
HRN 110058	VG	338
HRN 110059	VG	338
HRN 110066	VG	338
HRN 110068	VG	338
HRN 110069	VG	338
HRN 110070	VG	338
HRN 110107	VF	395
HRN 110137	VF	395

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRN 110506	VF	395
HRN 110507	VF	395
HRN 110508	VF	395
HRN 110509	VF	395
HRN 110516	VF	395
HRN 110518	VF	395
HRN 110519	VF	395
HRN 110520	VF	395
HRN 110536	VF	395
HRN 110537	VF	395
HRN 110538	VF	395
HRN 110539	VF	395
HRN 110546	VF	395
HRN 110548	VF	395
HRN 110549	VF	395
HRN 110550	VF	395
HRN 110607	VG	338
HRN 110617	VG	338
HRN 110717	VG	338
HRN 110718	VG	338
HRN 110719	VG	338
HRN 110737	VG	338
HRN 110738	VG	338
HRN 110739	VG	338
HRN 110757	VG	338
HRN 110758	VG	338
HRN 110759	VG	338
HRN 110777	VG	338
HRN 110778	VG	338
HRN 110779	VG	338
HRN 112006	VG	338
HRN 112007	VG	338
HRN 112008	VG	338
HRN 112009	VG	338
HRN 112016	VG	338
HRN 112018	VG	338
HRN 112019	VG	338
HRN 112020	VG	338
HRN 112021	VG	338
HRN 112025	VG	338
HRN 112026	VG	338
HRN 112027	VG	338
HRN 112028	VG	338
HRN 112029	VG	338
HRN 112036	VG	338
HRN 112037	VG	338
HRN 112038	VG	338
HRN 112039	VG	338
HRN 112041	VG	338
HRN 112043	VG	338
HRN 112046	VG	338

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRN 112048	VG	338
HRN 112049	VG	338
HRN 112050	VG	338
HRN 112051	VG	338
HRN 112056	VG	338
HRN 112057	VG	338
HRN 112058	VG	338
HRN 112059	VG	338
HRN 112066	VG	338
HRN 112068	VG	338
HRN 112069	VG	338
HRN 112070	VG	338
HRN 112506	VF	395
HRN 112507	VF	395
HRN 112508	VF	395
HRN 112509	VF	395
HRN 112516	VF	395
HRN 112518	VF	395
HRN 112519	VF	395
HRN 112520	VF	395
HRN 112536	VF	395
HRN 112537	VF	395
HRN 112538	VF	395
HRN 112539	VF	395
HRN 112546	VF	395
HRN 112548	VF	395
HRN 112549	VF	395
HRN 112550	VF	395
HRN 112607	VG	338
HRN 112617	VG	338
HRN 112717	VG	338
HRN 112718	VG	338
HRN 112719	VG	338
HRN 112737	VG	338
HRN 112738	VG	338
HRN 112739	VG	338
HRN 112757	VG	338
HRN 112758	VG	338
HRN 112759	VG	338
HRN 112777	VG	338
HRN 112778	VG	338
HRN 112779	VG	338
HRN 113006	VG	339
HRN 113007	VG	339
HRN 113008	VG	339
HRN 113009	VG	339
HRN 113016	VG	339
HRN 113018	VG	339
HRN 113019	VG	339
HRN 113020	VG	339
HRN 113021	VG	339

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRN 113025	VG	339
HRN 113026	VG	339
HRN 113027	VG	339
HRN 113036	VG	339
HRN 113037	VG	339
HRN 113038	VG	339
HRN 113039	VG	339
HRN 113041	VG	339
HRN 113043	VG	339
HRN 113046	VG	339
HRN 113048	VG	339
HRN 113049	VG	339
HRN 113050	VG	339
HRN 113051	VG	339
HRN 113056	VG	339
HRN 113057	VG	339
HRN 113058	VG	339
HRN 113059	VG	339
HRN 113066	VG	339
HRN 113068	VG	339
HRN 113069	VG	339
HRN 113070	VG	339
HRN 113506	VF	395
HRN 113507	VF	395
HRN 113508	VF	395
HRN 113509	VF	395
HRN 113516	VF	395
HRN 113518	VF	395
HRN 113519	VF	395
HRN 113520	VF	395
HRN 113536	VF	395
HRN 113537	VF	395
HRN 113538	VF	395
HRN 113539	VF	395
HRN 113546	VF	395
HRN 113548	VF	395
HRN 113549	VF	395
HRN 113550	VF	395
HRN 113607	VG	339
HRN 113617	VG	339
HRN 113717	VG	340
HRN 113718	VG	340
HRN 113719	VG	340
HRN 113737	VG	340
HRN 113738	VG	340
HRN 113739	VG	340
HRN 113757	VG	340
HRN 113758	VG	340
HRN 113759	VG	340
HRN 113777	VG	340
HRN 113778	VG	340

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRN 113779	VG	340
HRN 115006	VG	340
HRN 115007	VG	340
HRN 115008	VG	340
HRN 115009	VG	340
HRN 115016	VG	340
HRN 115018	VG	340
HRN 115019	VG	340
HRN 115020	VG	340
HRN 115021	VG	340
HRN 115025	VG	340
HRN 115026	VG	340
HRN 115027	VG	340
HRN 115036	VG	340
HRN 115037	VG	340
HRN 115038	VG	340
HRN 115039	VG	340
HRN 115041	VG	340
HRN 115043	VG	340
HRN 115046	VG	340
HRN 115048	VG	340
HRN 115049	VG	340
HRN 115050	VG	340
HRN 115051	VG	340
HRN 115056	VG	340
HRN 115057	VG	340
HRN 115058	VG	340
HRN 115059	VG	340
HRN 115066	VG	340
HRN 115068	VG	340
HRN 115069	VG	340
HRN 115070	VG	340
HRN 115506	VF	396
HRN 115507	VF	396
HRN 115508	VF	396
HRN 115509	VF	396
HRN 115516	VF	396
HRN 115518	VF	396
HRN 115519	VF	396
HRN 115520	VF	396
HRN 115536	VF	396
HRN 115537	VF	396
HRN 115538	VF	396
HRN 115539	VF	396
HRN 115546	VF	396
HRN 115548	VF	396
HRN 115549	VF	396
HRN 115550	VF	396
HRN 115607	VG	340
HRN 115617	VG	340
HRN 190007	VG	338

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRN 190008	VG	338
HRN 190009	VG	338
HRN 190027	VG	338
HRN 190028	VG	338
HRN 190029	VG	338
HRN 190047	VG	338
HRN 190048	VG	338
HRN 190049	VG	338
HRN 190067	VG	338
HRN 190068	VG	338
HRN 190069	VG	338
HRN 190107	VG	338
HRN 190108	VG	338
HRN 190109	VG	338
HRN 190127	VG	338
HRN 190128	VG	338
HRN 190129	VG	338
HRN 190147	VG	338
HRN 190148	VG	338
HRN 190149	VG	338
HRN 190167	VG	338
HRN 190168	VG	338
HRN 190169	VG	338
HRN 190207	VG	338
HRN 190208	VG	338
HRN 190209	VG	338
HRN 190227	VG	338
HRN 190228	VG	338
HRN 190229	VG	338
HRN 190247	VG	338
HRN 190248	VG	338
HRN 190249	VG	338
HRN 190267	VG	338
HRN 190268	VG	338
HRN 190269	VG	338
HRN 190307	VG	338
HRN 190308	VG	338
HRN 190309	VG	338
HRN 190327	VG	338
HRN 190328	VG	338
HRN 190329	VG	338
HRN 190347	VG	338
HRN 190348	VG	338
HRN 190349	VG	338
HRN 190367	VG	338
HRN 190368	VG	338
HRN 190369	VG	338
HRN 310001	HZV (10)	162
HRN 310002	HZV (10)	162
HRN 310004	HZV (10)	162
HRN 310005	HZV (10)	162

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRN 310006	HZV (10)	162
HRN 310007	HZV (10)	162
HRN 310009	HZV (10)	162
HRN 310010	DANV-HZV (10)	166
HRN 310051	HZV (10)	162
HRN 310052	HZV (10)	162
HRN 310055	HZV (10)	162
HRN 310056	HZV (10)	162
HRN 310057	HZV (10)	162
HRN 310081	HZV (10)	162
HRN 310151	HZV (10)	163
HRN 310152	HZV (10)	163
HRN 310155	HZV (10)	163
HRN 310156	HZV (10)	163
HRN 310157	HZV (10)	163
HRN 310301	Vorsorge (10)	160
HRN 310305	Vorsorge (10)	160
HRN 310306	Vorsorge (10)	160
HRN 310307	Vorsorge (10)	160
HRN 310310	DANV-Vorsorge (10)	165
HRN 310351	Fonds (10) Vorsorge	378
HRN 310355	Fonds (10) Vorsorge	378
HRN 310356	Fonds (10) Vorsorge	378
HRN 310357	Fonds (10) Vorsorge	378
HRN 310401	HZV (10) FG	286
HRN 310402	HZV (10) FG	286
HRN 310403	HZV (10) FG	286
HRN 310404	HZV (10) FG	286
HRN 310405	HZV (10) FG	286
HRN 310406	HZV (10) FG	286
HRN 310407	HZV (10) FG	286
HRN 310408	HZV (10) FG	286
HRN 310409	HZV (10) FG	286
HRN 310410	HZV (10) FG	286
HRN 310411	HZV (10) FG	286
HRN 310413	HZV (10) FG	286
HRN 310415	HZV (10) FG	286
HRN 310441	HZV (10) FG	286
HRN 310442	HZV (10) FG	286
HRN 310443	HZV (10) FG	286
HRN 310444	HZV (10) FG	286
HRN 310445	HZV (10) FG	286
HRN 310446	HZV (10) FG	286
HRN 310448	HZV (10) FG	286
HRN 310449	HZV (10) FG	286
HRN 310450	HZV (10) FG	286
HRN 310451	HZV (10) FG	286
HRN 310452	HZV (10) FG	286
HRN 310453	HZV (10) FG	286
HRN 310454	HZV (10) FG	286
HRN 310455	HZV (10) FG	286
HRN 310456	HZV (10) FG	286
HRN 310457	HZV (10) FG	286
HRN 310458	HZV (10) FG	286
HRN 310471	HZV (10) FG	286
HRN 310472	HZV (10) FG	286
HRN 310473	HZV (10) FG	286
HRN 310474	HZV (10) FG	286
HRN 310475	HZV (10) FG	286
HRN 310476	HZV (10) FG	286
HRN 310477	HZV (10) FG	286
HRN 310478	HZV (10) FG	286
HRN 310481	HZV (10) FG	286
HRN 310482	HZV (10) FG	286
HRN 310665	HZV (10) FG	286
HRN 310675	HZV (10) FG	286
HRN 310711	HZV (10) FG	286
HRN 310713	HZV (10) FG	286
HRN 310714	HZV (10) FG	286
HRN 310715	HZV (10) FG	286
HRN 310721	HZV (10) FG	286
HRN 310723	HZV (10) FG	286
HRN 310724	HZV (10) FG	286
HRN 310725	HZV (10) FG	286
HRN 310731	HZV (10) FG	286
HRN 310733	HZV (10) FG	286
HRN 310734	HZV (10) FG	286
HRN 310735	HZV (10) FG	286
HRN 310801	HZV (10) FG	286
HRN 310802	HZV (10) FG	286
HRN 310803	HZV (10) FG	286
HRN 310804	HZV (10) FG	286
HRN 310805	HZV (10) FG	286
HRN 310806	HZV (10) FG	286
HRN 310807	HZV (10) FG	286
HRN 310808	HZV (10) FG	286
HRN 310851	Fonds (10) Vorsorge	378
HRN 310855	Fonds (10) Vorsorge	378
HRN 310856	Fonds (10) Vorsorge	378
HRN 310857	Fonds (10) Vorsorge	378
HRN 312001	HZV (12)	153
HRN 312002	HZV (12)	153
HRN 312004	HZV (12)	153
HRN 312005	HZV (12)	153
HRN 312006	HZV (12)	153
HRN 312007	HZV (12)	153
HRN 312009	HZV (12)	153
HRN 312010	DANV-HZV (12)	157
HRN 312051	HZV (12)	153
HRN 312052	HZV (12)	153
HRN 312055	HZV (12)	153
HRN 312056	HZV (12)	153

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRN 312057	HZV (12)	153
HRN 312081	HZV (12)	153
HRN 312151	HZV (12)	154
HRN 312152	HZV (12)	154
HRN 312155	HZV (12)	154
HRN 312156	HZV (12)	154
HRN 312157	HZV (12)	154
HRN 312301	Vorsorge (12)	151
HRN 312305	Vorsorge (12)	151
HRN 312306	Vorsorge (12)	151
HRN 312307	Vorsorge (12)	151
HRN 312310	DANV-Vorsorge (12)	156
HRN 312351	Fonds (12) Vorsorge	371
HRN 312355	Fonds (12) Vorsorge	371
HRN 312356	Fonds (12) Vorsorge	371
HRN 312357	Fonds (12) Vorsorge	371
HRN 312401	HZV (12) FG	283
HRN 312402	HZV (12) FG	283
HRN 312403	HZV (12) FG	283
HRN 312404	HZV (12) FG	283
HRN 312405	HZV (12) FG	283
HRN 312406	HZV (12) FG	283
HRN 312407	HZV (12) FG	283
HRN 312408	HZV (12) FG	283
HRN 312409	HZV (12) FG	283
HRN 312410	HZV (12) FG	283
HRN 312411	HZV (12) FG	283
HRN 312413	HZV (12) FG	283
HRN 312415	HZV (12) FG	283
HRN 312441	HZV (12) FG	283
HRN 312442	HZV (12) FG	283
HRN 312443	HZV (12) FG	283
HRN 312444	HZV (12) FG	283
HRN 312445	HZV (12) FG	283
HRN 312446	HZV (12) FG	283
HRN 312448	HZV (12) FG	283
HRN 312449	HZV (12) FG	283
HRN 312450	HZV (12) FG	283
HRN 312451	HZV (12) FG	283
HRN 312452	HZV (12) FG	283
HRN 312453	HZV (12) FG	283
HRN 312454	HZV (12) FG	283
HRN 312455	HZV (12) FG	283
HRN 312456	HZV (12) FG	283
HRN 312457	HZV (12) FG	283
HRN 312458	HZV (12) FG	283
HRN 312471	HZV (12) FG	283
HRN 312472	HZV (12) FG	283
HRN 312473	HZV (12) FG	283
HRN 312474	HZV (12) FG	283
HRN 312475	HZV (12) FG	283

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRN 312476	HZV (12) FG	283
HRN 312477	HZV (12) FG	283
HRN 312478	HZV (12) FG	283
HRN 312481	HZV (12) FG	283
HRN 312482	HZV (12) FG	283
HRN 312665	HZV (12) FG	283
HRN 312675	HZV (12) FG	283
HRN 312711	HZV (12) FG	283
HRN 312713	HZV (12) FG	283
HRN 312714	HZV (12) FG	283
HRN 312715	HZV (12) FG	283
HRN 312721	HZV (12) FG	283
HRN 312723	HZV (12) FG	283
HRN 312724	HZV (12) FG	283
HRN 312725	HZV (12) FG	283
HRN 312731	HZV (12) FG	283
HRN 312733	HZV (12) FG	283
HRN 312734	HZV (12) FG	283
HRN 312735	HZV (12) FG	283
HRN 312801	HZV (12) FG	283
HRN 312802	HZV (12) FG	283
HRN 312803	HZV (12) FG	283
HRN 312804	HZV (12) FG	283
HRN 312805	HZV (12) FG	283
HRN 312806	HZV (12) FG	283
HRN 312807	HZV (12) FG	283
HRN 312808	HZV (12) FG	283
HRN 312851	Fonds (12) Vorsorge	372
HRN 312855	Fonds (12) Vorsorge	372
HRN 312856	Fonds (12) Vorsorge	372
HRN 312857	Fonds (12) Vorsorge	372
HRN 313001	HZV (13)	143
HRN 313002	HZV (13)	143
HRN 313005	HZV (13)	143
HRN 313006	HZV (13)	143
HRN 313007	HZV (13)	143
HRN 313009	HZV (13)	143
HRN 313010	DANV-HZV (13)	148
HRN 313051	HZV (13)	143
HRN 313052	HZV (13)	143
HRN 313055	HZV (13)	143
HRN 313056	HZV (13)	143
HRN 313057	HZV (13)	143
HRN 313081	HZV (13)	143
HRN 313151	HZV (13)	144
HRN 313152	HZV (13)	144
HRN 313155	HZV (13)	144
HRN 313156	HZV (13)	144
HRN 313157	HZV (13)	144
HRN 313301	Vorsorge (13)	140
HRN 313305	Vorsorge (13)	140

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRN 313306	Vorsorge (13)	140
HRN 313307	Vorsorge (13)	140
HRN 313310	DANV-Vorsorge (13)	147
HRN 313351	Fonds (13) Vorsorge	364
HRN 313355	Fonds (13) Vorsorge	364
HRN 313356	Fonds (13) Vorsorge	364
HRN 313357	Fonds (13) Vorsorge	364
HRN 313401	HZV (13) FG	278
HRN 313402	HZV (13) FG	278
HRN 313403	HZV (13) FG	278
HRN 313404	HZV (13) FG	278
HRN 313405	HZV (13) FG	278
HRN 313406	HZV (13) FG	278
HRN 313407	HZV (13) FG	278
HRN 313408	HZV (13) FG	278
HRN 313409	HZV (13) FG	278
HRN 313410	HZV (13) FG	278
HRN 313411	HZV (13) FG	278
HRN 313413	HZV (13) FG	278
HRN 313415	HZV (13) FG	278
HRN 313441	HZV (13) FG	278
HRN 313442	HZV (13) FG	278
HRN 313443	HZV (13) FG	278
HRN 313444	HZV (13) FG	278
HRN 313445	HZV (13) FG	278
HRN 313446	HZV (13) FG	278
HRN 313448	HZV (13) FG	278
HRN 313449	HZV (13) FG	278
HRN 313450	HZV (13) FG	278
HRN 313451	HZV (13) FG	278
HRN 313452	HZV (13) FG	278
HRN 313453	HZV (13) FG	278
HRN 313454	HZV (13) FG	278
HRN 313455	HZV (13) FG	278
HRN 313456	HZV (13) FG	278
HRN 313457	HZV (13) FG	278
HRN 313458	HZV (13) FG	278
HRN 313471	HZV (13) FG	278
HRN 313472	HZV (13) FG	278
HRN 313473	HZV (13) FG	278
HRN 313474	HZV (13) FG	278
HRN 313475	HZV (13) FG	278
HRN 313476	HZV (13) FG	278
HRN 313477	HZV (13) FG	278
HRN 313478	HZV (13) FG	278
HRN 313481	HZV (13) FG	278
HRN 313482	HZV (13) FG	278
HRN 313665	HZV (13) FG	279
HRN 313675	HZV (13) FG	279
HRN 313711	HZV (13) FG	278
HRN 313713	HZV (13) FG	278
HRN 313714	HZV (13) FG	278
HRN 313715	HZV (13) FG	278
HRN 313721	HZV (13) FG	278
HRN 313723	HZV (13) FG	278
HRN 313724	HZV (13) FG	278
HRN 313725	HZV (13) FG	278
HRN 313731	HZV (13) FG	278
HRN 313733	HZV (13) FG	278
HRN 313734	HZV (13) FG	278
HRN 313735	HZV (13) FG	278
HRN 313801	HZV (13) FG	278
HRN 313802	HZV (13) FG	278
HRN 313803	HZV (13) FG	278
HRN 313804	HZV (13) FG	278
HRN 313805	HZV (13) FG	278
HRN 313806	HZV (13) FG	278
HRN 313807	HZV (13) FG	278
HRN 313808	HZV (13) FG	278
HRN 313851	Fonds (13) Vorsorge	364
HRN 313855	Fonds (13) Vorsorge	364
HRN 313856	Fonds (13) Vorsorge	364
HRN 313857	Fonds (13) Vorsorge	364
HRN 313901	HZV (13) INVITA	144
HRN 313902	HZV (13) INVITA	144
HRN 313905	HZV (13) INVITA	144
HRN 313910	DANV-HZV (13) INVITA	144
HRN 313951	HZV (13) INVITA	144
HRN 313952	HZV (13) INVITA	144
HRN 313955	HZV (13) INVITA	144
HRN 313960	DANV-HZV (13) INVITA	144
HRN 315001	HZV (15)	135
HRN 315002	HZV (15)	135
HRN 315005	HZV (15)	135
HRN 315007	HZV (15)	135
HRN 315010	DANV-HZV (15)	137
HRN 315081	HZV (15)	135
HRN 315401	HZV (15) FG	272
HRN 315402	HZV (15) FG	272
HRN 315403	HZV (15) FG	272
HRN 315404	HZV (15) FG	272
HRN 315405	HZV (15) FG	272
HRN 315406	HZV (15) FG	272
HRN 315407	HZV (15) FG	272
HRN 315408	HZV (15) FG	272
HRN 315409	HZV (15) FG	272
HRN 315410	HZV (15) FG	272
HRN 315411	HZV (15) FG	272
HRN 315413	HZV (15) FG	272
HRN 315415	HZV (15) FG	272
HRN 315441	HZV (15) FG	272
HRN 315442	HZV (15) FG	272

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRN 315443	HZV (15) FG	272
HRN 315444	HZV (15) FG	272
HRN 315445	HZV (15) FG	272
HRN 315446	HZV (15) FG	272
HRN 315448	HZV (15) FG	272
HRN 315449	HZV (15) FG	272
HRN 315450	HZV (15) FG	272
HRN 315451	HZV (15) FG	272
HRN 315452	HZV (15) FG	272
HRN 315453	HZV (15) FG	272
HRN 315454	HZV (15) FG	272
HRN 315455	HZV (15) FG	272
HRN 315456	HZV (15) FG	272
HRN 315457	HZV (15) FG	272
HRN 315458	HZV (15) FG	272
HRN 315471	HZV (15) FG	272
HRN 315472	HZV (15) FG	272
HRN 315473	HZV (15) FG	272
HRN 315474	HZV (15) FG	272
HRN 315475	HZV (15) FG	272
HRN 315476	HZV (15) FG	272
HRN 315477	HZV (15) FG	272
HRN 315478	HZV (15) FG	272
HRN 315481	HZV (15) FG	272
HRN 315482	HZV (15) FG	272
HRN 315665	HZV (15) FG	272
HRN 315675	HZV (15) FG	272
HRN 315801	HZV (15) FG	272
HRN 315802	HZV (15) FG	272
HRN 315803	HZV (15) FG	272
HRN 315804	HZV (15) FG	272
HRN 315805	HZV (15) FG	272
HRN 315806	HZV (15) FG	272
HRN 315807	HZV (15) FG	272
HRN 315808	HZV (15) FG	272
HRN 315901	HZV (15) INVITA	136
HRN 315902	HZV (15) INVITA	136
HRN 315905	HZV (15) INVITA	136
HRN 315910	DANV-HZV (15) INVITA	136
HRN 315931	FG-HZV (15) INVITA	273
HRN 315933	FG-HZV (15) INVITA	273
HRN 315935	FG-HZV (15) INVITA	273
HRN 315936	FG-HZV (15) INVITA	273
HRN 315951	HZV (15) INVITA	136
HRN 315952	HZV (15) INVITA	136
HRN 315955	HZV (15) INVITA	136
HRN 315960	DANV-HZV (15) INVITA	136
HRN 908001	HZV (08)	170
HRN 908006	HZV (08) FG	289
HRN 908007	HZV (08) FG	289
HRN 908008	HZV (08) FG	289

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRN 908010	HZV (08) FG	289
HRN 908011	DANV-HZV (08)	173
HRN 908013	HZV (08)	170
HRN 908301	Vorsorge (08)	169
HRN 908311	DANV-Vorsorge (08)	172
HRN 908747	HZV (08) FG	289
HRV 306	FG	312
HRV 307	FG	312
HRV 308	FG	312
HRV 309	FG	312
HRV 316	FG	312
HRV 318	FG	312
HRV 319	FG	312
HRV 320	FG	312
HRV 336	FG	312
HRV 337	FG	312
HRV 339	FG	312
HRV 346	FG	312
HRV 349	FG	312
HRV 350	FG	312
HRV 356	FG	312
HRV 357	FG	312
HRV 358	FG	312
HRV 359	FG	312
HRV 366	FG	312
HRV 368	FG	312
HRV 369	FG	312
HRV 370	FG	312
HRV 506	FG	313
HRV 507	FG	313
HRV 508	FG	313
HRV 509	FG	313
HRV 516	FG	313
HRV 518	FG	313
HRV 519	FG	313
HRV 520	FG	313
HRV 536	FG	313
HRV 537	FG	313
HRV 539	FG	313
HRV 546	FG	313
HRV 549	FG	313
HRV 550	FG	313
HRV 556	FG	313
HRV 557	FG	313
HRV 558	FG	313
HRV 559	FG	313
HRV 566	FG	313
HRV 568	FG	313
HRV 569	FG	313
HRV 570	FG	313
HRV 105006	FG	313

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRV 105007	FG	313
HRV 105008	FG	313
HRV 105009	FG	313
HRV 105016	FG	313
HRV 105018	FG	313
HRV 105019	FG	313
HRV 105020	FG	313
HRV 105036	FG	313
HRV 105037	FG	313
HRV 105038	FG	313
HRV 105039	FG	313
HRV 105046	FG	313
HRV 105048	FG	313
HRV 105049	FG	313
HRV 105050	FG	313
HRV 105056	FG	313
HRV 105057	FG	313
HRV 105058	FG	313
HRV 105059	FG	313
HRV 105066	FG	313
HRV 105068	FG	313
HRV 105069	FG	313
HRV 105070	FG	313
HRV 105107	FN	388
HRV 105137	FN	388
HRV 105156	FN	388
HRV 105157	FN	388
HRV 105158	FN	388
HRV 105159	FN	388
HRV 105166	FN	388
HRV 105168	FN	388
HRV 105169	FN	388
HRV 105170	FN	388
HRV 105176	FN	388
HRV 105177	FN	388
HRV 105178	FN	388
HRV 105179	FN	388
HRV 105186	FN	388
HRV 105188	FN	388
HRV 105189	FN	388
HRV 105190	FN	388
HRV 107006	FG	314
HRV 107007	FG	314
HRV 107008	FG	314
HRV 107009	FG	314
HRV 107016	FG	314
HRV 107018	FG	314
HRV 107019	FG	314
HRV 107020	FG	314
HRV 107036	FG	314
HRV 107037	FG	314
HRV 107038	FG	314
HRV 107039	FG	314
HRV 107046	FG	314
HRV 107048	FG	314
HRV 107049	FG	314
HRV 107050	FG	314
HRV 107056	FG	314
HRV 107057	FG	314
HRV 107058	FG	314
HRV 107059	FG	314
HRV 107066	FG	314
HRV 107068	FG	314
HRV 107069	FG	314
HRV 107070	FG	314
HRV 107107	FN	388
HRV 107137	FN	388
HRV 107506	FN	388
HRV 107507	FN	388
HRV 107508	FN	388
HRV 107509	FN	388
HRV 107516	FN	388
HRV 107518	FN	388
HRV 107519	FN	388
HRV 107520	FN	388
HRV 107536	FN	388
HRV 107537	FN	388
HRV 107538	FN	388
HRV 107539	FN	388
HRV 107546	FN	388
HRV 107548	FN	388
HRV 107549	FN	388
HRV 107550	FN	388
HRV 107607	FG	314
HRV 108006	VG	335
HRV 108007	VG	335
HRV 108008	VG	335
HRV 108009	VG	335
HRV 108016	VG	335
HRV 108018	VG	335
HRV 108019	VG	335
HRV 108020	VG	335
HRV 108021	VG	335
HRV 108036	VG	335
HRV 108037	VG	335
HRV 108038	VG	335
HRV 108039	VG	335
HRV 108041	VG	335
HRV 108043	VG	335
HRV 108046	VG	335
HRV 108048	VG	335
HRV 108049	VG	335

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRV 108050	VG	335
HRV 108051	VG	335
HRV 108056	VG	335
HRV 108057	VG	335
HRV 108058	VG	335
HRV 108059	VG	335
HRV 108066	VG	335
HRV 108068	VG	335
HRV 108069	VG	335
HRV 108070	VG	335
HRV 108107	VF	394
HRV 108137	VF	394
HRV 108506	VF	394
HRV 108507	VF	394
HRV 108508	VF	394
HRV 108509	VF	394
HRV 108516	VF	394
HRV 108518	VF	394
HRV 108519	VF	394
HRV 108520	VF	394
HRV 108536	VF	394
HRV 108537	VF	394
HRV 108538	VF	394
HRV 108539	VF	394
HRV 108546	VF	394
HRV 108548	VF	394
HRV 108549	VF	394
HRV 108550	VF	394
HRV 108607	VG	335
HRV 108617	VG	335
HRV 108717	VG	335
HRV 108718	VG	335
HRV 108719	VG	335
HRV 108737	VG	335
HRV 108738	VG	335
HRV 108739	VG	335
HRV 108757	VG	335
HRV 108758	VG	335
HRV 108759	VG	335
HRV 108777	VG	335
HRV 108778	VG	335
HRV 108779	VG	335
HRV 110006	VG	335
HRV 110007	VG	335
HRV 110008	VG	335
HRV 110009	VG	335
HRV 110016	VG	335
HRV 110018	VG	335
HRV 110019	VG	335
HRV 110020	VG	335
HRV 110021	VG	335

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRV 110036	VG	335
HRV 110037	VG	335
HRV 110038	VG	335
HRV 110039	VG	335
HRV 110041	VG	335
HRV 110043	VG	335
HRV 110046	VG	335
HRV 110048	VG	335
HRV 110049	VG	335
HRV 110050	VG	335
HRV 110051	VG	335
HRV 110056	VG	335
HRV 110057	VG	335
HRV 110058	VG	335
HRV 110059	VG	335
HRV 110066	VG	335
HRV 110068	VG	335
HRV 110069	VG	335
HRV 110070	VG	335
HRV 110107	VF	394
HRV 110137	VF	394
HRV 110506	VF	394
HRV 110507	VF	394
HRV 110508	VF	394
HRV 110509	VF	394
HRV 110516	VF	394
HRV 110518	VF	394
HRV 110519	VF	394
HRV 110520	VF	394
HRV 110536	VF	394
HRV 110537	VF	394
HRV 110538	VF	394
HRV 110539	VF	394
HRV 110546	VF	394
HRV 110548	VF	394
HRV 110549	VF	394
HRV 110550	VF	394
HRV 110607	VG	335
HRV 110617	VG	335
HRV 110717	VG	335
HRV 110718	VG	335
HRV 110719	VG	335
HRV 110737	VG	335
HRV 110738	VG	335
HRV 110739	VG	335
HRV 110757	VG	335
HRV 110758	VG	335
HRV 110759	VG	335
HRV 110777	VG	335
HRV 110778	VG	335
HRV 110779	VG	335

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRV 112006	VG	336
HRV 112007	VG	336
HRV 112008	VG	336
HRV 112009	VG	336
HRV 112016	VG	336
HRV 112018	VG	336
HRV 112019	VG	336
HRV 112020	VG	336
HRV 112021	VG	336
HRV 112028	VG	336
HRV 112029	VG	336
HRV 112036	VG	336
HRV 112037	VG	336
HRV 112038	VG	336
HRV 112039	VG	336
HRV 112041	VG	336
HRV 112043	VG	336
HRV 112046	VG	336
HRV 112048	VG	336
HRV 112049	VG	336
HRV 112050	VG	336
HRV 112051	VG	336
HRV 112056	VG	336
HRV 112057	VG	336
HRV 112058	VG	336
HRV 112059	VG	336
HRV 112066	VG	336
HRV 112068	VG	336
HRV 112069	VG	336
HRV 112070	VG	336
HRV 112506	VF	394
HRV 112507	VF	394
HRV 112508	VF	394
HRV 112509	VF	394
HRV 112516	VF	394
HRV 112518	VF	394
HRV 112519	VF	394
HRV 112520	VF	394
HRV 112536	VF	394
HRV 112537	VF	394
HRV 112538	VF	394
HRV 112539	VF	394
HRV 112546	VF	394
HRV 112548	VF	394
HRV 112549	VF	394
HRV 112550	VF	394
HRV 112607	VG	336
HRV 112617	VG	336
HRV 112717	VG	336
HRV 112718	VG	336
HRV 112719	VG	336

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRV 112737	VG	336
HRV 112738	VG	336
HRV 112739	VG	336
HRV 112757	VG	336
HRV 112758	VG	336
HRV 112759	VG	336
HRV 112777	VG	336
HRV 112778	VG	336
HRV 112779	VG	336
HRV 113006	VG	336
HRV 113007	VG	336
HRV 113008	VG	336
HRV 113009	VG	336
HRV 113016	VG	336
HRV 113018	VG	336
HRV 113019	VG	336
HRV 113020	VG	336
HRV 113021	VG	336
HRV 113036	VG	336
HRV 113037	VG	336
HRV 113038	VG	336
HRV 113039	VG	336
HRV 113041	VG	336
HRV 113043	VG	336
HRV 113046	VG	336
HRV 113048	VG	336
HRV 113049	VG	336
HRV 113050	VG	336
HRV 113051	VG	336
HRV 113056	VG	336
HRV 113057	VG	336
HRV 113058	VG	336
HRV 113059	VG	336
HRV 113066	VG	336
HRV 113068	VG	336
HRV 113069	VG	336
HRV 113070	VG	336
HRV 113506	VF	394
HRV 113507	VF	394
HRV 113508	VF	394
HRV 113509	VF	394
HRV 113516	VF	394
HRV 113518	VF	394
HRV 113519	VF	394
HRV 113520	VF	394
HRV 113536	VF	394
HRV 113537	VF	394
HRV 113538	VF	394
HRV 113539	VF	394
HRV 113546	VF	394
HRV 113548	VF	394

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRV 113549	VF	394
HRV 113550	VF	394
HRV 113607	VG	336
HRV 113617	VG	336
HRV 113717	VG	337
HRV 113718	VG	337
HRV 113719	VG	337
HRV 113737	VG	337
HRV 113738	VG	337
HRV 113739	VG	337
HRV 113757	VG	337
HRV 113758	VG	337
HRV 113759	VG	337
HRV 113777	VG	337
HRV 113778	VG	337
HRV 113779	VG	337
HRV 115006	VG	337
HRV 115007	VG	337
HRV 115008	VG	337
HRV 115009	VG	337
HRV 115016	VG	337
HRV 115018	VG	337
HRV 115019	VG	337
HRV 115020	VG	337
HRV 115021	VG	337
HRV 115036	VG	337
HRV 115037	VG	337
HRV 115038	VG	337
HRV 115039	VG	337
HRV 115041	VG	337
HRV 115043	VG	337
HRV 115046	VG	337
HRV 115048	VG	337
HRV 115049	VG	337
HRV 115050	VG	337
HRV 115051	VG	337
HRV 115056	VG	337
HRV 115057	VG	337
HRV 115058	VG	337
HRV 115059	VG	337
HRV 115066	VG	337
HRV 115068	VG	337
HRV 115069	VG	337
HRV 115070	VG	337
HRV 115506	VF	395
HRV 115507	VF	395
HRV 115508	VF	395
HRV 115509	VF	395
HRV 115516	VF	395
HRV 115518	VF	395
HRV 115519	VF	395

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRV 115520	VF	395
HRV 115536	VF	395
HRV 115537	VF	395
HRV 115538	VF	395
HRV 115539	VF	395
HRV 115546	VF	395
HRV 115548	VF	395
HRV 115549	VF	395
HRV 115550	VF	395
HRV 115607	VG	337
HRV 115617	VG	337
HRV 310001	HZV (10)	161
HRV 310002	HZV (10)	161
HRV 310004	HZV (10)	161
HRV 310005	HZV (10)	161
HRV 310006	HZV (10)	161
HRV 310007	HZV (10)	161
HRV 310010	DANV-HZV (10)	166
HRV 310051	HZV (10)	162
HRV 310052	HZV (10)	162
HRV 310055	HZV (10)	162
HRV 310056	HZV (10)	162
HRV 310057	HZV (10)	162
HRV 310081	HZV (10)	161
HRV 310151	HZV (10)	162
HRV 310152	HZV (10)	162
HRV 310155	HZV (10)	162
HRV 310156	HZV (10)	162
HRV 310157	HZV (10)	162
HRV 310301	Vorsorge (10)	160
HRV 310305	Vorsorge (10)	160
HRV 310306	Vorsorge (10)	160
HRV 310307	Vorsorge (10)	160
HRV 310310	DANV-Vorsorge (10)	165
HRV 310351	Fonds (10) Vorsorge	378
HRV 310355	Fonds (10) Vorsorge	378
HRV 310356	Fonds (10) Vorsorge	378
HRV 310357	Fonds (10) Vorsorge	378
HRV 310401	HZV (10) FG	285
HRV 310402	HZV (10) FG	285
HRV 310403	HZV (10) FG	285
HRV 310404	HZV (10) FG	285
HRV 310405	HZV (10) FG	285
HRV 310406	HZV (10) FG	285
HRV 310407	HZV (10) FG	285
HRV 310408	HZV (10) FG	285
HRV 310409	HZV (10) FG	285
HRV 310410	HZV (10) FG	285
HRV 310441	HZV (10) FG	285
HRV 310442	HZV (10) FG	285
HRV 310443	HZV (10) FG	285

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRV 310444	HZV (10) FG	285
HRV 310445	HZV (10) FG	285
HRV 310446	HZV (10) FG	285
HRV 310448	HZV (10) FG	285
HRV 310449	HZV (10) FG	285
HRV 310450	HZV (10) FG	285
HRV 310451	HZV (10) FG	286
HRV 310452	HZV (10) FG	286
HRV 310453	HZV (10) FG	286
HRV 310454	HZV (10) FG	286
HRV 310455	HZV (10) FG	286
HRV 310456	HZV (10) FG	286
HRV 310457	HZV (10) FG	286
HRV 310458	HZV (10) FG	286
HRV 310471	HZV (10) FG	286
HRV 310472	HZV (10) FG	286
HRV 310473	HZV (10) FG	286
HRV 310474	HZV (10) FG	286
HRV 310475	HZV (10) FG	286
HRV 310476	HZV (10) FG	286
HRV 310477	HZV (10) FG	286
HRV 310478	HZV (10) FG	286
HRV 310481	HZV (10) FG	285
HRV 310482	HZV (10) FG	285
HRV 310665	HZV (10) FG	286
HRV 310675	HZV (10) FG	286
HRV 310711	HZV (10) FG	285
HRV 310713	HZV (10) FG	285
HRV 310714	HZV (10) FG	285
HRV 310715	HZV (10) FG	285
HRV 310721	HZV (10) FG	285
HRV 310723	HZV (10) FG	285
HRV 310724	HZV (10) FG	285
HRV 310725	HZV (10) FG	285
HRV 310731	HZV (10) FG	285
HRV 310733	HZV (10) FG	285
HRV 310734	HZV (10) FG	285
HRV 310735	HZV (10) FG	285
HRV 310801	HZV (10) FG	285
HRV 310802	HZV (10) FG	285
HRV 310803	HZV (10) FG	285
HRV 310804	HZV (10) FG	285
HRV 310805	HZV (10) FG	285
HRV 310806	HZV (10) FG	285
HRV 310807	HZV (10) FG	285
HRV 310808	HZV (10) FG	285
HRV 310851	Fonds (10) Vorsorge	378
HRV 310855	Fonds (10) Vorsorge	378
HRV 310856	Fonds (10) Vorsorge	378
HRV 310857	Fonds (10) Vorsorge	378
HRV 312001	HZV (12)	152

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRV 312002	HZV (12)	152
HRV 312004	HZV (12)	152
HRV 312005	HZV (12)	152
HRV 312006	HZV (12)	152
HRV 312007	HZV (12)	152
HRV 312010	DANV-HZV (12)	157
HRV 312051	HZV (12)	152
HRV 312052	HZV (12)	152
HRV 312055	HZV (12)	152
HRV 312056	HZV (12)	152
HRV 312057	HZV (12)	152
HRV 312081	HZV (12)	152
HRV 312151	HZV (12)	153
HRV 312152	HZV (12)	153
HRV 312155	HZV (12)	153
HRV 312156	HZV (12)	153
HRV 312157	HZV (12)	153
HRV 312301	Vorsorge (12)	151
HRV 312305	Vorsorge (12)	151
HRV 312306	Vorsorge (12)	151
HRV 312307	Vorsorge (12)	151
HRV 312310	DANV-Vorsorge (12)	156
HRV 312351	Fonds (12) Vorsorge	370
HRV 312355	Fonds (12) Vorsorge	370
HRV 312356	Fonds (12) Vorsorge	370
HRV 312357	Fonds (12) Vorsorge	370
HRV 312401	HZV (12) FG	281
HRV 312402	HZV (12) FG	281
HRV 312403	HZV (12) FG	281
HRV 312404	HZV (12) FG	281
HRV 312405	HZV (12) FG	281
HRV 312406	HZV (12) FG	281
HRV 312407	HZV (12) FG	281
HRV 312408	HZV (12) FG	281
HRV 312409	HZV (12) FG	281
HRV 312410	HZV (12) FG	281
HRV 312441	HZV (12) FG	281
HRV 312442	HZV (12) FG	281
HRV 312443	HZV (12) FG	281
HRV 312444	HZV (12) FG	281
HRV 312445	HZV (12) FG	281
HRV 312446	HZV (12) FG	281
HRV 312448	HZV (12) FG	281
HRV 312449	HZV (12) FG	281
HRV 312450	HZV (12) FG	281
HRV 312451	HZV (12) FG	281
HRV 312452	HZV (12) FG	281
HRV 312453	HZV (12) FG	281
HRV 312454	HZV (12) FG	281
HRV 312455	HZV (12) FG	281
HRV 312456	HZV (12) FG	281

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRV 312457	HZV (12) FG	281
HRV 312458	HZV (12) FG	281
HRV 312471	HZV (12) FG	281
HRV 312472	HZV (12) FG	281
HRV 312473	HZV (12) FG	281
HRV 312474	HZV (12) FG	281
HRV 312475	HZV (12) FG	281
HRV 312476	HZV (12) FG	281
HRV 312477	HZV (12) FG	281
HRV 312478	HZV (12) FG	281
HRV 312481	HZV (12) FG	281
HRV 312482	HZV (12) FG	281
HRV 312665	HZV (12) FG	282
HRV 312675	HZV (12) FG	282
HRV 312711	HZV (12) FG	281
HRV 312713	HZV (12) FG	281
HRV 312714	HZV (12) FG	281
HRV 312715	HZV (12) FG	281
HRV 312721	HZV (12) FG	281
HRV 312723	HZV (12) FG	281
HRV 312724	HZV (12) FG	281
HRV 312725	HZV (12) FG	281
HRV 312731	HZV (12) FG	281
HRV 312733	HZV (12) FG	281
HRV 312734	HZV (12) FG	281
HRV 312735	HZV (12) FG	281
HRV 312801	HZV (12) FG	281
HRV 312802	HZV (12) FG	281
HRV 312803	HZV (12) FG	281
HRV 312804	HZV (12) FG	281
HRV 312805	HZV (12) FG	281
HRV 312806	HZV (12) FG	281
HRV 312807	HZV (12) FG	281
HRV 312808	HZV (12) FG	281
HRV 312851	Fonds (12) Vorsorge	371
HRV 312855	Fonds (12) Vorsorge	371
HRV 312856	Fonds (12) Vorsorge	371
HRV 312857	Fonds (12) Vorsorge	371
HRV 313001	HZV (13)	141
HRV 313002	HZV (13)	141
HRV 313005	HZV (13)	141
HRV 313006	HZV (13)	141
HRV 313007	HZV (13)	141
HRV 313010	DANV-HZV (13)	147
HRV 313051	HZV (13)	142
HRV 313052	HZV (13)	142
HRV 313055	HZV (13)	142
HRV 313056	HZV (13)	142
HRV 313057	HZV (13)	142
HRV 313081	HZV (13)	141
HRV 313151	HZV (13)	142
HRV 313152	HZV (13)	142
HRV 313155	HZV (13)	142
HRV 313156	HZV (13)	142
HRV 313157	HZV (13)	142
HRV 313301	Vorsorge (13)	140
HRV 313305	Vorsorge (13)	140
HRV 313306	Vorsorge (13)	140
HRV 313307	Vorsorge (13)	140
HRV 313310	DANV-Vorsorge (13)	146
HRV 313351	Fonds (13) Vorsorge	363
HRV 313355	Fonds (13) Vorsorge	363
HRV 313356	Fonds (13) Vorsorge	363
HRV 313357	Fonds (13) Vorsorge	363
HRV 313401	HZV (13) FG	275
HRV 313402	HZV (13) FG	275
HRV 313403	HZV (13) FG	275
HRV 313404	HZV (13) FG	275
HRV 313405	HZV (13) FG	275
HRV 313406	HZV (13) FG	275
HRV 313407	HZV (13) FG	275
HRV 313408	HZV (13) FG	275
HRV 313409	HZV (13) FG	275
HRV 313410	HZV (13) FG	275
HRV 313441	HZV (13) FG	275
HRV 313442	HZV (13) FG	275
HRV 313443	HZV (13) FG	275
HRV 313444	HZV (13) FG	275
HRV 313445	HZV (13) FG	275
HRV 313446	HZV (13) FG	275
HRV 313448	HZV (13) FG	275
HRV 313449	HZV (13) FG	275
HRV 313450	HZV (13) FG	275
HRV 313451	HZV (13) FG	276
HRV 313452	HZV (13) FG	276
HRV 313453	HZV (13) FG	276
HRV 313454	HZV (13) FG	276
HRV 313455	HZV (13) FG	276
HRV 313456	HZV (13) FG	276
HRV 313457	HZV (13) FG	276
HRV 313458	HZV (13) FG	276
HRV 313471	HZV (13) FG	276
HRV 313472	HZV (13) FG	276
HRV 313473	HZV (13) FG	276
HRV 313474	HZV (13) FG	276
HRV 313475	HZV (13) FG	276
HRV 313476	HZV (13) FG	276
HRV 313477	HZV (13) FG	276
HRV 313478	HZV (13) FG	276
HRV 313481	HZV (13) FG	275
HRV 313482	HZV (13) FG	275
HRV 313665	HZV (13) FG	277

Tarif	Gewinnverband	Seite
HRV 313675	HZV (13) FG	277
HRV 313711	HZV (13) FG	276
HRV 313713	HZV (13) FG	276
HRV 313714	HZV (13) FG	276
HRV 313715	HZV (13) FG	276
HRV 313721	HZV (13) FG	276
HRV 313723	HZV (13) FG	276
HRV 313724	HZV (13) FG	276
HRV 313725	HZV (13) FG	276
HRV 313731	HZV (13) FG	276
HRV 313733	HZV (13) FG	276
HRV 313734	HZV (13) FG	276
HRV 313735	HZV (13) FG	276
HRV 313801	HZV (13) FG	275
HRV 313802	HZV (13) FG	275
HRV 313803	HZV (13) FG	275
HRV 313804	HZV (13) FG	275
HRV 313805	HZV (13) FG	275
HRV 313806	HZV (13) FG	275
HRV 313807	HZV (13) FG	275
HRV 313808	HZV (13) FG	275
HRV 313851	Fonds (13) Vorsorge	363
HRV 313855	Fonds (13) Vorsorge	363
HRV 313856	Fonds (13) Vorsorge	363
HRV 313857	Fonds (13) Vorsorge	363
HRV 315001	HZV (15)	135
HRV 315002	HZV (15)	135
HRV 315005	HZV (15)	135
HRV 315007	HZV (15)	135
HRV 315010	DANV-HZV (15)	137
HRV 315081	HZV (15)	135
HRV 315401	HZV (15) FG	271
HRV 315402	HZV (15) FG	271
HRV 315403	HZV (15) FG	271
HRV 315404	HZV (15) FG	271
HRV 315405	HZV (15) FG	271
HRV 315406	HZV (15) FG	271
HRV 315407	HZV (15) FG	271
HRV 315408	HZV (15) FG	271
HRV 315409	HZV (15) FG	271
HRV 315410	HZV (15) FG	271
HRV 315441	HZV (15) FG	271
HRV 315442	HZV (15) FG	271
HRV 315443	HZV (15) FG	271
HRV 315444	HZV (15) FG	271
HRV 315445	HZV (15) FG	271
HRV 315446	HZV (15) FG	271
HRV 315448	HZV (15) FG	271
HRV 315449	HZV (15) FG	271
HRV 315450	HZV (15) FG	271
HRV 315451	HZV (15) FG	271
HRV 315452	HZV (15) FG	271
HRV 315453	HZV (15) FG	271
HRV 315454	HZV (15) FG	271
HRV 315455	HZV (15) FG	271
HRV 315456	HZV (15) FG	271
HRV 315457	HZV (15) FG	271
HRV 315458	HZV (15) FG	271
HRV 315471	HZV (15) FG	271
HRV 315472	HZV (15) FG	271
HRV 315473	HZV (15) FG	271
HRV 315474	HZV (15) FG	271
HRV 315475	HZV (15) FG	271
HRV 315476	HZV (15) FG	271
HRV 315477	HZV (15) FG	271
HRV 315478	HZV (15) FG	271
HRV 315481	HZV (15) FG	271
HRV 315482	HZV (15) FG	271
HRV 315665	HZV (15) FG	272
HRV 315675	HZV (15) FG	272
HRV 315801	HZV (15) FG	271
HRV 315802	HZV (15) FG	271
HRV 315803	HZV (15) FG	271
HRV 315804	HZV (15) FG	271
HRV 315805	HZV (15) FG	271
HRV 315806	HZV (15) FG	271
HRV 315807	HZV (15) FG	271
HRV 315808	HZV (15) FG	271
HRV 315931	FG-HZV (15) INVITA	273
HRV 315933	FG-HZV (15) INVITA	273
HRV 315935	FG-HZV (15) INVITA	273
HRV 315936	FG-HZV (15) INVITA	273
HRV 908001	HZV (08)	169
HRV 908006	HZV (08) FG	288
HRV 908007	HZV (08) FG	288
HRV 908008	HZV (08) FG	288
HRV 908010	HZV (08) FG	288
HRV 908011	DANV-HZV (08)	173
HRV 908301	Vorsorge (08)	168
HRV 908311	DANV-Vorsorge (08)	172
HRV 908747	HZV (08) FG	288
IZ(04)	JZ (04)	215
IZ(04) FG	JZ (04) FG	304
IZ(04) Vorsorge	JZ (04) Vorsorge	215
IZ(07)	JZ (07)	215
IZ(07) FG	JZ (07) FG	303
IZ(70)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach JZ (70) (reguliert)	426
IZ(70)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach JZ (70) (zu deregulierten DANV Kapitalversicherungen)	128

Tarif	Gewinnverband	Seite
IZ(70)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach JZ (70) (zu deregulierten DANV Risikoversicherungen)	134
IZ(70) FG	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach JZ (70) (reguliert)	426
IZ(70) FG	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach JZ (70) (zu deregulierten DANV Kapitalversicherungen)	251
K65(67)	Großleben (67)	415
KAP 006	FG	255
KAP 007	FG	255
KAP 008	FG	255
KAP 009	FG	255
KAP 010	FG	255
KAP 016	FG	255
KAP 017	FG	255
KAP 018	FG	255
KAP 019	FG	255
KAP 020	FG	255
KAP 036	FG	255
KAP 037	FG	255
KAP 039	FG	255
KAP 047	FG	255
KAP 049	FG	255
KAP 050	FG	255
KAP 106	FG	255
KAP 107	FG	255
KAP 206	FG	256
KAP 207	FG	256
KAP 208	FG	256
KAP 209	FG	256
KAP 210	FG	256
KAP 216	FG	256
KAP 217	FG	256
KAP 218	FG	256
KAP 219	FG	256
KAP 220	FG	256
KAP 236	FG	256
KAP 237	FG	256
KAP 239	FG	256
KAP 240	FG	256
KAP 247	FG	256
KAP 249	FG	256
KAP 250	FG	256
KAP 306	FG	256
KAP 307	FG	256
KAP 308	FG	256
KAP 309	FG	256
KAP 310	FG	256
KAP 316	FG	256
KAP 317	FG	256
KAP 318	FG	256
KAP 319	FG	256
KAP 320	FG	256
KAP 336	FG	256
KAP 337	FG	256
KAP 338	FG	256
KAP 339	FG	256
KAP 340	FG	256
KAP 346	FG	256
KAP 349	FG	256
KAP 350	FG	256
KAP 506	FG	257
KAP 507	FG	257
KAP 508	FG	257
KAP 509	FG	257
KAP 510	FG	257
KAP 516	FG	257
KAP 517	FG	257
KAP 518	FG	257
KAP 519	FG	257
KAP 520	FG	257
KAP 536	FG	257
KAP 537	FG	257
KAP 538	FG	257
KAP 539	FG	257
KAP 540	FG	257
KAP 546	FG	257
KAP 547	FG	257
KAP 548	FG	257
KAP 549	FG	257
KAP 550	FG	257
KAP 706	FG	258
KAP 707	FG	258
KAP 708	FG	258
KAP 709	FG	258
KAP 710	FG	258
KAP 716	FG	258
KAP 717	FG	258
KAP 718	FG	258
KAP 719	FG	258
KAP 720	FG	258
KAP 727	FG	258
KAP 729	FG	258
KAP 730	FG	258
KAP 736	FG	258
KAP 737	FG	258
KAP 738	FG	258
KAP 739	FG	258
KAP 740	FG	258
KAP 746	FG	258
KAP 747	FG	258

Tarif	Gewinnverband	Seite
KAP 748	FG	258
KAP 749	FG	258
KAP 750	FG	258
KAP 108006	VK	264
KAP 108007	VK	264
KAP 108008	VK	264
KAP 108009	VK	264
KAP 108010	VK	264
KAP 108016	VK	264
KAP 108017	VK	264
KAP 108018	VK	264
KAP 108019	VK	264
KAP 108020	VK	264
KAP 108027	VK	264
KAP 108029	VK	264
KAP 108030	VK	264
KAP 108036	VK	264
KAP 108037	VK	264
KAP 108038	VK	264
KAP 108039	VK	264
KAP 108040	VK	264
KAP 108046	VK	264
KAP 108047	VK	264
KAP 108048	VK	264
KAP 108049	VK	264
KAP 108050	VK	264
KAP 110006	VK	264
KAP 110007	VK	264
KAP 110008	VK	264
KAP 110009	VK	264
KAP 110010	VK	264
KAP 110016	VK	264
KAP 110017	VK	264
KAP 110018	VK	264
KAP 110019	VK	264
KAP 110020	VK	264
KAP 110027	VK	264
KAP 110029	VK	264
KAP 110030	VK	264
KAP 110036	VK	264
KAP 110037	VK	264
KAP 110038	VK	264
KAP 110039	VK	264
KAP 110040	VK	264
KAP 110046	VK	264
KAP 110047	VK	264
KAP 110048	VK	264
KAP 110049	VK	264
KAP 110050	VK	264
KAP 112006	VK	264
KAP 112007	VK	264
KAP 112008	VK	264
KAP 112009	VK	264
KAP 112010	VK	264
KAP 112016	VK	264
KAP 112017	VK	264
KAP 112018	VK	264
KAP 112019	VK	264
KAP 112020	VK	264
KAP 112027	VK	264
KAP 112029	VK	264
KAP 112030	VK	264
KAP 112036	VK	264
KAP 112037	VK	264
KAP 112038	VK	264
KAP 112039	VK	264
KAP 112040	VK	264
KAP 112046	VK	264
KAP 112047	VK	264
KAP 112048	VK	264
KAP 112049	VK	264
KAP 112050	VK	264
KAP 113006	VK	265
KAP 113007	VK	265
KAP 113008	VK	265
KAP 113009	VK	265
KAP 113010	VK	265
KAP 113016	VK	265
KAP 113017	VK	265
KAP 113018	VK	265
KAP 113019	VK	265
KAP 113020	VK	265
KAP 113027	VK	265
KAP 113029	VK	265
KAP 113030	VK	265
KAP 113036	VK	265
KAP 113037	VK	265
KAP 113038	VK	265
KAP 113039	VK	265
KAP 113040	VK	265
KAP 113046	VK	265
KAP 113047	VK	265
KAP 113048	VK	265
KAP 113049	VK	265
KAP 113050	VK	265
KAP 115006	VK	265
KAP 115007	VK	265
KAP 115008	VK	265
KAP 115009	VK	265
KAP 115010	VK	265
KAP 115016	VK	265
KAP 115017	VK	265

Tarif	Gewinnverband	Seite
KAP 115018	VK	265
KAP 115019	VK	265
KAP 115020	VK	265
KAP 115027	VK	265
KAP 115029	VK	265
KAP 115030	VK	265
KAP 115036	VK	265
KAP 115037	VK	265
KAP 115038	VK	265
KAP 115039	VK	265
KAP 115040	VK	265
KAP 115046	VK	265
KAP 115047	VK	265
KAP 115048	VK	265
KAP 115049	VK	265
KAP 115050	VK	265
KAP 310001	Großleben (10)	98
KAP 310002	Großleben (10)	98
KAP 310004	Großleben (10)	98
KAP 310005	Großleben (10)	98
KAP 310006	Großleben (10)	98
KAP 310007	Großleben (10)	98
KAP 310008	Kleinleben (10)	239
KAP 310009	Kleinleben (10)	239
KAP 310010	DANV (10)	100
KAP 310011	Großleben (10)	98
KAP 310012	Großleben (10)	100
KAP 310021	VB (10)	101
KAP 310401	FG (10)	237
KAP 310402	FG (10)	237
KAP 310403	FG (10)	237
KAP 310404	FG (10)	237
KAP 310405	FG (10)	237
KAP 310406	FG (10)	237
KAP 310407	FG (10)	237
KAP 310408	FG (10)	237
KAP 310410	DANV-FG (10)	238
KAP 310411	FGPO (10)	239
KAP 310413	FG (10)	237
KAP 310418	FG (10)	237
KAP 310421	FG (10)	237
KAP 310423	FG (10)	237
KAP 310425	FG (10)	237
KAP 310441	FG (10)	237
KAP 310442	FG (10)	237
KAP 310443	FG (10)	237
KAP 310444	FG (10)	237
KAP 310445	FG (10)	237
KAP 310446	FG (10)	237
KAP 310448	FG (10)	237
KAP 310453	FG (10)	237

Tarif	Gewinnverband	Seite
KAP 310458	FG (10)	237
KAP 312001	Großleben (12)	95
KAP 312002	Großleben (12)	95
KAP 312004	Großleben (12)	95
KAP 312005	Großleben (12)	95
KAP 312006	Großleben (12)	95
KAP 312007	Großleben (12)	95
KAP 312008	Kleinleben (12)	236
KAP 312009	Kleinleben (12)	236
KAP 312010	DANV (12)	97
KAP 312011	Großleben (12)	95
KAP 312012	Großleben (12)	96
KAP 312021	VB (12)	98
KAP 312101	Großleben (12)	96
KAP 312102	Großleben (12)	96
KAP 312105	Großleben (12)	96
KAP 312107	Großleben (12)	96
KAP 312401	FG (12)	233
KAP 312402	FG (12)	233
KAP 312403	FG (12)	233
KAP 312404	FG (12)	233
KAP 312405	FG (12)	233
KAP 312406	FG (12)	233
KAP 312407	FG (12)	234
KAP 312408	FG (12)	233
KAP 312410	DANV-FG (12)	235
KAP 312411	FGPO (12)	236
KAP 312413	FG (12)	233
KAP 312418	FG (12)	233
KAP 312421	FG (12)	233
KAP 312423	FG (12)	233
KAP 312425	FG (12)	233
KAP 312441	FG (12)	233
KAP 312442	FG (12)	233
KAP 312443	FG (12)	233
KAP 312444	FG (12)	233
KAP 312445	FG (12)	233
KAP 312446	FG (12)	233
KAP 312448	FG (12)	233
KAP 312453	FG (12)	233
KAP 312458	FG (12)	233
KAP 313001	Großleben (13)	91
KAP 313002	Großleben (13)	91
KAP 313005	Großleben (13)	91
KAP 313006	Großleben (13)	91
KAP 313007	Großleben (13)	91
KAP 313008	Kleinleben (13)	232
KAP 313009	Kleinleben (13)	232
KAP 313010	DANV (13)	93
KAP 313011	Großleben (13)	91
KAP 313012	Großleben (13)	92

Tarif	Gewinnverband	Seite
KAP 313021	VB (13)	94
KAP 313101	Großleben (13)	93
KAP 313102	Großleben (13)	93
KAP 313105	Großleben (13)	93
KAP 313107	Großleben (13)	93
KAP 313401	FG (13)	230
KAP 313402	FG (13)	230
KAP 313403	FG (13)	230
KAP 313404	FG (13)	230
KAP 313405	FG (13)	230
KAP 313406	FG (13)	230
KAP 313407	FG (13)	231
KAP 313408	FG (13)	230
KAP 313410	DANV-FG (13)	232
KAP 313411	FGPO (13)	233
KAP 313413	FG (13)	230
KAP 313418	FG (13)	230
KAP 313421	FG (13)	230
KAP 313423	FG (13)	230
KAP 313425	FG (13)	230
KAP 313441	FG (13)	230
KAP 313442	FG (13)	230
KAP 313443	FG (13)	230
KAP 313444	FG (13)	230
KAP 313445	FG (13)	230
KAP 313446	FG (13)	230
KAP 313448	FG (13)	230
KAP 313453	FG (13)	230
KAP 313458	FG (13)	230
KAP 315001	Großleben (15)	90
KAP 315002	Großleben (15)	90
KAP 315005	Großleben (15)	90
KAP 315007	Großleben (15)	90
KAP 315008	Kleinleben (15)	230
KAP 315009	Kleinleben (15)	230
KAP 315011	Großleben (15)	90
KAP 315012	Großleben (15)	90
KAP 315021	VB (15)	91
KAP 315101	Großleben (15)	91
KAP 315102	Großleben (15)	91
KAP 315105	Großleben (15)	91
KAP 315107	Großleben (15)	91
KAP 315401	FG (15)	229
KAP 315402	FG (15)	229
KAP 315403	FG (15)	229
KAP 315404	FG (15)	229
KAP 315405	FG (15)	229
KAP 315406	FG (15)	229
KAP 315407	FG (15)	229
KAP 315408	FG (15)	229
KAP 315410	DANV-FG (15)	229
KAP 315411	FGPO (15)	230
KAP 315413	FG (15)	229
KAP 315418	FG (15)	229
KAP 315421	FG (15)	229
KAP 315423	FG (15)	229
KAP 315425	FG (15)	229
KAP 315441	FG (15)	229
KAP 315442	FG (15)	229
KAP 315443	FG (15)	229
KAP 315444	FG (15)	229
KAP 315445	FG (15)	229
KAP 315446	FG (15)	229
KAP 315448	FG (15)	229
KAP 315453	FG (15)	229
KAP 315458	FG (15)	229
KAP 908001	Großleben (08)	102
KAP 908006	FG (08)	240
KAP 908007	FG (08)	240
KAP 908008	FG (08)	240
KAP 908009	FGPO (08)	241
KAP 908010	FG (08)	240
KAP 908011	DANV (08)	103
KAP 908012	Kleinleben (08)	241
KAP 908013	Großleben (08)	102
KAP 908018	DANV-FG (08)	240
KAP 908021	VB (08)	104
KAP 908022	Kleinleben (08)	241
KAP 910001	Großleben (08)	102
KAP 910006	FG (08)	240
KAP 910007	FG (08)	240
KAP 910008	FG (08)	240
KAP 910010	FG (08)	240
KAP 910011	DANV (08)	103
KAP 910013	Großleben (08)	102
KAP 910018	DANV-FG (08)	240
KL2(67)	Kleinleben (67)	431
KL2(67)RAB	Kleinleben (67)	431
KL3(87)	Kleinleben (87)	431
KL3(87)RAB	Kleinleben (87)	431
KL4(94)	Kleinleben (94)	250
KL5(00)	Kleinleben (00)	248
KL6(04)	Kleinleben (04)	246
KL7(07)	Kleinleben (07)	242
KR(00)	KR (00)	228
KR(05)	KR (05)	227
KR(06)	KR (06)	227
KR(07)	KR (07)	226
KRO(00)	FGKR (00)	354
KRO(05)	FGKR (05)	352
KRO(06)	FGKR (06)	351
KRO(07)	FGKR (07)	350

Tarif	Gewinnverband	Seite
KSE30(94)	DANV (94)	123
KV (Tarifgruppe)	G	447
L(04)	DANV (04)	112
L(07)	DANV (07)	107
L(70)	DANV (70)	424
L(70)RAB	DANV (70)	424
L(87)	DANV (87) (reguliert)	424
L(87)	DANV (87) (dereguliert)	126
L(87)RAB	DANV (87)	424
L(94)	DANV (94)	123
LR(57)	Renten (Tarife vor 7.90)	434
LS(04)	DANV (04)	112
LS(07)	DANV (07)	107
LS(87)	DANV (87) (reguliert)	424
LS(87)	DANV (87) (dereguliert)	126
LS(94)	DANV (94)	124
LWZ(70)	DANV (70)	424
LWZ(70)RAB	DANV (70)	424
Lxxx(87)	DANV (87)	424
Lxxx(94)	DANV (94)	124
LZL(70)	DANV (70)	424
LZLWZ(70)	DANV (70)	424
MRB	G	444
MRR	L	436
MRRB	G	444
MRRBE	G	444
MRRBL	G	444
MRRE	L	436
NR	Renten (Tarife vor 7.90)	434
P(55)	Renten (Tarife vor 7.90)	434
P(57)	Renten (Tarife vor 7.90)	434
P(ALT)	Renten (Tarife vor 7.90)	435
PA(04)	DANV-Renten (04)	196
PA(05)	DANV-Renten (05)	188
PA(07)	DANV-Renten (07)	178
PA(94)	DANV-Renten (94)	205
PAR(04)	DANV-Renten (04)	196
PAR(05)	DANV-Renten (05)	188
PAR(07)	DANV-Renten (07)	178
PAR(94)	DANV-Renten (94)	205
PARE(00)	DANV-Renten (00)	200
PARE(04)	DANV-Renten (04)	197
PARE(05)	DANV-Renten (05)	189
PARE(07)	DANV-Renten (07)	179
PARE(94)	DANV-Renten (94)	206
PARK(04)	DANV-Renten (04)	196
PARK(05)	DANV-Renten (05)	188
PARK(94)	DANV-Renten (94)	207
PFB 310008	Kleinleben (10)	239
PFB 312008	Kleinleben (12)	236
PFB 313008	Kleinleben (13)	233
PFB 315008	Kleinleben (15)	230
PFB 908012	Kleinleben (08)	241
PFL 310001	PRV (10)	218
PFL 310008	PRG (10)	305
PFL 310010	DANV-PRV (10)	218
PFL 310011	PRV (10)	218
PFL 312001	PRV (12)	218
PFL 312008	PRG (12)	305
PFL 312009	PRG (12)	305
PFL 312010	DANV-PRV (12)	218
PFL 312011	PRV (12)	218
PFL 313001	PRV (13)	218
PFL 313008	EPR (13)	305
PFL 313009	EPR (13)	305
PFL 313010	DANV-PRV (13)	218
PFL 313011	PRV (13)	218
PFL 315001	PRV (15)	218
PFL 315008	EPR (15)	304
PFL 315009	EPR (15)	304
PFL 315011	PRV (15)	218
PFL 908001	PRV (08)	219
PFL 908011	DANV-PRV (08)	219
PFL 908012	PRG (08)	305
PFL 908101	PRV (08)	219
PFL 909001	PRV (09)	218
PFL 909011	DANV-PRV (09)	218
PFL 909101	PRV (09)	218
PFR(87)	PRV	439
PLUS/s(00)	Großleben (00)	113
PLUS/s(94)	Großleben (94)	120
PR(55)	Renten (Tarife vor 7.90)	434
PR(57)	Renten (Tarife vor 7.90)	434
PR(59)	Renten (Tarife vor 7.90)	434
PR(59)WR	Renten (Tarife vor 7.90)	434
PR(ALT)	Renten (Tarife vor 7.90)	435
PRG(00)	PRG (00)	306
PRG(04)	PRG (04)	306
PRG(07)	PRG (07)	305
PRG(94)	PRG (94)	306
PRL(00)	PZV (00)	220
PRL(04)	PZV (04)	220
PRL(07)	PZV (07)	219
PRL(94)	PZV (94)	220
PRLD(04)	DANV-PZV (04)	220
PRLD(07)	DANV-PZV (07)	219
PRLD(94)	DANV-PZV (94)	220
PRO(05)	PRV	221
PRZ(00)	PZV (00)	220
PRZ(04)	PZV (04)	220
PRZ(07)	PZV (07)	219

Tarif	Gewinnverband	Seite
PRZ(94)	PZV (94)	220
PRZD(04)	DANV-PZV (04)	220
PRZD(07)	DANV-PZV (07)	219
PRZD(94)	DANV-PZV (94)	220
PS(94)	DANV-Renten (94)	207
PSN(00)	DANV-Renten (00)	201
PSN(04)	DANV-Renten (04)	197
PSN(05)	DANV-Renten (05)	190
PSN(06)	DANV-Renten (05)	190
PSN(07)	DANV-Renten (07)	180
PSN(94)	DANV-Renten (94)	207
PVDKV	Renten (Tarife vor 7.90)	434
PVSON	Renten (Tarife vor 7.90)	434
RA WZA	Renten (Tarife vor 7.90)	434
RA(05)	Renten (05)	182
RA(07)	Renten (07)	174
RA(80)	Renten (Tarife vor 7.90)	434
RA(89)	Renten neu (Tarife ab 7.90)	434
RAR WZA	Renten (Tarife vor 7.90)	434
RAR(00)	Renten (00)	198
RAR(04)	Renten (04)	192
RAR(05)	Renten (05)	182
RAR(07)	Renten (07)	174
RAR(80)	Renten (Tarife vor 7.90)	434
RAR(80)RAB	Renten (Tarife vor 7.90)	434
RAR(89)	Renten neu (Tarife ab 7.90)	434
RAR(89)RAB	Renten neu (Tarife ab 7.90)	434
RAR(94)	Renten (94)	201
RARE(00)	Renten (00)	198
RARE(04)	Renten (04)	193
RARE(05)	Renten (05)	182
RARE(07)	Renten (07)	174
RARE(80)	Renten (Tarife vor 7.90)	434
RARE(89)	Renten neu (Tarife ab 7.90)	434
RARE(94)	Renten (94)	202
RARK(00)	Renten (00)	198
RARK(04)	Renten (04)	192
RARK(05)	Renten (05)	182
RARK(07)	Renten (07)	174
RARK(89)	Renten neu (Tarife ab 7.90)	434
RARK(89)RAB	Renten neu (Tarife ab 7.90)	434
RARK(94)	Renten (94)	203
RARX(00)	Renten (00)	198
RARX(04)	Renten (04)	192
RARX(05)	Renten (05)	182
RARX(94)	Renten (94)	201
REN 006	FG	355
REN 007	FG	355
REN 008	FG	355
REN 009	FG	355
REN 010	FG	355
REN 056	FG	355
REN 057	FG	355
REN 058	FG	355
REN 059	FG	355
REN 060	FG	355
REN 106	FG	354
REN 107	FG	354
REN 108	FG	354
REN 109	FG	354
REN 110	FG	354
REN 156	FG	354
REN 157	FG	354
REN 158	FG	354
REN 159	FG	354
REN 160	FG	354
REN 306	FG	306
REN 307	FG	306
REN 308	FG	306
REN 309	FG	306
REN 316	FG	306
REN 318	FG	306
REN 319	FG	306
REN 320	FG	306
REN 336	FG	306
REN 337	FG	306
REN 339	FG	306
REN 346	FG	306
REN 349	FG	306
REN 350	FG	306
REN 356	FG	306
REN 357	FG	306
REN 358	FG	306
REN 359	FG	306
REN 366	FG	306
REN 368	FG	306
REN 369	FG	306
REN 370	FG	306
REN 506	FG	307
REN 507	FG	307
REN 508	FG	307
REN 509	FG	307
REN 516	FG	307
REN 518	FG	307
REN 519	FG	307
REN 520	FG	307
REN 536	FG	307
REN 537	FG	307
REN 539	FG	307
REN 546	FG	307
REN 549	FG	307
REN 550	FG	307

Tarif	Gewinnverband	Seite
REN 556	FG	307
REN 557	FG	307
REN 558	FG	307
REN 559	FG	307
REN 566	FG	307
REN 568	FG	307
REN 569	FG	307
REN 570	FG	307
REN 105006	FG	309
REN 105007	FG	309
REN 105008	FG	309
REN 105009	FG	309
REN 105016	FG	309
REN 105018	FG	309
REN 105019	FG	309
REN 105020	FG	309
REN 105036	FG	309
REN 105037	FG	309
REN 105038	FG	309
REN 105039	FG	309
REN 105046	FG	309
REN 105048	FG	309
REN 105049	FG	309
REN 105050	FG	309
REN 105056	FG	309
REN 105057	FG	309
REN 105058	FG	309
REN 105059	FG	309
REN 105066	FG	309
REN 105068	FG	309
REN 105069	FG	309
REN 105070	FG	309
REN 105206	FG	356
REN 105207	FG	356
REN 105208	FG	356
REN 105209	FG	356
REN 105210	FG	356
REN 105256	FG	356
REN 105257	FG	356
REN 105258	FG	356
REN 105259	FG	356
REN 105260	FG	356
REN 106006	FG	309
REN 106007	FG	309
REN 106008	FG	309
REN 106009	FG	309
REN 106016	FG	309
REN 106018	FG	309
REN 106019	FG	309
REN 106020	FG	309
REN 106036	FG	309

Tarif	Gewinnverband	Seite
REN 106037	FG	309
REN 106038	FG	309
REN 106039	FG	309
REN 106046	FG	309
REN 106048	FG	309
REN 106049	FG	309
REN 106050	FG	309
REN 106056	FG	309
REN 106057	FG	309
REN 106058	FG	309
REN 106059	FG	309
REN 106066	FG	309
REN 106068	FG	309
REN 106069	FG	309
REN 106070	FG	309
REN 106071	FG	309
REN 106072	FG	309
REN 106073	FG	309
REN 106074	FG	309
REN 106075	FG	309
REN 106076	FG	309
REN 106077	FG	309
REN 106078	FG	309
REN 106079	FG	309
REN 106080	FG	309
REN 106081	FG	309
REN 106082	FG	309
REN 106083	FG	309
REN 106084	FG	309
REN 106085	FG	309
REN 106086	FG	309
REN 106089	FG	309
REN 106207	FG	356
REN 106208	FG	356
REN 106209	FG	356
REN 106210	FG	356
REN 106257	FG	356
REN 106258	FG	356
REN 106259	FG	356
REN 106260	FG	356
REN 107006	FG	311
REN 107007	FG	311
REN 107008	FG	311
REN 107009	FG	311
REN 107016	FG	311
REN 107018	FG	311
REN 107019	FG	311
REN 107020	FG	311
REN 107025	FG	311
REN 107026	FG	311
REN 107027	FG	311

Tarif	Gewinnverband	Seite
REN 107036	FG	311
REN 107037	FG	311
REN 107038	FG	311
REN 107039	FG	311
REN 107046	FG	311
REN 107048	FG	311
REN 107049	FG	311
REN 107050	FG	311
REN 107056	FG	311
REN 107057	FG	311
REN 107058	FG	311
REN 107059	FG	311
REN 107066	FG	311
REN 107068	FG	311
REN 107069	FG	311
REN 107070	FG	311
REN 107071	FG	311
REN 107072	FG	311
REN 107073	FG	311
REN 107074	FG	311
REN 107075	FG	311
REN 107076	FG	311
REN 107077	FG	311
REN 107078	FG	311
REN 107079	FG	311
REN 107080	FG	311
REN 107081	FG	311
REN 107082	FG	311
REN 107083	FG	311
REN 107084	FG	311
REN 107085	FG	311
REN 107086	FG	311
REN 107089	FG	311
REN 107607	FG	311
REN 107627	FG	311
REN 107656	FG	311
REN 107657	FG	311
REN 107659	FG	311
REN 107661	FG	311
REN 107662	FG	311
REN 107666	FG	311
REN 107670	FG	311
REN 107671	FG	311
REN 107675	FG	311
REN 107679	FG	312
REN 107707	FG	312
REN 107708	FG	312
REN 107709	FG	312
REN 107727	FG	312
REN 107728	FG	312
REN 107729	FG	312
REN 107747	FG	312
REN 107748	FG	312
REN 107749	FG	312
REN 107767	FG	312
REN 107768	FG	312
REN 107769	FG	312
REN 108006	VG	325
REN 108007	VG	325
REN 108008	VG	325
REN 108009	VG	325
REN 108016	VG	325
REN 108018	VG	325
REN 108019	VG	325
REN 108020	VG	325
REN 108021	VG	325
REN 108025	VG	325
REN 108026	VG	325
REN 108027	VG	325
REN 108036	VG	325
REN 108037	VG	325
REN 108038	VG	325
REN 108039	VG	325
REN 108041	VG	325
REN 108043	VG	325
REN 108046	VG	325
REN 108048	VG	325
REN 108049	VG	325
REN 108050	VG	325
REN 108051	VG	325
REN 108056	VG	325
REN 108057	VG	325
REN 108058	VG	325
REN 108059	VG	325
REN 108066	VG	325
REN 108068	VG	325
REN 108069	VG	325
REN 108070	VG	325
REN 108071	VG	325
REN 108072	VG	325
REN 108073	VG	325
REN 108074	VG	325
REN 108075	VG	325
REN 108076	VG	325
REN 108077	VG	325
REN 108078	VG	325
REN 108079	VG	325
REN 108080	VG	325
REN 108081	VG	325
REN 108082	VG	325
REN 108083	VG	325
REN 108084	VG	325

Tarif	Gewinnverband	Seite
REN 108085	VG	325
REN 108086	VG	325
REN 108089	VG	325
REN 108607	VG	325
REN 108617	VG	325
REN 108627	VG	325
REN 108636	VG	327
REN 108637	VG	327
REN 108639	VG	327
REN 108641	VG	327
REN 108642	VG	327
REN 108644	VG	327
REN 108646	VG	327
REN 108650	VG	327
REN 108651	VG	327
REN 108655	VG	327
REN 108656	VG	325
REN 108657	VG	325
REN 108659	VG	325
REN 108661	VG	325
REN 108662	VG	325
REN 108664	VG	325
REN 108666	VG	325
REN 108670	VG	325
REN 108671	VG	325
REN 108675	VG	325
REN 108678	VG	327
REN 108679	VG	326
REN 108707	VG	326
REN 108708	VG	326
REN 108709	VG	326
REN 108717	VG	325
REN 108718	VG	325
REN 108719	VG	325
REN 108727	VG	326
REN 108728	VG	326
REN 108729	VG	326
REN 108737	VG	325
REN 108738	VG	325
REN 108739	VG	325
REN 108747	VG	326
REN 108748	VG	326
REN 108749	VG	326
REN 108757	VG	325
REN 108758	VG	325
REN 108759	VG	325
REN 108767	VG	326
REN 108768	VG	326
REN 108769	VG	326
REN 108777	VG	325
REN 108778	VG	325
REN 108779	VG	325
REN 108782	VG	325
REN 110006	VG	325
REN 110007	VG	325
REN 110008	VG	325
REN 110009	VG	325
REN 110010	VG	327
REN 110016	VG	325
REN 110018	VG	325
REN 110019	VG	325
REN 110020	VG	325
REN 110021	VG	325
REN 110022	VG	325
REN 110025	VG	325
REN 110026	VG	325
REN 110027	VG	325
REN 110036	VG	325
REN 110037	VG	325
REN 110038	VG	325
REN 110039	VG	325
REN 110041	VG	325
REN 110043	VG	325
REN 110046	VG	325
REN 110048	VG	325
REN 110049	VG	325
REN 110050	VG	325
REN 110051	VG	325
REN 110056	VG	325
REN 110057	VG	325
REN 110058	VG	325
REN 110059	VG	325
REN 110066	VG	325
REN 110068	VG	325
REN 110069	VG	325
REN 110070	VG	325
REN 110071	VG	325
REN 110072	VG	325
REN 110073	VG	325
REN 110074	VG	325
REN 110075	VG	325
REN 110076	VG	325
REN 110077	VG	325
REN 110078	VG	325
REN 110079	VG	325
REN 110080	VG	325
REN 110081	VG	325
REN 110082	VG	325
REN 110083	VG	325
REN 110084	VG	325
REN 110085	VG	325
REN 110086	VG	325

Tarif	Gewinnverband	Seite
REN 110089	VG	325
REN 110607	VG	325
REN 110617	VG	325
REN 110627	VG	325
REN 110636	VG	327
REN 110637	VG	327
REN 110639	VG	327
REN 110641	VG	327
REN 110642	VG	327
REN 110644	VG	327
REN 110646	VG	327
REN 110650	VG	327
REN 110651	VG	327
REN 110655	VG	327
REN 110656	VG	325
REN 110657	VG	325
REN 110659	VG	325
REN 110661	VG	325
REN 110662	VG	325
REN 110664	VG	325
REN 110666	VG	325
REN 110670	VG	325
REN 110671	VG	325
REN 110675	VG	325
REN 110678	VG	327
REN 110679	VG	326
REN 110717	VG	325
REN 110718	VG	325
REN 110719	VG	325
REN 110737	VG	325
REN 110738	VG	325
REN 110739	VG	325
REN 110757	VG	325
REN 110758	VG	325
REN 110759	VG	325
REN 110777	VG	325
REN 110778	VG	325
REN 110779	VG	325
REN 112006	VG	328
REN 112007	VG	328
REN 112008	VG	328
REN 112009	VG	328
REN 112010	VG	330
REN 112016	VG	328
REN 112018	VG	328
REN 112019	VG	328
REN 112020	VG	328
REN 112021	VG	328
REN 112025	VG	328
REN 112026	VG	328
REN 112027	VG	328

Tarif	Gewinnverband	Seite
REN 112028	VG	328
REN 112029	VG	328
REN 112036	VG	328
REN 112037	VG	328
REN 112038	VG	328
REN 112039	VG	328
REN 112041	VG	328
REN 112043	VG	328
REN 112046	VG	328
REN 112048	VG	328
REN 112049	VG	328
REN 112050	VG	328
REN 112051	VG	328
REN 112056	VG	328
REN 112057	VG	328
REN 112058	VG	328
REN 112059	VG	328
REN 112066	VG	328
REN 112068	VG	328
REN 112069	VG	328
REN 112070	VG	328
REN 112071	VG	328
REN 112072	VG	328
REN 112073	VG	328
REN 112074	VG	328
REN 112075	VG	328
REN 112076	VG	328
REN 112077	VG	328
REN 112078	VG	328
REN 112079	VG	328
REN 112080	VG	328
REN 112081	VG	328
REN 112082	VG	328
REN 112083	VG	328
REN 112084	VG	328
REN 112085	VG	328
REN 112086	VG	328
REN 112089	VG	328
REN 112607	VG	328
REN 112617	VG	328
REN 112627	VG	328
REN 112636	VG	329
REN 112637	VG	329
REN 112639	VG	329
REN 112641	VG	329
REN 112642	VG	329
REN 112644	VG	329
REN 112646	VG	329
REN 112650	VG	329
REN 112651	VG	329
REN 112655	VG	329

Tarif	Gewinnverband	Seite
REN 112656	VG	328
REN 112657	VG	328
REN 112659	VG	328
REN 112661	VG	328
REN 112662	VG	328
REN 112664	VG	328
REN 112666	VG	328
REN 112670	VG	328
REN 112671	VG	328
REN 112675	VG	328
REN 112678	VG	330
REN 112679	VG	329
REN 112717	VG	328
REN 112718	VG	328
REN 112719	VG	328
REN 112737	VG	328
REN 112738	VG	328
REN 112739	VG	328
REN 112757	VG	328
REN 112758	VG	328
REN 112759	VG	328
REN 112777	VG	328
REN 112778	VG	328
REN 112779	VG	328
REN 113006	VG	330
REN 113007	VG	330
REN 113008	VG	330
REN 113009	VG	330
REN 113010	VG	333
REN 113016	VG	330
REN 113018	VG	330
REN 113019	VG	330
REN 113020	VG	330
REN 113021	VG	330
REN 113025	VG	330
REN 113026	VG	330
REN 113027	VG	330
REN 113036	VG	330
REN 113037	VG	330
REN 113038	VG	330
REN 113039	VG	330
REN 113041	VG	330
REN 113043	VG	330
REN 113046	VG	330
REN 113048	VG	330
REN 113049	VG	330
REN 113050	VG	330
REN 113051	VG	330
REN 113056	VG	330
REN 113057	VG	330
REN 113058	VG	330

Tarif	Gewinnverband	Seite
REN 113059	VG	330
REN 113066	VG	330
REN 113068	VG	330
REN 113069	VG	330
REN 113070	VG	330
REN 113071	VG	330
REN 113072	VG	330
REN 113073	VG	330
REN 113074	VG	330
REN 113075	VG	330
REN 113076	VG	330
REN 113077	VG	330
REN 113078	VG	330
REN 113079	VG	330
REN 113080	VG	330
REN 113081	VG	330
REN 113082	VG	330
REN 113083	VG	330
REN 113084	VG	330
REN 113085	VG	330
REN 113086	VG	330
REN 113089	VG	330
REN 113607	VG	330
REN 113617	VG	330
REN 113627	VG	330
REN 113636	VG	332
REN 113637	VG	332
REN 113639	VG	332
REN 113641	VG	332
REN 113642	VG	332
REN 113644	VG	332
REN 113646	VG	330
REN 113650	VG	332
REN 113651	VG	332
REN 113655	VG	332
REN 113656	VG	331
REN 113657	VG	331
REN 113659	VG	331
REN 113661	VG	331
REN 113662	VG	331
REN 113664	VG	331
REN 113666	VG	331
REN 113670	VG	331
REN 113671	VG	331
REN 113675	VG	331
REN 113678	VG	333
REN 113679	VG	332
REN 113717	VG	333
REN 113718	VG	333
REN 113719	VG	333
REN 113737	VG	333

Tarif	Gewinnverband	Seite
REN 113738	VG	333
REN 113739	VG	333
REN 113757	VG	333
REN 113758	VG	333
REN 113759	VG	333
REN 113777	VG	333
REN 113778	VG	333
REN 113779	VG	333
REN 115006	VG	334
REN 115007	VG	334
REN 115008	VG	334
REN 115009	VG	334
REN 115010	VG	335
REN 115016	VG	334
REN 115018	VG	334
REN 115019	VG	334
REN 115020	VG	334
REN 115021	VG	334
REN 115025	VG	334
REN 115026	VG	334
REN 115027	VG	334
REN 115036	VG	334
REN 115037	VG	334
REN 115038	VG	334
REN 115039	VG	334
REN 115041	VG	334
REN 115043	VG	334
REN 115046	VG	334
REN 115048	VG	334
REN 115049	VG	334
REN 115050	VG	334
REN 115051	VG	334
REN 115056	VG	334
REN 115057	VG	334
REN 115058	VG	334
REN 115059	VG	334
REN 115066	VG	334
REN 115068	VG	334
REN 115069	VG	334
REN 115070	VG	334
REN 115071	VG	334
REN 115072	VG	334
REN 115073	VG	334
REN 115074	VG	334
REN 115075	VG	334
REN 115076	VG	334
REN 115077	VG	334
REN 115078	VG	334
REN 115079	VG	334
REN 115080	VG	334
REN 115081	VG	334

Tarif	Gewinnverband	Seite
REN 115082	VG	334
REN 115083	VG	334
REN 115084	VG	334
REN 115085	VG	334
REN 115086	VG	334
REN 115089	VG	334
REN 115607	VG	334
REN 115617	VG	334
REN 115627	VG	334
REN 115657	VG	335
REN 115659	VG	335
REN 115662	VG	335
REN 115664	VG	335
REN 190007	VG	326
REN 190008	VG	326
REN 190009	VG	326
REN 190027	VG	326
REN 190028	VG	326
REN 190029	VG	326
REN 190047	VG	326
REN 190048	VG	326
REN 190049	VG	326
REN 190067	VG	326
REN 190068	VG	326
REN 190069	VG	326
REN 190107	VG	326
REN 190108	VG	326
REN 190109	VG	326
REN 190127	VG	326
REN 190128	VG	326
REN 190129	VG	326
REN 190147	VG	326
REN 190148	VG	326
REN 190149	VG	326
REN 190167	VG	326
REN 190168	VG	326
REN 190169	VG	326
REN 190207	VG	326
REN 190208	VG	326
REN 190209	VG	326
REN 190227	VG	326
REN 190228	VG	326
REN 190229	VG	326
REN 190247	VG	326
REN 190248	VG	326
REN 190249	VG	326
REN 190267	VG	326
REN 190268	VG	326
REN 190269	VG	326
REN 190307	VG	326
REN 190308	VG	326

Tarif	Gewinnverband	Seite
REN 190309	VG	326
REN 190327	VG	326
REN 190328	VG	326
REN 190329	VG	326
REN 190347	VG	326
REN 190348	VG	326
REN 190349	VG	326
REN 190367	VG	326
REN 190368	VG	326
REN 190369	VG	326
REN 206056	FG	310
REN 206057	FG	310
REN 206059	FG	310
REN 206061	FG	310
REN 206062	FG	310
REN 206064	FG	310
REN 206066	FG	310
REN 206070	FG	310
REN 206071	FG	310
REN 206075	FG	310
REN 310001	Renten (10)	158
REN 310002	Renten (10)	158
REN 310004	Renten (10)	158
REN 310005	Renten (10)	158
REN 310006	Renten (10)	158
REN 310007	Renten (10)	158
REN 310008	Renten (10)	158
REN 310009	Renten (10)	158
REN 310010	DANV-Renten (10)	163
REN 310011	Renten (10)	158
REN 310081	Renten (10)	158
REN 310201	Riester (10)	224
REN 310203	Riester (10)	224
REN 310205	Riester (10)	224
REN 310207	Riester (10)	224
REN 310209	FG-Riester (10)	347
REN 310241	Riester (10)	224
REN 310249	FG-Riester (10)	347
REN 310251	Riester (10)	224
REN 310253	Riester (10)	224
REN 310255	Riester (10)	224
REN 310257	Riester (10)	224
REN 310259	FG-Riester (10)	347
REN 310301	Vorsorge (10)	159
REN 310302	Vorsorge (10)	159
REN 310305	Vorsorge (10)	159
REN 310306	Vorsorge (10)	159
REN 310307	Vorsorge (10)	159
REN 310310	DANV-Vorsorge (10)	164
REN 310401	FG-Renten (10)	283
REN 310402	FG-Renten (10)	283
REN 310403	FG-Renten (10)	283
REN 310404	FG-Renten (10)	283
REN 310405	FG-Renten (10)	283
REN 310406	FG-Renten (10)	283
REN 310407	FG-Renten (10)	283
REN 310408	FG-Renten (10)	283
REN 310409	FG-Renten (10)	283
REN 310410	FG-Renten (10)	283
REN 310411	FG-Renten (10)	283
REN 310413	FG-Renten (10)	283
REN 310415	FG-Renten (10)	283
REN 310441	FG-Renten (10)	283
REN 310442	FG-Renten (10)	283
REN 310443	FG-Renten (10)	283
REN 310444	FG-Renten (10)	283
REN 310445	FG-Renten (10)	283
REN 310446	FG-Renten (10)	283
REN 310448	FG-Renten (10)	283
REN 310449	FG-Renten (10)	283
REN 310450	FG-Renten (10)	283
REN 310471	FG-Renten (10)	283
REN 310472	FG-Renten (10)	283
REN 310473	FG-Renten (10)	283
REN 310474	FG-Renten (10)	283
REN 310475	FG-Renten (10)	283
REN 310476	FG-Renten (10)	283
REN 310478	FG-Renten (10)	283
REN 310481	FG-Renten (10)	283
REN 310482	FG-Renten (10)	283
REN 310483	FG-Renten (10)	283
REN 310501	FG-Riester (10)	347
REN 310502	FG-Riester (10)	347
REN 310503	FG-Riester (10)	347
REN 310504	FG-Riester (10)	347
REN 310505	FG-Riester (10)	347
REN 310513	FG-Riester (10)	347
REN 310514	FG-Riester (10)	347
REN 310515	FG-Riester (10)	347
REN 310531	FG-Riester (10)	347
REN 310532	FG-Riester (10)	347
REN 310533	FG-Riester (10)	347
REN 310534	FG-Riester (10)	347
REN 310535	FG-Riester (10)	347
REN 310543	FG-Riester (10)	347
REN 310544	FG-Riester (10)	347
REN 310545	FG-Riester (10)	347
REN 310546	FG-Riester (10)	347
REN 310547	FG-Riester (10)	347
REN 310548	FG-Riester (10)	347
REN 310551	FG-Riester (10)	347
REN 310552	FG-Riester (10)	347

Tarif	Gewinnverband	Seite
REN 310553	FG-Riester (10)	347
REN 310554	FG-Riester (10)	347
REN 310555	FG-Riester (10)	347
REN 310563	FG-Riester (10)	347
REN 310564	FG-Riester (10)	347
REN 310565	FG-Riester (10)	347
REN 310576	FG-Riester (10)	347
REN 310711	FG-B Renten (10)	284
REN 310713	FG-B Renten (10)	284
REN 310714	FG-B Renten (10)	284
REN 310715	FG-B Renten (10)	284
REN 310721	FG-B Renten (10)	284
REN 310723	FG-B Renten (10)	284
REN 310724	FG-B Renten (10)	284
REN 310725	FG-B Renten (10)	284
REN 310731	FG-B Renten (10)	284
REN 310733	FG-B Renten (10)	284
REN 310734	FG-B Renten (10)	284
REN 310735	FG-B Renten (10)	284
REN 310801	FG-Renten (10)	283
REN 310802	FG-Renten (10)	283
REN 310803	FG-Renten (10)	283
REN 310804	FG-Renten (10)	283
REN 310805	FG-Renten (10)	283
REN 310806	FG-Renten (10)	283
REN 310807	FG-Renten (10)	283
REN 310808	FG-Renten (10)	283
REN 310821	FG-Renten (10)	283
REN 310822	FG-Renten (10)	283
REN 310823	FG-Renten (10)	283
REN 310824	FG-Renten (10)	283
REN 310825	FG-Renten (10)	283
REN 310826	FG-Renten (10)	283
REN 310827	FG-Renten (10)	283
REN 310828	FG-Renten (10)	283
REN 310841	FG-Renten (10)	283
REN 310851	FG-Renten (10)	283
REN 310853	FG-Renten (10)	283
REN 310855	FG-Renten (10)	283
REN 310856	FG-Renten (10)	283
REN 310857	FG-Renten (10)	283
REN 310858	FG-Renten (10)	284
REN 310861	FG-Renten (10)	283
REN 310863	FG-Renten (10)	283
REN 310865	FG-Renten (10)	283
REN 310866	FG-Renten (10)	283
REN 310867	FG-Renten (10)	283
REN 312001	Renten (12)	149
REN 312002	Renten (12)	149
REN 312004	Renten (12)	149
REN 312005	Renten (12)	149
REN 312006	Renten (12)	149
REN 312007	Renten (12)	149
REN 312008	Renten (12)	149
REN 312009	Renten (12)	149
REN 312010	DANV-Renten (12)	154
REN 312011	Renten (12)	149
REN 312081	Renten (12)	149
REN 312201	Riester (12)	223
REN 312203	Riester (12)	223
REN 312205	Riester (12)	223
REN 312207	Riester (12)	223
REN 312209	FG-Riester (12)	346
REN 312251	Riester (12)	223
REN 312253	Riester (12)	223
REN 312255	Riester (12)	223
REN 312257	Riester (12)	223
REN 312259	FG-Riester (12)	346
REN 312301	Vorsorge (12)	150
REN 312302	Vorsorge (12)	150
REN 312305	Vorsorge (12)	150
REN 312306	Vorsorge (12)	150
REN 312307	Vorsorge (12)	150
REN 312310	DANV-Vorsorge (12)	155
REN 312401	FG-Renten (12)	279
REN 312402	FG-Renten (12)	279
REN 312403	FG-Renten (12)	279
REN 312404	FG-Renten (12)	279
REN 312405	FG-Renten (12)	279
REN 312406	FG-Renten (12)	279
REN 312407	FG-Renten (12)	279
REN 312408	FG-Renten (12)	279
REN 312409	FG-Renten (12)	279
REN 312410	FG-Renten (12)	279
REN 312411	FG-Renten (12)	279
REN 312413	FG-Renten (12)	279
REN 312415	FG-Renten (12)	279
REN 312441	FG-Renten (12)	279
REN 312442	FG-Renten (12)	279
REN 312443	FG-Renten (12)	279
REN 312444	FG-Renten (12)	279
REN 312445	FG-Renten (12)	279
REN 312446	FG-Renten (12)	279
REN 312448	FG-Renten (12)	279
REN 312449	FG-Renten (12)	279
REN 312450	FG-Renten (12)	279
REN 312471	FG-Renten (12)	279
REN 312472	FG-Renten (12)	279
REN 312473	FG-Renten (12)	279
REN 312474	FG-Renten (12)	279
REN 312475	FG-Renten (12)	279
REN 312476	FG-Renten (12)	279

Tarif	Gewinnverband	Seite
REN 312478	FG-Renten (12)	279
REN 312481	FG-Renten (12)	279
REN 312482	FG-Renten (12)	279
REN 312483	FG-Renten (12)	279
REN 312501	FG-Riester (12)	346
REN 312502	FG-Riester (12)	346
REN 312503	FG-Riester (12)	346
REN 312504	FG-Riester (12)	346
REN 312505	FG-Riester (12)	346
REN 312513	FG-Riester (12)	346
REN 312514	FG-Riester (12)	346
REN 312515	FG-Riester (12)	346
REN 312551	FG-Riester (12)	346
REN 312552	FG-Riester (12)	346
REN 312553	FG-Riester (12)	346
REN 312554	FG-Riester (12)	346
REN 312555	FG-Riester (12)	346
REN 312563	FG-Riester (12)	346
REN 312564	FG-Riester (12)	346
REN 312565	FG-Riester (12)	346
REN 312711	FG-B Renten (12)	280
REN 312713	FG-B Renten (12)	280
REN 312714	FG-B Renten (12)	280
REN 312715	FG-B Renten (12)	280
REN 312721	FG-B Renten (12)	280
REN 312723	FG-B Renten (12)	280
REN 312724	FG-B Renten (12)	280
REN 312725	FG-B Renten (12)	280
REN 312731	FG-B Renten (12)	280
REN 312733	FG-B Renten (12)	280
REN 312734	FG-B Renten (12)	280
REN 312735	FG-B Renten (12)	280
REN 312801	FG-Renten (12)	279
REN 312802	FG-Renten (12)	279
REN 312803	FG-Renten (12)	279
REN 312804	FG-Renten (12)	279
REN 312805	FG-Renten (12)	279
REN 312806	FG-Renten (12)	279
REN 312807	FG-Renten (12)	279
REN 312808	FG-Renten (12)	279
REN 312821	FG-Renten (12)	279
REN 312822	FG-Renten (12)	279
REN 312823	FG-Renten (12)	279
REN 312824	FG-Renten (12)	279
REN 312825	FG-Renten (12)	279
REN 312826	FG-Renten (12)	279
REN 312827	FG-Renten (12)	279
REN 312828	FG-Renten (12)	279
REN 312841	FG-Renten (12)	279
REN 312851	FG-Renten (12)	279
REN 312853	FG-Renten (12)	279

Tarif	Gewinnverband	Seite
REN 312855	FG-Renten (12)	279
REN 312856	FG-Renten (12)	279
REN 312857	FG-Renten (12)	279
REN 312858	FG-Renten (12)	280
REN 312861	FG-Renten (12)	279
REN 312863	FG-Renten (12)	279
REN 312865	FG-Renten (12)	279
REN 312866	FG-Renten (12)	279
REN 312867	FG-Renten (12)	279
REN 313001	Renten (13)	138
REN 313002	Renten (13)	138
REN 313005	Renten (13)	138
REN 313006	Renten (13)	138
REN 313007	Renten (13)	138
REN 313008	Renten (13)	138
REN 313009	Renten (13)	138
REN 313010	DANV-Renten (13)	144
REN 313011	Renten (13)	138
REN 313081	Renten (13)	138
REN 313201	Riester (13)	222
REN 313203	Riester (13)	222
REN 313205	Riester (13)	222
REN 313207	Riester (13)	222
REN 313209	FG-Riester (13)	345
REN 313251	Riester (13)	222
REN 313253	Riester (13)	222
REN 313255	Riester (13)	222
REN 313257	Riester (13)	222
REN 313259	FG-Riester (13)	345
REN 313301	Vorsorge (13)	139
REN 313302	Vorsorge (13)	139
REN 313305	Vorsorge (13)	139
REN 313306	Vorsorge (13)	139
REN 313307	Vorsorge (13)	139
REN 313310	DANV-Vorsorge (13)	146
REN 313401	FG-Renten (13)	273
REN 313402	FG-Renten (13)	273
REN 313403	FG-Renten (13)	273
REN 313404	FG-Renten (13)	273
REN 313405	FG-Renten (13)	273
REN 313406	FG-Renten (13)	273
REN 313407	FG-Renten (13)	273
REN 313408	FG-Renten (13)	273
REN 313409	FG-Renten (13)	273
REN 313410	FG-Renten (13)	273
REN 313411	FG-Renten (13)	273
REN 313413	FG-Renten (13)	273
REN 313415	FG-Renten (13)	273
REN 313441	FG-Renten (13)	273
REN 313442	FG-Renten (13)	273
REN 313443	FG-Renten (13)	273

Tarif	Gewinnverband	Seite
REN 313444	FG-Renten (13)	273
REN 313445	FG-Renten (13)	273
REN 313446	FG-Renten (13)	273
REN 313448	FG-Renten (13)	273
REN 313449	FG-Renten (13)	273
REN 313450	FG-Renten (13)	273
REN 313471	FG-Renten (13)	273
REN 313472	FG-Renten (13)	273
REN 313473	FG-Renten (13)	273
REN 313474	FG-Renten (13)	273
REN 313475	FG-Renten (13)	273
REN 313476	FG-Renten (13)	273
REN 313478	FG-Renten (13)	273
REN 313481	FG-Renten (13)	273
REN 313482	FG-Renten (13)	273
REN 313483	FG-Renten (13)	273
REN 313501	FG-Riester (13)	345
REN 313502	FG-Riester (13)	345
REN 313503	FG-Riester (13)	345
REN 313504	FG-Riester (13)	345
REN 313505	FG-Riester (13)	345
REN 313513	FG-Riester (13)	345
REN 313514	FG-Riester (13)	345
REN 313515	FG-Riester (13)	345
REN 313551	FG-Riester (13)	345
REN 313552	FG-Riester (13)	345
REN 313553	FG-Riester (13)	345
REN 313554	FG-Riester (13)	345
REN 313555	FG-Riester (13)	345
REN 313563	FG-Riester (13)	345
REN 313564	FG-Riester (13)	345
REN 313565	FG-Riester (13)	345
REN 313711	FG-B Renten (13)	274
REN 313713	FG-B Renten (13)	274
REN 313714	FG-B Renten (13)	274
REN 313715	FG-B Renten (13)	274
REN 313721	FG-B Renten (13)	274
REN 313723	FG-B Renten (13)	274
REN 313724	FG-B Renten (13)	274
REN 313725	FG-B Renten (13)	274
REN 313731	FG-B Renten (13)	274
REN 313733	FG-B Renten (13)	274
REN 313734	FG-B Renten (13)	274
REN 313735	FG-B Renten (13)	274
REN 313801	FG-Renten (13)	273
REN 313802	FG-Renten (13)	273
REN 313803	FG-Renten (13)	273
REN 313804	FG-Renten (13)	273
REN 313805	FG-Renten (13)	273
REN 313806	FG-Renten (13)	273
REN 313807	FG-Renten (13)	273
REN 313808	FG-Renten (13)	273
REN 313821	FG-Renten (13)	273
REN 313822	FG-Renten (13)	273
REN 313823	FG-Renten (13)	273
REN 313824	FG-Renten (13)	273
REN 313825	FG-Renten (13)	273
REN 313826	FG-Renten (13)	273
REN 313827	FG-Renten (13)	273
REN 313828	FG-Renten (13)	273
REN 313841	FG-Renten (13)	273
REN 313851	FG-Renten (13)	273
REN 313853	FG-Renten (13)	273
REN 313855	FG-Renten (13)	273
REN 313856	FG-Renten (13)	273
REN 313857	FG-Renten (13)	273
REN 313858	FG-Renten (13)	274
REN 313861	FG-Renten (13)	273
REN 313863	FG-Renten (13)	273
REN 313865	FG-Renten (13)	273
REN 313866	FG-Renten (13)	273
REN 313867	FG-Renten (13)	273
REN 315001	Renten (15)	135
REN 315002	Renten (15)	135
REN 315005	Renten (15)	135
REN 315007	Renten (15)	135
REN 315010	DANV-Renten (15)	136
REN 315011	Renten (15)	135
REN 315012	FG INVITA Garantie (15)	358
REN 315014	FG INVITA Garantie (15)	358
REN 315016	FG INVITA Garantie (15)	358
REN 315081	Renten (15)	135
REN 315201	Riester (15)	222
REN 315203	Riester (15)	222
REN 315205	Riester (15)	222
REN 315207	Riester (15)	222
REN 315209	FG-Riester (15)	345
REN 315251	Riester (15)	222
REN 315253	Riester (15)	222
REN 315255	Riester (15)	222
REN 315257	Riester (15)	222
REN 315259	FG-Riester (15)	345
REN 315401	FG-Renten (15)	271
REN 315402	FG-Renten (15)	271
REN 315403	FG-Renten (15)	271
REN 315404	FG-Renten (15)	271
REN 315405	FG-Renten (15)	271
REN 315406	FG-Renten (15)	271
REN 315407	FG-Renten (15)	271
REN 315408	FG-Renten (15)	271
REN 315409	FG-Renten (15)	271
REN 315410	FG-Renten (15)	271

Tarif	Gewinnverband	Seite
REN 315411	FG-Renten (15)	271
REN 315413	FG-Renten (15)	271
REN 315415	FG-Renten (15)	271
REN 315441	FG-Renten (15)	271
REN 315442	FG-Renten (15)	271
REN 315443	FG-Renten (15)	271
REN 315444	FG-Renten (15)	271
REN 315445	FG-Renten (15)	271
REN 315446	FG-Renten (15)	271
REN 315448	FG-Renten (15)	271
REN 315449	FG-Renten (15)	271
REN 315450	FG-Renten (15)	271
REN 315471	FG-Renten (15)	271
REN 315472	FG-Renten (15)	271
REN 315473	FG-Renten (15)	271
REN 315474	FG-Renten (15)	271
REN 315475	FG-Renten (15)	271
REN 315476	FG-Renten (15)	271
REN 315478	FG-Renten (15)	271
REN 315481	FG-Renten (15)	271
REN 315482	FG-Renten (15)	271
REN 315483	FG-Renten (15)	271
REN 315501	FG-Riester (15)	345
REN 315551	FG-Riester (15)	345
REN 315801	FG-Renten (15)	271
REN 315802	FG-Renten (15)	271
REN 315803	FG-Renten (15)	271
REN 315804	FG-Renten (15)	271
REN 315805	FG-Renten (15)	271
REN 315806	FG-Renten (15)	271
REN 315807	FG-Renten (15)	271
REN 315808	FG-Renten (15)	271
REN 315821	FG-Renten (15)	271
REN 315822	FG-Renten (15)	271
REN 315823	FG-Renten (15)	271
REN 315824	FG-Renten (15)	271
REN 315825	FG-Renten (15)	271
REN 315826	FG-Renten (15)	271
REN 315827	FG-Renten (15)	271
REN 315828	FG-Renten (15)	271
REN 315841	FG-Renten (15)	271
REN 315851	FG-Renten (15)	271
REN 315857	FG-Renten (15)	271
REN 315861	FG-Renten (15)	271
REN 315867	FG-Renten (15)	271
REN 908001	Renten (08)	167
REN 908002	Renten (08)	167
REN 908006	FG-Renten (08)	288
REN 908007	FG-Renten (08)	288
REN 908008	FG-Renten (08)	288
REN 908010	FG-Renten (08)	288

Tarif	Gewinnverband	Seite
REN 908011	DANV-Renten (08)	170
REN 908013	Renten (08)	167
REN 908201	KR (08)	225
REN 908207	FGKR (08)	348
REN 908208	FGKR (08)	348
REN 908209	FGKR (08)	348
REN 908210	FGKR (08)	348
REN 908211	KR (08)	225
REN 908217	FGKR (08)	348
REN 908218	FGKR (08)	348
REN 908219	FGKR (08)	348
REN 908220	FGKR (08)	348
REN 908227	FGKR (08)	348
REN 908228	FGKR (08)	348
REN 908229	FGKR (08)	348
REN 908237	FGKR (08)	348
REN 908238	FGKR (08)	348
REN 908239	FGKR (08)	348
REN 908251	KR (08)	225
REN 908257	FGKR (08)	348
REN 908258	FGKR (08)	348
REN 908259	FGKR (08)	348
REN 908260	FGKR (08)	348
REN 908277	FGKR (08)	348
REN 908278	FGKR (08)	348
REN 908279	FGKR (08)	348
REN 908301	Vorsorge (08)	168
REN 908311	DANV-Vorsorge (08)	171
REN 908747	FG-B Renten (09)	287
REN 909201	KR (08)	225
REN 909207	FGKR (08)	348
REN 909208	FGKR (08)	348
REN 909209	FGKR (08)	348
REN 909210	FGKR (08)	348
REN 909211	KR (08)	225
REN 909217	FGKR (08)	348
REN 909218	FGKR (08)	348
REN 909219	FGKR (08)	348
REN 909220	FGKR (08)	348
REN 909227	FGKR (08)	348
REN 909228	FGKR (08)	348
REN 909229	FGKR (08)	348
REN 909237	FGKR (08)	348
REN 909238	FGKR (08)	348
REN 909239	FGKR (08)	348
REN 909251	KR (08)	225
REN 909257	FGKR (08)	348
REN 909258	FGKR (08)	348
REN 909259	FGKR (08)	348
REN 909260	FGKR (08)	348
REN 909277	FGKR (08)	348

Tarif	Gewinnverband	Seite
REN 909278	FGKR (08)	348
REN 909279	FGKR (08)	348
REN 910001	Renten (08)	167
REN 910002	Renten (08)	167
REN 910006	FG-Renten (08)	288
REN 910007	FG-Renten (08)	288
REN 910008	FG-Renten (08)	288
REN 910010	FG-Renten (08)	288
REN 910011	DANV-Renten (08)	170
REN 910013	Renten (08)	167
REN 910700	FG-B Renten (09)	287
REN 910707	FG-B Renten (09)	287
REN 910708	FG-B Renten (09)	287
REN 910720	FG-B Renten (09)	287
REN 910727	FG-B Renten (09)	287
REN 910728	FG-B Renten (09)	287
REN 910740	FG-B Renten (09)	287
REN 910747	FG-B Renten (09)	287
REN 910748	FG-B Renten (09)	287
REN 910760	FG-B Renten (09)	287
REN 910767	FG-B Renten (09)	287
REN 910768	FG-B Renten (09)	287
RIS 006	FG	258
RIS 007	FG	258
RIS 016	FG	258
RIS 106	FG	258
RIS 107	FG	258
RIS 206	FG	258
RIS 207	FG	259
RIS 216	FG	258
RIS 226	FG	259
RIS 227	FG	259
RIS 229	FG	259
RIS 306	FG	258
RIS 307	FG	259
RIS 316	FG	258
RIS 326	FG	259
RIS 327	FG	259
RIS 329	FG	259
RIS 506	FG	259
RIS 507	FG	259
RIS 521	FG	259
RIS 522	FG	259
RIS 524	FG	259
RIS 526	FG	259
RIS 527	FG	259
RIS 529	FG	259
RIS 576	FG	259
RIS 577	FG	259
RIS 579	FG	259
RIS 707	FG	259

Tarif	Gewinnverband	Seite
RIS 727	FG	259
RIS 729	FG	259
RIS 747	FG	259
RIS 749	FG	259
RIS 108007	VK	266
RIS 108027	VK	266
RIS 108029	VK	266
RIS 108047	VK	266
RIS 108049	VK	266
RIS 110007	VK	266
RIS 110009	VK	266
RIS 110027	VK	266
RIS 110029	VK	266
RIS 110047	VK	266
RIS 110049	VK	266
RIS 112007	VK	266
RIS 112009	VK	266
RIS 112027	VK	266
RIS 112029	VK	266
RIS 112047	VK	266
RIS 112049	VK	266
RIS 113007	VK	266
RIS 113009	VK	266
RIS 113027	VK	266
RIS 113029	VK	266
RIS 113047	VK	266
RIS 113049	VK	266
RIS 115007	VK	266
RIS 115009	VK	266
RIS 115027	VK	266
RIS 115029	VK	266
RIS 115047	VK	266
RIS 115049	VK	266
RIS 310001	Risiko (10)	130
RIS 310002	Risiko (10)	130
RIS 310004	Risiko (10)	130
RIS 310005	Risiko (10)	130
RIS 310007	Risiko (10)	130
RIS 310010	DANV-Risiko (10)	130
RIS 310014	Risiko (10)	130
RIS 310101	Risiko (10)	130
RIS 310102	Risiko (10)	130
RIS 310104	Risiko (10)	130
RIS 310105	Risiko (10)	130
RIS 310107	Risiko (10)	130
RIS 310110	DANV-Risiko (10)	130
RIS 310114	Risiko (10)	130
RIS 310403	FG-Risiko (10)	253
RIS 310404	FG-Risiko (10)	253
RIS 310405	FG-Risiko (10)	253
RIS 310407	FG-Risiko (10)	253

Tarif	Gewinnverband	Seite
RIS 310421	FG-Risiko (10)	253
RIS 310425	FG-Risiko (10)	253
RIS 310431	FG-Risiko (10)	253
RIS 310435	FG-Risiko (10)	253
RIS 312001	Risiko (12)	130
RIS 312002	Risiko (12)	130
RIS 312004	Risiko (12)	130
RIS 312005	Risiko (12)	130
RIS 312007	Risiko (12)	130
RIS 312010	DANV-Risiko (12)	130
RIS 312014	Risiko (12)	130
RIS 312101	Risiko (12)	130
RIS 312102	Risiko (12)	130
RIS 312104	Risiko (12)	130
RIS 312105	Risiko (12)	130
RIS 312107	Risiko (12)	130
RIS 312110	DANV-Risiko (12)	130
RIS 312114	Risiko (12)	130
RIS 312403	FG-Risiko (12)	252
RIS 312404	FG-Risiko (12)	252
RIS 312405	FG-Risiko (12)	252
RIS 312407	FG-Risiko (12)	252
RIS 312421	FG-Risiko (12)	252
RIS 312425	FG-Risiko (12)	252
RIS 312431	FG-Risiko (12)	252
RIS 312435	FG-Risiko (12)	252
RIS 313001	Risiko (13)	129
RIS 313002	Risiko (13)	129
RIS 313005	Risiko (13)	129
RIS 313007	Risiko (13)	129
RIS 313010	DANV-Risiko (13)	129
RIS 313014	Risiko (13)	129
RIS 313101	Risiko (13)	129
RIS 313102	Risiko (13)	129
RIS 313105	Risiko (13)	129
RIS 313107	Risiko (13)	129
RIS 313110	DANV-Risiko (13)	129
RIS 313114	Risiko (13)	129
RIS 313403	FG-Risiko (13)	252
RIS 313404	FG-Risiko (13)	252
RIS 313405	FG-Risiko (13)	252
RIS 313407	FG-Risiko (13)	252
RIS 313421	FG-Risiko (13)	252
RIS 313425	FG-Risiko (13)	252
RIS 313431	FG-Risiko (13)	252
RIS 313435	FG-Risiko (13)	252
RIS 315001	Risiko (15)	129
RIS 315002	Risiko (15)	129
RIS 315005	Risiko (15)	129
RIS 315007	Risiko (15)	129
RIS 315010	DANV-Risiko (15)	129
RIS 315014	Risiko (15)	129
RIS 315101	Risiko (15)	129
RIS 315102	Risiko (15)	129
RIS 315105	Risiko (15)	129
RIS 315107	Risiko (15)	129
RIS 315110	DANV-Risiko (15)	129
RIS 315114	Risiko (15)	129
RIS 315403	FG-Risiko (15)	251
RIS 315404	FG-Risiko (15)	251
RIS 315405	FG-Risiko (15)	251
RIS 315407	FG-Risiko (15)	251
RIS 315421	FG-Risiko (15)	251
RIS 315425	FG-Risiko (15)	251
RIS 315431	FG-Risiko (15)	251
RIS 315435	FG-Risiko (15)	251
RIS 908001	Risiko (08)	131
RIS 908006	FG-Risiko (08)	253
RIS 908007	FG-Risiko (08)	253
RIS 908008	FG-Risiko (08)	253
RIS 908010	FG-Risiko (08)	253
RIS 908031	Risiko (08)	131
RIS 908032	Risiko (08)	131
RIS 908041	DANV-Risiko (08)	131
RIS 908042	DANV-Risiko (08)	131
RIS 910006	FG-Risiko (08)	253
RIS 910007	FG-Risiko (08)	253
RIS 910008	FG-Risiko (08)	253
RIS 910010	FG-Risiko (08)	253
RIS 910031	Risiko (08)	131
RIS 910032	Risiko (08)	131
RIS 910041	DANV-Risiko (08)	131
RIS 910042	DANV-Risiko (08)	131
RISK1(04)	Risiko (04)	132
RISK1(07)	Risiko (07)	131
RISK2(04)	Risiko (04)	132
RISK2(07)	Risiko (07)	131
RP(87)	Großleben (87)	415
RP(94)	Großleben (94)	121
RPA(05)	DANV-Vorsorge (05) (Renten ohne Kapitalisierungsmöglichkeit)	190
RPA(07)	DANV-Vorsorge (07)	180
RPAE(05)	DANV-Vorsorge (05) (Renten ohne Kapitalisierungsmöglichkeit)	191
RPAE(07)	DANV-Vorsorge (07)	180
RPR(00)	Renten (00)	199
RPR(04)	Renten (04)	194
RPR(05)	Renten (05)	183
RPR(07)	Renten (07)	175
RRA(05)	Vorsorge (05) (Renten ohne Kapitalisierungsmöglichkeit)	185
RRA(07)	Vorsorge (07)	177

Tarif	Gewinnverband	Seite
RRAE(05)	Vorsorge (05) (Renten ohne Kapitalisierungsmöglichkeit)	186
RRAE(07)	Vorsorge (07)	177
RS(94)	Renten (94)	203
RSN(00)	Renten (00)	199
RSN(04)	Renten (04)	195
RSN(05)	Renten (05)	184
RSN(06)	Renten (05)	184
RSN(07)	Renten (07)	176
RSN(94)	Renten (94)	203
RSR(00)	Renten (00)	199
RSR(04)	Renten (04)	195
RSR(05)	Renten (05)	184
RSR(06)	Renten (05)	184
RSR(07)	Renten (07)	176
RSR(94)	Renten (94)	203
RSRS(06)	Renten (05)	184
RSU(80)	Renten (Tarife vor 7.90)	434
RSU(89)	Renten neu (Tarife ab 7.90)	434
RWRA(05)	Vorsorge (05) (Renten ohne Kapitalisierungsmöglichkeit)	187
RXP(00)	Renten (00)	198
RXP(04)	Renten (04)	192
RXP(05)	Renten (05)	182
RXP(07)	Renten (07)	174
RXP(94)	Renten (94)	201
RZV 137	FN	391
RZV 156	FN	391
RZV 157	FN	391
RZV 158	FN	391
RZV 159	FN	391
RZV 166	FN	391
RZV 168	FN	391
RZV 169	FN	391
RZV 170	FN	391
RZV 306	FG	320
RZV 307	FG	320
RZV 308	FG	320
RZV 309	FG	320
RZV 316	FG	320
RZV 318	FG	320
RZV 319	FG	320
RZV 320	FG	320
RZV 356	FG	320
RZV 357	FG	320
RZV 358	FG	320
RZV 359	FG	320
RZV 366	FG	320
RZV 368	FG	320
RZV 369	FG	320
RZV 370	FG	320
RZV 506	FG	320
RZV 507	FG	320
RZV 508	FG	320
RZV 509	FG	320
RZV 516	FG	320
RZV 518	FG	320
RZV 519	FG	320
RZV 520	FG	320
RZV 556	FG	320
RZV 557	FG	320
RZV 558	FG	320
RZV 559	FG	320
RZV 566	FG	320
RZV 568	FG	320
RZV 569	FG	320
RZV 570	FG	320
RZV 105006	FG	320
RZV 105007	FG	320
RZV 105008	FG	320
RZV 105009	FG	320
RZV 105016	FG	320
RZV 105018	FG	320
RZV 105019	FG	320
RZV 105020	FG	320
RZV 105056	FG	320
RZV 105057	FG	320
RZV 105058	FG	320
RZV 105059	FG	320
RZV 105066	FG	320
RZV 105068	FG	320
RZV 105069	FG	320
RZV 105070	FG	320
RZV 105107	FN	391
RZV 105156	FN	391
RZV 105157	FN	391
RZV 105158	FN	391
RZV 105159	FN	391
RZV 105166	FN	391
RZV 105168	FN	391
RZV 105169	FN	391
RZV 105170	FN	391
RZV 107006	FG	321
RZV 107007	FG	321
RZV 107008	FG	321
RZV 107009	FG	321
RZV 107016	FG	321
RZV 107018	FG	321
RZV 107019	FG	321
RZV 107020	FG	321
RZV 107056	FG	321
RZV 107057	FG	321

Tarif	Gewinnverband	Seite
RZV 107058	FG	321
RZV 107059	FG	321
RZV 107066	FG	321
RZV 107068	FG	321
RZV 107069	FG	321
RZV 107070	FG	321
RZV 107107	FN	391
RZV 107506	FN	391
RZV 107507	FN	391
RZV 107508	FN	391
RZV 107509	FN	391
RZV 107516	FN	391
RZV 107518	FN	391
RZV 107519	FN	391
RZV 107520	FN	391
RZV 107607	FG	321
RZV 108006	VG	343
RZV 108007	VG	343
RZV 108008	VG	343
RZV 108009	VG	343
RZV 108016	VG	343
RZV 108018	VG	343
RZV 108019	VG	343
RZV 108020	VG	343
RZV 108021	VG	343
RZV 108041	VG	343
RZV 108056	VG	343
RZV 108057	VG	343
RZV 108058	VG	343
RZV 108059	VG	343
RZV 108066	VG	343
RZV 108068	VG	343
RZV 108069	VG	343
RZV 108070	VG	343
RZV 108107	VF	398
RZV 108506	VF	398
RZV 108507	VF	398
RZV 108508	VF	398
RZV 108509	VF	398
RZV 108516	VF	398
RZV 108518	VF	398
RZV 108519	VF	398
RZV 108520	VF	398
RZV 108607	VG	343
RZV 110006	VG	343
RZV 110007	VG	343
RZV 110008	VG	343
RZV 110009	VG	343
RZV 110016	VG	343
RZV 110018	VG	343
RZV 110019	VG	343

Tarif	Gewinnverband	Seite
RZV 110020	VG	343
RZV 110021	VG	343
RZV 110041	VG	343
RZV 110056	VG	343
RZV 110057	VG	343
RZV 110058	VG	343
RZV 110059	VG	343
RZV 110066	VG	343
RZV 110068	VG	343
RZV 110069	VG	343
RZV 110070	VG	343
RZV 110107	VF	398
RZV 110506	VF	398
RZV 110507	VF	398
RZV 110508	VF	398
RZV 110509	VF	398
RZV 110516	VF	398
RZV 110518	VF	398
RZV 110519	VF	398
RZV 110520	VF	398
RZV 110607	VG	343
RZV 112006	VG	344
RZV 112007	VG	344
RZV 112008	VG	344
RZV 112009	VG	344
RZV 112016	VG	344
RZV 112018	VG	344
RZV 112019	VG	344
RZV 112020	VG	344
RZV 112021	VG	344
RZV 112041	VG	344
RZV 112056	VG	344
RZV 112057	VG	344
RZV 112058	VG	344
RZV 112059	VG	344
RZV 112066	VG	344
RZV 112068	VG	344
RZV 112069	VG	344
RZV 112070	VG	344
RZV 112506	VF	398
RZV 112507	VF	398
RZV 112508	VF	398
RZV 112509	VF	398
RZV 112516	VF	398
RZV 112518	VF	398
RZV 112519	VF	398
RZV 112520	VF	398
RZV 112607	VG	344
RZV 113006	VG	344
RZV 113007	VG	344
RZV 113008	VG	344

Tarif	Gewinnverband	Seite
RZV 113009	VG	344
RZV 113016	VG	344
RZV 113018	VG	344
RZV 113019	VG	344
RZV 113020	VG	344
RZV 113021	VG	344
RZV 113041	VG	344
RZV 113056	VG	344
RZV 113057	VG	344
RZV 113058	VG	344
RZV 113059	VG	344
RZV 113066	VG	344
RZV 113068	VG	344
RZV 113069	VG	344
RZV 113070	VG	344
RZV 113506	VF	398
RZV 113507	VF	398
RZV 113508	VF	398
RZV 113509	VF	398
RZV 113516	VF	398
RZV 113518	VF	398
RZV 113519	VF	398
RZV 113520	VF	398
RZV 113607	VG	344
RZV 115006	VG	344
RZV 115007	VG	344
RZV 115008	VG	344
RZV 115009	VG	344
RZV 115016	VG	344
RZV 115018	VG	344
RZV 115019	VG	344
RZV 115020	VG	344
RZV 115021	VG	344
RZV 115041	VG	344
RZV 115056	VG	344
RZV 115057	VG	344
RZV 115058	VG	344
RZV 115059	VG	344
RZV 115066	VG	344
RZV 115068	VG	344
RZV 115069	VG	344
RZV 115070	VG	344
RZV 115506	VF	398
RZV 115507	VF	398
RZV 115508	VF	398
RZV 115509	VF	398
RZV 115516	VF	398
RZV 115518	VF	398
RZV 115519	VF	398
RZV 115520	VF	398
RZV 115607	VG	344

Tarif	Gewinnverband	Seite
RZV 310001	RZV (10)	131
RZV 310002	RZV (10)	131
RZV 310004	RZV (10)	131
RZV 310005	RZV (10)	131
RZV 310006	RZV (10)	131
RZV 310007	RZV (10)	131
RZV 310009	RZV (10)	131
RZV 310010	DANV-RZV (10)	131
RZV 310071	RZV (10)	131
RZV 310072	RZV (10)	131
RZV 310075	RZV (10)	131
RZV 310076	RZV (10)	131
RZV 310077	RZV (10)	131
RZV 310081	RZV (10)	131
RZV 310151	RZV (10)	131
RZV 310152	RZV (10)	131
RZV 310155	RZV (10)	131
RZV 310156	RZV (10)	131
RZV 310157	RZV (10)	131
RZV 310401	RZV (10) FG	253
RZV 310402	RZV (10) FG	253
RZV 310403	RZV (10) FG	253
RZV 310404	RZV (10) FG	253
RZV 310405	RZV (10) FG	253
RZV 310406	RZV (10) FG	253
RZV 310407	RZV (10) FG	253
RZV 310408	RZV (10) FG	253
RZV 310409	RZV (10) FG	253
RZV 310410	RZV (10) FG	253
RZV 310451	RZV (10) FG	253
RZV 310452	RZV (10) FG	253
RZV 310453	RZV (10) FG	253
RZV 310454	RZV (10) FG	253
RZV 310455	RZV (10) FG	253
RZV 310456	RZV (10) FG	253
RZV 310457	RZV (10) FG	253
RZV 310458	RZV (10) FG	253
RZV 310481	RZV (10) FG	253
RZV 310482	RZV (10) FG	253
RZV 310665	RZV (10) FG	253
RZV 310801	RZV (10) FG	253
RZV 310802	RZV (10) FG	253
RZV 310803	RZV (10) FG	253
RZV 310804	RZV (10) FG	253
RZV 310805	RZV (10) FG	253
RZV 310806	RZV (10) FG	253
RZV 310807	RZV (10) FG	253
RZV 310808	RZV (10) FG	253
RZV 312001	RZV (12)	130
RZV 312002	RZV (12)	130
RZV 312004	RZV (12)	130

Tarif	Gewinnverband	Seite
RZV 312005	RZV (12)	130
RZV 312006	RZV (12)	130
RZV 312007	RZV (12)	130
RZV 312009	RZV (12)	130
RZV 312010	DANV-RZV (12)	130
RZV 312071	RZV (12)	130
RZV 312072	RZV (12)	130
RZV 312075	RZV (12)	130
RZV 312076	RZV (12)	130
RZV 312077	RZV (12)	130
RZV 312081	RZV (12)	130
RZV 312151	RZV (12)	130
RZV 312152	RZV (12)	130
RZV 312155	RZV (12)	130
RZV 312156	RZV (12)	130
RZV 312157	RZV (12)	130
RZV 312401	RZV (12) FG	252
RZV 312402	RZV (12) FG	252
RZV 312403	RZV (12) FG	252
RZV 312404	RZV (12) FG	252
RZV 312405	RZV (12) FG	252
RZV 312406	RZV (12) FG	252
RZV 312407	RZV (12) FG	252
RZV 312408	RZV (12) FG	252
RZV 312409	RZV (12) FG	252
RZV 312410	RZV (12) FG	252
RZV 312451	RZV (12) FG	252
RZV 312452	RZV (12) FG	252
RZV 312453	RZV (12) FG	252
RZV 312454	RZV (12) FG	252
RZV 312455	RZV (12) FG	252
RZV 312456	RZV (12) FG	252
RZV 312457	RZV (12) FG	252
RZV 312458	RZV (12) FG	252
RZV 312481	RZV (12) FG	252
RZV 312482	RZV (12) FG	252
RZV 312665	RZV (12) FG	252
RZV 312801	RZV (12) FG	252
RZV 312802	RZV (12) FG	252
RZV 312803	RZV (12) FG	252
RZV 312804	RZV (12) FG	252
RZV 312805	RZV (12) FG	252
RZV 312806	RZV (12) FG	252
RZV 312807	RZV (12) FG	252
RZV 312808	RZV (12) FG	252
RZV 313001	RZV (13)	129
RZV 313002	RZV (13)	129
RZV 313005	RZV (13)	129
RZV 313006	RZV (13)	129
RZV 313007	RZV (13)	129
RZV 313009	RZV (13)	129

Tarif	Gewinnverband	Seite
RZV 313010	DANV-RZV (13)	129
RZV 313071	RZV (13)	129
RZV 313072	RZV (13)	129
RZV 313075	RZV (13)	129
RZV 313076	RZV (13)	129
RZV 313077	RZV (13)	129
RZV 313081	RZV (13)	129
RZV 313151	RZV (13)	129
RZV 313152	RZV (13)	129
RZV 313155	RZV (13)	129
RZV 313156	RZV (13)	129
RZV 313157	RZV (13)	129
RZV 313401	RZV (13) FG	252
RZV 313402	RZV (13) FG	252
RZV 313403	RZV (13) FG	252
RZV 313404	RZV (13) FG	252
RZV 313405	RZV (13) FG	252
RZV 313406	RZV (13) FG	252
RZV 313407	RZV (13) FG	252
RZV 313408	RZV (13) FG	252
RZV 313409	RZV (13) FG	252
RZV 313410	RZV (13) FG	252
RZV 313451	RZV (13) FG	252
RZV 313452	RZV (13) FG	252
RZV 313453	RZV (13) FG	252
RZV 313454	RZV (13) FG	252
RZV 313455	RZV (13) FG	252
RZV 313456	RZV (13) FG	252
RZV 313457	RZV (13) FG	252
RZV 313458	RZV (13) FG	252
RZV 313481	RZV (13) FG	252
RZV 313482	RZV (13) FG	252
RZV 313665	RZV (13) FG	252
RZV 313801	RZV (13) FG	252
RZV 313802	RZV (13) FG	252
RZV 313803	RZV (13) FG	252
RZV 313804	RZV (13) FG	252
RZV 313805	RZV (13) FG	252
RZV 313806	RZV (13) FG	252
RZV 313807	RZV (13) FG	252
RZV 313808	RZV (13) FG	252
RZV 313951	RZV (13) INVITA	130
RZV 313952	RZV (13) INVITA	130
RZV 313955	RZV (13) INVITA	130
RZV 313960	DANV-RZV (13) INVITA	130
RZV 315001	RZV (15)	129
RZV 315002	RZV (15)	129
RZV 315005	RZV (15)	129
RZV 315007	RZV (15)	129
RZV 315010	DANV-RZV (15)	129
RZV 315081	RZV (15)	129

Tarif	Gewinnverband	Seite
RZV 315401	RZV (15) FG	252
RZV 315402	RZV (15) FG	252
RZV 315403	RZV (15) FG	252
RZV 315404	RZV (15) FG	252
RZV 315405	RZV (15) FG	252
RZV 315406	RZV (15) FG	252
RZV 315407	RZV (15) FG	252
RZV 315408	RZV (15) FG	252
RZV 315409	RZV (15) FG	252
RZV 315410	RZV (15) FG	252
RZV 315451	RZV (15) FG	252
RZV 315452	RZV (15) FG	252
RZV 315453	RZV (15) FG	252
RZV 315454	RZV (15) FG	252
RZV 315455	RZV (15) FG	252
RZV 315456	RZV (15) FG	252
RZV 315457	RZV (15) FG	252
RZV 315458	RZV (15) FG	252
RZV 315481	RZV (15) FG	252
RZV 315482	RZV (15) FG	252
RZV 315665	RZV (15) FG	252
RZV 315801	RZV (15) FG	252
RZV 315802	RZV (15) FG	252
RZV 315803	RZV (15) FG	252
RZV 315804	RZV (15) FG	252
RZV 315805	RZV (15) FG	252
RZV 315806	RZV (15) FG	252
RZV 315807	RZV (15) FG	252
RZV 315808	RZV (15) FG	252
RZV 315951	RZV (15) INVITA	129
RZV 315952	RZV (15) INVITA	129
RZV 315955	RZV (15) INVITA	129
RZV 315960	DANV-RZV (15) INVITA	129
RZV 908001	RZV (08)	131
RZV 908006	RZV (08) FG	254
RZV 908007	RZV (08) FG	254
RZV 908008	RZV (08) FG	254
RZV 908010	RZV (08) FG	254
RZV 908011	DANV-RZV (08)	131
RZV 908013	RZV (08)	131
RZV(00)	RZV (00)	133
RZV(00) FG	RZV (00) FG	255
RZV(04)	RZV (04)	133
RZV(04) FG	RZV (04) FG	255
RZV(07)	RZV (07)	132
RZV(07) FG	RZV (07) FG	254
RZVD(04)	DANV-RZV (04)	133
RZVD(07)	DANV-RZV (07)	132
S(42)	Kleinleben alt	431
S(ALT)	Kleinleben alt	431
SR10B	G	444
SR13B	G	444
SR20B	G	444
SR50B	FG	322
SR51B	FG	322
SR60B	FG	322
SR80B	FG	322
SRA0B	FG	323
SRA1B	FG	323
SRA8B	FG	323
SRA9B	FG	323
SRH0B	FG	323
SRH9B	FG	323
SRP0B	FG	323
TOP-BUZ(00)	BZ (00)	216
TOP-BUZ(00) FG	BZ (00) FG	304
TOP-BUZ(04)	BZ (04)	215
TOP-BUZ(04) FG	BZ (04) FG	304
TOP-BUZ(04) Vorsorge	BZ (04) Vorsorge	215
TOP-BUZ(07)	BZ (07)	215
TOP-BUZ(07) FG	BZ (07) FG	303
TOP-BUZ(90)	BUZ (90)	437
TOP-BUZ(90) FG	BUZ FG (90)	437
TOP-IZ(04)	JZ (04)	215
TOP-IZ(04) FG	JZ (04) FG	304
TOP-IZ(04) Vorsorge	JZ (04) Vorsorge	215
TOP-IZ(07)	JZ (07)	215
TOP-IZ(07) FG	JZ (07) FG	303
TOP-IZ(70)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach JZ (70)	426
TOP-IZ(70) FG	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach JZ (70)	426
V6	G	447
VB3(00)	VB (00)	114
VB3(07)	VB (07)	108
VB3(67)	VB (67)	418
VB3(87)	VB (87)	418
VB3(94)	VB (94)	124
VB3E(67)	VB (67)	418
VB3T(67)	VB (67)	418
VB5(00)	VB (00)	115
VB5(67)	VB (67)	418
VB5(87)	VB (87)	418
VB5(94)	VB (94)	125
VBA3(67)	VB (67)	418
VBA3(67)	VBA (67)	127
VG1(56)	VG alt	442
VG1(67)	VG (67)	442
VG2(67)	VG (67)	442
VG2(87)	VG (87)	441

Tarif	Gewinnverband	Seite
VG2(87)	VG2 (87)	251
WL(00)	Großleben (00)	114
WL(04)	Großleben (04)	110
WL(07)	Großleben (07)	106
WL(94)	Großleben (94)	121
WLK(00)	Großleben (00)	114
WLK(04)	Großleben (04)	110
WLK(94)	Großleben (94)	121
WLS(04)	Großleben (04)	111
WLS(94)	Großleben (94)	122
WR(00)	Renten (00)	200
WR(04)	Renten (04)	195
WR(05)	Renten (05)	184
WR(07)	Renten (07)	176
WR(94)	Renten (94)	204
WRK(00)	Renten (00)	200
WRK(04)	Renten (04)	195
WRK(05)	Renten (05)	184
WRK(07)	Renten (07)	176
WRK(94)	Renten (94)	204
WRN 306	FG	314
WRN 307	FG	314
WRN 308	FG	314
WRN 309	FG	314
WRN 316	FG	314
WRN 318	FG	314
WRN 319	FG	314
WRN 320	FG	314
WRN 336	FG	314
WRN 337	FG	314
WRN 339	FG	314
WRN 346	FG	314
WRN 349	FG	314
WRN 350	FG	314
WRN 356	FG	314
WRN 357	FG	314
WRN 358	FG	314
WRN 359	FG	314
WRN 366	FG	314
WRN 368	FG	314
WRN 369	FG	314
WRN 370	FG	314
WRN 506	FG	315
WRN 507	FG	315
WRN 508	FG	315
WRN 509	FG	315
WRN 516	FG	315
WRN 518	FG	315
WRN 519	FG	315
WRN 520	FG	315
WRN 536	FG	315
WRN 537	FG	315
WRN 539	FG	315
WRN 546	FG	315
WRN 549	FG	315
WRN 550	FG	315
WRN 556	FG	315
WRN 557	FG	315
WRN 558	FG	315
WRN 559	FG	315
WRN 566	FG	315
WRN 568	FG	315
WRN 569	FG	315
WRN 570	FG	315
WRN 105006	FG	315
WRN 105007	FG	315
WRN 105008	FG	315
WRN 105009	FG	315
WRN 105016	FG	315
WRN 105018	FG	315
WRN 105019	FG	315
WRN 105020	FG	315
WRN 105036	FG	315
WRN 105037	FG	315
WRN 105038	FG	315
WRN 105039	FG	315
WRN 105046	FG	315
WRN 105048	FG	315
WRN 105049	FG	315
WRN 105050	FG	315
WRN 105056	FG	315
WRN 105057	FG	315
WRN 105058	FG	315
WRN 105059	FG	315
WRN 105066	FG	315
WRN 105068	FG	315
WRN 105069	FG	315
WRN 105070	FG	315
WRN 107006	FG	316
WRN 107007	FG	316
WRN 107008	FG	316
WRN 107009	FG	316
WRN 107016	FG	316
WRN 107018	FG	316
WRN 107019	FG	316
WRN 107020	FG	316
WRN 107025	FG	316
WRN 107026	FG	316
WRN 107027	FG	316
WRN 107036	FG	316
WRN 107037	FG	316
WRN 107038	FG	316

Tarif	Gewinnverband	Seite
WRN 107039	FG	316
WRN 107046	FG	316
WRN 107048	FG	316
WRN 107049	FG	316
WRN 107050	FG	316
WRN 107056	FG	316
WRN 107057	FG	316
WRN 107058	FG	316
WRN 107059	FG	316
WRN 107066	FG	316
WRN 107068	FG	316
WRN 107069	FG	316
WRN 107070	FG	316
WRN 107607	FG	316
WRN 108006	VG	338
WRN 108007	VG	338
WRN 108008	VG	338
WRN 108009	VG	338
WRN 108016	VG	338
WRN 108018	VG	338
WRN 108019	VG	338
WRN 108020	VG	338
WRN 108021	VG	338
WRN 108025	VG	338
WRN 108026	VG	338
WRN 108027	VG	338
WRN 108036	VG	338
WRN 108037	VG	338
WRN 108038	VG	338
WRN 108039	VG	338
WRN 108041	VG	338
WRN 108043	VG	338
WRN 108046	VG	338
WRN 108048	VG	338
WRN 108049	VG	338
WRN 108050	VG	338
WRN 108051	VG	338
WRN 108056	VG	338
WRN 108057	VG	338
WRN 108058	VG	338
WRN 108059	VG	338
WRN 108066	VG	338
WRN 108068	VG	338
WRN 108069	VG	338
WRN 108070	VG	338
WRN 108607	VG	338
WRN 108617	VG	338
WRN 108707	VG	338
WRN 108708	VG	338
WRN 108709	VG	338
WRN 108717	VG	338
WRN 108718	VG	338
WRN 108719	VG	338
WRN 108727	VG	338
WRN 108728	VG	338
WRN 108729	VG	338
WRN 108737	VG	338
WRN 108738	VG	338
WRN 108739	VG	338
WRN 108747	VG	338
WRN 108748	VG	338
WRN 108749	VG	338
WRN 108757	VG	338
WRN 108758	VG	338
WRN 108759	VG	338
WRN 108767	VG	338
WRN 108768	VG	338
WRN 108769	VG	338
WRN 108777	VG	338
WRN 108778	VG	338
WRN 108779	VG	338
WRN 110006	VG	338
WRN 110007	VG	338
WRN 110008	VG	338
WRN 110009	VG	338
WRN 110016	VG	338
WRN 110018	VG	338
WRN 110019	VG	338
WRN 110020	VG	338
WRN 110021	VG	338
WRN 110025	VG	338
WRN 110026	VG	338
WRN 110027	VG	338
WRN 110036	VG	338
WRN 110037	VG	338
WRN 110038	VG	338
WRN 110039	VG	338
WRN 110041	VG	338
WRN 110043	VG	338
WRN 110046	VG	338
WRN 110048	VG	338
WRN 110049	VG	338
WRN 110050	VG	338
WRN 110051	VG	338
WRN 110056	VG	338
WRN 110057	VG	338
WRN 110058	VG	338
WRN 110059	VG	338
WRN 110066	VG	338
WRN 110068	VG	338
WRN 110069	VG	338
WRN 110070	VG	338

Tarif	Gewinnverband	Seite
WRN 110607	VG	338
WRN 110617	VG	338
WRN 110717	VG	338
WRN 110718	VG	338
WRN 110719	VG	338
WRN 110737	VG	338
WRN 110738	VG	338
WRN 110739	VG	338
WRN 110757	VG	338
WRN 110758	VG	338
WRN 110759	VG	338
WRN 110777	VG	338
WRN 110778	VG	338
WRN 110779	VG	338
WRN 112006	VG	338
WRN 112007	VG	338
WRN 112008	VG	338
WRN 112009	VG	338
WRN 112016	VG	338
WRN 112018	VG	338
WRN 112019	VG	338
WRN 112020	VG	338
WRN 112021	VG	338
WRN 112025	VG	338
WRN 112026	VG	338
WRN 112027	VG	338
WRN 112028	VG	338
WRN 112029	VG	338
WRN 112036	VG	338
WRN 112037	VG	338
WRN 112038	VG	338
WRN 112039	VG	338
WRN 112041	VG	338
WRN 112043	VG	338
WRN 112046	VG	338
WRN 112048	VG	338
WRN 112049	VG	338
WRN 112050	VG	338
WRN 112051	VG	338
WRN 112056	VG	338
WRN 112057	VG	338
WRN 112058	VG	338
WRN 112059	VG	338
WRN 112066	VG	338
WRN 112068	VG	338
WRN 112069	VG	338
WRN 112070	VG	338
WRN 112607	VG	338
WRN 112617	VG	338
WRN 112717	VG	338
WRN 112718	VG	338

Tarif	Gewinnverband	Seite
WRN 112719	VG	338
WRN 112737	VG	338
WRN 112738	VG	338
WRN 112739	VG	338
WRN 112757	VG	338
WRN 112758	VG	338
WRN 112759	VG	338
WRN 112777	VG	338
WRN 112778	VG	338
WRN 112779	VG	338
WRN 113006	VG	339
WRN 113007	VG	339
WRN 113008	VG	339
WRN 113009	VG	339
WRN 113016	VG	339
WRN 113018	VG	339
WRN 113019	VG	339
WRN 113020	VG	339
WRN 113021	VG	339
WRN 113025	VG	339
WRN 113026	VG	339
WRN 113027	VG	339
WRN 113036	VG	339
WRN 113037	VG	339
WRN 113038	VG	339
WRN 113039	VG	339
WRN 113041	VG	339
WRN 113043	VG	339
WRN 113046	VG	339
WRN 113048	VG	339
WRN 113049	VG	339
WRN 113050	VG	339
WRN 113051	VG	339
WRN 113056	VG	339
WRN 113057	VG	339
WRN 113058	VG	339
WRN 113059	VG	339
WRN 113066	VG	339
WRN 113068	VG	339
WRN 113069	VG	339
WRN 113070	VG	339
WRN 113607	VG	339
WRN 113617	VG	339
WRN 113717	VG	340
WRN 113718	VG	340
WRN 113719	VG	340
WRN 113737	VG	340
WRN 113738	VG	340
WRN 113739	VG	340
WRN 113757	VG	340
WRN 113758	VG	340

Tarif	Gewinnverband	Seite
WRN 113759	VG	340
WRN 113777	VG	340
WRN 113778	VG	340
WRN 113779	VG	340
WRN 115006	VG	340
WRN 115007	VG	340
WRN 115008	VG	340
WRN 115009	VG	340
WRN 115016	VG	340
WRN 115018	VG	340
WRN 115019	VG	340
WRN 115020	VG	340
WRN 115021	VG	340
WRN 115025	VG	340
WRN 115026	VG	340
WRN 115027	VG	340
WRN 115036	VG	340
WRN 115037	VG	340
WRN 115038	VG	340
WRN 115039	VG	340
WRN 115041	VG	340
WRN 115043	VG	340
WRN 115046	VG	340
WRN 115048	VG	340
WRN 115049	VG	340
WRN 115050	VG	340
WRN 115051	VG	340
WRN 115056	VG	340
WRN 115057	VG	340
WRN 115058	VG	340
WRN 115059	VG	340
WRN 115066	VG	340
WRN 115068	VG	340
WRN 115069	VG	340
WRN 115070	VG	340
WRN 115607	VG	340
WRN 115617	VG	340
WRN 190007	VG	338
WRN 190008	VG	338
WRN 190009	VG	338
WRN 190027	VG	338
WRN 190028	VG	338
WRN 190029	VG	338
WRN 190047	VG	338
WRN 190048	VG	338
WRN 190049	VG	338
WRN 190067	VG	338
WRN 190068	VG	338
WRN 190069	VG	338
WRN 190107	VG	338
WRN 190108	VG	338

Tarif	Gewinnverband	Seite
WRN 190109	VG	338
WRN 190127	VG	338
WRN 190128	VG	338
WRN 190129	VG	338
WRN 190147	VG	338
WRN 190148	VG	338
WRN 190149	VG	338
WRN 190167	VG	338
WRN 190168	VG	338
WRN 190169	VG	338
WRN 190207	VG	338
WRN 190208	VG	338
WRN 190209	VG	338
WRN 190227	VG	338
WRN 190228	VG	338
WRN 190229	VG	338
WRN 190247	VG	338
WRN 190248	VG	338
WRN 190249	VG	338
WRN 190267	VG	338
WRN 190268	VG	338
WRN 190269	VG	338
WRN 190307	VG	338
WRN 190308	VG	338
WRN 190309	VG	338
WRN 190327	VG	338
WRN 190328	VG	338
WRN 190329	VG	338
WRN 190347	VG	338
WRN 190348	VG	338
WRN 190349	VG	338
WRN 190367	VG	338
WRN 190368	VG	338
WRN 190369	VG	338
WRN 310401	HZV (10) FG	286
WRN 310402	HZV (10) FG	286
WRN 310403	HZV (10) FG	286
WRN 310404	HZV (10) FG	286
WRN 310405	HZV (10) FG	286
WRN 310406	HZV (10) FG	286
WRN 310408	HZV (10) FG	286
WRN 310409	HZV (10) FG	286
WRN 310410	HZV (10) FG	286
WRN 310411	HZV (10) FG	286
WRN 310413	HZV (10) FG	286
WRN 310415	HZV (10) FG	286
WRN 310441	HZV (10) FG	286
WRN 310442	HZV (10) FG	286
WRN 310443	HZV (10) FG	286
WRN 310444	HZV (10) FG	286
WRN 310445	HZV (10) FG	286

Tarif	Gewinnverband	Seite
WRN 310446	HZV (10) FG	286
WRN 310448	HZV (10) FG	286
WRN 310449	HZV (10) FG	286
WRN 310450	HZV (10) FG	286
WRN 310481	HZV (10) FG	286
WRN 310482	HZV (10) FG	286
WRN 310711	HZV (10) FG	286
WRN 310713	HZV (10) FG	286
WRN 310714	HZV (10) FG	286
WRN 310715	HZV (10) FG	286
WRN 310721	HZV (10) FG	286
WRN 310723	HZV (10) FG	286
WRN 310724	HZV (10) FG	286
WRN 310725	HZV (10) FG	286
WRN 310731	HZV (10) FG	286
WRN 310733	HZV (10) FG	286
WRN 310734	HZV (10) FG	286
WRN 310735	HZV (10) FG	286
WRN 310801	HZV (10) FG	286
WRN 310802	HZV (10) FG	286
WRN 310803	HZV (10) FG	286
WRN 310804	HZV (10) FG	286
WRN 310805	HZV (10) FG	286
WRN 310806	HZV (10) FG	286
WRN 310807	HZV (10) FG	286
WRN 310808	HZV (10) FG	286
WRN 312401	HZV (12) FG	283
WRN 312402	HZV (12) FG	283
WRN 312403	HZV (12) FG	283
WRN 312404	HZV (12) FG	283
WRN 312405	HZV (12) FG	283
WRN 312406	HZV (12) FG	283
WRN 312408	HZV (12) FG	283
WRN 312409	HZV (12) FG	283
WRN 312410	HZV (12) FG	283
WRN 312411	HZV (12) FG	283
WRN 312413	HZV (12) FG	283
WRN 312415	HZV (12) FG	283
WRN 312441	HZV (12) FG	283
WRN 312442	HZV (12) FG	283
WRN 312443	HZV (12) FG	283
WRN 312444	HZV (12) FG	283
WRN 312445	HZV (12) FG	283
WRN 312446	HZV (12) FG	283
WRN 312448	HZV (12) FG	283
WRN 312449	HZV (12) FG	283
WRN 312450	HZV (12) FG	283
WRN 312481	HZV (12) FG	283
WRN 312482	HZV (12) FG	283
WRN 312711	HZV (12) FG	283
WRN 312713	HZV (12) FG	283

Tarif	Gewinnverband	Seite
WRN 312714	HZV (12) FG	283
WRN 312715	HZV (12) FG	283
WRN 312721	HZV (12) FG	283
WRN 312723	HZV (12) FG	283
WRN 312724	HZV (12) FG	283
WRN 312725	HZV (12) FG	283
WRN 312731	HZV (12) FG	283
WRN 312733	HZV (12) FG	283
WRN 312734	HZV (12) FG	283
WRN 312735	HZV (12) FG	283
WRN 312801	HZV (12) FG	283
WRN 312802	HZV (12) FG	283
WRN 312803	HZV (12) FG	283
WRN 312804	HZV (12) FG	283
WRN 312805	HZV (12) FG	283
WRN 312806	HZV (12) FG	283
WRN 312807	HZV (12) FG	283
WRN 312808	HZV (12) FG	283
WRN 313401	HZV (13) FG	278
WRN 313402	HZV (13) FG	278
WRN 313403	HZV (13) FG	278
WRN 313404	HZV (13) FG	278
WRN 313405	HZV (13) FG	278
WRN 313406	HZV (13) FG	278
WRN 313408	HZV (13) FG	278
WRN 313409	HZV (13) FG	278
WRN 313410	HZV (13) FG	278
WRN 313411	HZV (13) FG	278
WRN 313413	HZV (13) FG	278
WRN 313415	HZV (13) FG	278
WRN 313441	HZV (13) FG	278
WRN 313442	HZV (13) FG	278
WRN 313443	HZV (13) FG	278
WRN 313444	HZV (13) FG	278
WRN 313445	HZV (13) FG	278
WRN 313446	HZV (13) FG	278
WRN 313448	HZV (13) FG	278
WRN 313449	HZV (13) FG	278
WRN 313450	HZV (13) FG	278
WRN 313481	HZV (13) FG	278
WRN 313482	HZV (13) FG	278
WRN 313711	HZV (13) FG	278
WRN 313713	HZV (13) FG	278
WRN 313714	HZV (13) FG	278
WRN 313715	HZV (13) FG	278
WRN 313721	HZV (13) FG	278
WRN 313723	HZV (13) FG	278
WRN 313724	HZV (13) FG	278
WRN 313725	HZV (13) FG	278
WRN 313731	HZV (13) FG	278
WRN 313733	HZV (13) FG	278

Tarif	Gewinnverband	Seite
WRN 313734	HZV (13) FG	278
WRN 313735	HZV (13) FG	278
WRN 313801	HZV (13) FG	278
WRN 313802	HZV (13) FG	278
WRN 313803	HZV (13) FG	278
WRN 313804	HZV (13) FG	278
WRN 313805	HZV (13) FG	278
WRN 313806	HZV (13) FG	278
WRN 313807	HZV (13) FG	278
WRN 313808	HZV (13) FG	278
WRN 315401	HZV (15) FG	272
WRN 315402	HZV (15) FG	272
WRN 315403	HZV (15) FG	272
WRN 315404	HZV (15) FG	272
WRN 315405	HZV (15) FG	272
WRN 315406	HZV (15) FG	272
WRN 315408	HZV (15) FG	272
WRN 315409	HZV (15) FG	272
WRN 315410	HZV (15) FG	272
WRN 315411	HZV (15) FG	272
WRN 315413	HZV (15) FG	272
WRN 315415	HZV (15) FG	272
WRN 315441	HZV (15) FG	272
WRN 315442	HZV (15) FG	272
WRN 315443	HZV (15) FG	272
WRN 315444	HZV (15) FG	272
WRN 315445	HZV (15) FG	272
WRN 315446	HZV (15) FG	272
WRN 315448	HZV (15) FG	272
WRN 315449	HZV (15) FG	272
WRN 315450	HZV (15) FG	272
WRN 315481	HZV (15) FG	272
WRN 315482	HZV (15) FG	272
WRN 315801	HZV (15) FG	272
WRN 315802	HZV (15) FG	272
WRN 315803	HZV (15) FG	272
WRN 315804	HZV (15) FG	272
WRN 315805	HZV (15) FG	272
WRN 315806	HZV (15) FG	272
WRN 315807	HZV (15) FG	272
WRN 315808	HZV (15) FG	272
WRV 306	FG	312
WRV 307	FG	312
WRV 308	FG	312
WRV 309	FG	312
WRV 316	FG	312
WRV 318	FG	312
WRV 319	FG	312
WRV 320	FG	312
WRV 336	FG	312
WRV 337	FG	312

Tarif	Gewinnverband	Seite
WRV 339	FG	312
WRV 346	FG	312
WRV 349	FG	312
WRV 350	FG	312
WRV 356	FG	312
WRV 357	FG	312
WRV 358	FG	312
WRV 359	FG	312
WRV 366	FG	312
WRV 368	FG	312
WRV 369	FG	312
WRV 370	FG	312
WRV 506	FG	313
WRV 507	FG	313
WRV 508	FG	313
WRV 509	FG	313
WRV 516	FG	313
WRV 518	FG	313
WRV 519	FG	313
WRV 520	FG	313
WRV 536	FG	313
WRV 537	FG	313
WRV 539	FG	313
WRV 546	FG	313
WRV 549	FG	313
WRV 550	FG	313
WRV 556	FG	313
WRV 557	FG	313
WRV 558	FG	313
WRV 559	FG	313
WRV 566	FG	313
WRV 568	FG	313
WRV 569	FG	313
WRV 570	FG	313
WRV 105006	FG	313
WRV 105007	FG	313
WRV 105008	FG	313
WRV 105009	FG	313
WRV 105016	FG	313
WRV 105018	FG	313
WRV 105019	FG	313
WRV 105020	FG	313
WRV 105036	FG	313
WRV 105037	FG	313
WRV 105038	FG	313
WRV 105039	FG	313
WRV 105046	FG	313
WRV 105048	FG	313
WRV 105049	FG	313
WRV 105050	FG	313
WRV 105056	FG	313

Tarif	Gewinnverband	Seite
WRV 105057	FG	313
WRV 105058	FG	313
WRV 105059	FG	313
WRV 105066	FG	313
WRV 105068	FG	313
WRV 105069	FG	313
WRV 105070	FG	313
WRV 107006	FG	314
WRV 107007	FG	314
WRV 107008	FG	314
WRV 107009	FG	314
WRV 107016	FG	314
WRV 107018	FG	314
WRV 107019	FG	314
WRV 107020	FG	314
WRV 107036	FG	314
WRV 107037	FG	314
WRV 107038	FG	314
WRV 107039	FG	314
WRV 107046	FG	314
WRV 107048	FG	314
WRV 107049	FG	314
WRV 107050	FG	314
WRV 107056	FG	314
WRV 107057	FG	314
WRV 107058	FG	314
WRV 107059	FG	314
WRV 107066	FG	314
WRV 107068	FG	314
WRV 107069	FG	314
WRV 107070	FG	314
WRV 107607	FG	314
WRV 108006	VG	335
WRV 108007	VG	335
WRV 108008	VG	335
WRV 108009	VG	335
WRV 108016	VG	335
WRV 108018	VG	335
WRV 108019	VG	335
WRV 108020	VG	335
WRV 108021	VG	335
WRV 108036	VG	335
WRV 108037	VG	335
WRV 108038	VG	335
WRV 108039	VG	335
WRV 108041	VG	335
WRV 108043	VG	335
WRV 108046	VG	335
WRV 108048	VG	335
WRV 108049	VG	335
WRV 108050	VG	335

Tarif	Gewinnverband	Seite
WRV 108051	VG	335
WRV 108056	VG	335
WRV 108057	VG	335
WRV 108058	VG	335
WRV 108059	VG	335
WRV 108066	VG	335
WRV 108068	VG	335
WRV 108069	VG	335
WRV 108070	VG	335
WRV 108607	VG	335
WRV 108617	VG	335
WRV 108717	VG	335
WRV 108718	VG	335
WRV 108719	VG	335
WRV 108737	VG	335
WRV 108738	VG	335
WRV 108739	VG	335
WRV 108757	VG	335
WRV 108758	VG	335
WRV 108759	VG	335
WRV 108777	VG	335
WRV 108778	VG	335
WRV 108779	VG	335
WRV 110006	VG	335
WRV 110007	VG	335
WRV 110008	VG	335
WRV 110009	VG	335
WRV 110016	VG	335
WRV 110018	VG	335
WRV 110019	VG	335
WRV 110020	VG	335
WRV 110021	VG	335
WRV 110036	VG	335
WRV 110037	VG	335
WRV 110038	VG	335
WRV 110039	VG	335
WRV 110041	VG	335
WRV 110043	VG	335
WRV 110046	VG	335
WRV 110048	VG	335
WRV 110049	VG	335
WRV 110050	VG	335
WRV 110051	VG	335
WRV 110056	VG	335
WRV 110057	VG	335
WRV 110058	VG	335
WRV 110059	VG	335
WRV 110066	VG	335
WRV 110068	VG	335
WRV 110069	VG	335
WRV 110070	VG	335

Tarif	Gewinnverband	Seite
WRV 110607	VG	335
WRV 110617	VG	335
WRV 110717	VG	335
WRV 110718	VG	335
WRV 110719	VG	335
WRV 110737	VG	335
WRV 110738	VG	335
WRV 110739	VG	335
WRV 110757	VG	335
WRV 110758	VG	335
WRV 110759	VG	335
WRV 110777	VG	335
WRV 110778	VG	335
WRV 110779	VG	335
WRV 112006	VG	336
WRV 112007	VG	336
WRV 112008	VG	336
WRV 112009	VG	336
WRV 112016	VG	336
WRV 112018	VG	336
WRV 112019	VG	336
WRV 112020	VG	336
WRV 112021	VG	336
WRV 112028	VG	336
WRV 112029	VG	336
WRV 112036	VG	336
WRV 112037	VG	336
WRV 112038	VG	336
WRV 112039	VG	336
WRV 112041	VG	336
WRV 112043	VG	336
WRV 112046	VG	336
WRV 112048	VG	336
WRV 112049	VG	336
WRV 112050	VG	336
WRV 112051	VG	336
WRV 112056	VG	336
WRV 112057	VG	336
WRV 112058	VG	336
WRV 112059	VG	336
WRV 112066	VG	336
WRV 112068	VG	336
WRV 112069	VG	336
WRV 112070	VG	336
WRV 112607	VG	336
WRV 112617	VG	336
WRV 112717	VG	336
WRV 112718	VG	336
WRV 112719	VG	336
WRV 112737	VG	336
WRV 112738	VG	336

Tarif	Gewinnverband	Seite
WRV 112739	VG	336
WRV 112757	VG	336
WRV 112758	VG	336
WRV 112759	VG	336
WRV 112777	VG	336
WRV 112778	VG	336
WRV 112779	VG	336
WRV 113006	VG	336
WRV 113007	VG	336
WRV 113008	VG	336
WRV 113009	VG	336
WRV 113016	VG	336
WRV 113018	VG	336
WRV 113019	VG	336
WRV 113020	VG	336
WRV 113021	VG	336
WRV 113036	VG	336
WRV 113037	VG	336
WRV 113038	VG	336
WRV 113039	VG	336
WRV 113041	VG	336
WRV 113043	VG	336
WRV 113046	VG	336
WRV 113048	VG	336
WRV 113049	VG	336
WRV 113050	VG	336
WRV 113051	VG	336
WRV 113056	VG	336
WRV 113057	VG	336
WRV 113058	VG	336
WRV 113059	VG	336
WRV 113066	VG	336
WRV 113068	VG	336
WRV 113069	VG	336
WRV 113070	VG	336
WRV 113607	VG	336
WRV 113617	VG	336
WRV 113717	VG	337
WRV 113718	VG	337
WRV 113719	VG	337
WRV 113737	VG	337
WRV 113738	VG	337
WRV 113739	VG	337
WRV 113757	VG	337
WRV 113758	VG	337
WRV 113759	VG	337
WRV 113777	VG	337
WRV 113778	VG	337
WRV 113779	VG	337
WRV 115006	VG	337
WRV 115007	VG	337

Tarif	Gewinnverband	Seite
WRV 115008	VG	337
WRV 115009	VG	337
WRV 115016	VG	337
WRV 115018	VG	337
WRV 115019	VG	337
WRV 115020	VG	337
WRV 115021	VG	337
WRV 115036	VG	337
WRV 115037	VG	337
WRV 115038	VG	337
WRV 115039	VG	337
WRV 115041	VG	337
WRV 115043	VG	337
WRV 115046	VG	337
WRV 115048	VG	337
WRV 115049	VG	337
WRV 115050	VG	337
WRV 115051	VG	337
WRV 115056	VG	337
WRV 115057	VG	337
WRV 115058	VG	337
WRV 115059	VG	337
WRV 115066	VG	337
WRV 115068	VG	337
WRV 115069	VG	337
WRV 115070	VG	337
WRV 115607	VG	337
WRV 115617	VG	337
WRV 310401	HZV (10) FG	285
WRV 310402	HZV (10) FG	285
WRV 310403	HZV (10) FG	285
WRV 310404	HZV (10) FG	285
WRV 310405	HZV (10) FG	285
WRV 310406	HZV (10) FG	285
WRV 310408	HZV (10) FG	285
WRV 310409	HZV (10) FG	285
WRV 310410	HZV (10) FG	285
WRV 310441	HZV (10) FG	285
WRV 310442	HZV (10) FG	285
WRV 310443	HZV (10) FG	285
WRV 310444	HZV (10) FG	285
WRV 310445	HZV (10) FG	285
WRV 310446	HZV (10) FG	285
WRV 310448	HZV (10) FG	285
WRV 310449	HZV (10) FG	285
WRV 310450	HZV (10) FG	285
WRV 310481	HZV (10) FG	285
WRV 310482	HZV (10) FG	285
WRV 310711	HZV (10) FG	285
WRV 310713	HZV (10) FG	285
WRV 310714	HZV (10) FG	285

Tarif	Gewinnverband	Seite
WRV 310715	HZV (10) FG	285
WRV 310721	HZV (10) FG	285
WRV 310723	HZV (10) FG	285
WRV 310724	HZV (10) FG	285
WRV 310725	HZV (10) FG	285
WRV 310731	HZV (10) FG	285
WRV 310733	HZV (10) FG	285
WRV 310734	HZV (10) FG	285
WRV 310735	HZV (10) FG	285
WRV 310801	HZV (10) FG	285
WRV 310802	HZV (10) FG	285
WRV 310803	HZV (10) FG	285
WRV 310804	HZV (10) FG	285
WRV 310805	HZV (10) FG	285
WRV 310806	HZV (10) FG	285
WRV 310807	HZV (10) FG	285
WRV 310808	HZV (10) FG	285
WRV 312401	HZV (12) FG	281
WRV 312402	HZV (12) FG	281
WRV 312403	HZV (12) FG	281
WRV 312404	HZV (12) FG	281
WRV 312405	HZV (12) FG	281
WRV 312406	HZV (12) FG	281
WRV 312408	HZV (12) FG	281
WRV 312409	HZV (12) FG	281
WRV 312410	HZV (12) FG	281
WRV 312441	HZV (12) FG	281
WRV 312442	HZV (12) FG	281
WRV 312443	HZV (12) FG	281
WRV 312444	HZV (12) FG	281
WRV 312445	HZV (12) FG	281
WRV 312446	HZV (12) FG	281
WRV 312448	HZV (12) FG	281
WRV 312449	HZV (12) FG	281
WRV 312450	HZV (12) FG	281
WRV 312481	HZV (12) FG	281
WRV 312482	HZV (12) FG	281
WRV 312711	HZV (12) FG	281
WRV 312713	HZV (12) FG	281
WRV 312714	HZV (12) FG	281
WRV 312715	HZV (12) FG	281
WRV 312721	HZV (12) FG	281
WRV 312723	HZV (12) FG	281
WRV 312724	HZV (12) FG	281
WRV 312725	HZV (12) FG	281
WRV 312731	HZV (12) FG	281
WRV 312733	HZV (12) FG	281
WRV 312734	HZV (12) FG	281
WRV 312735	HZV (12) FG	281
WRV 312801	HZV (12) FG	281
WRV 312802	HZV (12) FG	281

Tarif	Gewinnverband	Seite
WRV 312803	HZV (12) FG	281
WRV 312804	HZV (12) FG	281
WRV 312805	HZV (12) FG	281
WRV 312806	HZV (12) FG	281
WRV 312807	HZV (12) FG	281
WRV 312808	HZV (12) FG	281
WRV 313401	HZV (13) FG	275
WRV 313402	HZV (13) FG	275
WRV 313403	HZV (13) FG	275
WRV 313404	HZV (13) FG	275
WRV 313405	HZV (13) FG	275
WRV 313406	HZV (13) FG	275
WRV 313408	HZV (13) FG	275
WRV 313409	HZV (13) FG	275
WRV 313410	HZV (13) FG	275
WRV 313441	HZV (13) FG	275
WRV 313442	HZV (13) FG	275
WRV 313443	HZV (13) FG	275
WRV 313444	HZV (13) FG	275
WRV 313445	HZV (13) FG	275
WRV 313446	HZV (13) FG	275
WRV 313448	HZV (13) FG	275
WRV 313449	HZV (13) FG	275
WRV 313450	HZV (13) FG	275
WRV 313481	HZV (13) FG	275
WRV 313482	HZV (13) FG	275
WRV 313711	HZV (13) FG	276
WRV 313713	HZV (13) FG	276
WRV 313714	HZV (13) FG	276
WRV 313715	HZV (13) FG	276
WRV 313721	HZV (13) FG	276
WRV 313723	HZV (13) FG	276
WRV 313724	HZV (13) FG	276
WRV 313725	HZV (13) FG	276
WRV 313731	HZV (13) FG	276
WRV 313733	HZV (13) FG	276
WRV 313734	HZV (13) FG	276
WRV 313735	HZV (13) FG	276
WRV 313801	HZV (13) FG	275
WRV 313802	HZV (13) FG	275
WRV 313803	HZV (13) FG	275
WRV 313804	HZV (13) FG	275
WRV 313805	HZV (13) FG	275
WRV 313806	HZV (13) FG	275
WRV 313807	HZV (13) FG	275
WRV 313808	HZV (13) FG	275
WRV 315401	HZV (15) FG	271
WRV 315402	HZV (15) FG	271
WRV 315403	HZV (15) FG	271
WRV 315404	HZV (15) FG	271
WRV 315405	HZV (15) FG	271
WRV 315406	HZV (15) FG	271
WRV 315408	HZV (15) FG	271
WRV 315409	HZV (15) FG	271
WRV 315410	HZV (15) FG	271
WRV 315441	HZV (15) FG	271
WRV 315442	HZV (15) FG	271
WRV 315443	HZV (15) FG	271
WRV 315444	HZV (15) FG	271
WRV 315445	HZV (15) FG	271
WRV 315446	HZV (15) FG	271
WRV 315448	HZV (15) FG	271
WRV 315449	HZV (15) FG	271
WRV 315450	HZV (15) FG	271
WRV 315481	HZV (15) FG	271
WRV 315482	HZV (15) FG	271
WRV 315801	HZV (15) FG	271
WRV 315802	HZV (15) FG	271
WRV 315803	HZV (15) FG	271
WRV 315804	HZV (15) FG	271
WRV 315805	HZV (15) FG	271
WRV 315806	HZV (15) FG	271
WRV 315807	HZV (15) FG	271
WRV 315808	HZV (15) FG	271
WZV(05)	HZV (05)	188
WZV(05) FG	HZV (05) FG	292
WZV(07)	HZV (07)	178
WZV(07) FG	HZV (07) FG	290
WZVD(05)	DANV-HZV (05)	192
WZVD(07)	DANV-HZV (07)	181
WZVDR(05)	DANV-Vorsorge (05) (Renten ohne Kapitalisierungsmöglichkeit)	192
WZVDR(07)	DANV-Vorsorge (07)	181
WZVR(05)	Vorsorge (05) (Renten ohne Kapitalisierungsmöglichkeit)	187
WZVR(07)	Vorsorge (07)	178
ZF	D	430
ZF	G	448
ZL(70)	DANV-Risiko (70)	426
ZL(87)	DANV-Risiko (87)	426
ZL(94)	DANV-Risiko (94)	134
ZLR1(04)	DANV-Risiko (04)	132
ZLR1(07)	DANV-Risiko (07)	132
ZLR2(04)	DANV-Risiko (04)	132
ZLR2(07)	DANV-Risiko (07)	132
ZLWZ(70)	DANV-Risiko (70)	426

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben im Berichtsjahr die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und beratend begleitet. Hierzu haben wir uns durch Berichte des Vorstands über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und ihrer wesentlichen Beteiligungsgesellschaften sowie über alle wichtigen Angelegenheiten unterrichten lassen. Darüber hinaus wurden Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie grundlegende Fragen der Geschäftsführung in zwei Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand eingehend besprochen.

Prüfungsmaßnahmen gemäß § 111 Abs. 2 Satz 1 AktG waren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2014 sowie den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach unserer eigenen Überprüfung haben wir diese Unterlagen sowie den Bericht des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats, an der auch der Abschlussprüfer teilgenommen hat, abschließend erörtert. Wir hatten keine Einwendungen zu erheben. Insbesondere sind uns keine Risiken bekannt geworden, denen im Jahresabschluss nicht ausreichend Rechnung getragen worden ist. Wir billigen den Jahresabschluss für das Jahr 2014, der damit festgestellt ist.

Auch der Verantwortliche Aktuar hat an der Bilanzsitzung teilgenommen und uns die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgestellt. Einwendungen oder zusätzliche Anmerkungen haben wir auch insoweit nicht zu erheben.

Im Rahmen des Projekts „Initiative Zukunft Vertrieb“ sind zum 1. April 2014 sämtliche Arbeitsverhältnisse gemäß § 613a BGB auf die ERGO Beratung und Vertrieb AG übergegangen mit der Folge, dass die Gesellschaft keine Arbeitnehmer mehr beschäftigt. Da sich das Mitbestimmungsstatut nicht automatisch ändert, hat der Vorstand am 3. April 2014 das Statusverfahren gemäß §§ 97 ff. AktG eingeleitet. Dieses wurde am 8. Mai 2014 abgeschlossen und hat zum Wegfall der bisherigen Drittelmitbestimmung im Aufsichtsrat geführt. Heute setzt sich der Aufsichtsrat aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionärin zusammen. Herr Dr. Torsten Oletzky ist Vorsitzender des Aufsichtsrats, Herr Holger Schmelzer stellvertretender Vorsitzender.

Die ERGO hat ein strategisches Handlungsprogramm zur Umsetzung bis 2018 auf den Weg gebracht. Vor dem Hintergrund der organisatorischen Veränderungen wurden zum 1. April 2014 Herr Dr. Christoph Jurecka und Frau Silke Lautenschläger sowie Herr Dr. Clemens Muth als Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bestellt. Die Ernennung von Herrn Dr. von Borries zum Vorsitzenden des Vorstands wurde mit Ablauf des 31. März 2014 einvernehmlich aufgehoben. Anschließend wurde Herr Dr. Muth zum neuen Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Wir haben Herrn Dr. von Borries für sein Engagement und seine erfolgreiche Arbeit herzlich gedankt und freuen uns, dass er der Gesellschaft als Vorstandsmitglied weiterhin erhalten bleibt.

Wir danken dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihre Leistungen, ihren tatkräftigen Einsatz und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Düsseldorf, 1. April 2015

Der Aufsichtsrat

Dr. Torsten Oletzky
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ERGO Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 16. März 2015

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Roland Hansen
Wirtschaftsprüfer

Maik Bock
Wirtschaftsprüfer

MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C106855
www.fsc.org

Print O_2 kompensiert
Id-Nr. 1546643
www.bvdm-online.de

Herausgeber:

ERGO Lebensversicherung AG
Überseering 45
22297 Hamburg
Tel +49 800 3746-222
Fax +49 40 6376-3302
E-Mail info@ergo.de
www.ergo.de

Konzept und Inhalt:
Abteilung Rechnungslegung Leben
Gestaltung: Abteilung Marketing
Satz- und Lithoarbeit:
Vignold Group GmbH, Ratingen
Druck: Spintler Druck und Verlag GmbH,
Weiden i. d. OPf.